Gemeinde Niedergörsdorf

Landschaftsplan

Gemeinde Niedergörsdorf
Dorfstraße 14f
14913 Niedergörsdorf

Bearbeitung:
UmLand
Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung
Berkenbrücker Dorfstr. 11
14947 Nuthe-Urstromtal

Bearbeiter: **Dipl.-Ing. Heinrich Hartong**
Dipl.-Ing. Christa Schmid
cand.-Ing. Claudia Kärgel

Juli 2001

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 7

2 Zielsetzung und rechtliche Grundlagen 8

3 Übersicht über das Plangebiet 11

3.1 Lage 11

3.2 Naturräumliche Gliederung 12

3.2.1 Geologie 13

3.2.2 Relief 14

3.2.3 Hydrologie 14

3.3 Potentiell natürliche Vegetation (pnV) 14

3.4 Landschaftsentwicklung 15

4 Naturhaushalt - Zustand und Bewertung 19

4.1 Arten und Lebensgemeinschaften 19

4.1.1 Rechtliche und planerische Vorgaben 19

4.1.2 Zustand und Beeinträchtigungen 21

4.1.3 Bewertung Arten und Lebensgemeinschaften 41

4.1.4 Schutzgebiete 51

4.2 Boden 61

4.2.1 Rechtliche und planerische Vorgaben 61

4.2.2 Zustandsbewertung 63

4.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen 65

4.2.4 Schutzwürdige Böden 73

4.3 Wasserhaushalt 77

4.3.1 Rechtliche und planerische Vorgaben 77

4.3.2 Zustandsbewertung und Beeinträchtigungen 81

4.4 Klima, Lufthygiene und Lärm 89

4.4.1 Rechtliche und planerische Vorgaben 89

4.4.2 Zustandsbewertung 90

4.4.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen 93

4.5 Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung 93
4.5.1 Rechtliche und planerische Vorgaben 93
4.5.2 Zustandsbewertung 95
4.5.3 Beeinträchtigungen 100
4.5.4 Bewertung von Raumeinheiten für das Landschaftserleben 101
5 Aktuelle und geplante Flächennutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft 103
5.1 Siedlung und Gewerbe 103
5.2 Landwirtschaft 103
5.3 Forstwirtschaft 104
5.4 Wasserwirtschaft 105
5.5 Abwasserbeseitigung 107
5.6 Verkehr 108
5.7 Bodenabbau 110
5.8 Energieversorgung 110
5.9 Abfallwirtschaft 110
5.10 Erholungs- und Freizeitnutzung 111
5.11 Konversionsflächen 112
6 Entwicklungskonzept 114
6.1 Entwicklungskonzept Arten- und Biotopschutz 114
6.1.1 Entwicklungsziele für einzelne Lebensraumtypen 114
6.2 Entwicklungskonzept Boden 119
6.3 Entwicklungskonzept Wasser 120
6.4 Entwicklungskonzept Luft/Klima 122
6.5 Entwicklungskonzept Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung 123
7 Teilraumbezogenes Entwicklungskonzept 125
7.1 Östliche Fläming-Hochfläche 126
7.1.1 Bereich der lehmigen Sande 126
7.1.2 Bereich des Sandlössstreifens 131

7.1.3 Niederungsgebiet der Nuthe 135
7.2 Südliches Fläming-Hügelland 137
7.2.1 Bereich der trockenen Sande 137
7.2.2 Niederungsgebiet der Zahna 142
8 Handlungskonzept 147
8.1 Biotoppflege und -entwicklung 147
8.2 Gemeindliche Aufgaben 155
8.2.1 Landschaftsbezogene Erholung 155
8.2.2 Abwasserbeseitigung 158
8.2.3 Gestaltung von Siedlungs- und Gewerbeflächen 158
8.2.4 Bauleitplanung / Eingriffsbewertung 159
8.3 Anforderungen an andere Nutzungen und Fachplanungen 192
8.3.1 Landwirtschaft 192
8.3.2 Forstwirtschaft 196
8.3.3 Wasserwirtschaft 198
8.3.4 Energiewirtschaft 202
8.3.5 Bodenabbau 203
8.4 Kompensation geplanter Eingriffe in Natur und Landschaft 205
8.5 Integration in die Bauleitplanung 211
8.6 Umsetzungsmöglichkeiten 212
8.7 Zeitlicher Rahmen 213
9 Quellenverzeichnis 215
9.1 Literatur 215
9.2 Gesetze, Erlasse und Verordnungen 217

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Gehölze der Windschutzanlagen im Planungsgebiet 32

Tab. 2: Stufen für die Bewertung der Arten und Lebensgemeinschaften 41

Tab. 3: Bewertung der Biotoptypen 42

Tab. 4: Naturdenkmale 54

Tab. 5: Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG 57

Tab. 6: Geschützte Alleen (§§ 31BbgNatSchG) 60

Tab. 7: Ablagerungsflächen im Gemeindegebiet 71

Tab. 8: Altlastenflächen im Gemeindegebiet 72

Tab. 9: Bodendenkmale 73

Tab. 10: Bewertung des Ausbauzustandes von Fließgewässer 84

Tab. 11: Klimatische Verhältnisse im Planungsraum 90

Tab. 12: Mittlere Monats- und Jahressumme der Niederschläge 91

Tab. 13: Naturraumtypische Eigenarten des Flämings 96

Tab. 14: Zustandsbeschreibung und -bewertung der Raumtypen 97

Tab. 15: Kulturhistorisch bedeutsame Objekte 99

Tab. 16: Baudenkmale 100

Tab. 17: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes/Landschaftserlebens 101

Tab. 18: Potentiell mögliche Grundwasserentnahmemengen für die Feldberegnung 106

Tab. 19: Geeignete Bäume und Sträucher für Hecken außerhalb der Niederungen 149

Tab. 20: Geeignete Bäume und Sträucher für Hecken in den Niederungen 150

Tab. 21: Sträucher und Bäume zur Waldrandgestaltung 152

Tab. 22: Eingriffsbewertung für geplante Nutzungsänderungen 161

Tab. 23: Maßnahmen an der Bache bei Wergzahna 200

Tab. 24: Maßnahmen an der Nuthe 200

Tab. 25: Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 206

Tab. 26 : Zeitliche Abfolge der landschaftsplanerischen Maßnahmen 213

Kartenverzeichnis

Karte 1	Landnutzungsentwicklung
Karte 2a	Biotope Gemarkungen Wergzahna, Schönefeld
Karte 2b	Biotope Gemarkungen Danna, Malterhausen
Karte 2c	Biotope Gemarkungen Blönsdorf, Seehausen
Karte 2d	Biotope Gemarkungen Altes Lager, Niedergörsdorf (Nord)
Karte 2e	Biotope Gemarkungen Dennewitz, Rohrbeck
Karte 2f	Biotope Gemarkungen Niedergörsdorf (Süd), Oehna
Karte 2g	Biotope Gemarkungen Bochow
Karte 2h	Biotope Gemarkungen Langenlipsdorf, Zellendorf
Karte 3	Boden
Karte 4	Wasser
Karte 5	Klima, Luft
Karte 6	Landschaftsbild und landschaftbezogene Erholung
Karte 7	Bewertung Arten und Lebensgemeinschaften, Schutzgebiete
Karte 8a	Entwicklungskonzeption Gemarkungen Wergzahna, Schönefeld
Karte 8b	Entwicklungskonzeption Gemarkungen Danna, Malterhausen
Karte 8c	Entwicklungskonzeption Gemarkungen Blönsdorf, Seehausen
Karte 8d	Entwicklungskonzeption Gemarkungen Altes Lager, Niedergörsdorf (Nord)
Karte 8e	Entwicklungskonzeption Gemarkungen Dennewitz, Rohrbeck
Karte 8f	Entwicklungskonzeption Gemarkungen Niedergörsdorf (Süd), Oehna
Karte 8g	Entwicklungskonzeption Gemarkung Bochow
Karte 8h	Entwicklungskonzeption Gemarkungen Langenlipsdorf, Zellendorf

Textkarte 1: Lage im Raum 11

Textkarte 2: Naturräumliche Gliederung und Gemarkungen 12

Textkarte 3: Siedlungsentwicklung - Niedergörsdorf 18

Textkarte 4: Abgrenzung der Teilräume 123

1 Einführung

Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind auf örtlicher Ebene vom Träger der Bauleitplanung in Landschaftsplänen darzustellen. Der Landschaftsplan ist der – noch nicht in die räumliche Gesamtplanung integrierte - Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege.
Dieser ist bei Planungen und Verwaltungsverfahren, die sich auf Natur und Landschaft auswirken, zu berücksichtigen. Daneben sind die Darstellungen des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.

Der Landschaftsplan stellt flächendeckend für das Gemeindegebiet den Zustand von Natur und Landschaft einschließlich der Auswirkungen der gegenwärtigen und zukünftigen Raumnutzungen dar. Hieraus werden Entwicklungziele und Maßnahmen abgeleitet sowie sich ergebende Konflikte benannt.

Der vorliegende Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf stellt keine vollständige Neubearbeitung dar. Für alle Gemeindeteile lagen bereits ältere Entwürfe oder genehmigte Landschaftspläne vor. Aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen, noch nicht übernommener Vorgaben übergeordneter Planungen sowie neuerer Daten der Naturschutzbehörden, waren umfangreiche Überarbeitungen und die Integration zu einem Gesamtplan notwendig.
Die wesentliche Grundlage bildet der Landschaftsplan des ehemaligen Amtes Niedergörsdorf (Amt Niedergörsdorf 1996). Mit der Bildung der Gemeinde Niedergörsdorf wurde das Planungsgebiet um die Gemarkungen Altes Lager, Bochow und Zellendorf erweitert. Für diese Gemeindeteile lagen ebenfalls Landschaftspläne des ehemaligen Amtes Jüterbog (Amt Jüterbog 1996) und des Amtes Niederer Fläming (Amt Niederer Fläming 1997) vor, die für den Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf ausgewertet wurden.

2 Zielsetzung und rechtliche Grundlagen

Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind „bei der Aufstellung der Bauleitpläne (...) die Belange des Umweltschutzes, (...) des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima“ zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB). Die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Landschaftsplanes besteht für die Gemeinde mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes (§§ 5-7 BauGB). Die örtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnamen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden von der Gemeinde als Träger der Bauleitplanung in dem Landschaftsplan dargestellt (§ 7 Brandenburgisches Naturschutzgesetz / BbgNatSchG).

Aufgabe der Landschaftsplanung – u.a. bei der Erarbeitung eines Landschaftsplanes – ist es die „(...) Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend darzustellen, zu begründen und deren Verwirklichung zu dienen“ (§ 3 BbgNatSchG).

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gibt in den §§ 1 und 2 mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die rahmenrechtlichen Bestimmungen vor. Dort heisst es:
„Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass
1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen und Tierwelt sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind“ (§ 1 BNatSchG).

Die genannten Ziele sind nach den Grundsätzen des § 2 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes zu verwirklichen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Erhaltung und Verbesserung des Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Klima), den Schutz und die Entwicklung von Arten und Lebensgemeinschaften, die Sicherung und Entwicklung von Erholungsräumen und –möglichkeiten sowie die Erhaltung von historischen Kulturlandschaften und –landschaftsteilen.

Das Brandenburgische Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) konkretisiert die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, übernimmt in § 1 Abs. 1 diese Ziele und Grundsätze und ergänzt sie um weitere, landesspezifische Grundsätze. Unter anderem heisst es dort:
„1. Brandenburgs typische Landschaften und Naturräume wie großräumige Niederungs- und Feuchtgebiete, Fließe, Seenketten, Heiden, Ländchen, Hügelländer, Platten sowie geomorphologische Sonderbildungen sind einschließlich ihrer Übergangsbereiche naturnah zu erhalten.

2. Der Bestand wildlebender Pflanzen- und Tiergemeinschaften und anderer Organismen ist mit ihren Lebensräumen (Biotopen) auf einem ausreichenden Teil der Landesfläche nachhaltig zu sichern. Biotopverbundsysteme sind zu erhalten oder zu schaffen. Die natürlichen Wanderwege und Rastplätze der wildlebenden Tierarten sind zu erhalten oder wiederherzustellen (...).
7. Im besiedelten Bereich sind ausreichend Freiräume, Grünflächen und Gehölzgrün zu erhalten oder neu anzulegen und zweckmäßig den Bauflächen zuzuordnen. Noch vorhandene Naturbestände wie Waldreste, Bachläufe, Weiher, Hecken, Wegraine und andere Saumbiotope sind zu erhalten und zu entwickeln.
8. Die Natur ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch als Erlebnis- und Erholungsraum für eine naturverträgliche Erholung des Menschen zu sichern; das allgemeine Verständnis für den Gedanken des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist zu fördern.
9. Bei der Erfüllung der Aufgaben der Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft sind die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Naturschutz und der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft besonders zu berücksichtigen.“

Entsprechend diesen Grundsätzen hat der Landschaftsplan nach dem BbgNatSchG die „Zweckbestimmung von Flächen sowie Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen darzustellen oder festzusetzen und zwar insbesondere

1. für den Arten- und Biotopschutz unter Berücksichtigung der Ausbreitungslinien von Tieren und Pflanzen wildlebender Arten, insbesondere der besonders geschützten Arten,
2. für Freiflächen, die zur Erhaltung oder Verbesserung des örtlichen Klimas von Bedeutung sind,
3. zur Vermeidung von Bodenerosion, zur Regeneration von Böden sowie zur Erhaltung und Förderung eines günstigen Bodenzustandes,
4. zur Erhaltung oder Verbesserung der Grundwassersituation, Wasserrückhaltung und Renaturierung von Gewässern,
5. zur Herrichtung von Abgrabungsflächen, Deponien oder anderen geschädigten Grundstücken und deren Begrünung,
6. zur Erhaltung der für Brandenburg typischen Landschafts- und Ortsbilder sowie zur Beseitigung von Anlagen, die das Landschaftbild beeinträchtigen und auf Dauer nicht mehr genutzt werden,
7. zur Errichtung von Grün- und Erholungsanlagen, Kleingärten, Wander-, Rad- und Reitwegen sowie landschaftsgebundenen Sportanlagen,
8. zur Anlage oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Büschen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen oder Einzelbäumen,
9. zur Erhaltung und Pflege von Baumbeständen und Grünflächen“ (§ 7 Abs. 3 BbgNatSchG).

Bei der Erarbeitung des Landschaftsplanes sind nach § 7 Abs. 5 des BbgNatSchG und § 6 Abs. 3 des BNatSchG die Vorgaben aus den übergeordneten Planungen, d.h. aus der

Landes- und Regionalplanung sowie aus der Landschaftsplanung zu berücksichtigen und die Zielsetzungen für das Planungsgebiet zu konkretisieren.

Der Landschaftsplan stellt ausschließlich den Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege dar. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sind die Aussagen des Landschaftsplanes innerhalb des Abwägungsprozesses zu berücksichtigen und fließen somit in die räumliche Gesamtplanung ein.

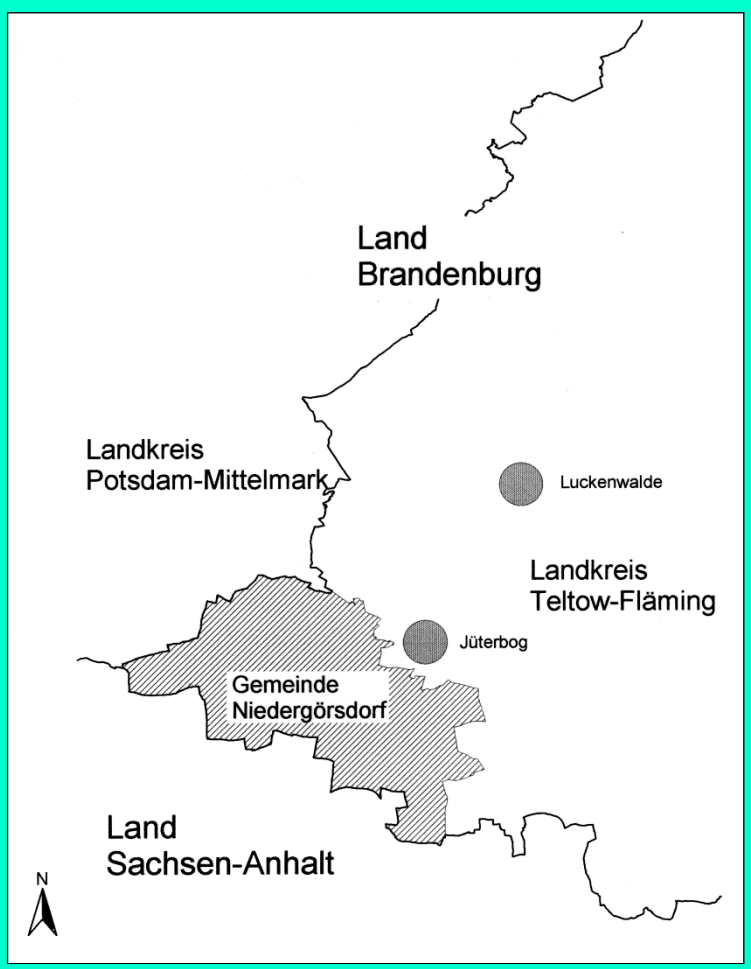
Weitere fachspezifische gesetzliche Grundlagen werden bei der Betrachtung der einzelnen Schutzgüter in den jeweiligen Kapiteln aufgeführt und erläutert.

3 Übersicht über das Plangebiet

3.1 Lage

Die Gemeinde Niedergörsdorf befindet sich im südlichen Teil des Landes Brandenburg und im Südwesten des Landkreises Teltow-Fläming (vgl. Textkarte 1). Die Grenzen bilden im Norden die Stadt Jüterbog, im Osten das Amt Niederer Fläming, im Süden das Land Sachsen-Anhalt und im Westen das Amt Treuenbrietzen.

Die Gemeinde Niedergörsdorf umfasst 24 Ortsteile:
Altes Lager, Bochow, Dalichow, Danna, Eckmannsdorf, Dennewitz, Gölsdorf, Kaltenborn, Kurzlipsdorf, Langenlipsdorf, Lindow, Malterhausen, Mellnsdorf, Blönsdorf, Niedergörsdorf, Niedergörsdorf-Bahnhof, Niedergörsdorf-Flugplatz, Oehna, Rohrbeck, Schönefeld, Seehausen, Wergzahna, Wölmsdorf, Zellendorf.
Die Grenzen der Gemarkungen sind in Textkarte 2 dargestellt.



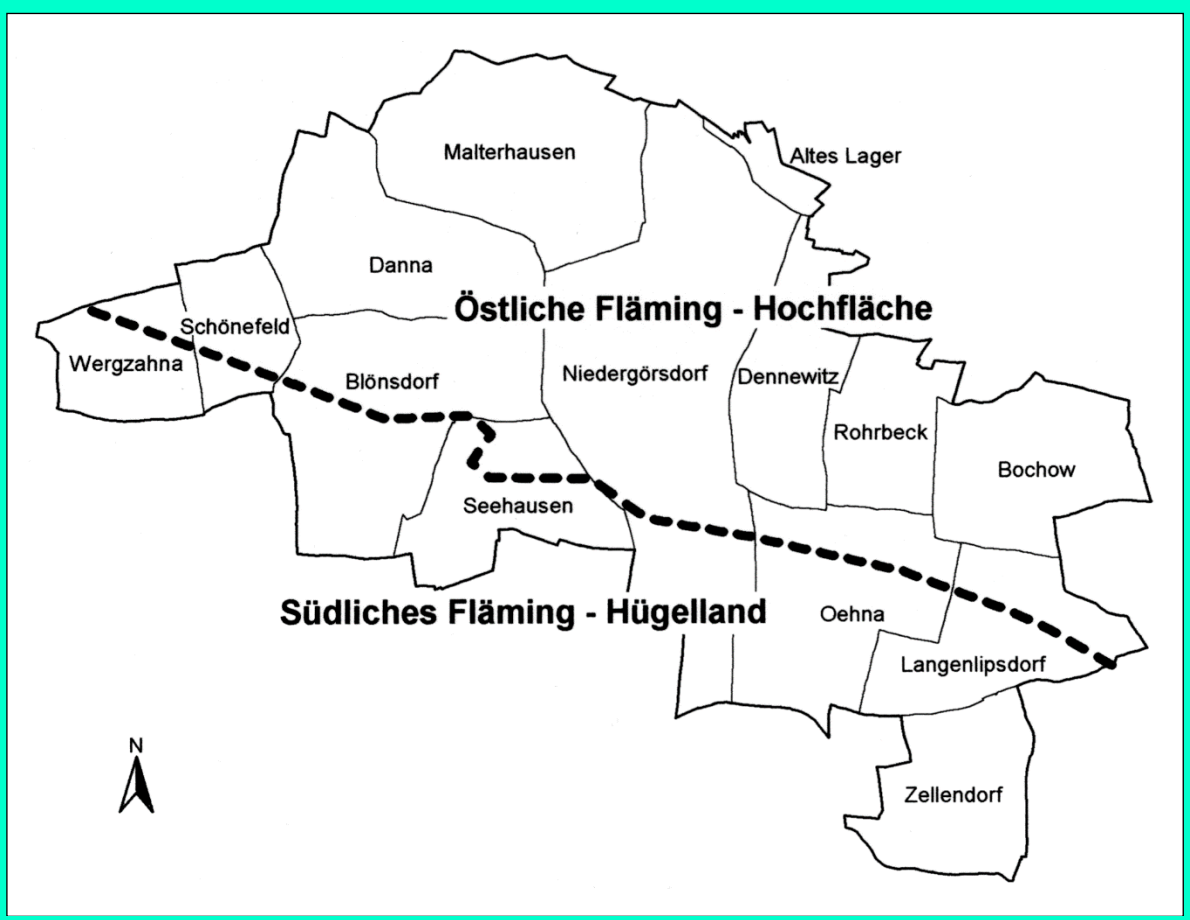
Textkarte 1: Lage im Raum

Die Gesamtfläche beträgt derzeit 205 km^2. Die Einwohnerzahl wurde April 2000 mit insgesamt 7.576 angegeben (Gemeinde Niedergörsdorf 2000).
Der Sitz der Verwaltung ist Niedergörsdorf.

3.2 Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Großeinheit Fläming, die mit dem Fläming einen der markantesten Landrücken im norddeutschen Flachland darstellt. Nach geomorphologischen Kriterien wird er in den Hohen und den Niederen Fläming untergliedert.

Das Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf befindet sich im Bereich des Niederen Flämings und dort innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten Östliche Fläming-Hochfläche (857) und Südliches Fläming-Hügelland (858) (SCHOLZ 1962).
Die Grenze zwischen beiden Einheiten verläuft von Nordwest nach Südost quer durch das Gemeindegebiet (vgl. Textkarte 2).



Textkarte 2: Naturräumliche Gliederung und Gemarkungen

Östliche Fläming-Hochfläche (857)

Bei einer mittleren Höhenlage von 90-100 m über NN bildet die Östliche Fläming-Hochfläche eine flachwellige, diluviale Hochfläche mit Becken und Talungen sowie einzelnen kleineren Erhebungen, die besonders im Westen bis zu 150 m über NN erreichen.
Die vereinzelten Endmoränen sind von Flottsand überdeckt, die im Süden von Sandern begleitet werden.
Aus den lössartigen Staubsanden und teilweise lehmigen Sanden entwickelten sich mäßig gebleichte Braunerden. Der hier ehemals vorhandene Traubeneichenwald wurde fast vollständig beseitigt und der Boden ackerbaulich genutzt.

Südliches Fläming-Hügelland (858)

Insgesamt ist das Südliche Fläming-Hügelland ein sandig-kiesiges Flachhügelland mit einzelnen mittelsteilen kiesigen Hügeln in einer Höhenlage von 70-130 m über NN.
Vorherrschend sind im südöstlichen Teil Endmoränen mit vorgelagerten Sanderflächen, die weiter nach Westen in Sanderflächen mit teilweise von Muldentälern zerschnittenen Talsandflächen übergehen. Nur in den Niederungen steht oberflächennahes Grundwasser an, während sich das Hauptgrundwasser in größeren Tiefen befindet. Auf den Sanden entwickelten sich schwach bis mäßig gebleichte Braunerden. Größere Ackerflächen wechseln mit Wäldern, Äcker und Wiesen in den Niederungen.

3.2.1 Geologie

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt.
Die Oberflächengestalt kann auf die Vergletscherungen und die Wirkung des Inlandeises und seiner Schmelzwässer sowie der in der letzten Kaltzeit wirksamen periglatzialen Prozesse zurückgeführt werden.

Den tiefen Untergrund des Flämings bilden Sedimente der Ablagerungen des Zechsteins, des Trias, des Juras, der Kreide und des Tertiärs, die durch Mergel und Sand früherer Eisvorstöße während der Elstereiszeit überdeckt worden sind.
Die Hauptprägung erfolgte durch die Saale-Eiszeit (Warthe-Stadium). Aus dieser Zeit stammen die Geschiebemergel, inselartige Geschiebelehme sowie v.a. Schmelzwasserkiese und -sande.
Eine Flottsanddecke (äolisch entstandener Sandlöss) von weniger als 1 bis höchstens 2 Meter bedeckt die vom Landeis abgelagerten Lockersedimente.

Im Randbereich der saalekaltzeitlichen Eisrandlagen entstanden Trockentäler bzw. talartige Geländevertiefungen (Rummeln). Diese dienten als Sammelrinnen der Schmelzwässer und wurden nach der Abschmelzphase des Inlandeises durch die nachfolgenden Kalt- und Warmzeiten der Weichselzeit, in der der Fläming eisfrei blieb, periglazial weiter geformt.

Die Ausbildung eines Dauerfrostbodens während dieser Zeit wirkte in den ansonsten durchlässigen Sanden als Wasserstauer, so dass durch Schneeschmelze freiwerdendes Wasser nicht versickern konnte, sondern oberflächlich abfloss.

3.2.2 Relief

Die Reliefunterschiede liegen im Plangebiet bei < 80 m bis > 125 m über NN.
Die tiefsten Lagen sind im südöstlichen Teil (Oehna, Langenlipsdorf) zu finden und setzen sich in nördlicher Richtung (Rohrbeck) fort.
Im westlichen Teil werden um Schönefeld die höchsten Erhebungen erreicht, die sowohl nach Osten (Wergzahna) als auch Westen (Danna, Kurzlipsdorf) um fast 30 m abfallen.

3.2.3 Hydrologie

Fließgewässer

Der Niedere Fläming ist im zentralen Teil nahezu unzerteilt und hat daher kaum oberirdische Abflüsse. Gekennzeichnet ist das oberirdische Abflussregime jedoch durch eine Vielzahl nicht ständig wasserführender Fließe, sogenannter Schmelzwasserabflüsse. Die temporär verstärkten Oberflächenabflüsse sind in Plan 4 dargestellt.
Der überwiegende Teil der Gemeindefläche gehört zum Niederschlagseinzugsgebiet der Nuthe, die bei Niedergörsdorf entspringt.
Das Wasser gelangt über größere und kleinere Gräben in die Nuthe, die in nordöstlicher Richtung mit der aus Westen kommenden Nieplitz in die Havel fließt.
Das südlich gelegene Plangebiet mit den Gemeinden Zellendorf, Langenlipsdorf und Oehna ist dem Niederschlagsgebiet der mittleren Elbe zuzuordnen.
Im Westen bildet die Bache bei Wergzahna den entsprechenden Abfluss zur Zahna und zur Elbe.

Stillgewässer

Die durch abschmelzende Toteisblöcke nach Rückzug des Inlandeises enstandenen wassergefüllten oder versumpften Sölle stellen eine geomorphologische Besonderheit im Plangebiet dar. Eine große Anzahl natürlicher Stillgewässer befindet sich in den Dorflagen als Dorfteiche.

Grundwasser

Die wasserdurchlässigen Schichten sind aufgrund der geologischen Verhältnisse relativ mächtig, so dass grundwasserferne Bereiche (Grundwasserflurabstand > 10 m) überwiegen, die nur vereinzelt durch grundwassernahe Bereiche (Grundwasserflurabstand < 2 m) in den Niederungen von Nuthe und Zahna abgelöst werden.

3.3 Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

Die potentiell natürliche Vegetation (pnV) besteht – mit Ausnahme weniger Standorte wie z.B. Wasserflächen - großflächig aus Waldgesellschaften, wobei die der östlichen Fläming-Hochfläche und des südlichen Fläming-Hügellandes zu unterscheiden sind.
Im Bereich der östlichen Fläming-Höchfläche dominieren auf den lehmbeeinflussten und besseren Sandstandorten (im Bereich des Sandlössstreifens) Buchen-Trauben-eichenwälder mit Rotbuche und Traubeneiche sowie Ahorn, Ulme und Kirsche als begleitende Baumarten. Mit Waldreitgras, Sauerklee und Drahtschmiele als Bodenvegetation gehörten sie zu den ärmeren Ausprägungen, so dass auch schon die Kiefer oder Birke mit auftritt. Werden die Standortbedingungen schlechter, steigt der Anteil der Traubeneiche.
Auf den ärmeren Sandstandorten des Südlichen Fläming-Hügellandes ist die Buche an der Grenze ihres Optimums und wird dort regelmäßig von der Kiefer verdrängt. In diesen Bereichen bildet daher der Kiefernmischwald die potentiell natürliche Vegetation. Die Kiefer steht von Natur aus in Mischung mit der Traubeneiche und der Sandbirke auf armen und trockenen Bodenverhältnissen.

Die Niederungsgebiete des Zahna-Zuflusses werden natürlicherweise beherrscht von Erlen-Eschenwäldern an der Gewässerrandzone, die in feuchte Stieleichen-Hain-buchenwälder übergehen.
Auf den grundwasserbeeinflussten Sandstandorten der Nuthe-Niederung stocken ursprünglich Stieleichen-Birkenwälder. Neben diesen Baumarten sind in Einzelmischung die Hainbuche, Linde und Buche anzutreffen.

Die Aussagen zur pnV geben heute nur noch ungefähre Anhaltspunkte für die zukünftige Vegetationsentwicklung, da sich die Standortbedingungen vielerorts durch Entwässerung und Versauerung verändert haben.

3.4 Landschaftsentwicklung

Vor der Besiedlung des Gebietes durch den Menschen war der größte Teil des Flämings mit Kiefern- und Kiefern-Traubeneichenwäldern bewaldet.
Die ersten Siedlungen existierten zwar bereits 4.000 v.Chr. in der Nuthe-Niederung, jedoch verlief die weitere Besiedlung durch Slawen und somit die Rodungen der Wälder im Niederen Fläming nur sehr langsam weiter.
Ein bedeutsamer Wandel fand in der Mitte des 12. Jahrhunderts mit der feudalen deutschen Ostexpansion und Kolonisation statt. Flämische und sächsische Siedler sowie landlose Bauern rodeten zu dieser Zeit die siedlungsgünstigen feuchteren Niederungen. Die Ortschaften wurden mit Wällen zur Befestigung der Dörfer gegen Hochwasser und feindliche Überfälle versehen und sind bis heute als Zeugen flämischer Besiedlung sichtbar. Vorherrschende Dorfformen sind Rundlinge und meist mittelgroße Anger-, Straßen- und Straßenangerdörfer, letztere in einer Sonderform, die in Brandenburg nur hier zu finden ist. Die aus dem 12.-13. Jhd. stammenden Siedlungsformen sind in ihrer Grundform mehr oder weniger erhalten geblieben.

Während der Kolonisation wurde wahrscheinlich der überwiegende Teil des Flämings gerodet und in Ackerland umgewandelt. Dies betraf auch die ertragsärmeren Sandgebiete. Landwirtschaftlich genutzt wurden die nährstoffreicheren Böden vorwiegend für den Getreideanbau wie Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen und für den Flachsanbau in Form der intensiven Dreifelderwirtschaft.
Grünland befand sich nur in den Niederungen der Nuthe und bei Wergzahna. Die Hutungsplätze für Rinder und besonders der Schafe befanden sich auf den trockeneren Sandböden. Als Folge der andauernden Beweidung entstanden auf diesen Standorten zumindest zeitweilig Heidekrautflächen.
Auch die wenigen noch bestehenden Waldflächen wurden zur Beweidung durch Vieh, Bauholzentnahmen durch Plenterung und zu Reisholzentnahmen (Jungwuchs von Eichen, Birken und Espen zur Winterfütterung der Schafe) genutzt. Des weiteren wurden junge Triebe oder Zweige zum Zaunflechten als sogenanntes Zaun- oder Hegereis geschlagen.
Das Waldbild änderte sich durch diese vielfältige Nutzung erheblich und bereits Mitte des 16. Jhd. kann die Bestockung nur noch als bedingt naturnah bezeichnet werden. Es handelte sich bei den meisten Wäldern um typische Hudewälder, dessen Baumbestand wesentlich aus einzelnen, weitständigen alten Traubeneichen und Kiefern mit breiten Kronen gebildet wurde. Die Rotbuche, die zumindest an lokalklimatisch begünstigten Standorten einst vorkam, ist durch die anthropogene Nutzung bereits verdrängt worden.
In der zweiten Hälfte des 18. Jhd. setzte eine planmäßige, auf wissenschaftlicher Grundlage und zunehmend intensiv betriebene Forstwirtschaft ein. Auf den überwiegend grundwasserfernen Standorten (besonders auf den Hochflächen des Flämings) ist eine beträchtliche Waldzunahme, bei weitgehender Präferenz der schnellwachsenden Kiefer, zu verzeichnen.
Erste Meliorationsmaßnahmen in den Niederungsgebieten wurden durchgeführt, wodurch in zunehmendem Maße die Wiesen und Weideflächen auf Kosten der Niederungswälder erweitert wurden.

Das Gemeindegebiet Niedergörsdorf ist von dieser Waldzunahme, welche sich im 19. und 20. Jhd. fortsetzte, nur in den nördlichen und südlichen Randbereichen betroffen.
Aus der Karte Landschaftsentwicklung (vgl. Plan 1) ist die Aufforstung mit Kieferbeständen von 1841-1936 deutlich erkennbar. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Kiefernreinbestände.
Die Einführung des Kahlschlagbetriebes um 1830 begünstigte die Ausbreitung raschwüchsiger und lichtbedürftiger Holzarten (hier besonders der Kiefer), während Bäume mit langsamem Verjüngungsrhythmus und weniger raschem Zuwachs (Trau-beneiche) unterdrückt wurden. Der Kahlschlagbetrieb hat hier zwangsläufig zur forstlichen Monokultur geführt, indem sich eine natürliche Verjüngung des Bestandes nur eingeschränkt vollzog und somit die Kulturarbeiten intensiviert wurden.
Die Landwirtschaft beschränkte sich zunehmend auf die nährstoffreicheren Böden. Die Hutungs- und Viehtriften nahmen in ihrer Ausdehnung in der zweiten Hälfte des 19. Jhd. durch den Rückgang der Schafzucht deutlich ab.

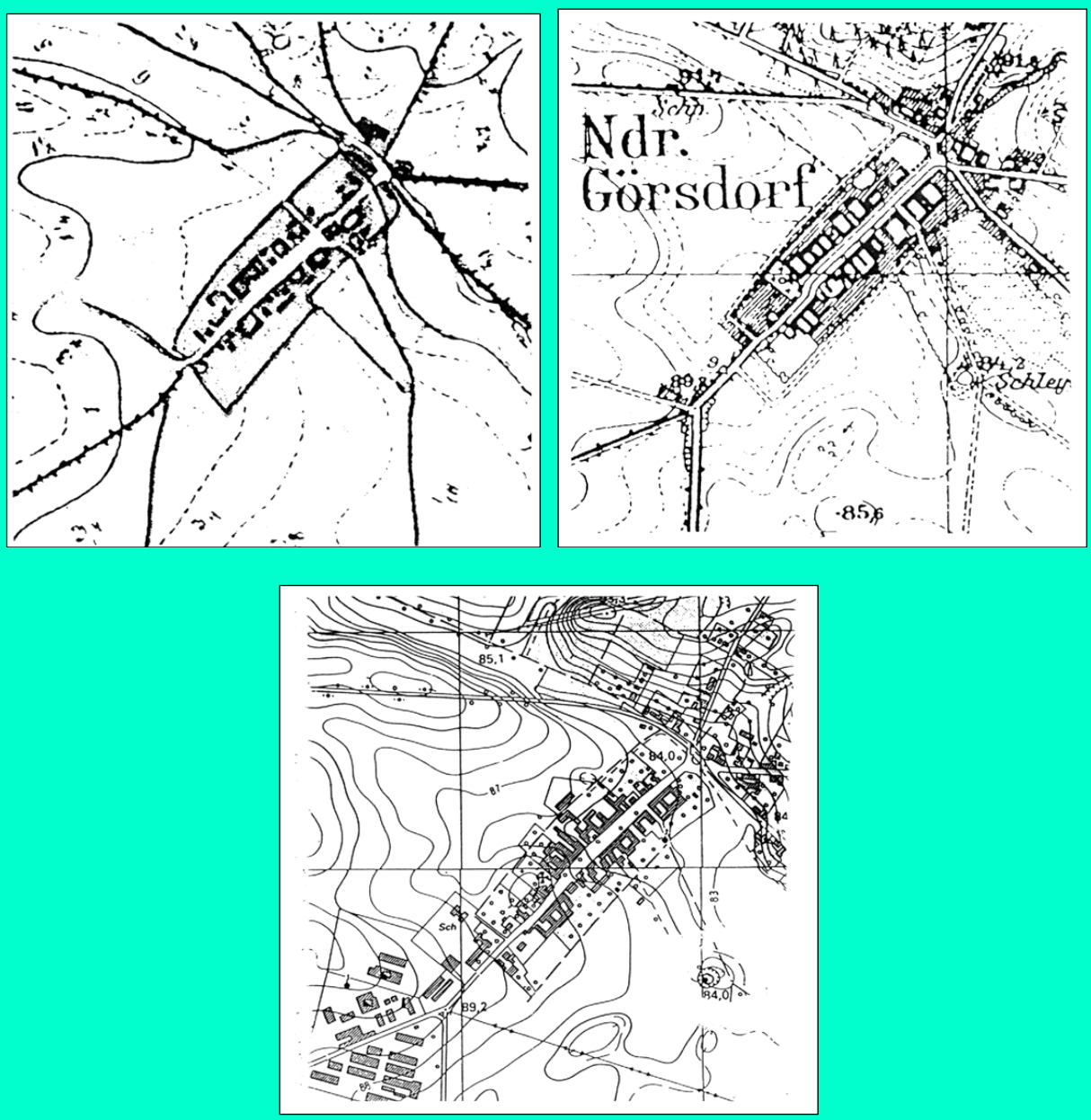
Über landschaftsbildprägende Kleinstrukturen wie Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Alleen usw. ist wenig überliefert oder in historischen Karten verzeichnet. Das Gemeindegebiet Niedergörsdorf war daher vermutlich schon in vergangenen Zeiten eine sehr stark anthropogen veränderte, wenig durch Gehölze strukturierte Kulturlandschaft mit ausgedehnten Landwirtschaftsflächen.

Im Verlauf der Landschaftsentwicklung traten weitere bedeutende Veränderungen auf. Im Wesentlichen waren diese bedingt durch:

- großflächige Waldbrände (besonders in den Jahren 1945/47),
- die Intensivierung der Landwirtschaft,
- die Intensivierung der Forstwirtschaft,
- die zunehmende Siedlungsausdehnung und den Ausbau des Verkehrswegenetzes,
- die militärische Nutzung (Altes Lager und Glücksburger Heide).

Durch die Inanspruchnahme und Nutzung hat sich das Landschaftsbild nachhaltig verändert.
Die Bestockung von Waldflächen fand nach den verheerenden Waldbränden fast ausschließlich mit Kiefern statt, so dass heute im Gemeindegebiet vornehmlich jüngere, nach Altersklassen gegliederte Kiefernforsten vorzufinden sind. Der Flächenanteil der Wälder ist in der Nachkriegszeit durch die militärische Inanspruchnahme ebenfalls zurückgegangen. Infolge der starken Bodenbeanspruchung sind hier verschiedene Biotoptypen anzutreffen, von Offenbodenbiotopen, Pioniervegetation, Callunaheiden, Silbergrasfluren, Vorwaldstadien bis zu naturnahen Laub- und Mischwäldern, die zu einer wesentlichen Bereicherung des Landschaftsbildes beitragen.
Durch die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Ertragsflächen sind ausgedehnte monotone Ackerschläge entstanden. Hierbei wurden im Rahmen von Komplexmeliorationen auch Gräben und Sölle verfüllt sowie Hecken und Ackerrandstreifen entfernt. Auf Grund der Feldberegnung ergeben sich Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes.
Die Bestellung der Ackerflächen hat sich ebenfalls geändert. Neben Getreide werden nun auch Mais, Rüben und Kartoffeln angebaut, die erst sehr spät den Boden bedecken.
In die ausgeräumte Agrarlandschaft wurden zu DDR-Zeiten einige mehrreihige Windschutzhecken angepflanzt, die auch heute noch landschaftsbildprägend sind. Es handelt sich hierbei zumeist um von Pappeln überschirmte Hecken, mit einem hohen Anteil standortfremder Gehölzarten.

Eine Ausdehnung der Siedlungsflächen ist ebenfalls innerhalb der letzten Jahrzehnte festzustellen. Wie anhand der Siedlungsentwicklung (vgl. Textkarte 3) am Beispiel der Ortschaft Niedergörsdorf deutlich zu erkennen ist, fand zunächst eine Verdichtung der bestehenden Baugrundstücke statt, wobei die Form der Ortschaften im wesentlichen erhalten blieb. Die weitere Siedlungsausdehnung beschränkte sich auf Einzelobjekte (zumeist landwirtschaftliche Produktionsbetriebe mit Nebengebäuden und Gewerbebetriebe), kleinere Gewerbegebiete und Wohnsiedlungsflächen, häufig entlang der Ausfallstraßen.



Textkarte 3: Siedlungsentwicklung Niedergörsdorf 1851 / 1936 / 1996

4 Naturhaushalt - Zustand und Bewertung

4.1 Arten und Lebensgemeinschaften

Die Verteilung der Pflanzen- und Tierarten im Landschaftsraum hängt vor allem von ihren Ansprüchen an die Standortbedingungen – insbesondere Boden und Klima – und den Konkurrenzverhältnissen ab. Aufgrund dieser Abhängigkeit finden sich Arten zu Lebensgemeinschaften zusammen.
Abgrenzbare Lebensräume dieser Lebensgemeinschaften werden einem bestimmten Biotoptyp zugeordnet, welche sich am Besten durch ihre Vegetationsstruktur beschreiben lassen. Die Biotoptypenkartierung beschränkt sich deshalb auf die Erfassung der bestandsprägenden, sonstigen kennzeichnenden und besonders gefährdeten Pflanzenarten. Durch die große Artenvielfalt des Tierreiches ist es kaum möglich einen umfassenden Überblick zu erhalten. Stellvertretend werden bestimmte Arten oder -gruppen (Indikatorarten) ausgewählt, die in dem Gebiet verbreitet sind, möglichst gut erforscht sind und somit vielschichtige Informationen über die gesamte Biozönose liefern können.

4.1.1 Rechtliche und planerische Vorgaben

Verfassung des Landes Brandenburg

„Der Schutz der Natur, der Umwelt und der gewachsenen Kulturlandschaft als Grundlage gegenwärtigen und künftigen Lebens ist die Pflicht des Landes und aller Menschen" (Art. 39 Abs. 1). Pflanzen sind als Lebewesen zu achten. Arten und artgerechte Lebensräume sind zu erhalten und zu schützen (Art. 39 Abs. 3). Die Einrichtung und Erhaltung von Nationalparken, Natur- und Landschaftsschutzgebieten ist besonders zu fördern (Art. 40 Abs. 4).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bundesnaturschutzgesetz gehört es, die „Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass (...) die Pflanzen- und Tierwelt (...) als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind" (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).
"Die wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushalts in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie ihre sonstigen Lebensbedingungen sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen" (§ 2 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG).

Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG)

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 BbgNatSchG sind ”Brandenburgs typische Landschaften und Naturräume (...) einschließlich ihrer Übergangsbereiche naturnah zu erhalten.”
„Der Bestand wildlebender Pflanzen- und Tiergemeinschaften und anderer Organismen ist mit ihren Lebensräumen (Biotopen) auf einem ausreichenden Teil der Landesfläche nachhaltig zu sichern. Biotop-Verbundsysteme sind zu erhalten oder zu schaffen. Die natürlichen Wanderwege und Rastplätze wildlebender Tierarten sind zu erhalten oder wiederherzustellen” (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 BbgNatSchG).
„Beim Schutz, der Pflege, der Entwicklung und Wiederherstellung von Biotopen ist zu gewährleisten, dass die Biotope nach Lage, Größe und Beschaffenheit den Austausch und die Ausbreitung der Tiere und Pflanzen gemäß ihren artspezifischen Bedürfnissen ermöglichen. Hierfür sind entsprechend geschützte Gebiete auszuweisen, die in Verbindung mit anderen ökologisch bedeutsamen und vor Beeinträchtigungen gesicherten Flächen vernetzte Systeme (Biotop-Verbundsysteme) bilden” (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BbgNatSchG).
„Als ökologisch wertvolle Biotope sind Wälder, Gewässer und Feuchtgebiete, insbesondere Sumpf- und Moorflächen, Verlandungszonen, Altarme von Gewässern, Teiche und Tümpel, sowie Trockenstandorte in ihrer natürlichen Umwelt zu erhalten, zu entwickeln oder neu zu schaffen. Natürliche Gewässer einschließlich ihrer Uferzonen sind in einem weitgehend naturnahen Zustand zu erhalten oder angemessen zu renaturieren” (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 BbgNatSchG).
„Im besiedelten Bereich sind ausreichend Freiräume, Grünflächen und Gehölzgrün zu erhalten oder neu anzulegen und zweckmäßig den Brauchflächen zuzuordnen. Noch vorhandene Naturbestände wie Waldreste, Bachläufe, Weiher, Hecken, Wegraine und andere Saumbiotope sind zu erhalten und zu entwickeln” (§ 1 Abs. 2 Nr. 7 BbgNatSchG).

Fachgesetze

Weitere Fachgesetze (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Landeswaldgesetz, Jagd- und Fischereigesetz u.a.) enthalten ebenfalls Maßnahmen, die auf den Erhalt und die Wiederherstellung funktionsfähiger Biotope und Populationen zielen.
Zum Schutz des Waldes sagt das Landeswaldgesetz aus: „Die Umwelt, der Naturhaushalt und die Naturgüter sind bei der Bewirtschaftung des Waldes zu erhalten und zu pflegen. Dabei sollen die natürliche Eigenart der Landschaft bewahrt werden und ausreichende Lebensräume für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt erhalten bleiben oder wieder hergestellt werden” (LWaldG § 5).
Das Land Brandenburg hat zur Erhaltung und Entwicklung der Artenbestände Artenschutz- (z. B. Fischotter, Laubfrosch, Weißstorch) und Artenhilfsprogramme (z. B. Großtrappe) erlassen, die zum Hauptziel die Sicherung der Population haben.

Regionalplan Havelland-Fläming

- Vorrang der für die Natur- und Artenvielfalt bedeutsamen Raumansprüche südwestlich von Oehna und westlich von Wergzahna (Vorranggebiete für den Natur- und Artenschutz).
- Ergänzung bestehender und Anlage neuer Grünverbindungen zwischen Blönsdorf, Danna, Schönefeld, Seehausen, Wergzahna und den angrenzenden Wäldern (Vorranggebiet für den Natur- und Artenschutz).
- Naturnahe Bepflanzung des Flußlaufes der Oberen Nuthe mit Weiden.
- Das Großtrappenschongebiet östlich von Oehna.

Landschaftrahmenplan Teltow-Fläming Teilbereich Jüterbog

- Östlich der Grenze Oehna, Bochow und Jüterbog ist ein Großtrappenschongebiet ausgewiesen.
- Erhalt der Biotopvernetzungsräume. Vermeidung des Baus neuer Verkehrstrassen, Minimierung vorhandener Zerschneidungen, keine Ausweisung von Baugebieten und Verzicht auf künstliche Lichtquellen in diesen Bereichen.
- Sicherung, Pflege und ggf. Ergänzung der nach § 31 BbgNatSchG geschützten Alleen.
- Sicherung, Pflege, Abgrenzung und Bekanntmachung der geschützten Biotope nach § 32 BbgNatSchG.
- Sicherung und Pflege sonstiger wertvoller Biotope. Überprüfung der Schutzwürdigkeit als geschützter Landschaftsbestandteil.
- Einbau von Otterpassagen in Bereichen schwerwiegender Ottergefährdung entlang der Nuthe.
- Erhalt störungsarmer Gewässersysteme mit Weichholz- und Bruchwaldvegetation für den Biberschutz.

4.1.2 Zustand und Beeinträchtigungen

Inhalt und Methodik

Grundlage für die Erfassung der Biotoptypen bildet die Luftbildinterpretation von CIR-Luftbildern im Maßstab 1:10.000.
Zusätzlich wurden weitere, für Bereiche des Plangebietes erstellte Unterlagen wie Umweltverträglichkeitsstudien und die Studie zur "Gefährdungsabschätzung Flugplatz Altes Lager/Jüterbog" sowie das „Naturschutzfachliche Konzept Ökopool Konversionsflächen Jüterbog“, 2001 ausgewertet.
Darauf aufbauend erfolgte eine flächendeckende Überprüfungs- und Ergänzungskartierung des Untersuchungsgebietes.

Die Schwerpunkte der Kartierungsarbeit bildeten dabei:

- Bereiche, die aus der Sicht des Naturschutzes wertvoll erschienen, wie Kleingewässer, Truppenübungsplätze und Niederungsbereiche.
- Problem- und Konfliktbereiche wie Bodenabbaugebiete.
- Potentielle Konfliktbereiche bei Erweiterung von Siedlungen, Gewerbegebieten.
- Standorte für Windkraftanlagen.

Nach Abschluss der Geländekartierungen erfolgte unter Berücksichtigung anderer Unterlagen und thematischer Karten (forstliche Karten, geologische Karte, Bodenkarte usw.) eine Klassifizierung der Biotoptypen nach dem Brandenburgischen Kartierschlüssel (LUA 1995).

Angaben zur Tierwelt liegen aus dem Untersuchungsraum nur unvollständig vor. Für den Landschaftsplan wurde in erster Linie auf die Ergebnisse der Leitartenkartierung zum Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming, Teilbereich Jüterbog zurückgegriffen (Natur & Text 1995).

Ergebnis der Biotoptypenkartierung ist die kartographische Darstellung aller im Gemeindegebiet vorkommenden Biotoptypen im Maßstab 1:10.000. Aufgrund der Größe des Plangebietes werden die Biotoptypenkarten nach Gemarkungen getrennt dargestellt (vgl. Pläne 2a-h).

Nachfolgend werden die vorkommenden Biotoptypen mit Angaben zu Vegetation und Fauna beschrieben.

Fließgewässer

Zum Fließgewässersystem im Plangebiet zählt die Nuthe als Gewässer I. Ordnung. Daneben finden sich im gesamten Gemeindegebiet Gräben und z.T. nicht ständig wasserführende Fließe als Gewässer II. Ordnung (vgl. Plan 4). So werden z.B. in den Ortsteilen Wergzahna, Kaltenborn, Gölsdorf, Seehausen, Schönefeld, Blönsdorf und Lindow Fließgewässer II. Ordnung im Umfang von ca. 12 km bestandsrechtlich geführt und im Auftrag der Gemeinde unterhalten (UWB Landkreis Teltow-Fläming, schriftl. Mitt. 2001).

Zur Beurteilung der Fließgewässer werden die Gewässergüte und morphologische Gesichtspunkte wie Naturnähe und Ausbauzustand betrachtet.

Die Nuthe entspringt östlich von Niedergörsdorf und verlässt östlich von Rohrbeck das Gemeindegebiet. Innerhalb des Planungsraumes stellt sich die Nuthe als ein stark begradigtes Fließgewässer mit einem vertieften Bachbett und steilen, symmetrischen Uferböschungen dar.

Gewässeruntersuchungen (bei Jüterbog) ergaben eine Gewässergüte von II (gering belastet). Inwieweit diese Werte auch für den Abschnitt im Gemeindebereich zutreffen, kann nicht gesagt werden.
Bei Geländebegehungen konnte eine rostbraune Färbung des Wassers und stellenweise Ölschlieren auf der Wasseroberfläche festgestellt werden. Das Bodensubstrat besteht überwiegend aus homogenen Faulschlammablagerungen.
Der Nutheabschnitt im Plangebiet führt nicht das ganze Jahr über Wasser. Die Uferrandvegetation besteht aus krautigen Gräsern und Kräutern, wie Wiesen- Rispengras (*Poa pratensis*), Glatthafer (*Arrhenantherium elatius*), Brennessel (*Urtica dioica*), Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Gemeinem Löwenzahn (*Taraxum officinale*) und Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*). Bäume und Sträucher fehlen.
Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung reicht bis unmittelbar an die Böschungskante.
Die Nuthe wurde als naturfernes Fliegewässer eingestuft und ist im derzeitigen Zustand in ihrer Bedeutung für die Arten und Lebensgemeinschaften eingeschränkt.

Westlich von Wergzahna fließt die Bache in südliche Richtung. Das Fließgewässer wird durch einen Stauteich in der Ortslage Wergzahna unterbrochen. Oberhalb des Stauteiches stellt sich die Bache als ein langsam fließender Graben dar, der an verschiedenen Stellen durch Aufstauungen (Rückwirkung durch den Stauteich und durch alte Biberburgen) breitere Stillwasserbereiche aufweist.
Die Uferböschungen und Uferränder sind unregelmäßig. Entlang des Baches verläuft als schmaler Saum eine Baumreihe, die fast ausschließlich aus alten Schwarzerlen besteht.
Westlich der Bache besteht eine Kleingartenanlage, die mit ihren Gärten und Trampelpfaden, Komposthaufen bis auf wenige Meter an den Graben heranreicht. Östlich des Grabens liegt Intensivgrünland, welches ebenfalls bis fast an die Baumreihe läuft.
Gewässergüteuntersuchungen der Bache ergaben für 1995 einen Wert von II bis III (mäßig belastet bis belastet).
Der Abschnitt oberhalb des Stauteiches wurde aufgrund seiner standortgerechten Ufervegetation und seiner unregelmäßigen Uferlinie als bedingt naturnahes Fließgewässer eingestuft. Unterhalb des Stauteiches weist die Bache ein symmetrisches Grabenprofil mit einem vertieften Bachbett und einem gestreckten Verlauf auf. Dieser Abschnitt gilt als naturfern.

Südwestlich von Rohrbeck verläuft in südliche Richtung ein Stichgraben zur Nuthe-Niederung, der die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen entwässert.
Auffällig ist die ausgeprägte Wasservegetation, welche auf die Nährstoffeinträge aus den landwirtschaftlichen Flächen zurückzuführen ist (Eutrophierung).
Das Grabenprofil ist streng symmetrisch und weist eine steile Böschung auf.
Die Ufer- und Böschungsvegetation setzt sich aus verschiedenen nitrophilen Gräsern und Kräutern zusammen, eine Gehölzvegetation fehlt weitgehend. Am südlichen Ende wurden einige Schwarzerlen gepflanzt. Der Graben wurde als naturfern eingestuft.

Fließgewässer und ihre Randbereiche stellen als empfindliche Ökosysteme und lineare Verbundelemente erhaltenswerte und verbesserungswürdige Biotope mit einer potentiell vielfältigen Arten und Lebensgemeinschaft dar.
Die Verbesserung der Gewässerqualität und des Ausbauzustandes naturferner Fließgewässerabschnitte und ihrer Randbereiche ist daher als ein wesentlicher Schwerpunkt des Natur- und Umweltschutzes anzusehen.

Seit Ende der 80er Jahre besteht ein Vorkommen des Bibers im Bereich der Bache bei Wergzahna. Da es sich hierbei um eine von nur sehr wenigen Ansiedlungen im Süden Brandenburgs handelt, kommt ihr für den Schutz dieser Art eine besondere Bedeutung zu. Wichtig für den Biber sind neben geeigneten Gewässern, vegetationsreiche Uferzonen mit Weichholzbeständen.
Da der Biber auch in angrenzenden Gärten Fraßschäden verursachte, ist für den Schutz der Art die Information der betroffenen Anwohner und die Suche nach einem sinnvollen Interessenausgleich besonders wichtig.

Aufgrund des weitgehenden Fehlens naturnaher Fließgewässer in ausreichender Größe ist der Otter im Gemeindegebiet nicht mit einem sich reproduzierenden Bestand vertreten. Da die Art in der Nuthe nördlich von Jüterbog aber eine stabile Population aufweist und zudem weite Wanderungen entlang der Gewässer vorgenommen werden, ist auch im Nutheoberlauf innerhalb der Gemeinde mit dem Auftreten des Otters zu rechnen. Wichtig für den Otter sind besonders strukturreiche Gewässer- und Uferzonen.

Standgewässer

Als charakteristische Stillgewässerbiotope des Flämings sind die in hoher Zahl vorhandenen permanenten und temporären Kleingewässer zu nennen, die in der Landschaft verstreut, häufig völlig isoliert, inmitten ausgedehnter Ackerflächen liegen.
Die Entstehung dieser Biotope ist sehr unterschiedlich. Zum einen handelt es sich um eiszeitlich bedingte Stillgewässer, die durch das Abschmelzen sogenannter Toteisblöcke der Gletscher entstanden sind (Sölle), zum anderen ist die Entstehung durch wasserstauende Schichten im Unterboden, die zum Aufstauen von Niederschlags- und Oberflächenwasser führten, zu erklären.

Als häufig einziges Biotopelement in einer weitläufigen intensiv bewirtschafteten Ackerflur sind die Kleingewässer als Refugium und Trittsteinbiotop für die Arten und Lebensgemeinschaften von sehr großer Bedeutung.

Die Ausprägung und Vegetationsstruktur der Kleingewässer ist sehr unterschiedlich.
Während einige Gewässer kaum eine Wasser- und Uferrandvegetation aufweisen und die landwirtschaftlichen Flächen bis unmittelbar an die Gewässerlinie heranreichen, sind andere von dichten Baum- und Gehölzsäumen umgeben und beschatten das Gewässer völlig. Oftmals wurden hier standortfremde Baumarten wie Pappel-Hybriden (*Populus spec*.) angepflanzt.

Die meisten Gewässer haben jedoch keine bzw. nur eine einseitige Gehölzvegetation, die zumeist aus der strauchartigen Grauweide (*Salix cinerea*) und/oder dem schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*) besteht.

Falls eine Wasservegetation vorhanden ist, wird sie häufig durch Wasserlinsen (*Lemna minor*) oder auch durch Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) gebildet. An einigen Kleingewässern wurde auch die Gemeine Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) festgestellt, die meist in der Gewässermitte gruppen- und horstweise vorkommt. In den Flachwasserbereichen sind regelmäßig Seggen, wie die Blasen-Segge (*Carex vesicaria*), Schlank-Segge (*Carex gracilis*) oder Steif-Segge (*Carex elata*) anzutreffen, die sich häufig ringförmig um das Gewässer ziehen.
Im amphibischen Bereich sind fast immer Arten wie Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*) oder Sumpfhaarstrang (*Peucedanum palustre*) anzutreffen.
In der Ufersaumvegetation befinden sich außerdem häufig nitrophile Arten wie Große Brennessel (*Urtica dioica*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) oder Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*). Überwiegend weist die Vegetation auf eutrophe Verhältnisse hin.
Hervorzuheben ist das Kleingewässer westlich von Mellnsdorf, das einen ca. 3 m breiten, krautigen Saum um das Gewässer aufweist. Hier sind neben den oben aufgeführten Arten auch Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Sumpf-Ampfer (*Rumex palustris*), Nadel-Binse (*Eleocharis acicularis*), Knick-Fuchsschwanz (*Alopecurus geniculatus*) und Bach-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) vorzufinden. In der Uferrandvegetation sind dort zerstreut Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) vorhanden.

Gelegentlich besitzen die Kleingewässer an den Rändern eine Röhrichtvegetation, die v.a. aus Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) und auch aus Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) besteht.

Bei den temporären Gewässern ist vor allem die Schlammbodenflora hervorzuheben. Häufige Arten sind hier der Dreiteilige Zweizahn (*Bidens tripartita*), Niedriges Fingerkraut (*Potentilla supina*) und das Sumpf-Ruhrkraut (*Gnaphalium uliginosum*). Seltener konnten Quirl-Tännel (*Elatine alsinastrum*) und Schlammkraut (*Limosella aquatica*) im Rahmen der Leitartenkartierung zum LRP Teltow-Fläming (Natur & Text, 1995) nachgewiesen werden.

Die Dorftümpel und Dorfweiher weisen je nach Ausbauzustand eine ähnliche Vegetation auf. Häufig wird die Uferrandvegetation jedoch auch von Pflanzen der dörflichen Ruderalvegetation oder Trittgesellschaften, wie Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Brennessel (*Urtica dioica*), Giersch (*Aegopodium podagraria*) und Breit-Wegerich (*Plantago major*), gebildet. Teilweise kommen noch Arten wie Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) oder Seerosen- Arten (*Nymphaea spec*.) hinzu.

Die Kleingewässer sind durch vielfältige Beeinträchtigungen gefährdet.

Schon im Kapitel Landschaftsentwicklung (vgl. Kapitel 3.4 und Plan 1) wurde darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahrzehnten viele Kleingewässer verschwunden sind. Im Zuge der Zusammenlegung von Ackerflächen zu Großschlägen kam es zu DDR-Zeiten wahrscheinlich zur Verfüllung vieler Sölle. Auch der Missbrauch als Mülldeponie führte zu Verlusten. Die größte Gefährdung liegt heute in einer zunehmenden Eutrophierung der Gewässer durch den Eintrag landwirtschaftlicher Schad- und Nährstoffe sowie durch diffuse Stoffeinträge aus der Luft. Massives Pflanzenwachstum untypischer Gewässerpflanzen führt somit zu einem schnellen Verlanden der Gewässer.
Eine weitere Beeinträchtigung liegt in der teilweise jagdlichen Nutzung, indem durch Kirrungen Wild an diese empfindlichen Biotope gelockt wird. Dadurch kommt es zu einer Beschädigung des Uferrandes sowie zu verstärkten Stoffeinträgen durch die Ausscheidungen der Tiere in das Gewässer.

Kleingewässer gehören in Brandenburg zu den gefährdeten Biotopen, die nach § 32 BbgNatSchG geschützt sind.

Eine vereinzelt in Röhrichtbereichen von Kleingewässern brütende Greifvogelart ist die Rohrweihe. Wichtig für die Art ist die weitgehende Störungsfreiheit des Brutplatzes. Zur Nahrungssuche werden angrenzende Grünland-, Acker- und Brachflächen genutzt. Die Rohrweihe konnte im Gemeindegebiet südlich von Blönsdorf sowie nordwestlich und östlich von Oehna nachgewiesen werden.

Die Sölle und Kleingewässer im Gemeindegebiet sind insbesondere aufgrund des Vorkommens der in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Amphibienarten Laubfrosch und Rotbauchunke von herausragender Bedeutung. Beide Arten besiedeln bevorzugt sonnenexponierte Flachgewässer in Grünland- oder Ackergebieten. Während der Laubfrosch noch in weiten Teilen des Gemeindegebietes, die Kleingewässer aufweisen (z.B. nördlich von Danna oder südlich von Zellendorf), nachgewiesen wurde, ist das Schwerpunktvorkommen der Rotbauchunke im Raum Mellsdorf, Blönsdorf und Seehausen (vgl. Plan 7). Eine Gefährdung der Populationen besteht besonders durch eine Eutrophierung der Gewässer durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung und fehlende extensiv genutzte Pufferstreifen.

Ruderal- und Staudenfluren

Bei den Staudenfluren handelt es sich um Biotope auf unterschiedlichen Standorten, die durch den Menschen beeinflusst worden sind (Lagerflächen, Truppenübungsplätze, abgedeckte Deponien, Bauerwartungsland usw.).
Nach Nutzungsaufgabe dieser "gestörten" Flächen haben sich je nach standörtlichen Verhältnissen unterschiedliche krautige Pflanzengesellschaften entwickelt.

Im Planungsgebiet sind vor allem die großen zusammmenhängenden Ruderalflächen auf dem Truppenübungsplatz Altes Lager von hoher Bedeutung.

Es handelt sich dabei überwiegend um Hochstaudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte, die sich aus einer Sandmagerrasen-Vegetation entwickelt haben und stellenweise auch noch Fragmente dieses Biotoptyps aufweisen.
Zur Zeit stellen diese Flächen floristisch interessante Übergangsbiotope mit einem Nebeneinander verschiedener Pflanzen aus unterschiedlichen Pflanzengesellschaften dar.
Regelmäßig anzutreffen sind Arten wie Gemeine Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*), Echte Kamille (*Chamomilla recutita*), Wegwarte (*Cichorium intybus*), Weißer Steinklee (*Melilotus alba*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) oder Kleinblütige Königskerze (*Verbascum thapsus*).
Hervorzuheben ist besonders das (Noch-) Vorkommen charakteristischer Sandmagerrasenarten wie Sand-Grasnelke (*Armeria arenaria*), Berg-Sandglöckchen *(Jasione montana*) und der Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*).

Außer den großen Ruderalfluren auf Truppenübungsplätzen befinden sich noch kleinere Flächenanteile an den Bahndammböschungen sowie als schmale Säume entlang der Feldwege.
Für die Arten und Lebensgemeinschaften stellen besonders die großen zusammenhängenden Ruderalfluren wichtige Bereiche dar.
Eine Gefährdung dieses Biotoptyps liegt sowohl in einer Nutzungsänderung dieser Flächen (Umbruch in Acker, Bauland, Erholungsnutzung) als auch in der natürlichen Verbuschung und Entwicklung zu Sukzessionswäldern beim Unterlassen jeglicher Nutzung.

Mit zu den Ruderalfluren wurde die Reitgrasflur gezählt. Diese Grasflur, die fast ausschließlich aus Landreitgras (*Calamgrostis epigejos*) besteht, bildet relativ stabile Sukzessionsstadien aus und kann nur schwer von anderen Arten durchdrungen werden.
Im Plangebiet ist sie auf den sandigen Standorten relativ häufig anzutreffen, v.a. in den lückigen Kiefernwäldern und an den Waldrändern.

Eine hohe Zahl an Insektenarten ist auf Ruderalflure als Lebensraum angewiesen. Insbesondere im Bereich großflächiger Ausprägungen auf trockenen, nährstoffarmen Standorten der ehemaligen Truppenübungsplätze konnten verschiedene gefährdete Arten, wie der Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*) oder der Magerrasen-Perlmutterfalter (*Clossiana dia*), nachgewiesen werden.

Grünland

Grünlandnutzung ist im Gemeindebereich Niedergörsdorf nur im geringen Umfang vorhanden. Zusammenhängende Grünlandflächen befinden sich vor allem in den Niederungen der Bache und der Nuthe.
Das Grünland wurde im Hinblick auf die Bewirtschaftungsintensität und der daraus resultierenden Vegetationszusammensetzung in verschiedene Grünlandtypen unterteilt.

Am weit verbreitetsten ist das relativ artenarme Intensivgrünland, das nur aus wenigen Arten des Wirtschaftsgrünlandes besteht. Besonders das Grünland in den Niederungsbereichen unterscheidet sich erheblich von dem eines potentiell möglichen naturnahen Feuchtgrünlandes.
Die Vegetation dieses Grünlandtyps setzt sich überwiegend aus Gemeinem Löwenzahn (*Taraxum officinale*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) zusammen, was auf eine starke Düngung schließen lässt.
Regelmäßig wurde auch das Hirtentäschel (*Capsella bursa pastoris*) sowie vereinzelt auch die Weiche Trespe (*Bromus hordeaceus*) angetroffen, die auf Störungen des Bodenwasserhaushaltes ursprünglich feuchter Standorte hinweisen.
Besonders deutlich sind die massiven Entwässerungsmaßnahmen in der Zahna-Niederung bei Wergzahna unterhalb des Stauteiches, wo Hirtentäschel und das Einjährige Rispengras (*Poa annua*) Dominanzbestände in der Grünlandvegetation bilden.

Der ökologische Wert dieses Grünlandtyps für die Arten und Lebensgemeinschaft ist aufgrund des geringen Artenspektrums und der intensiven Bewirtschaftung (intensive Düngung, häufige Mahd) begrenzt.
Aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen stellen die Niederungsgebiete jedoch potentiell wertvolle Bereiche mit einem hohen Entwicklungspotential dar.
Gefährdet ist Grünland vor allem durch Aufgabe der Viehhaltung und der damit verbundenen Nutzungsänderung von Grünlandflächen (Umbruch in Acker, Bauland).

Außerhalb der Niederungen wurden vereinzelt Grünlandflächen angetroffen, die (fast) ausschließlich aus Futtergräsern bestehen und in ihrer Struktur sehr homogen sind. Es ist anzunehmen, dass es sich dabei um relativ junge Neueinsaaten ehemaliger Ackerflächen mit Rotschwingel-Hybriden (*Festuca spec*.) handelt.
Größere Flächenanteile dieses Grünlandtyps befinden sich östlich von Malterhausen sowie an der Straße zwischen Malterhausen und Kaltenborn.
Ökologisch ist dieses Grünland aufgrund der fehlenden Struktur und der einseitigen Vegetationszusammensetzung nur von untergeordneter Bedeutung.

Vereinzelt konnte kleinflächig Grünland auf frischen, mäßig feuchten Standorten als Frischwiese bzw. Frischweide kartiert werden. Dort deutet eine relativ artenreiche Grünlandvegetation auf eine extensivere Wirtschaftsweise hin. Neben dem überwiegenden Vorkommen an typischen Pflanzen intensiv genutzter Flächen, wurden vereinzelt Arten wie Kuckucks- Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Wiesenschaumkraut *(Cardamine pratensis*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Weißklee (*Trifolium repens*) festgestellt.
Vorkommen dieses Grünlandtyps in guter Ausprägung befinden sich südlich von Blönsdorf, am westlichen Ortsrand von Dennewitz in der Nuthe-Niederung sowie östlich von Rohrbeck.

Nach Aufgabe der Nutzung entstandene Grünlandbrachen zeichnen sich in den ersten Jahren durch eine Zunahme an Kleinstrukturen und Artenvielfalt aus. Mit

zunehmendem Reifegrad der Brachen schwindet die floristische Vielfalt zugunsten weniger Arten, die meist aus Gräsern und ausdauernden Hochstauden bestehen.

Im Plangebiet sind Grünlandbrachen nur sehr selten und dann nur fragmentarisch anzutreffen, wie z.B. am nordwestlichen Ortsrand von Wölmsdorf und an der Bahnstrecke westlich von Rohrbeck.

Aufgrund der geringen Flächengröße und der überwiegend intensiven Nutzung fehlen typische Wiesenbrutvogelarten im Untersuchungsraum weitgehend. So nutzt der Kiebitz nur auf dem Durchzug die Grünlandflächen regelmäßig als Rast- und Nahrungsflächen.
Von sehr hoher Bedeutung sind die Grünlandflächen für den derzeit nur noch in der Ortschaft Seehausen brütenden Weißstorch. Dieser nutzt bevorzugt die in der Nähe des Brutplatzes gelegenen Flächen sowie extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden zur Nahrungssuche.

Sandmagerrasen

Die Sandmagerrasenvegetation (Silbergras-Frühlingsspark-Flur) ist eine Pioniervegetation basenarmer sandiger Offenbiotope, die sich auf den entsprechenden Standorten relativ schnell entwickelt.
Während sie sich auf den Primär-Standorten (Dünen) auch über längere Zeiträume halten kann, wird sie auf den Sekundärstandorten (Bodenabbau, Truppenübungsplätze) beim Einstellen jeglicher Nutzung relativ schnell von nachfolgenden Sukzessionsstadien abgelöst.
Die großflächigen Sandmagerrasen auf den Truppenübungsplätzen Glücksburger Heide, Altes Lager und Jüterbog West sind seit dem Einstellen des militärischen Übungsbetriebes stark zusammengeschrumpft, so dass sich zur Zeit nur noch Reste gut ausgeprägter Sandmagerrasen im Plangebiet befinden.
Neben den Truppenübungsplätzen ist der Bestand beim Wendenfriedhof bei Wergzahna hervorzuheben.
Junge, lückige Silbergras-Fluren mit Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Frühlingsspark (*Spergula morrisonii*) als Charakterarten befinden sich an den Randbereichen des Bodenabbaus nördlich von Malterhausen.

Sandmagerrasen gehören in Brandenburg zu den besonders geschützten Biotopen nach § 32 BbgNatSchG.
Durch zunehmende Eutrophierung der Standorte, Bebauungen, Nutzung als Lagerflächen, Aufforstungen, Abbau von Bodenschätzen sind potentielle Standorte als auch aktuelle Sandmagerrasen gefährdet.
Der dauernde Erhalt dieses Biotoptyps ist auf den Sekundärstandorten nur durch ein gewisses Maß an Nutzung (Bodenverwundung) oder aber durch spezielle Pflege zu gewährleisten.

Unter den Tierarten, die Sandmagerrasen besiedeln, konnten besonders unter den Insekten viele spezialisierte, seltene und gefährdete Arten nachgewiesen werden. Von besonderer Bedeutung sind die großflächigen und strukturreichen Lebensräume der ehemaligen Truppenübungsplätze, u.a. mit Vorkommen der in Brandenburg vom Aussterben bedrohten Schmetterlingsarten Sonnenröschen-Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus alveus*) und Hofdame (*Hyphoraia aulica*).

Zwergstrauch- und Ginsterheiden

Zwergstrauch- und Ginsterheiden sind kulturhistorisch entstandene Biotope auf trockenen, sandigen bodensauren Standorten. Sie sind nach § 32 BbgNatSchG geschützt.

Im Bereich des Plangebietes konnten sie sich aufgrund der jahrzehntelangen militärischen Nutzung auf den Truppenübungsplätzen bis in die jüngste Vergangenheit in teilweiser guter und großflächiger Ausprägung halten.
Charakteristische Arten der Heiden sind das Heidekraut (*Calluna vulgaris*), Besenginster (*Sarothamnus scoparius*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und das Borstgras (*Nardus stricta*).

Seit dem Ausbleiben der mitlitärischen Nutzung, die häufig zu Bränden und damit zu einer Erneuerung überalteter Heideflächen führte, kommt es zu einer unterschiedlich schnellen Besiedlung der offenen Heideflächen durch Sandbirke (*Betula pendula*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*).
Größere, offene Heideflächen konnten während der Kartierungsarbeiten auf den Truppenübungsplätzen Altes Lager und Glücksburger Heide nicht mehr festgestellt werden. Neben dem natürlichen Verschwinden dieses Biotops sind Zwergstrauchheiden vor allem durch Aufforstungen (v.a. mit Kiefer in der Glücksburger Heide) gefährdet.

Als Trockenbiotop bieten Zwergstrauchheiden einer speziell an diese Verhältnisse angepassten Fauna Lebensraum, v.a. sind dies Brutvögel, Reptilien und Schmetterlinge, die teilweise zu den stark gefährdeten Arten gehören wie z.B. der Raubwürger (nachweis auf Jüterbog West), Schlingnatter (Nachweis auf Jüterbog West), die Heidekraut-Bodeneule (*Xestia agathina*) (Nachweise auf Jüterbog West und Glücksburger Heide), Heidekraut- Fleckenspanner (*Dyscia fagaria*) (Nachweis Jüterbog West, vermutetes Vorkommen im Bereich Flugplatz/Altes Lager und der Glücksburger Heide).
In Verbindung mit Vorwäldern und Kiefernaltholzbeständen sind Heiden als Lebensraum für weitere Arten wie z.B dem Ziegenmelker von hoher Bedeutung.

Laubgebüsche und Feldgehölze

Laubgebüsche sind vor allem als Weidenbestände an nassen Standorten zu finden, die meist als Einzelstrauch bzw. Strauchgruppe an den Kleingewässern einen Teil der Ufervegetation bilden. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um die 3-4 m große, strauchartige Grauweide (*Salix cinera*).

Als Teil einer naturnahen Ufervegetation besitzt sie für Arten und Lebensgemeinschaften eine hohe Bedeutung (Teilhabitat von Brutvögeln, Laubfrosch).
Als Feldgehölze wurden kleinere Gehölzbestände eingestuft, die aus verschiedenen Bäumen und Sträuchern bestehen. Häufig handelt es sich dabei um eine nicht standortheimische Gehölze, wie Robinie oder Sauerkirsche.
Meist sind Feldgehölze als sehr kleinflächige Gehölzgruppen auf Geländekuppen anzutreffen.
Feldgehölze guter Ausprägung und Größe befinden sich nordöstlich von Wergzahna (Wendenfriedhof) und südlich von Gölsdorf.
Diese Feldgehölze bestehen aus verschiedenen Strauch- und Baumarten (Holunder, Schlehe, Weissdorn, Kiefer, Birke, Bergahorn, Stieleiche usw.) und weisen eine strukturreiche, horizontale und vertikale Stufung mit Freiflächen auf.

Hecken und Windschutzstreifen

Als häufige Erscheinung sind im Plangebiet linienförmige Gehölzstrukturen vorzufinden. Dabei wurde je nach Ausprägung und Zielsetzung zwischen Feldhecken und Windschutzanlagen unterschieden.
Besonders in dem agrarisch intensiv genutzten Sandlössstreifen wurden sogenannte Windschutzanpflanzungen vorgenommen, um übermäßige Winderosionen in der weitläufigen Ackerflur zu mindern. Diese verlaufen häufig über mehrere hundert Meter Länge entlang von Wirtschaftswegen, Gemarkungsgrenzen oder aber auch durch Ackerschläge und vornehmlich in Nord-Süd-Richtung.
Der Aufbau dieser Windschutzanlagen besteht aus mehreren (4-6) Gehölzreihen, von denen die mittlerste meist aus Bäumen besteht, während sich die seitlichen überwiegend aus Sträuchern teilweise auch aus Bäumen zweiter Ordnung zusammensetzen.
Die Gehölzvegetation besteht meist aus nicht standortheimischen Baum- und Straucharten, wie verschiedenen Ziersträuchern und Zuchtformen. Tabelle 1 gibt die im Planungsgebiet festgestellten Gehölzarten wieder.
Vielfach bestehen größere Lücken in den Windschutzanlagen. Auffällig ist auch das Fehlen von Krautstreifen entlang der Windschutzreihen, die eine Beeinträchtigung der Gehölze durch landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie einen unmittelbaren Eintrag von Pestiziden und Dünger in die Anlagen begünstigen.

Tab. 1: Gehölze der Windschutzanlagen im Planungsgebiet

Bäume I. Ordnung		
Pappel-Hybriden	*(Populus spec.)*	(weit verbreitet)
Bergahorn	*(Acer pseudoplatanus)*	
Eschenblättriger Ahorn	*(Acer negundo)*	
Roßkastanie	*(Aesculus hippocastanum)*	
Bäume II. Ordnung		
Mehlbeere	*(Sorbus aria)*	
Eberesche	*(Sorbus aucuparia)*	
Sauerkirsche	*(Prunus cerasus)*	(weit verbreitet)
Silberahorn	*(Acer saccharinum)*	
Frühblühende Traubenkirsche	*(Prunus padus)*	
Spätblühende Traubenkirsche	*(Prunus serotina)*	
Sträucher		
Schneebeere	*(Symphoricarpos alba)*	
Tatarischer Hartriegel	*(Lonicera tatarica)*	
Forsythie	*(Forsythia intermedia)*	
Erbsenstrauch	*(Caragana arborescens)*	
Blasenstrauch	*(Colutea arborescens)*	
Rotblättrige Rose	*(Rosa glauca)*	
Kartoffelrose	*(Rosa rugosa)*	
Feuerdorn	*(Pyracantha coccinea)*	
Weißer Hartriegel	*(Cornus alba)*	

Quelle: LP Amt Niedergörsdorf 1996

Ökologisch ist die Wirkung der Windschutzanlagen als verbesserungswürdig anzusehen. Einerseits erreichen die meisten Gehölzarten v.a. die Pappeln meist kein hohes Alter und die Schutzwirkung ist dadurch zeitlich begrenzt, andererseits ist das massive Einbringen nicht standortheimischer Baum- und Gehölzarten, die sich teilweise auch weiter in Wäldern oder Gehölzen ausbreiten, als negativ einzuschätzen.
Einige Arten wie z.B. die Robinie oder die Spätblühende Traubenkirsche sind zudem dort, wo sie Fuß gefasst haben, nur sehr schwer wieder zu beseitigen.
Auch für die heimische Fauna bietet die Struktur der Gehölzreihen im Vergleich zu Schlehen- oder Weißdornhecken nur wenig Versteck- und Brutmöglichkeiten.
Viele Insekten sind zudem an spezielle Blüten und Blühtermine heimischer Gehölze gebunden und können daher andere Gehölze nicht oder nur begrenzt als Nahrungsquelle nutzen.

Der langfristige Umbau der Windschutzanlage mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern ist daher als wichtige Maßnahme vorzusehen.
Als Feldhecken wurden die Gehölzstreifen eingestuft, die hinsichtlich ihrer Funktion primär nicht zur Verringerung von Erosionen angelegt wurden. Dabei handelt es sich um Strauch- und Strauchbaumhecken (teilweise von Bäumen überschirmt), die eine wesentlich geringere Breite (1-2 reihig) als die oben aufgeführten Windschutzanlagen

einnehmen. Auch diese Hecken verlaufen meist entlang von Wirtschaftswegen oder sind an Siedlungsrändern angelegt worden.
Neben dem regelmäßigen Auftreten nicht heimischer Gehölze wie z.B der Sauerkirsche (als Strauchbaum) sind häufig auch heimische Arten wie Holunder *(Sambucus nigra*), Esche (*Fraxinus exelsior*), Stieleiche (*Quercus robur*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) sowie Dornsträucher wie Schlehe (*Prunus spinosa*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Wildrosen z.B. Hundsrose (*Rosa canina*) vertreten.
Hecken guter Ausprägung befinden sich u.a. südwestlich von Mellnsdorf, nördlich von Danna, südöstlich von Kurzlipsdorf sowie südöstlich von Langenlipsdorf.

Diese Hecken erfüllen im Naturhaushalt vielfältige Funktionen und stellen als Lebensraum und Verbundelement in einer ansonsten strukturarmen Landschaft für die Arten und Lebensgemeinschaft wichtige Rückzugsgebiete dar.

Eine typische Brutvogelart der Hecken ist der Neuntöter. Die Gehölze dienen als Sitzwarte und Neststandorte, für die Nahrungssuche sind angrenzende Freiflächen, wie Wegraine oder Brachen von Bedeutung. Windschutzanlagen aus nicht heimischen Arten werden im Gemeindegebiet kaum vom Neuntöter genutzt. Ein größeres Brutgebiet des Neuntöters befindet sich im Raum Niedergörsdorf, Blönsdorf, Seehausen und südlich von Oehna.
Ähnliche Lebensräume wie der Neuntöter besiedelt auch die Grauammer. Neben Baum- und Strauchbeständen sind niedrigwüchsige Wege- und Feldraine oder Ruderalfluren als Nahrungshabitat von Bedeutung. Die Grauammer kommt im Untersuchungsgebiet nur selten und zerstreut vor. Siedlungsschwerpunkte sind der Raum Oehna und der Raum Niedergörsdorf.

Alleen und Baumreihen

Charakteristisch für das Plangebiet ist das Vorhandensein von Alleen oder Baumreihen an fast allen Verbindungsstraßen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um landschaftstypische Baumarten wie Stieleiche (*Quercus robur*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und verschiedene hochstämmige Obstbäume (Apfel, Süßkirsche, Birne etc.).
Die Baumreihen, Alleen und dominanten Einzelbäume weisen häufig aufgrund ihres hohen Alters eine besonders bemerkenswerte Stamm- und Kronenform auf. Als linienförmige bzw. punktuelle Elemente tragen sie vornehmlich zur Gliederung und Belebung der Landschaft bei, besitzen jedoch auch eine Bedeutung als Lebensraum für Insekten oder als Brut- und Nahrungshabitat für Vögel.

Baumreihen bzw. Alleen besonders schöner Ausprägung befinden sich u.a. zwischen Niedergörsdorf und Dennewitz, südlich von Oehna, südöstlich von Malterhausen, zwischen Kurzlipsdorf und Schönefeld sowie zwischen Niedergörsdorf und Niedergörsdorf Bahnhof.

Gefährdet sind Alleen und Baumreihen durch die Beseitigung oder Beschädigung im Zuge des Ausbaus von Straßen sowie aufgrund altersbedingter Abgänge (insbesondere Obstbäume).
Die Pflege und der Ersatz (Nachpflanzung) bei Ausfall von Bäumen stellt eine wichtige Maßnahme zum Erhalt einer reich gegliederten Kulturlandschaft dar.

Eine typische Brutvogelart der Alleen und Baumreihen in der Ackerlandschaft ist der Ortolan. Die Art kommt besonders im östlichen Teil des Gemeindegebietes noch verbreitet vor. Besiedelt werden vom Ortolan zudem auch an Ackerflächen grenzende Kiefernwaldränder.

Obstwiesen

An den Siedlungsrandbereichen befinden sich teilweise kleinere Streuobstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen. Diese stellen eine früher weit verbreitete Nutzungsform des dörflichen Lebens dar und bieten vor allem bei extensiver Nutzung des Grünlands günstige Lebensräume für Brutvögel, Kleinsäuger und Insekten.
Insbesondere alte Obstbäume mit ihrem teilweise großen Höhlenangebot bieten ideale Brut- und Versteckmöglichkeiten für Höhlenbewohner, wie Gartenrotschwanz, Fledermäuse oder Hornissen.

Obstwiesen guter Ausprägung befinden sich am südlichen Ortsrand von Lindow, am Westrand von Malterhausen sowie eine größere an einem Einzelgehöft südlich von Seehausen.
Streuobstwiesen sind nach § 32 BbgNatSchG geschützte Biotope.
Gefährdet ist dieser Biotoptyp v.a. durch Nutzungsänderung bzw. Nutzungsaufgabe.

Eichenmischwälder

Zu den naturnahen Wäldern zählen die Eichenmischwälder frischer bis mäßig trockener Standorte. Pflanzensoziologisch gehören diese Wälder zu den ärmeren Eichenmischwäldern (Drahtschmielen-Eichenwald, *Dechampsia-Quercetum*).
Sie kommen im Plangebiet nur selten und dann in geringer Flächengröße vor, wie z.B. nordöstlich von Niedergörsdorf, nordöstlich von Dennewitz sowie bestandsweise auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Altes Lager.
Dort weist dieser Waldtyp einen urwaldartigen Charakter auf und besitzt mit seinem relativ hohem Alt- und Totholzanteil eine besondere Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften.

Die Vegetation setzt sich im wesentlichen zusammen aus:
- Baumschicht: Stieleiche (*Quercus robur*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Nebenbaummarten: Kiefer (*Pinus sylvestris*), Robinie (*Robinia pseudoaccacia*), Birke (*Betula pendula*)

- Unterstand/Strauchschicht: junge Birken, Frühblühende Traubenkirsche *(Prunus padus*), Faulbaum (*Alnus frangula*), Holunder (*Sambucus nigra*)
- Krautschicht: je nach standörtlichen Verhältnissen unterschiedlich, jedoch meist hoher Anteil an Säurezeigern wie Drahtschmiele (*Dechampsia flexuosa*), Wald-Wachtelweizen (*Melampyrum sylvaticum*), Pillensegge (*Carex pilulifera*), Rotes Straußgras (*Agrostis tenuis*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*). An den Rändern wurden insbesondere bei angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung auch nitrophile Pflanzen wie Wiesen-Knaulgras (*Dactylis glomerata*), Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Brennessel (*Urtica dioica*) vorgefunden.

Eichenmischwälder werden insbesondere bei einem hohen Alt- und Totholzanteil von einer Vielzahl spezialisierter Tierarten besiedelt. Typische Brutvogelarten älterer Eichenwälder sind z.B. Mittelspecht und Grünspecht. Letztere Art konnte konnte in Laubholzbeständen im Bereich Altes Lager und bei Wergzahna nachgewiesen werden.

Vorwälder

Nach dem Abzug der sowjetischen Truppenverbände und der damit verbundenen Nutzungsaufgabe ist es auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen (Glücksburger Heide, Altes Lager, Jüterbog West) zu großflächigem Aufkommen von Pioniergehölzen (v.a. Kiefer, Birke, Zitterpappel) gekommen.
Diese Vorwälder (Sukzessionswälder) weisen unterschiedliche Altersstrukturen und Bestandsdichten auf, die immer wieder von mehr oder weniger großen Freiflächen unterbrochen werden. Besonders die Sandbirke (*Betula pendula*) ist bei den jungen Vorwäldern ausgesprochen dominant.
Für die Arten und Lebensgemeinschaften ist dieser Biotoptyp aufgrund der Naturnähe und der reichen Strukturierung von großer Bedeutung. Mit zunehmendem Reifegrad und Dichteschluss der Vorwälder verschwinden allerdings viele Arten, die auf sonnige Freiflächen mit ausreichendem Lichtangebot angewiesen sind.

In der Krautschicht finden sich vornehmlich Arten aus den vorhergehenden Sukzessionsstadien, v.a. Heiden oder Sandmagerrasen. Häufig kommen z.B. Besenheide (*Calluna vulgaris*), Drahtschmiele (*Dechampsia flexuosa*), Besenginster (*Sarothamnus scoparius*) an lückigen Stellen auch Silbergras (*Corynephorus canescens*) und Frühlingsspergel (*Spergula morisonii*) vor.

Eine typische Brutvogelart lichter Vorwälder ist der Ziegenmelker, der in Brandenburg als stark gefährdet gilt. Im Gemeindegebiet besiedelt der Ziegenmelker bevorzugt ehemals militärisch genutzte Flächen, wie in der Glücksburger Heide und Jüterbog West, wo besonders hohe Brutpaarzahlen ermittelt wurden (OEHLSCHLAEGER, RYSLAVY 1998).

Kiefernforsten

Dominant sind die Kiefernreinbestände, die vor allem im südlichen und nördlichen Randbereich des Plangebietes als große zusammenhängende Waldflächen anzutreffen sind.
Innerhalb des Sandlössstreifens, der sich von Ost nach West durch das Gemeindegebiet zieht, kommen einzelne Kiefernwälder sporadisch, als isolierte Waldflächen meist auf Geländekuppen liegend, innerhalb der Feldmark vor.
Die Bedeutung der Kiefernforsten für Arten und Lebensgemeinschaften sind sehr unterschiedlich zu bewerten.
Alte strukturreichere, lichte Kiefernbestände, die mit Freiflächen (Sukzessionsflächen, Ruderalflächen, jüngere Aufforstungen) verzahnt sind, stellen für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren geeignete Biotope dar, wie beispielsweise für den Ziegenmelker.
Häufig hat sich in diesen Beständen auch schon ein Unterstand aus Kiefernnaturverjüngung entwickelt, so dass je nach Art der weiteren Bewirtschaftung strukturreiche, naturnahe Nadelholzmischbestände entstehen können.
Solche Bereiche befinden sich z.B. südlich von Oehna in dem nicht militärisch genutzten Teil der Glücksburger Heide.
Ein anderes Waldbild der Kiefernforsten stellt sich in den meist mittelalten Beständen dar, in denen durch natürlichen Anflug bzw. durch Hähersaat ein Laubholzunterstand aus Birke und Stieleiche entwickelt hat. Solche Bestände wurden z.B. nordöstlich von Malterhausen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz "Altes Lager" kartiert.
Hier ist die Tendenz zur Entwicklung naturnaher Eichenmischwälder erkennbar und sollte durch eine entsprechende Bewirtschaftung auch gefördert werden.
Als ökologisch ungünstig müssen die gleichaltrigen Kieferreinbestände vor allem in den jüngeren Altersklasssen (Dickung, angehendes Baumholz) gelten, die im Planungsraum sehr weit verbreitet sind.
Aufgrund des völligen Dichtschlusses der z.T. extrem stammzahlreichen ungepflegten Bestände ist oft eine Krautvegetation mangels Licht nicht vorhanden.
Durch die Gleichförmigkeit der Bestände besteht nur für wenige Arten günstige Lebensraumstrukturen.
Bei Vorhandensein einer Krautvegetation in den älteren Beständen setzt sich diese vornehmlich aus Gräsern wie Drahtschmiele (*Dechampsia flexuosa*) sowie an den lichteren Stellen und an den Waldrändern aus Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) zusammen.

Teilweise sind in die Kiefernforsten kleinere Laubholzanteile mit eingebracht worden, es handelt sich meist um Pappel-Hybriden (*Populus spec.*), Birken (*Betula pendula*), Robinien (*Robinia pseudoaccacia*) und Stieleichen (*Quercus robur*).
Diese Bestände bilden, soweit es sich um standortgerechte Baumarten handelt, geeignete Ausgangsbestände, um den Laubholzanteil auch auf natürlichem Wege in den benachbarten Beständen zu erhöhen.

Unter den Säugetieren ist der Baummarder typisch für große zusammenhängende Waldgebiete ohne dabei an Kiefernwälder gebunden zu sein. Bevorzugt werden strukturreiche Wälder sowie Altholzbestände mit hohem Höhlenangebot. Im Untersuchungsraum konnte der Baummarder in den waldreicheren Landschaftsräumen im Norden und Süden der Gemeinde Niedergörsdorf, z.B. in der Lindower- und Glücksburger Heide nachgewiesen werden.

Ebenfalls in den zusammenhängenden Waldgebieten der Glücksburger Heide konnten Fledermaus-Winterquartiere nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), das Graue Langohr (*Plecotus austriacus*), die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*) und die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) (mdl. Mitteilung UNB Landkreis Teltow-Fläming G. Maetz 2001).

Kiefernforste werden v.a. in Randbereichen sowie in lichten oder laubholzreichen Teilen von typischen und anspruchsvolleren Brutvogelarten besiedelt. Noch relativ verbreitet ist die Heidelerche, die bevorzugt trockene Kiefernwaldränder als Bruthabitat nutzt. In laubholzreichen Kiefernforsten und ebenfalls bevorzugt in Randzonen ist zudem die Turteltaube zu finden. Sie besiedelt daneben auch die halboffene Kulturlandschaft mit Feldgehölzen und größeren Gebüschstrukturen. Die Turteltaube kommt im Untersuchungsraum noch verbreitet vor und wurde z.B. südlich von Blönsdorf und Seehausen sowie bei Langenlipsdorf festgestellt.

Laubholzforsten (teilweise mit Nadelholzarten)

Vereinzelt kommen im Plangebiet kleinflächige Laubholzbestände vor, die sich häufig aus nicht standortgerechten Baumarten wie Pappel-Hybriden (*Populus spec*.) und Robinien (*Robinia pseudoaccacia)* zusammensetzen.
Vor allem die Robinie ist auf den ärmeren (trockeneren) Standorten anderen standortgerechten Baumarten wie der Kiefer (*Pinus sylvestris*) oder der Eiche (Quercus spec.) an Konkurrenzkraft überlegen (auch durch Wurzelbrutvermehrung), so dass sie diese und andere Arten erfolgreich verdrängt und häufig Reinbestände bildet. Durch ihre weite Verbreitung im Plangebiet kann sie daher vor allem bei der Umwandlung in standortgerechte, naturnahe Wälder zur Problembaumart werden.

Intensiväcker

Den überwiegenden Teil des Plangebietes nehmen landwirtschaftlich genutzte Flächen ein, die meist intensiv ackerbaulich genutzt werden. Pestizid- und Düngereinsatz, Saatgutbeizung und regelmäßige Bodenbearbeitung führten zu einer weitgehenden Verarmung des Biotoptyps Acker. Ackerwildkrautfluren sind nur spärlich entwickelt und beschränken sich häufig auf wenige, nährstoffliebende Arten.
Im Bereich der Fläming-Hochfläche auf den lehmigeren Standorten dürfte einst die Ackerfrauenmantel-Kamillen-Flur (*Aphano-Matricarietum chamomillae*) weit verbreitet gewesen sein. Sie wurde infolge intensiver Bewirtschaftung durch die arten- und individuenärmere Vogelmieren-Windhalm-Gesellschaft *(Stellario-Aperetum sicae-venti*) abgelöst (Natur & Text 1995).

An den Ackerrändern wurde vor allem Vogelmiere (*Stellaria media*), Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Purpurrote Taubnessel (*Lamium purpureum*) sowie teilweise massenhaftes Vorkommen von Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*) festgestellt.

Auf den ärmeren sandigen Standorten ist ursprünglich die Lämmersalat-Gesellschaft mit typischen Arten wie Grannen-Ruchgras (*Anthoxanthum aristatum*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und dem Kleinfrüchtigen Ackerfrauenmantel (*Aphanes microcarpa*) charakteristisch gewesen.
Auch diese Ackerwildkrautflur ist weitgehend verschwunden und muss in Brandenburg als stark gefährdet gelten. Im Plangebiet wurde der Lämmersalat bei Kartierungsarbeiten zur Leitartenkartierung des Landschaftsrahmenplans Teltow-Fläming südlich von Blönsdorf sowie bei Langenlipsdorf festgestellt.
Zu erwähnen ist auch das teilweise häufige Vorkommen des Mäuseschwänzchens (*Myosurus minimus*) in vernässten bis krumenfeuchten Stellen in den Ackerfluren bei Blönsdorf und zwischen Malterhausen und Lindow.

Eine besonders anspruchsvolle Brutvogelart großflächiger Ackerbaugebiete ist die Großtrappe. Die Bestände im Gemeindegebiet sind allerdings schon seit den 70er Jahren stark rückläufig. Derzeit dürften nur noch wenige Exemplare die Ackerflächen im Raum Oehna besiedeln. Der letzte Brutnachweis stammt aus dem Jahr 1994. Der wesentliche Grund für das fast vollständige Verschwinden der Großtrappe ist in der Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung zu sehen.

Aus dem gleichen Grund haben auch die Bestände des Rebhuhns stark abgenommen. Das Rebhuhn nutzt innerhalb der Agrarlandschaft bevorzugt durch Hecken und Feldgehölze gegliederte Bereiche. Im Untersuchungsgebiet ist die Art mit Vorkommen im Raum Blönsdorf, Malterhausen, Niedergörsdorf und Oehna noch relativ verbreitet.

Ackerbrachen

Relativ häufig sind im Plangebiet Ackerbrachen vorzufinden; vornehmlich im Bereich der ärmeren Standorte im Süden und im nördlichen Teil des Plangebietes.
Meist handelt es sich um temporäre Brachen, die im Rahmen von EU Stilllegungsmaßnahmen nicht bewirtschaftet werden.
Die jüngeren Brachen, vor allem auf den besseren Standorten, weisen auf den ersten Blick häufig einen wiesenartigen Charakter auf, der von dem massenhaften Vorkommen von Löwenzahn (*Taraxum officinale*) und Gemeinem Rispengras (*Poa trivialis*) bestimmt wird. Daneben sind noch Gemeines Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Acker-Fuchsschwanz (*Alopecurus arvensis*), Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*), Acker-Vergissmeinnicht (*Myosotis arvensis*), Acker-Distel (*Cirsium arvense*) und Jakobs-Kreuzkraut (*Senico jacobaea*) vertreten.
Auf den sandigen Standorten treten Arten trocken warmer Standorte wie Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*), Sonnenwend-Wolfsmilch (*Euphoriba helioscopia*), Stengelumfassende Taubnessel (*Lamium purpureum*) sowie Weicher Storchschnabel

(*Geranium molle*) regelmäßig auf. Mit zunehmendem Alter der Brachevegetation nimmt die Artenvielfalt zugunsten weniger ausdauernder Arten, wie Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) oder Gemeine Quecke (*Elytrigia repens*) ab.

Der ökologische Wert von Brachen besteht einerseits in einem Auffüllen des Samenvorrates des Bodens und andererseits, zumindest zeitweilig, als Lebensraum für viele Arten. Als räumlich und zeitlich begrenzte Übergangsbiotope stellen sie einen wesentlichen Beitrag zu einer mosaikartig gegliederten Landschaft dar.

Auch für viele Tierarten sind Brachflächen wichtige Habitatelemente. So sind sie als Nahrungsflächen für Brutvögel der Agrarlandschaft, wie Rebhuhn, Grauammer oder Greifvögel (Rohrweihe, Rotmilan), von hoher Bedeutung.

Siedlungen

Die Siedlungen im Plangebiet weisen überwiegend einen ursprünglich dörflichen Charakter auf. Wie aus der Karte Landschaftsentwicklung (vgl. Plan 1) ersichtlich ist, hat in den letzten Jahrzehnten nur eine geringfügige Siedlungsentwicklung stattgefunden. Insbesondere die Siedlungsränder mit ihren strukturreichen Obst- und Gemüsegärten in Verbindung mit nischenreichen Gebäuden und Mauern stellen innerhalb des Plangebietes wichtige Bereiche für die Arten und Lebensgemeinschaften dar. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund einer ansonsten intensiv genutzten und an natürlichen Strukturen verarmten Landschaft.
Häufig sind den Bauerngärten noch kleinere Grabelandflächen, Grünland oder Obstwiesen vorgelagert, so dass ein langsamer harmonischer Übergang vom Siedlungsbereich in die freie Landschaft gegeben ist.
Trotz dieser auf den ersten Blick wertvollen Bereiche ist auch hier ein starker Schwund an ursprünglich weit verbreiteter Arten festzustellen.
So wurde im Rahmen der Leitartenkartierung zum LRP Teltow-Fläming bei der Kartierung der Dorfflora ehemals charakteristische Pflanzengesellschaften wie die des Guten Heinrichs (*Chenopodietum bonus-henrici*) mit den Arten Guter Heinrich (*Chenopodium bonus-henricus*), Weißer Taubnessel (*Lamium album*), Weichhaariger Hohlzahn (*Galeopsis pubescens*), Pyrenaen-Storchschnabel (*Geranium pyrenaicum*) nicht mehr vorgefunden. Vor zehn Jahren waren sie hingegen noch regelmäßig anzutreffen.
Auch die Herzgespann-Schwarznessel-Flur (*Leonuro-Ballotetum nigrae*) mit Echtem Herzgespann (*Leonurus cardiaca*), Schwarznessel (*Ballota nigra*), Weißer Lichtnelke (*Silene alba*) als ausdauernde Ruderalgesellschaft ist in den Ortschaften nur noch selten zu finden. Ebenso ist das Eisenkraut (*Verbena officinalis*), welches bevorzugt in ein- und zweijährigem Hackunkraut und Ruderalgesellschaften vorkommt, in seinem Bestand durch chemische Unkrautbekämpfung gefährdet.

Im Bereich der aufgelassenen landwirtschaftlichen Betriebe sind häufig großflächig Ruderalgesellschaften anzutreffen, die für die dörfliche Fauna interessante Bereiche

darstellen. Aus floristischer Sicht gehören diese Vegetationsbestände jedoch zu den weit verbeiteten und relativ schnell etablierbaren Formationen ausdauernder Ruderalfluren (Beifuß-Gesellschaft).

Gefährdet sind dörfliche Pflanzenbestände und ihre Biotope durch eine Vielzahl an Faktoren.
Dazu gehören vor allem

- die Aufgabe traditioneller Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen,
- die Umwandlung bäuerlicher Nutzgärten in strukturlose Ziergärten mit hohen Rasenanteilen und fremdländischen Gehölzen bzw. Koniferen,
- Modernisierungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenraum wie z.B. flächige wasserundurchlässigeVersiegelungen bisheriger Offenflächen,
- die Bebauungen mit naturfernen Materialien sowie
- die chemische und mechanische Unkrautbekämpfung.

Eine typische Brutvogelart der dörflichen Siedlungen ist der Weißstorch. Ein aktuelles Brutvorkommen besteht in Seehausen (mdl. Mitteilung UNB Landkreis Teltow-Fläming G. Maetz 2001), frühere Vorkommen sind aus Kurzlipsdorf und Oehna bekannt (Leitartenkartierung zum LRP Jüterbog 1995). Von besonderer Bedeutung für den Weißstorch sind nahe am Brutplatz gelegene Grünlandflächen zur Nahrungssuche.
Auch die Schleiereule ist in ihrem Vorkommen auf Siedlungen beschränkt, da sie zur Brut Verstecke in Dachböden, Scheunen u.ä. benötigt. Wichtig ist auch für sie die Erreichbarkeit von geeigneten Nahrungsflächen. Ein Brutnachweis für die Schleiereule konnte im April 2001 im Bereich Neues Lager an der Gemeindegrenze zur Stadt Jüterbog gemacht werden (mdl. Mitt. R. Schwarz 2001).
Gefährdet sind die Brutvorkommen durch das Verschließen von Einflugöffnungen in Gebäuden.

Dörfliche Siedlungen und ehemalige militärisch genutzte Gebäude und Bunkeranlagen bieten Fledermausarten Sommer- als auch Winterquartiere. Sommerquartiere des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*) wurden in den Ortslagen des gesamten Gemeindegebietes in geringer Häufigkeit nachgewiesen. Auch liegen einzelne Nachweise der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) aus dem Gemeindegebiet vor sowie aus dem Bereich Wergzahna Nachweise der Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*). Ein Winterquartier der selben Art befindet sich in der Ortslage Blönsdorf, ein weiteres im Bereich der Eisenbahn in der Nähe des Flugplatzes Niedergörsdorf (mdl. Mitteilung UNB Landkreis Teltow-Fläming G. Maetz 2001).

4.1.3 Bewertung Arten und Lebensgemeinschaften

Um die Ergebnisse der Biotoptypenkartierung für weitere Fachplanungen (Bauleitplanung, Naturschutz-Management, Landschaftsplanung) transparent aufzubereiten, erfolgt hier eine Bewertung der einzelnen Schutzgüter im Hinblick auf ihren jetzigen Zustand und ihre Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Als Bewertungskriterien gelten die Parameter
- Naturnähe
- Standortverhältnisse,
- Nutzungsart und - intensität,
- Regenerationszeit,
- Gefährdung nach Roten Listen.

Allgemein kann gesagt werden, dass die Bereiche eine besondere Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz besitzen, die im Hinblick auf ihre Standortsverhältnisse und Nutzungsart vom "durchschnittlichen" abweichen. Darunter fallen besonders trockene bzw. feuchte, nasse, nährstoffarme Standorte, die nicht oder nur extensiv genutzt werden und/oder die eine besonders lange Regenerationszeit benötigen.
Es wurden vier Wertstufen verwendet, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind.

Tab. 2: Stufen für die Bewertung der Arten und Lebensgemeinschaften

Bewertung	sehr hoch	hoch	mittel	eingeschränkt
Wertstufe	1	2	3	4
Kriterien	Nach § 32 BbgNatSchG geschützte Biotoptypen in guter Ausprägung. Vorkommen von in Bbg. vom Aussterben bedrohter oder stark gefährdeter Pflanzen und Tierarten oder Pflanzengesellschaften. Naturnahe Lebensräume, die in überschaubaren Zeiträumen nicht regenerierbar sind (> 100 Jahre).	Nach § 32 BbgNatSchG geschützte Biotoptypen in fragmentarischer Ausprägung. Vorkommen von in Bbg. gefährdeter oder regional seltener Pflanzen und Tierarten oder Pflanzengesellschaften. Entwicklungsfähige Stadien gefährdeter Lebensräume. Naturnahe Lebensräume mit langen Regenerationszeiten (mehrere Jahrzehnte). Lebensräume, die für den Biotopverbund oder als Pufferzonen eine hohe Bedeutung besitzen.	Auf diesen Flächen kommen gefährdete Arten und Lebens--gemeinschaften i.d.R. nicht vor. Lebensräume mit mittleren bis kurzen Regenerationszeiten (mehrere Jahre bis wenige Jahrzehnte).	Bereiche dieser Wertstufe weisen derzeit keine gefährdeten Arten und Lebensgemeinschaften auf. Lebensräume mit kurzen Regenerationszeiten (wenige Jahre).

Tab. 3: Bewertung der Biotoptypen

Fließgewässer	
Quellen (FQ/01110)	
Kurzbeschreibung	In Brandenburg meist Sickerquellen (Helokrenen).
Schutzstatus	§32 BbgNatSchG
Besondere Artenschutzfunktion	Derzeit eingeschränkt, potentiell für Quellvegetation und Libellen.
Gefährdung in Brandenburg	1
Beeinträchtigung	Veränderung des Wasserhaushaltes, Eutrophierung.
Bewertung	mittel (gegenwärtig), potentiell sehr hoch
Schwerpunktvorkommen	Nur Nuthequelle südöstlich von Niedergörsdorf. Quellbereich in einem wenig naturnahen Zustand.
Gräben (FG/01130), Gräben beschattet (FGB/01132), Gräben trocken gefallen oder nur zeitweise wasserführend (FGT/01136)	
Kurzbeschreibung	Meist linienhaft gezogene Meliorationsgräben mit sehr geringer Fließgeschwindigkeit, teilweise Stauhaltung. Eutroph, wenig naturnah, häufig ohne grabenbegleitende Gehölze oder Röhrichte. Abschnitte der Bache bei Wergzahna sind noch in einem eher naturnahen Zustand. Wegen ihrer geringen Fließgeschwindigkeit als Graben (FG) eingestuft.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*) Erdkröte (*Bufo bufo*)
Gefährdung in Brandenburg	keine Gefährdung
Beeinträchtigung	Eutrophierung und Grabenunterhaltung führen zum Verlust von fließgewässertypischen Arten und Lebensgemeinschaften.
Bewertung	Abschnitt der Bache bis zum Stauteich - hoch Bache unterhalb des Stauteiches, Nuthe - mittel sonstige Gräben - mittel
Schwerpunktvorkommen	Gräben im gesamten Gemeindegebiet. Nuthe, Zahna-Zufluss bei Wergzahna, Bache westlich von Wergzahna, Stichgraben bei Rohrbeck.
Standgewässer	
Kleingewässer, unbeschattet (02121/SKU), Kleingewässer beschattet (02122/SKB), Kleingewässer ohne Gehölzsaum (02131/SPU), Kleingewässer mit Gehölzsaum (02132/SPB), Staugewässer ohne Gehölzsaum (02141/SSU), Staugewässer mit Gehölzsaum (02142/SSB), Teiche mit Gehölzsaum (02151/STB), Teiche ohne Gehölzsaum (02152/STU)	
Kurzbeschreibung	In der Regel eutrophe natürliche oder naturnah anthropogen entstandene ausdauernde Gewässer mit starker Wasserstands-senkung im Sommer und unterschiedlich ausgeprägter Vegetationsstruktur.
Schutzstatus	Überwiegend §32 BbgNatSchG

Besondere Artenschutzfunktion	Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Bach-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*), Quirl-Tännel (*Elatine alsinastrum*), Schlammkraut (*Limosella aquatica*); Laubfrosch (*Hyla arborea*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*); Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
Gefährdung in Brandenburg	Kleingewässer 2 Teiche 3
Beeinträchtigung	Eutrophierung durch Schad- und Nährstoffeinträge, Vermüllung und Wassermangel durch Grundwasserabsenkungen.
Bewertung	sehr hoch
Schwerpunktvorkommen	Regelmäßiges Vorkommen in der freien Feldflur und in den Dörfern des gesamten Gemeindegebietes.
Moore	
Seggen- und Röhrichtmoore (04120/MN)	
Kurzbeschreibung	Verlandetes Söll mit fragmentarisch vorhandene Seggen- und Röhrichtvegetation.
Schutzstatus	§32 BbgNatSchG
Besondere Artenschutzfunktion	Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)
Gefährdung in Brandenburg	3
Beeinträchtigung	Landwirtschaftliche Übernutzung, Eutrophierung, Grundwasserabsenkung.
Bewertung	hoch
Schwerpunktvorkommen	nördlich von Zellendorf
Gras- und Staudenfluren	
Frischwiesen (05112/GMF), Frischweiden (05111/GMW)	
Kurzbeschreibung	Von Gräsern (Glatthafer- bzw. Weidelgras-Kammgras) beherrschtes, gemähtes oder beweidetes Dauergrünland nasser bis feuchter Standorte in Niederungen.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Kuckucks- Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*); Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
Gefährdung in Brandenburg	2
Beeinträchtigung	Durch Überbauung und Nutzungsaufgabe der Wiesenflächen.
Bewertung	hoch
Schwerpunktvorkommen	Kleinflächig im Gemeindegebiet, Nutheniederung, südöstlich von Zellendorf, südwestlich von Gölsdorf, südlich von Blönsdorf.
Intensivgrünland aus Gräsern und Kräuter (05152/GIK), Intensivgrünland überwiegend aus Gräsern (05151/GIG)	
Kurzbeschreibung	Beweidetes oder gemähtes Intensivgrasland feuchter bis frischer Standorte.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Weißstorch (*Ciconia ciconia*)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Durch periodischen Umbruch und Einsaat von Futtergräsern kaum Aufbau von krautigen Pflanzenarten möglich.
Bewertung	hoch - mittel

Schwerpunktvorkommen	GIK in den Niederungen von Bache und Nuthe, südlich von Seehausen. GIG kommt partiell vor, z.B. östlich von Malterhausen in Verlängerung der Rollbahn Altes Lager, an der Strecke Malterhausen-Kaltenborn.
Grünlandbrachen frischer Standorte (05132/GAM)	
Kurzbeschreibung	Aufgelassene Frischwiesen (GMF) mit mitunter wertvollen, blütenreichen Beständen.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*); Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Nutzungsintensivierung oder langfristige Auflassung.
Bewertung	hoch
Schwerpunktvorkommen	Vereinzelt kleinflächige Vorkommen, z.B. am südöstlichen Siedlungsrand von Oehna, nordwestlicher Ortsrand von Wölmsdorf.
Trockenrasen (05120/GT), Sandtrockenrasen (05121/GTS)	
Kurzbeschreibung	Ungedüngte Grasfluren auf trockenen Sandstandorten. Sandtrockenrasen meist kurzrasig oder lückige Grasfluren.
Schutzstatus	§32 BbgNatSchG
Besondere Artenschutzfunktion	Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*); Zauneidechse (*Lacerta agilis*); Steppengrashüpfer (*Chortippus vagans*); Kleine Rostbinde (*Hipparchia statilinus*); Heidelerche (*Lullula arborea*)
Gefährdung in Brandenburg	2
Beeinträchtigung	Durch fortschreitende Sukzession - vor allem auf den Konversionsflächen und Nutzungsänderungen.
Bewertung	sehr hoch
Schwerpunktvorkommen	Vorkommen im Bereich der TÜP Altes Lager, Glücksburger Heide fragmentarische Vorkommen der Frühlingsspark-Silbergrasflur im Bereich des Bodenabbaus nördlich von Malterhausen.
Staudenfluren und - säume (05140/GS), Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte (05142/GSM), ruderale Staudenfluren (10126/PRA)	
Kurzbeschreibung	Von hochwüchsigen Stauden geprägte Flächen unterschiedlicher Standorte bzw. Ränder von Wäldern und Gehölzen, Flächen entlang von Wegen oder Straßen, deren Standorte frisch und nährstoffreich sind.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Sand-Grasnelke (*Armeria arenaria*), Berg-Sandglöckchen *(Jasione montana*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*); Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*), Magerrasen-Perlmutterfalter (*Clossiana dia*); Feldschwirl (*Locustella naevia*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*);

Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Durch fortschreitende Sukzession - vor allem auf den Konversionsflächen und Nutzungsänderungen.
Bewertung	hoch - mittel
Schwerpunktvorkommen	Großflächige Vorkommen im Bereich der Rollbahn des TÜP Altes Lager, im Bereich aufgelassener LPGen sowie fragmentarische Vorkommen an den Siedlungsrändern.
Zwergstrauchheiden	
trockene Sandheiden (06102/HZS), Besenginsterheide (06110/ HG)	
Kurzbeschreibung	Von Heide und Besenginster beherrschte Flächen auf nährstoffarmem Sand, z.T. mit offenen Sandflächen und vergrasten Bereichen.
Schutzstatus	§32 BbgNatSchG
Besondere Artenschutzfunktion	Raubwürger (*Lanius excubitor*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*); Schlingnatter (*Coronella austriaca*); Steppengrashüpfer (*Chortippus vagans*); Kleine Rostbinde (*Hipparchia statilinus*), Argus-Bläuling (*Plebejus argus*)
Gefährdung in Brandenburg	Durch fortschreitende Sukzession - vor allem auf den Konversionsflächen und Nutzungsänderungen.
Beeinträchtigung	Durch Nutzungsaufgabe bzw. Nutzungsänderung.
Bewertung	sehr hoch
Schwerpunktvorkommen	Auf den ehemaligen Truppenübungsplätzen Altes Lager, Glücksburger Heide und Jüterbog West. Besenginsterheide auf dem ehemaligen TÜP Altes Lager und Glücksburger Heide, nördlich von Wergzahna (häufig schon Durchdringungsstadien des Birkensukzessionswaldes).
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen	
Weidengebüsche nasser Standorte (07101/BLF), Laubgebüsche frischer Standorte (07102/BLM), Feldgehölze (07110/BF)	
Kurzbeschreibung	Von Laubsträuchern geprägte, flächenhafte Gebüsche unterschiedlicher Standorte.
Schutzstatus	Weidengebüsche nach §32 BbgNatSchG geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Teilhabitat für Laubfrosch (*Hyla arborea*); Sperbergrasmücke (*Silvia nisoria*), Neuntöter (*Lanius collurio*); Kleiner Schillerfalter (*Apatura ilia*)
Gefährdung in Brandenburg	3
Beeinträchtigung	Feldgehölze durch intensive landwirtschaftliche Nutzing angrenzender Flächen.
Bewertung	sehr hoch - hoch
Schwerpunktvorkommen	Zerstreute und kleinflächige Vorkommen im Gemeindebereich.

Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung (07130/BH), geschlossen, überwiegend heimische Gehölze (071311/BHOH), lückig, überwiegend heimische Gehölze (071312/BHOL), geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze (071313/BHON), lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze (071314/BHOF) Hecken und Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt (07132/BHB), geschlossen, überwiegend heimische Gehölze (071321/BHBH), lückig, überwiegend heimische Gehölze (071322/BHBL), geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze (071323/BHBN), lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze (071324/BHBF)	
Kurzbeschreibung	Streifenförmige Feldgehölze mit einer Breite unter 20 Meter und /oder einer > 10% Überschirmung mit Bäumen.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Neuntöter (*Lanius collurio*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Ortolan (*Emberiza hortulana*);
Gefährdung in Brandenburg	3
Beeinträchtigung	Durch intensive landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flächen, Melioration und ungenügende Pflege.
Bewertung	Mit heimischen Gehölzen hoch Mit nicht heimischen Gehölzen mittel
Schwerpunktvorkommen	Innerhalb landwirtschaftlicher Flächen regelmäßig im Gemeindegebiet. Nördlich von Danna, nördlich und nordöstlich von Wergzahna, südlicher Ortsrand von Dennewitz an der Nuthe, südwestlicher Ortsausgang von Mellnsdorf mit überwiegend heimischen Gehölzen. Häufiges Vorkommen mit überwiegend nicht heimischen Gehölzen im Bereich des Sandlössstreifens v.a. südlich von Dennewitz, nördlich von Seehausen und Blönsdorf.
Alleen und Baumreihen (07140/BR), Allee geschlossen, überwiegend heimische Baumarten (071411/BRAG), Allee lückig, überwiegend heimische Baumarten (071412/BRAL), Baumreihe geschlossen, überwiegend heimische Baumarten (071421/BRRG), Baumreihe lückig, überwiegend heimische Baumarten (071422/BRRL), Baumreihe geschlossen, überwiegend nicht heimische Baumarten (071423/BRRN), Baumreihe lückig, überwiegend nicht heimische Baumarten (071424/BRRF)	
Kurzbeschreibung	Linienförmige Baumbestände ohne oder mit Strauchschicht, ein- oder beidseitig entlang von Straßen und Wegen oder lineare Strukturen in der freien Feldflur.
Schutzstatus	Alleen nach §31 BbgNatSchG geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*);
Gefährdung in Brandenburg	3
Beeinträchtigung	Durch Straßenbaumaßnahmen, intensiver Nutzung angrenzender Flächen, ungenügende Pflege.
Bewertung	hoch
Schwerpunktvorkommen	Fast an allen Verbindungsstraßen im Gemeindebereich, Alleen besonders schöner Ausprägung befinden sich zwischen Niedergörsdorf und Dennewitz, nordwestlich von Niedergörsdorf und zwischen Schönefeld und Wergzahna.
Obstbaumallee geschlossen (071811/BOAG), Obstbaumallee lückig (071812/BOAL), Obstbaumreihe geschlossen (071821/BORG), Obstbaumreihe lückig (071822/BORL)	
Kurzbeschreibung	Streifenförmige Bestände hochstämmiger Obstbäume, die einseitig oder beidseitig entlang von Straßen und Wegen verlaufen.
Schutzstatus	Alleen nach §31 BbgNatSchG geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*);
Gefährdung in Brandenburg	3
Beeinträchtigung	Durch Straßenbaumaßnahmen, intensiver Nutzung angrenzender Flächen, ungenügende Pflege bzw. altersbedingter Abgänge.

Bewertung	hoch
Schwerpunktvorkommen	Obstbaumalleen bei Seehausen südlich Niedergörsdorf, Zellendorf. Obstbaumreihen vereinzelt im südöstlichen Gemeindegebiet.
Streuobstwiesen ((07170/BS), Intensiv-Obstanlagen (07200/BI)	
Kurzbeschreibung	Flächige Bestände überwiegend hochstämmiger Obstbäume mit meist grünlandartigem Unterwuchs. Intensiv-Obstanlage stark anthropogen geprägtes Biotop mit intensiver Bewirtschaftung.
Schutzstatus	Streuobstwiesen nach §32 BbgNatSchG geschützt.
Besondere Artenschutzfunktion	Fledermausarten Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
Gefährdung in Brandenburg	2
Beeinträchtigung	Durch Nutzungsänderung bzw. Nutzungsaufgabe alter Streuobstwiesen.
Bewertung	Streuobstwiesen sehr hoch Obstplantage mittel
Schwerpunktvorkommen	Intensiv-Obstanlage südwestlich Lindow. Streuobstwiesen bei Zellendorf, Bochow, südlich Seehausen.
Solitärbäume und Baumgruppen (07150/BE)	
Kurzbeschreibung	Durch Wuchsform, Größe oder Alter auffallende, einzeln stehende Bäume oder kleinere Baumgruppen.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Neuntöter (*Lanius collurio*), Ortolan (*Emberiza hortulana*);
Gefährdung in Brandenburg	3
Beeinträchtigung	Durch intensive landwirtschaftliche Nutzung angrenzender Flächen, ungenügende Pflege.
Bewertung	hoch
Schwerpunktvorkommen	Zerstreut im gesamten Gemeindegebiet.
Wälder und Forsten	
Eichenmischwälder frisch bis mäßig trockener Standorte (08192/WQM)	
Kurzbeschreibung	Von Eichen beherrschte, meist lichte Wälder mit Birken- bzw. Kiefernanteilen.
Schutzstatus	Natürliche Restbestockungen nach §32 BbgNatSchG gechützt.
Besondere Artenschutzfunktion	Baummarder (*Martes martes*); Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Grünspecht (*Picus viridis*)
Gefährdung in Brandenburg	3
Beeinträchtigung	Entwässerung, forstliche Änderung des Bestandes.
Bewertung	sehr hoch
Schwerpunktvorkommen	Im Bereich des ehemaligen Tuppenübungsplatzes Jüterbog West, in der Umgebung Niedergörsdorf.

Rodungen und frische Aufforstungen (08260/WR), Vorwälder (08280/WV), Birken-Vorwald (082816/WVTW), sonstiger Vorwald aus Laubbaumarten (082818/WVTS), Kiefern-Vorwald (082819(WVTK)	
Kurzbeschreibung	Pflanzenbestände mit charakteristischen, jedoch meist nur wenige Jahre vorhandenen Pflanzengesellschaften. Im Verlauf der natürlichen Sukzession entstehende Vorwälder.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Heidelerche (*Lullula arborea*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Durch fortschreitende Sukzession, Nutzungsänderungen.
Bewertung	hoch - mittel
Schwerpunktvorkommen	Im Bereich der ehemaligen TÜP Altes Lager, Glücksburger Heide, Jüterbog West. Birken-Vorwälder bestandsweises Vorkommen Glücksburger Heide.
Laubholzforsten (08300/WL), Eichenforst (08310/WLQ), Pappelforst (08310/WLP), Birken-Kiefernforst (08310/WFWK), Robinienforst (08310/WLR), Birkenforst (08310/WLW)	
Kurzbeschreibung	Naturferne Forstkulturen mit überwiegenden in Monokultur angepflanzten Laubbaumarten bzw. in den Monokulturen eingestreute Nadelholzbestände.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Baummarder (*Martes martes*)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Derzeit nicht gegeben.
Bewertung	hoch - mittel
Schwerpunktvorkommen	Kleinflächiges bestandsweises Vorkommen von Laubbaumforsten in den zusammenhängenden Kiefernforsten und auf den ehemaligen TÜP Altes Lager und Jüterbog West.
Kiefernforst (08480/WNK), Fichtenforst (08470/WNF), Kiefern-Fichtenforst (08487/WNKF), Kiefern-Pappelforst (08685/WAKP), Kiefern-Robinienforst (08684/WAKR), Kiefern-Birkenforst (08686/WAKW), Nadelholzforst mit Laubholzarten und Kiefer (08680/ WAK), Nadelholzforst mit fremdländischen Koniferen und Birke, (08686/WATW) Kiefern-Eichenforst (08681/WAKQ), Douglasienforst (08410/WND)	
Kurzbeschreibung	Naturferne Forstkulturen mit überwiegenden in Monokultur angepflanzten Nadelbaumarten bzw. in den Monokulturen eingestreute Laubholzbestände.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Baummarder (*Martes martes*); Turteltaube (*Streptopelia turtur*), Heidelerche (*Lullula arborea*)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Derzeit nicht gegeben.
Bewertung	Je nach Standort und Struktur hoch - eingeschränkt
Schwerpunktvorkommen	Glücksburger Heide, Lindower Heide. regelmäßige, z.T. großflächige Vorkommen in der Lindower und Glücksburger Heide.

Äcker	
Intensivacker (09130/LI)	
Kurzbeschreibung	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Hauptanbaufrüchte Roggen und Mais.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Großtrappe (*Otis tarda*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Wachtel (*Coturnix coturnix*)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Flächenbeanspruchung durch Siedlungserweiterungen.
Bewertung	eingeschränkt
Schwerpunktvorkommen	Großflächig im gesamten Gemeindegebiet.
Anthropogen geprägte Biotope	
Gärten (10111/PGE), Kleingartenanlagen in Siedlungen (10150/PK), Friedhöfe (10102/PFF), Sportplatz (10171/PP), Freibad (10172/PB)	
Kurzbeschreibung	Stadtparkanlagen, aufgelassene Parkanlagen, dorftypische Gärten mit Grabeland und Obstgehölzen.
Schutzstatus	teilweise nach BauGB geschützt teilweise nach §32 BbgNatSchG geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Grünspecht (*Picus viridis*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Durch Siedlungserweiterungen und Bebauungsverdichtung.
Bewertung	hoch - mittel
Schwerpunktvorkommen	In Wohngebieten und Siedlungsrändern.
Sonderbiotope	
Trockentäler (11131/AET), Abgrabungen, Sand- oder Kiesgruben (11201/ATK), Erwerbsgartenbau (11250/AL)	
Kurzbeschreibung	Trockentäler sind in die Geländeoberfläche tief eingeschnittene Erosionsrinnen. Durch Abbau unterschiedlicher Materialien entstandene Gruben oberhalb Grundwasserniveau.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Uferschwalbe (*Riparia riparia*);
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Derzeit nicht gegeben.
Bewertung	Trockentäler sehr hoch Sand- und Kiesgruben hoch Erwerbsgartenbau eingeschränkt
Schwerpunktvorkommen	Trockentäler nordwestlich Lindow. Erwerbsgartenbau südlich Kurzlipsdorf. Sand- und Kiesgruben im südöstlichen Gemeindegebiet, nördlich Lindow.

Siedlungen, Verkehrs- und Industrieanlagen	
Dorfgebiete, Dorfkerngebiete (12127/OSD), Einzel- und Reihenhaussiedlung (12123/OSR), Kleinsiedlung (12124/OSE), landwirtschaftliche Betriebsstandorte (12128/OSL), Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (12126/OSG), Industrieflächen (12125/OSI), technische Infrastruktur (12129/OST), Lagerflächen (12145/OAL), Müll, Bauschutt und sonstige Deponien (12141/OAD), Ruinen (12152/OKR), militärische Sonderbauflächen (12153/OKM), Gleisanlagen (12134/OVG), Flugplatz (12135/OVF)	
Kurzbeschreibung	Historische Dorfgebiete mit Altbaumbeständen, Dorfteichen und Grünanlagen. Ehemalig militärisch genutzte Gebäudekomplexe, landwirtschaftliche Betriebsstandorte, z.T. aufgelassen.
Schutzstatus	nicht geschützt
Besondere Artenschutzfunktion	Fledermausarten Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Schleiereule (*Tyto alba*)
Gefährdung in Brandenburg	nicht gefährdet
Beeinträchtigung	Aufgabe traditioneller Nutzungs- und Bewirtschaftungsformen und Umwandlung bäuerlicher Nutzgärten. Bebauung mit naturfernen Materialien. Chemische und mechanische Unkrautbekämpfung.
Bewertung	mittel - eingeschränkt
Schwerpunktvorkommen	Militärische Sonderbauflächen im Norden des Gemeindegebietes, Verkehrslandeplatz nördlich Zellendorf.

Quelle: LP Amt Niedergörsdorf (1996), Natur & Text (1995), eigene Erhebungen

4.1.4 Schutzgebiete

In der Gemeinde Niedergörsdorf sind derzeit keine Flächen als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet gesichert.
Größere Flächenanteile im östlichen Gemeindegebiet sind als Trappenschongebiet ausgewiesen. Das Schutzgebiet umfasst Ackerflächen im Raum zwischen Bochow, Oehna und Langenlipsdorf.
Im Gemeindegebiet befinden sich zudem zahlreiche als Naturdenkmal gesicherte kleinere Schutzgebiete, die häufig Sölle und Kleingewässer umfassen. Die Gebiete wurden in der Vergangenheit nach DDR-Recht (Landeskulturgesetz) vom Rat des Kreises Jüterbog als Naturdenkmale (ND) bzw. Flächennaturdenkmale (FND) ausgewiesen.
Neben den bereits festgesetzten Naturdenkmalen wurden vom Landkreis Teltow-Fläming, Untere Naturschutzbehörde weitere Naturdenkmale aufgenommen und befinden sich im Ausweisungsverfahren (vgl. Tab. 4).

Der Beschluss vom 16.01.1985 zur „Unterschutzstellung der Kleingewässer und Quellgebiete im Kreis Jüterbog“ bezieht in den Schutz auch die Uferzonen und den Gehölzbestand, der das Gewässer unmittelbar umgibt, ein. Der Beschluss vom 18.11.1987 zur „Unterschutzstellung weiterer Kleinbiotope für seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie Naturobjekte mit wissenschaftlicher oder heimatkundlicher Bedeutung“ macht keine weitergehenden Aussagen zum Umfang der Schutzobjekte. Eingriffe, die sich negativ für das Schutzziel auswirken können, werden untersagt, Tier- und Pflanzenarten dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU wurde für das Gemeindegebiet die Kleingewässer bei Blönsdorf als FFH-Vorschlagsgebiet Nr. 371 gemeldet.
Der südlich von Blönsdorf und Mellnsdorf gelegenen Acker- und Grünlandbereich, der eine Vielzahl an Kleingewässern aufweist, stellt einen der Verbreitungsschwerpunkte der vom Aussterben bedrohten Rotbauchunke im Fläming dar. Daneben kommen weitere stark gefährdete Amphibien, wie Kreuzkröte und Laubfrosch, vor. Das Gebiet wurde vom Land Brandenburg daher zur Meldung als FFH-Gebiet vorgeschlagen.
Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume der Amphibienpopulationen in der Agrarlandschaft. Nachfolgend wird die Kurzbeschreibung für das Schutzgebiet wiedergegeben.

371 Blönsdorf

Größe: 544,12 ha

Status: tlw. §-32-Biotope

Kurzbeschreibung/Bedeutung als FFH-Gebiet:

Das Gebiet befindet sich in der Agrarlandschaft des südlichen Fläming-Hügellandes innerhalb der naturräumlichen Einhit Fläming (D11). Im Nordosten wird es von der Ortschaft Blönsdorf begrenzt und erstreckt sich im Süden und Westen bis an die Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt.

Es handelt sich um einen von zwei bedeutenden Verbreitungsschwerpunkten der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im Fläming. Das Gebiet umfasst im wesentlichen intensiv genutzte Ackerflächen, kleine Teilflächen werden von Grünland eingenommen. Die Kleingewässer dienen als Laichbiotop für zahlreiche Amphibienarten und haben Trittsteinfunktion in der relativ strukturarmen Agrarlandschaft.

Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume der Amphibienpopulationen in der Agrarlandschaft. Damit dient das Gebiet dem Schutz, der Pflege und der Sanierung dieser Lebensräume als Habitate der untenstehenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse des Anhanges II der FFH-Richtlinie.

Die Kleingewässer sollen geschützt werden
1. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Habitate, insbesondere der Reproduktionsräume der Amphibienarten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet;
2. zur Sicherung repräsentativer Verbreitungsschwerpunkte von Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kreuzkröte (*Bufo viridis*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*).

Die Erhaltung oder Wiederherstellung der Lebensbedingungen der genannten Arten soll durch folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gesichert werden:
1. Sanierung von Gewässern durch
   - Rückbau von Entwässerungsanlagen,
   - Beräumung verfüllter Sölle und anderer Kleingewässer,
   - Wiedervernässung oder Vernässung durch Anstau oder Überflutung.
2. Minderung der Nährstofffracht in Gewässer und Feuchtgebiete durch
   - Verzicht auf Düngung und intensiven Weidebetrieb im Umfeld der Gewässer,
   - Anlage extensiv genutzter Grünlandstreifen von mindestens 20 m Breite als Pufferzonen um die Gewässer,
   - Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland auf Schlägen mit hoher Gewässerdichte.
3. Verzicht auf Pestizideinsatz in den Gewässereinzugsgebieten.
4. Pflegemaßnahmen an den Gewässern in Form von
   - Gehölzrückschnitt, besonders an Südufern,
   - Steuerung von Verlandungsprozessen über Mahd und Entkrautung,
   - partielle Zäunung bei zu hohem Beweidungsdruck.

Quelle: UNB Landkreis Teltow-Fläming 2000

Als Naturdenkmale werden Einzelschöpfungen der Natur festgesetzt deren besonderer Schutz

- aus ökologischen, wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, erdgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

Als geschützte Landschaftsbestandteile werden Teile von Natur und Landschaft festgesetzt, deren besonderer Schutz

- zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
- wegen ihrer Bedeutung für die Erholung

erforderlich ist.

Durch das Brandenburgische Naturschutzgesetz sind zudem bestimmte Biotope direkt gesichert.
Nach § 31 BbgNatSchG sind Alleen gesetzlich geschützt: „Sie dürfen nicht beseitigt, zerstört, beschädigt oder sonst beeinträchtigt werden“ (vgl. Tab. 6).

Nach § 32 BbgNatSchG sind bestimmte Biotope besonders geschützt:

- Naturnahe, unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Feuchtwiesen, Kleingewässer, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Schwimmblattgesellschaften und Röhrichte der Verlandungszonen und Gewässerufer,
- Moore und Sümpfe,
- Salzstellen, Borstgras- und Trockenrasen, Binnendünen, Zierstrauch- und Wacholderheiden,
- Gebüsche und Baumbestände trockenwarmer Standorte, Magerrasen, Lesesteinhaufen und Streuobstbestände,
- Bruch-, Moor-, Au- und Hangwälder sowie andere Restbestockungen von natürlichen Waldgesellschaften (vgl. Tab. 5).

Alle geschützten Gebiete und Objekte sind in Plan 7 Bewertung Arten und Lebensgemeinschaften, Schutzgebiete dargestellt.

Tab. 4: Naturdenkmale

Reg Nr	Typ	Name	Lage	Schutzstatus
B297-01	Baum	Linde	Blönsdorf, Grundstück O Kirche, Mitte der Grundstückfront, an der Mauer	Im Verfahren
B297-02	Baum	Linde	Blönsdorf, Grundstück O Kirche, SW - Winkel, an der Mauer	Im Verfahren
B297-03	Baumgruppe	Ulme	Dalichow, 0,1 km O Kirche am Teich	Im Verfahren
B297-04	Baum	Esche	Kurzlipsdorf, Grundstück am Südrand des Ortes	Im Verfahren
B297-05	Baum	Linde	Mellnsdorf, Dorfanger	Festgesetzt RdK 1954
B297-06	Baum	Ulme	Mellnsdorf, Dorfanger	Im Verfahren
B297-07	Baum	Roflkastanie	Mellnsdorf, Dorfanger	Im Verfahren
B297-08	Baum	Ulme	Bochow, Pfarrgarten am Zaun	Im Verfahren
B297-09	Baum	Friedenseiche	Eckmannsdorf, Platz am westlichen Ortsausgang	Im Verfahren
B297-10	Baumgruppe	Baumgruppe	Eckmannsdorf, um den Dorfteich	Festgesetzt RdK 1954
B297-11	Baum	Eiche	Danna, N Ort, 0,16 km N Weg am Ortsrand	Im Verfahren
B297-12	Baum	Blutbuche	Eckmannsdorf, Friedhof	Festgesetzt RdK 1954
B297-13	Baum	Eiche	Danna, N des Ortes, (N Teich, am Stall)	Im Verfahren
B297-15	Baum	Linde	Gölsdorf, 0,5 km WSW Kirche, am Abzweig nach Oehna	Festgesetzt ND Linden (GOETZE 1954)
B297-16	Baum	Roflkastanie	Malterhausen, 3,0 km WNW Teich, Lindow, 1,8 km WNW Kirche auf freiem Acker	Festgesetzt RdK 1987
B297-17	Baum	Friedenseiche	Malterhausen, W Teich	Festgesetzt RdK 1954
B297-18	Baum	Linde	Niedergörsdorf, Ortsmitte, vor Haus Nr.18	Im Verfahren
B297-19	Baum	Linde	Kaltenborn, vor Pfarrhaus	Festgesetzt RdK 1954
B297-20	Allee	Eichenallee Denkmalberg	Niedergörsdorf, N Chaussee nach Dennewitz, Weg zum Schinkeldenkmal, Am Denkmalberg	Festgesetzt RdK 1987 bzw. LTF 1996
B297-21	Baum	Linde	Kaltenborn, Kirchhof	Festgesetzt RdK 1954
B297-22	Baumgruppe	Ulmen	Oehna, O am Dorfteich	Im Verfahren
B297-23	Allee	Obstbaumallee	Zellendorf, Str. nach Körbitz	Im Verfahren
B297-24	Baum	Ulme	Oehna, Pfarrhof	Im Verfahren
B297-25	Allee	Kastanienallee	Oehna, 0,1 km SO Kirche	Festgesetzt RdK 1987

B297-27	Baum	Ulme	Oehna, Pfarrhof	Im Verfahren
B297-28	Baum	Buche	Oehna, Pfarrhof	Im Verfahren
B297-29	Baum	Friedenseiche	Schönefeld, Dorfplatz	Festgesetzt RdK 1954
B297-30	Baumgruppe	Drei Eichen	Wergzahna, 0,3 km NW Kirche	Festgesetzt RdB 1956, RdK 1987
B297-31	Baum	Wildbirne	Wergzahna, 0,9 km S Kirche, Landesgrenze	Im Verfahren
B297-32	Baum	Eiche	Wergzahna, 0,4 km NW Kirche	Im Verfahren
B297-33	Baum	Linde	Wergzahna, am Abzweig nach Marzahna, gegenüber Gaststätte Wollberg	Im Verfahren
B297-34	Baum	Linde	Gölsdorf, 0,5 km WSW Kirche	Im Verfahren
B297-35	Baum	Pappel	Niedergörsdorf, OT Flugplatz, ehem. Fliegertechnische Schule	Im Verfahren
B297-36	Baum	Roflkastanie	Malterhausen, S Teich	Im Verfahren
B297-37	Baum	Ulme	Langenlipsdorf, W Friedhof	Im Verfahren
B297-38	Baum	Ulme	Neues Lager, W Ortsrand, Str. nach Altes Lager, Abzweig Str. nach Niedergörsdorf (Autohaus)	Im Verfahren
B297-39	Baum	Eiche	Mellnsdorf, 1,2 km SO Kirche auf Acker	Im Verfahren
B297-40	Baum	Ulme	Dennewitz, O Kirche, N Bülowdenkmal	Im Verfahren
B297-41	Baumreihe	Maulbeeren	Seehausen, Dorfanger, S Kirche	Im Verfahren
B297-42	Baumgruppe	Linden	Seehausen, Dorfanger und Kirchhof	Im Verfahren
B297-43	Baum	Kiefer	Gölsdorf, 2,3 km SW Kirche, 30 m O Waldrand (Seehausener Morl)	Im Verfahren
F297-01	Findling	Findling	Dalichow, ca. 50 m W Kirche, Ortsausgang	Im Verfahren
F297-02	Findling	Findling	Dalichow, 0,2 km W Kirche, ehem. Weg nach Seehausen	Festgesetzt RdK 1954
F297-03	Findling	Findling	Mellnsdorf, 0,3 km S am Weg nach Naundorf	Festgesetzt RdK1987
F297-04	Findling	Findling	Wergzahna, 0,1 km NO Kirche, am Abzweig nach Marzahna	Im Verfahren
F297-06	Findling	Findling	Seehausen, 0,8 km NO Kirche, ehemaliger Weg nach Dalichow, Bahnübergang	Im Verfahren
N297-01	Hohlform		Blönsdorf, 0,9 km SW OT Mellnsdorf (Kirche)	Festgesetzt RdK 1985
N297-02	Hohlform	Röthpfuhl	Dalichow, 1,8 km WNW Kirche	Festgesetzt RdK 1985

N297-03	Hohlform	Viehtränke	Blönsdorf, 0,35 km SW OT Mellnsdorf (Kirche)	Im Verfahren
N297-04	Hohlform		Dalichow, 1 km WSW Kirche	Im Verfahren
N297-05	Hohlform	bei den "Quer-maathen"	Eckmannsdorf, 2,3 km SO Kirche	Im Verfahren
N297-06	Hohlform	Teich (Langestücke)	Danna, 1,0 km N Kirche	Festgesetzt RdK 1985
N297-07	Hohlform	Schafwäsche, Dall	Langenlipsdorf, 0,7 km NO Kirche	Festgesetzt RdK 1985
N297-08	Hohlform	Rotpfuhl, Rötepfuhl	Langenlipsdorf, 1,2 km NNW Kirche	Im Verfahren
N297-09	Hohlform	Ölpfuhl	Langenlipsdorf, 1,6 km SW Kirche	Festgesetzt RdK 1985
N297-10	Hohlform	Röthepfuhl	Kaltenborn, 0,9 km N Kirche	Im Verfahren
N297-12	Hohlform	Kesselgrund	Niedergörsdorf, 1,4 km NW Kirche	Festgesetzt RdK 1985
N297-15	Hohlform	Rötekessel	Oehna, 1,2 km SSW Kirche, W Str. nach Linda	Festgesetzt RdK 1985
N297-17	Hohlform	Kl. Röthe	Rohrbeck, 1,3 km NNW Kirche, zw. Reiterpfuhl u. Rohrbecker Röthe	Festgesetzt RdK 1985
N297-18	Hohlform	Rohrbecker Röthe	Rohrbeck, 1,4 km NNW Kirche	Festgesetzt RdK 1985
N297-19	Hohlform		Schönefeld, 1,6 km NNW Kirche, SO Gotteswinkelteich	Im Verfahren
N297-20	Hohlform		Schönefeld, 1,2 km NNW Kirche, O Weg nach Feldheim	Festgesetzt RdK 1985
N297-21	Hohlform		Schönefeld, 1,5 km N Kirche	Festgesetzt RdK 1985
N297-22	Hohlform	Flachsröthe	Schönefeld, 1,3 km N Kirche	Festgesetzt RdK 1985
N297-23	Hohlform	Schafwäsche, Tränke	Schönefeld, 1,3 km NNW Kirche	Festgesetzt RdK 1985
N297-24	Hohlform		Schönefeld, 2,0 km NNW Kirche	Festgesetzt RdK 1985?
N297-25	Natürlicher Bachlauf	Drehningsbach	Wergzahna, 0,4 km NW Kirche	Festgesetzt RdK 1985
N297-26	Hohlform	Flachsröthe	Niedergörsdorf, 0,9 km SSO Kirche, W Bahn	Im Verfahren
N297-27	Hohlform	Am Wachtelberg	Oehna, 1,7 km NO Kirche, 0,75 NW Schwimmbad	Im Verfahren
N297-28	Hohlform	Mehlpfuhl, Tränke	Oehna, 0,9 km WSW Kirche	Festgesetzt RdK 1985
N297-29	Hohlform	Mathiespfuhl	Oehna 1,63 km SO Kirche	Festgesetzt RdK 1985
N297-30	Hohlform	Kirchpfuhl, Tränke	Gölsdorf, 1,3 km S Ortsausgang	Im Verfahren
N297-32	Hohlform		Seehausen, 1,3 km SSW Ausbau	Im Verfahren
N297-33	Hohlform		Seehausen, 2,4 km SW Kirche	Festgesetzt RdK 1985

N297-34	Hohlform		Blönsdorf, 1,1 km SSW Kirche, mitten auf dem Acker	Festgesetzt RdK 1985?
N297-35	Hohlform		Blönsdorf, 1,1 km S Ort, W Weg nach Naundorf	Festgesetzt RdK 1985?
N297-38	Hohlform	Grofle Wiese	Zellendorf, 2,5 km WSW Ort	Festgesetzt RdK 1985
N297-42	Hohlform	Breiter Pfuhl	Bochow, 2 km WSW Kirche; Oehna, 2,1 km NO Kirche	Festgesetzt RdK 1985?
N297-43	Hohlform	Strietsel	Bochow, 1,5 km S Kirche	Festgesetzt RdK 1985
N297-44	Hohlform	Werftpfuhl, Quackerpfuhl	Langenlipsdorf, 0,7 km OSO Kirche	Im Verfahren
N297-46	Hohlform	Pischchen	Oehna, 0,5 km SW Kirche, am Sport-platz	Festgesetzt RdK 1985
N297-50	Hohlform		Oehna, 1,2 km NNW Kirche	Im Verfahren
N297-51	Hohlform	Am Wolfsgrund	Gölsdorf, 1,6 km SW südliche Straflen-kreuzung	Im Verfahren
N297-52	Hohlform		Dalichow, 1,3 km ONO Kirche	Im Verfahren
T297-11	Trockental	Lindower Rummel	Malterhausen, 3,4 km NW Teich, Lindow, 2,3 km NW Kirche	Festgesetzt RdK 1985
T297-31	Trockental	Dannaer Rummel, Rummelkloten	Danna, 2,3 km N Kirche, O Feldheim	Im Verfahren
T297-39	Trockental	Lange Stücke (tw.)	Danna, 2,5 km N Kirche	Im Verfahren
T297-40	Trockental	Eckmannsdorfer Rummel	Malterhausen, 4,1 km WNW Teich, Lüdendorf, 1,0 km SSO Ort	Im Verfahren

Quelle: UNB Landkreis Teltow-Fläming 2001

Tab. 5: Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG

Gemarkung	Lage	Biotop
Altes Lager	kleiner Sportplatz an der Bahn, O Bahnhof	Sandtrockenrasen
Altes Lager	Str. Niedergörsdorf - Altes Lager	Trockenrasen und Heiden, Vor-waldstadien
Blönsdorf	Blönsdorf, an der Str. nach Mellnsdorf	ausdauerndes Kleingewässer
Blönsdorf	Blönsdorf, an der Str. nach Mellnsdorf	ausdauerndes Kleingewässer
Blönsdorf	0,5 km SSW Blönsdorf, an der Bahn	ausdauerndes Kleingewässer
Blönsdorf	an der Bahn zwischen Mellnsdorf und Blönsdorf	temporäres Kleingewässer
Blönsdorf	1,9 km S Blönsdorf, Weg nach Naundorf, bei Gehöft	temporäres Kleingewässer
Blönsdorf	1,1 km SSO Blönsdorf Weg nach Naundorf, bei Gehöft	temporäres Kleingewässer
Blönsdorf	1,5 km SSW Dalichow	temporäres Kleingewässer
Blönsdorf	unmittelbarer Südrand Blönsdorf, wenig SW der Schule	temporäres Kleingewässer
Blönsdorf	1,3 km WNW Dalichow	temporäres Kleingewässer
Blönsdorf	Dalichow, Ortslage, N der Durchgangsstraße	ausdauerndes Kleingewässer

Blönsdorf	0,3 km N OT Mellnsdorf (Bahn)	trockene Grube mit Sandtrocken-rasen, Silbergrasfluren
Blönsdorf	OT Mellnsdorf, nördliche Ortslage	ausdauerndes Kleingewässer
Blönsdorf	OT Mellnsdorf, südliche Ortslage	ausdauerndes Kleingewässer
Blönsdorf	1,4 km SSW Dalichow (Ortsmitte)	temporäres Kleingewässer, Soll
Blönsdorf	Dalichow, Ortsausgang nach Blönsdorf	Findling
Blönsdorf	0,35 km SW OT Mellnsdorf	ausdauerndes Kleingewässer, Soll
Blönsdorf	1 km WSW Dalichow	temporäres Kleingewässer, Soll
Bochow	Ortslage Bochow	großes permanentes Kleingewäs-ser
Bochow	1,8 km WNW Bochow, N am Rohrbecker Weg	ausdauerndes Kleingewässer
Danna	Danna, östliche Ortslage	temporäres Kleingewässer
Danna	Danna, westliche Ortslage	ausdauerndes Kleingewässer
Danna	Eckmannsdorf, Ortslage NW-Rand	temporäres Kleingewässer
Danna	Eckmannsdorf, östliche Ortslage	ausdauerndes Kleingewässer
Danna	nördlicher Ortsrand von Danna	ausdauerndes Kleingewässer
Danna	ONO Danna	temporäres Kleingewässer
Danna	1,0 km SSO Lüdendorf	Rummel
Danna	2 km NW Eckmannsdorf	Trockenrasen, Vorwald
Danna	2,3 km SO Eckmannsdorf	temporäres Kleingewässer
Danna	O Feldheim	Rummel
Danna	1,1 km S Lüdendorf	Rummel
Dennewitz	Ortslage Dennewitz, an der Nuthe	Schilfröhricht
Dennewitz	Ortslage Dennewitz, an der Nuthe	ausdauerndes Kleingewässer
Dennewitz	am ehem. Abzweig der Bahn nach Treuenbrietzen	Relikt des Stieleichen-Hainbu-chenwaldes
Dennewitz	NNW Rohrbeck	Böschungen u. aufgelassener Weg mit Trockenrasen
Dennewitz	am ehem. Abzweig der Bahn nach Treuenbrietzen	Trockenrasen
Dennewitz	2,4 km NNW Oehna	temporäres Kleingewässer
Dennewitz	NW ehemalige Badeanstalt Ortslage Dennewitz	Röhricht
Kurzlipsdorf	Kurzlipsdorf, Westteil, Ortsausgang nach Danna	temporäres Kleingewässer
Kurzlipsdorf	Kurzlipsdorf, Westteil	ausdauerndes Kleingewässer
Langenlipsdorf	Ortslage Langenlipsdorf	ausdauerndes Kleingewässer
Langenlipsdorf	1,2 km NNW Langenlipsdorf	temporäres Kleingewässer
Langenlipsdorf	0,3 km SO Langenlipsdorf	temporäres Kleingewässer
Malterhausen	NO Kaltenborn	Trockenrasen
Malterhausen	ca. 1,2 km N Lindow	fragmentarische Silbergrasflur
Malterhausen	Ortslage Malterhausen	ausdauerndes Kleingewässer
Malterhausen	NO Kaltenborn	Trockenrasen
Malterhausen	NO Kaltenborn	Trockenrasen
Malterhausen	NO Kaltenborn	Trockenrasen
Malterhausen	W-Rand Malterhausen, fast unmittelbar S der Str. nach Lindow	temporäres Kleingewässer
Malterhausen	Wegrand, ca. 1,8 km N Lindow, Weg zur Kiesgrube	Heidefläche
Malterhausen	östliche Ortslage Lindow	temporäres Kleingewässer
Malterhausen	N Malterhausen, W Altes Lager	Komplex mit Trockenrasen, Hei-den u. Birken-Vorwaldstadien
Malterhausen	2,8 km W Lindow, ehem. Militärgelände	Trockenrasen
Malterhausen	1,4 km SW Lindow	temporäres Kleingewässer

Malterhausen	Lindow, nordwestliche Ortslage	ausdauerndes Kleingewässer
Malterhausen	ca. 1,2 km N Lindow, in einer Kiesgrube	ausdauerndes Kleingewässer
Malterhausen	Weg Malterhausen- Niedergörsdorf	Findling
Malterhausen	0,9 km N Kaltenborn	Kleingewässer, Soll
Malterhausen	1,0 km SSO Lüdendorf	Rummel
Niedergörsdorf	Kaltenborn, Wallanlage am Westrand des Ortes	Trockenrasen
Niedergörsdorf	N Niedergörsdorf	Trockenrasen
Niedergörsdorf	wenig W Kaltenborn	Trockenrasen
Niedergörsdorf	unmittelbar S Kaltenborn	temporäres Kleingewässer
Niedergörsdorf	östliche Ortslage Gölsdorf	temporäres Kleingewässer
Niedergörsdorf	0,4 km OSO Niedergörsdorf	temporäres Kleingewässer
Niedergörsdorf	1 km NW Dennewitz	temporäres Kleingewässer
Niedergörsdorf	Ortslage Wölmsdorf	ausdauerndes Kleingewässer
Niedergörsdorf	Gölsdorf, Ortslage, Teich 2	ausdauerndes Kleingewässer
Niedergörsdorf	Gölsdorf, an der Kirche	ausdauerndes Kleingewässer
Niedergörsdorf	Gölsdorf, Ortslage, Teich 4	temporäres Kleingewässer
Niedergörsdorf	zw. Seehausen und Gölsdorf, unmittelbar N der Str.	temporäres Kleingewässer
Niedergörsdorf	Kaltenborn, nördlicher Dorfausgang, W der Str.	temporäresKleingewässer
Niedergörsdorf	O,9 km OSO Niedergörsdorf (K), S der Str. nach Dennewitz	Trockenrasen
Niedergörsdorf	S Altes Lager	Trockenrasen
Niedergörsdorf	500 m ONO Gölsdorf	temporäres Kleingewässer
Niedergörsdorf	Gölsdorf, Ortslage, Teich 3	temporäres Kleingewässer
Niedergörsdorf	1,6 km SW Gölsdorf (südliche Straßenkreuzung)	temporäres Kleingewässer, Soll
Niedergörsdorf	S Niedergörsdorf, W Bahn	temporäres Kleingewässer
Niedergörsdorf	1,3 km S Gölsdorf (Ortsausgang)	temporäres Kleingewässer
Niedergörsdorf	0,9 km N Kaltenborn	temporäres Kleingewässer, Soll
Oehna	Ortslage Oehna, an der Kreuzung	ausdauerndes Kleingewässer
Oehna	Ortslage Oehna, im östlichen Teil des Ortes	temporäres Kleingewässer
Oehna	unmittelbarer S Oehna, an der Str. nach Linda	ausdauerndes Kleingewässer
Oehna	1,2 km SSW Oehna, O der Str. nach Linda	temporäres Kleingewässer
Oehna	1,7 km NO Oehna, 0,75 NW Schwimmbad Oehna	temporäres Kleingewässer, Soll
Oehna	1,2 km NNW Oehna	temporäres Kleingewässer, Soll
Rohrbeck	NNW Rohrbeck	temporäres Kleingewässer
Rohrbeck	1,7 km NW Oehna	temporäres Kleingewässer
Schönefeld	NW Danna, an der Mühle Glauer	temporäresKleingewässer
Schönefeld	Schönefeld, Ortsausgang nach Kurzlipsdorf	ausdauerndes Kleingewässer
Schönefeld	S Schönefeld	Besenginsterbestand
Schönefeld	S Schönefeld	Saum mit Besenginster
Schönefeld	Schönefeld, Ortsausgang nach Wergzahna	ausdauernd. Kleingewässer
Schönefeld	S Feldheim SO Gotteswinkelteich	temporäres Kleingewässer, Soll
Seehausen	Seehausen, Ortslage an der Str. nach Blönsdorf	ausdauerndes Kleingewässer
Seehausen	1,2 km SSW Seehausen, Ausbau	Streuobstbestand
Seehausen	1 km ONO Naundorf, an der Str. nach Naundorf	temporäres Kleingewässer
Seehausen	1 km NO Naundorf	ausdauerndes Kleingewässer
Seehausen	Seehausen, O an der Kirche	temporäres Kleingewässer
Seehausen	Seehausen, O Kirche	temporäres Kleingewässer
Seehausen	Seehausen, östliche Ortslage	temporäres Kleingewässer
Seehausen	Seehausen, SW-Rand	temporäres Kleingewässer

Seehausen	0,65 km N Naundorf	temporäres Kleingewässer
Seehausen	ca. 2,25 km SW Seehausen	temporäres Kleingewässer
Seehausen	W Seehausen	Streuobstbestand
Seehausen	1,3 km SSW Seehausen, Ausbau	ausdauerndes Kleingewässer
Wergzahna	an der Str. Wergzahna nach Rahnsdorf	Trockenrasen
Wergzahna	N Wergzahna	Trockenrasen
Wergzahna	N Wergzahna	Besenginsterheide
Wergzahna	W bis SW Wergzahna	ausdauerndes Kleingewässer, angestauter Bach
Wergzahna	Wergzahna, am Abzweig nach Marzahna	2 Findlinge
Zellendorf	0,7 km SO Zellendorf (K.)	temporäres Kleingewässer, Soll

Quelle: UNB Landkreis Teltow-Fläming 2001

Tab. 6: Geschützte Alleen (§ 31BbgNatSchG)

Gemarkung	**Beschreibung**
Altes Lager	geschlossene Kastanien-Allee
Altes Lager	geschlossene Eichen-Allee
Bochow	Allee an der B 101
Bochow	Allee Straße nach Jüterbog
Bochow	Allee Straße nach Oehna
Danna	geschlossene Linden-/Kastanien-Allee
Dennewitz	geschlossene Linden-Allee
Gölsdorf	lückige Obstbaumallee
Gölsdorf	lückige Obstbbaumallee
Gölsdorf	geschlossene Birken-Allee
Kurzlipsdorf	lückige Obstbaumallee
Langenlipsdorf	geschlossene Linden-Allee
Malterhausen	lückige Obstbaumallee
Malterhausen	geschlossene Linden-Allee
Malterhausen	geschlossene Linden-Allee
Malterhausen	geschlossene Linden-Allee
Malterhausen	geschlossen Linden-Allee zum ehemaligen Gutspark
Niedergörsdorf	Allee
Niedergörsdorf	lückige Linden -Allee
Niedergörsdorf	lückige Linden-Allee
Niedergörsdorf	geschlossene Linden-Allee
Oehna	geschlossene Linden-Allee
Rohrbeck	lückige Obstbaumallee
Rohrbeck	lückige Allee aus Linde, Ahorn
Seehausen	lückige Obstbaumallee
Seehausen	lückige Obstbaumallee
Wergzahna	lückige Obstbaumallee
Wergzahna	lückige Allee
Wölmsdorf	lückige Obstbaumallee
Zellendorf	Allee
Zellendorf	Obstbaumallee

Quelle: LP Amt Niedergörsdorf 1996, LP Amt Niederer Fläming 1997

4.2 Boden

Der Boden dient den Bodenorganismen als Lebensraum und den Pflanzen, die er mit Wasser, Luft und Nährstoffen versorgt, als Standort. Böden sind Träger von Stoffen und wandeln Stoffe um, wobei sie den größten Teil des Stoffumsatzes in der Landschaft bewältigen. Sie wirken als Filter und Puffer und nehmen auf verschiedene Prozesse des Natur- und Landschaftshaushaltes Einfluss. Das Vermögen, Stoffe, darunter auch Schadstoffe, zu akkumulieren, ist im Boden weitaus stärker ausgeprägt als in der Luft und im Wasser; aus diesem Grund gilt er als Stoffpuffer der Landschaft. Infolgedessen gehören die Böden zu den kostbarsten und besonders schutzwürdigen Naturgütern.

4.2.1 Rechtliche und planerische Vorgaben

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Als oberste Leitlinien zum Schutz des Bodens gelten die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG: „Natur und Landschaft sind (...) so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes" und „die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (...) als Lebensgrundlage des Menschen (...) nachhaltig gesichert sind."
„Boden ist zu erhalten; ein Verlust der natürlichen Fruchtbarkeit ist zu vermeiden"

Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG)

Diese o.g. Leitlinien werden durch das BbgNatSchG konkretisiert:
„Eine Beeinträchtigung der natürlichen Aufnahmefähigkeit des Bodens für Niederschlags- und Schmelzwasser sowie seiner natürlichen Filterwirkung gegenüber möglichen Verunreinigungen des Grundwassers ist zu vermeiden" (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 BbgNatSchG). „Bebauung, Verkehrswege und Versorgungsleitungen sind Natur und Landschaft anzupassen und landschaftsgerecht zu gestalten. Anlagen sind zu bündeln" (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 BbgNatSchG).

Raumordnungsgesetz (ROG)

Eine Leitvorstellung der Raumordnung ist u.a. der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 ROG). Im Sinne der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung sind folgende Grundsätze anzuwenden: „Die Naturgüter, insbesondere Wasser und Boden sind sparsam in Anspruch zu nehmen" und „bei dauerhaft nicht mehr genutzten Flächen soll der Boden in seiner Leistungsfähigkeit erhalten oder wiederhergestellt werden" (§ 2 Abs. 2 Nr. 8 ROG).

Baugesetzbuch (BauGB)

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen (...) die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln". Bei der Aufstellung der Bebauungspläne sind gemäß § 1 a des BauGB die Belange des Umweltschutzes, (...) „insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima" zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB).
Zulässige Bauvorhaben im Außenbereich „sind in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen" (§ 35 Abs. 5 BauGB).
Nach § 202 BauGB ist „Mutterboden (...) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen".

Brandenburgisches Landesplanungsgesetz (BbgLPlG)

„Die natürlichen Lebensgrundlagen (Luft, Wasser, Boden, Pflanzen- und Tierwelt) sind zu schützen. Für die sparsame und schonende Inanspruchnahme der Naturgüter ist zu sorgen" (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLPlG). „Die Zersiedelung der Landschaft ist zu verhindern" (§ 4 Nr. 3 BbgLPlG) und "bei der Entwicklung von Siedlungsflächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktureinrichtungen ist auf eine geringe Flächeninanspruchnahme hinzuwirken" (§ 4 Nr. 6 BbgLPlG).

Regionalplan Havelland-Fläming

- Moorböden mit hohem Entwicklungspotential, Auenböden, Dünen und kalkreiche Trockenstandorte, Salzböden, Bodendenkmäler und Geotope sind Vorranggebiete für den Ressourcenschutz Boden und sind in ihrer ökologischen und kulturellen Funktionsfähigkeit zu sichern.

Landschaftrahmenplan Teltow-Fläming Teilbereich Jüterbog

- Der überwiegende Teil der Ackerflächen sind der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten, da sie eine hohe bis mittlere Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen haben. Förderung ökologischer Anbaumethoden.
- Erhalt der Flächen mit mittlerer Bedeutung für die forstwirtschaftliche Nutzung und Entwicklung von Traubeneichen-Buchenwäldern.
- Erhalt von Dauervegetation in Bereichen mit Winderosionsempfindlichkeit und Erhalt oder Anlage von Windschutzpflanzungen.
- Sicherung vorhandener Altdeponien.
- Erhalt der Waldflächen, vor allem in den Gebieten mit Winderosionsgefahr, Auen, Mooren, Rummeln und Dünen. Entwicklung von Laub- und Mischwaldbeständen.
- Erhalt und Sicherung der bestehenden Bodendenkmale.

- Verhinderung der Schadstoffakkumulation in Gebieten mit hoher Schadstoffakkumulationsempfindlichkeit.
- Einrichtung der Erosiongräben als Graben und Verkürzung der Schlaglänge im Einzugsgebiet dieser.

4.2.2 Zustandsbewertung

Grundlagen für die Erfassung und Beschreibung der Böden im Plangebiet bilden die Mittelmaßstäbliche Standortkartierung der Landwirtschaft der DDR im Maßstab 1:25.000 und die forstliche Standortkartierung im Maßstab 1:10.000.
Für den Bereich der großen Truppenübungsplätze "Jüterbog West" und "Altes Lager" im Norden sowie die "Glücksburger Heide" im Süden des Plangebietes liegen keine Bodenkarten vor.

Je nach der Bodenqualität erfolgte die Unterscheidung in zwei bis drei Nutzungstypen (vgl. Plan 3):
- landwirtschaftlich genutzte Standorte,
- forstlich genutzte Standorte,
- Truppenübungsplätze (ehemals forstlich genutzte Bereiche).

Landwirtschaftlich genutzte Standorte

Zu den landwirtschaftlich genutzten Standorten gehören überwiegend die Böden, die in ihrer Korngrößenzusammensetzung einen relativ hohen Feinkornanteil (Ton, Schluff) besitzen. Sie sind dadurch einerseits in der Lage, Feuchtigkeit (Sickerwasser) gut zu speichern (höhere Feldkapazität) und andererseits besitzen sie eine hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit bzw. können von außen zugeführte Nährstoffe gut binden.
Neben einer hohen Ertragsfähigkeit ist der jeweilige Wasserhaushalt der Standorte für die Art der landwirtschaftlichen Nutzung von ausschlaggebender Bedeutung.

Für die ackerbauliche Nutzung ist vor allem der in der Mitte des Plangebietes von Südost nach Nordwest verlaufende Flottsandstreifen mit einer auch im überregionalen Vergleich sehr hoher Bodenqualität von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft (vgl. Plan 3).

Es dominieren sickerwasser- und staunässebeeinflusste Tieflehm- und Lehmstandorte (D 4c und D 5c).
Hier sind es vor allem die Sandlöss-Fahlerden und die Sandlöss-Parabraunerden (D 5c), die aus stark lehmigem Sand und sandigem Lehm bestehen und aufgrund der Beimischung von Flugsand im Oberboden günstige bodenphysikalische Eigenschaften aufweisen.
Vereinzelt kommen inselartig im Flottsandstreifen Decksandlösse und Decklehmsande vor (D 4c), die teilweise durch Staunässe oder Grundwassereinfluss geprägt sind wie z.B. südlich von Dennewitz. Bei Malterhausen und Lindow treten Decklehmsande und

Sandlöss-Bändersande auf. Auch diese Standorte weisen noch eine gute Bodenqualität auf.
Im Norden und Süden des Flottsandstreifens verringert sich der Feinkornanteil zugunsten des Sandanteils.
Im Süden stoßen vor allem grundwasserferne Sandstandorte wie schluffig, anlehmige Sand-Braunerden (D 2a) und (kleinflächig) lehmunterlagerte Sand - Rosterden (D 1a) (südlich und südwestlich von Schönefeld) an den Flottsandstreifen.
Diese Standorte sind aufgrund ihres ungünstigen Wasser- und Nährstoffhaushalts für die Landwirtschaft nur von untergeordneter Bedeutung.

Im Süden und Westen von Blönsdorf sowie westlich von Seehausen befinden sich vernässungsfreie Tieflehme (D 4a), die ebenso wie die nördlich des Lössstreifens weit verbreiteten Decklehmsande und Sand-Braunerden (D 3c) eine mittlere Bedeutung für die Landwirtschaft haben.
Relativ selten - und dann nur inselartig - kommt im Plangebiet (nördlich von Rohrbeck, westlich von Langenlipsdorf) der Standorttyp 3a vor, bei dem es sich um Sand-Braunerden bzw. um Tieflehm-Fahlerden handelt. Ihre Bedeutung für die Landwirtschaft liegt zwischen den "armen" Standorten (D 1a, D 2a) und den Standorten mit mittlerer Bedeutung (D 4a, D 3c).

In den Niederungen haben sich grundwasser- oder stark stauwasserbeeinflusste Böden entwickelt. Aufgrund ihres hoch anstehenden Grundwasserspiegels sind diese Bereiche nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen ackerbaulich nutzbar und stellen daher natürliche Grünlandstandorte dar.

Im Hinblick auf die Bodenart können zwei verschiedene Standorttypen unterschieden werden:

- im Niederungsbereich von der Nuthequelle bis Rohrbeck handelt es sich um grund- oder stauwassergeprägte Tieflehme und Lehme (D 5b),
- in der Nutheniederung östlich von Rohrbeck und nördlich von Bochow sowie in der Niederung der Bache (bei Wergzahna) und kleinflächig südöstlich von Seehausen herrschen humusreiche, anmoorige, z.T. auch sandige Gleye (D 3b) vor.

Forstlich genutzte Standorte

In den nördlichen und südlichen Randbereichen des Plangebietes werden die Standorte zunehmend "ärmer" und sind daher für die Landwirtschaft weniger attraktiv. Diese Böden werden überwiegend forstwirtschaftlich genutzt (vgl. Plan 3).
Die forstliche Standortkartierung (1:10.000) weist die einzelnen Bodentypen in verschiedene Lokalbodenformen mit drei Nährkraftstufen aus.

- Standorte geringer Nährstoffversorgung
  Hierbei handelt es sich natürlicherweise um mäßig trockene, arme sandige Böden wie die Bärenthorener und Grubenmühler Sand-Braunpodsole.

Bereiche dieses Bodentyps befinden sich im Plangebiet nur sehr kleinflächig z.B. südlich von Wergzahna und nördlich von Lindow in der Lindower Heide.

- Standorte mittlerer Nährstoffversorgung
  Zu den im Plangebiet verbreitetsten forstlich genutzten Standorten (u.a. Lindower Heide, Seehausener Morl, Gölsdorfer Böcke) gehören die mäßig frischen Böden mit einer mittleren Nährstoffversorgung. Dazu zählen die Zahnaer, Lienewitzer und Nedlitzer Sand-Braunerden, die teilweise Lehm- oder Decklehmanteile aufweisen.

- Standorte mit einer guten Nährstoffversorgung
  Standorte mit einer relativ guten Nährstoffversorgung kommen wiederum nur kleinflächig meist linsenartig in Bereichen mit einer mittleren Nährstoffversorgung vor. Zu diesen Böden zählen z.B. die Ottmansdorfer, Dobritzer und Caputher anlehmigen Bändersande und Braunerden.
  Etwas größere Flächen befinden sich in der Eckmannsdorfer Heide, im Nordwesten des Plangebietes und südlich von Kurzlipsdorf.

4.2.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Der Boden nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen (Pflanzenstandort, Lebensraum, Grundkörper für Filter- und Regenerationsprozesse) eine zentrale Stellung im Naturhaushalt ein.
Veränderungen des Bodengefüges, des Bodenwasserhaushaltes oder des Bodenchemismus wirken sich unmittelbar auch auf die Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten aus. Die Reaktion auf bestimmte Einwirkungen sind abhängig von der Bodenart (Korngrößenverteilung) und dem Bodentyp (Standorteigenschaften).

Für die **Zustandserfassung und -bewertung** der Böden wurden folgende Kriterien verwendet:

- Empfindlichkeit gegenüber Wind- und Wassererosion,
- Empfindlichkeit gegenüber Schad- und Nährstoffeintrag,
- Schutzwürdigkeit der Böden (Böden mit hohem Biotopentwicklungspotential).

Bodenerosion

Der Abtrag von Boden durch Wind und Wasser führt zu irreversiblen Beeinträchtigungen des Bodens und seiner Funktionen. Durch die Verlagerung von Bodenmaterial kommt es zu einer massiven Veränderung der chemischen Eigenschaften (Nährstoff und Humusgehalt) und der physikalischen Struktur des Bodens (Veränderung des Lufthaushaltes, der Lagerungsdichte, des Wasserhaushaltes und des Gasaustausches). Während es bei der Winderosion zu einer Überlagerung mit Bodensubstrat an anderer Stelle kommt, ist bei der Wassererosion vor allem eine Verschlämmung des Bodens zu erwarten.

Häufig kommt es bei Erosionen punktuell zu einer Ansammlung von Erosionsmaterial, welches die örtlichen Lebensraumbedingungen verändern kann, z.B. Eutrophierung von Gewässern oder Böschungsfüßen.

Kriterien für die Bewertung der Winderosionsempfindlichkeit sind:
Mineralböden
- Bodenart,
- Humusgehalt,
- Feuchtestufe.

organische Böden
- Torfart,
- Zersetzungsgrad.

Eine besondere (natürliche) Empfindlichkeit gegenüber Winderosion besitzen die nicht grund- oder stauwassergeprägten leichten Sandböden (sandige Braunerden, Rosterden), wie sie im nördlichen und südlichen Teil des Plangebietes vorkommen.

Kriterien für die Bewertung der Wassererosionsempfindlichkeit sind:
- die Bodenart,
- die Hangneigung sowie
- die Niederschlagsmenge und -verteilung.

Ein Wassererosionsrisiko besteht in Bereichen, in denen der Feinkornanteil (Schluff, Ton) der Böden relativ hoch ist, z.B. bei den Lehmen und Tieflehmen und einer Hangneigung über 2%.
In dem überwiegend flachwelligen Gelände des Plangebietes befinden sich solche Gefährdungsbereiche nur kleinflächig im Zuge des von Ost nach West verlaufenden Sandlössstreifens in stärker geneigten Bereichen.

Ein wirksamer Bodenschutz gegenüber Erosionsschäden stellt eine dauerhafte Vegetationen wie Wald, Grünland, Kraut- und Staudenfluren dar.
Hingegen wirkt sich eine Ackernutzung besonders erosionsfördernd aus, v.a., wenn spät bodenbedeckende Kulturarten wie Hackfrüchte angebaut werden.

Nähr- und Schadstoffempfindlichkeit (Absorbtionsvermögen)

Ein Eintrag von Nähr- und Schadstoffen führt zu Veränderungen des Bodenchemismus und der biologischen Eigenschaften des Bodens.
Die Stoffeinträge gelangen auf vielfältige Weise in den Boden. Während über dem Luftwege vor allem SO_2 und No_x flächig in den Boden gelangen, finden lokal je nach Bodennutzung (Landwirtschaft, Gewerbe- und Industrie, Straßenverkehr etc.) zusätzliche Beeinträchtigungen u.a. mit Dünger und Pestiziden, Schwermetallen etc. statt. Auch hier gibt es standörtliche Unterschiede im Hinblick auf das Filter- und Pufferungsvermögen der Böden.

Diese hängen im Wesentlichen von folgenden Kriterien ab:
- Bodenart,
- Humusgehalt,
- pH-Wert.

Schadstoffe werden vor allem durch Huminstoffe, Tonminerale und Sesquioxide gebunden, wobei ein hoher pH-Wert zusätzlich günstig für eine Immobilisierung von Schadstoffen ist.

Im Plangebiet weisen vor allem die Tieflehm- und Lehmstandorte (D 4c, D 5c, D 5b) im mittleren Teil und im Zuge der Nuthe eine relativ hohe Empfindlichkeit gegenüber Nähr- und Schadstoffeinträgen auf, d.h., diese Böden neigen zu einer Anreicherung mit Schad- und Nährstoffen (relative Bindungsstärke ist hoch).
Aufgrund dieser natürlichen Bodeneigenschaften verbunden mit einer intensiven Nutzung ist in diesen Bereichen von einem erhöhten Belastungsrisiko auszugehen.
Die Böden weisen eine geringe Empfindlichkeit gegenüber einer Absorbtion von Schad- und Nährstoffen auf, dafür ist das Grundwasser einem erhöhten Beeinträchtigungsrisiko durch die oben genannten Stoffe ausgesetzt.

Anders verhält es sich in den nördlichen und südlichen Teilen des Plangebietes, die überwiegend durchlässigere Böden aufweisen und mit Wald bestockt sind. Hierbei handelt es sich überwiegend um Böden, die von Natur aus ein geringes Pufferungsvermögen gegenüber Schadstoffen besitzen. Durch den zu DDR-Zeiten hohen Eintrag von Schadstoffen überregionaler Emittenten (insbesondere von Säurebildnern wie SO_2 und NO_x) kommt es zu einer zunehmenden Versauerung der Waldböden, die nicht in der Lage sind, diese Säureeinträge zu kompensieren.
Zusätzlich zu den anthropogen bedingten Säureeinträgen führte eine Jahrhunderte andauernde intensive Nutzung der Wälder als Waldweide und zur Streunutzung zu einer Degradation der Waldböden.
Auch eine Fehlbestockung mit Kiefern- und Lärchen-Reinbestände begünstigt aufgrund ihrer sauren, nur schwer zersetzbaren Streu das Anwachsen einer Rohhumusdecke, die zu weiteren Säureeinträgen (Huminsäuren) führt.

Bedingt durch die oben aufgeführten Beeinträchtigungen kommt es zu einer Verarmung des Bodens an basisch wirkenden Elementen und zu einer Freisetzung, Auswaschung und Verlagerung von Spurenelementen, wie Eisen und Aluminium. Gleichzeitig werden durch die wachsende Humusauflage wichtige Nährstoffe wie Stickstoff fixiert und gelangen nicht in den Nährstoffkreislauf.

Bodenverdichtung

Durch Bodenverdichtung kommt es zu gravierenden Störungen des Luft- und Wasserhaushaltes. Die Auswirkungen liegen zum einen in physikalischen Folgeerscheinungen, wie vermehrter Staunässe und erhöhter Oberflächenabfluss des Niederschlagswassers

als auch in biochemischen Störungen des Bodenlebens (ungünstige Lebensbedingungen der Bodenfauna).

Die Empfindlichkeit eines Bodens gegenüber Verdichtung hängt im Wesentlichen von folgenden Faktoren ab:

- Bodenart,
- Humusgehalt,
- Bodencarbonatgehalt,
- Skelettanteil,
- bodenkundliche Feuchtestufe.

Besonders empfindlich gegenüber Bodenverdichtung sind die schluffigen Lössböden (D 5b, D 5c, einige D 4c-Böden); während die überwiegend sandigen Standorte im nördlichen und südlichen Teil des Plangebietes aufgrund einer größeren Gefügestabilität des Bodensubstrates vergleichsweise unempfindlich gegenüber Bodenverdichtung sind.
Als Ursachen der Bodenverdichtung können genannt werden:

- Einsatz schwerer Fahrzeuge (v.a. mit ungünstiger Bereifung),
- zu häufiges Befahren aufgrund verschiedener Arbeitsgänge,
- Befahren bei Nässe,
- hohe Beweidungsdichte bei Grünland.

Einmal hervorgerufene Bodenverdichtungen sind ohne künstliche Maßnahmen nicht oder nur in sehr langen Zeiträumen zu beseitigen.

Veränderung des Bodenwasserhaushaltes

Durch Drainagemaßnahmen und Grundwasserentnahme für Trinkwasser und Feldberegnung kommt es aufgrund einer plötzlichen oder schleichenden Entwässerung zu physikalischen und biochemischen Veränderungen des Bodens. Diese können letztendlich zu einer totalen Bodendegration führen und die Umwandlung eines Bodentyps in einen anderen mit völlig veränderten Standorteigenschaften bewirken.
Dies bedeutet gleichzeitig auch einen Verlust an ökologischer Vielfalt der Böden und einen Verlust an Standortvoraussetzungen für viele spezialisierte Arten und Lebensgemeinschaften.
So wird z.B. bei den organischen Böden aufgrund eines plötzlichen Luftzutritts im Zuge der einsetzenden Mineralisierung der bisher in organischer Substanz gebundene Stickstoff freigesetzt und der verfügbare Nährstoffgehalt im Boden erhöht. Der Anteil an organischer Substanz nimmt dagegen ab.
Empfindliche Bereiche im Plangebiet sind hier vor allem die Niederungsbereiche des Zahna-Zuflusses und der Nuthe.

Bodenversiegelung

Zu den gravierendsten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Bodens gehört die Bodenversiegelung durch Baumaßnahmen. Hierbei kommt es zum vollständigen Verlust der Bodenfunktionen.
Im Plangebiet spielt die Beeinträchtigung durch Versiegelung eine eher untergeordnete Rolle, da es sich um einen relativ dünn besiedelten Raum handelt. Die Ortschaften weisen zudem eine lockere Siedlungsstruktur und einen hohen Anteil an wasserdurchlässigen Materialien (Schotterwege, Kopfsteinpflaster, unbefestigte Fahrbahndecken etc.) auf.
Nur die vereinzelt vorkommenden Gewerbegebiete und Landwirtschaftsbetriebe sind aufgrund einer flächigen Versiegelung ungünstiger zu bewerten.
Eine großflächige Versiegelung ist zudem im Bereich Altes Lager festzustellen (Rollbahnen, KFZ-Wartungshallen, Garagen).

Bodenabbau

Ein weiterer Verursacher von Bodenverlusten ist der Bodenabbau.
Bodenabbau findet momentan nur in der Lindower Heide nördlich von Lindow statt. Es ist geplant, diesen Bodenabbau zu erweitern.
Im Regionalplan Havelland-Fläming ist diese Fläche als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe mit Abbaubeschränkung vorgesehen. Der Abbau soll unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Forstwirtschaft und der Nutzung der Möglichkeiten einer Bahnverladung erfolgen (vgl. RP Havelland-Fläming Plansatz 3.5.2.).

Deponien, Altablagerungen, Altlastenflächen

Im Planungsgebiet kommen eine Vielzahl an Deponien, Altablagerungen und Altlastenverdachtsflächen vor (vgl. Tab. 7 und 8). Das Spektrum reicht hier von Bauschutt- über Siedlungsabfalldeponien bis hin zu den Rüstungsaltlasten, welche sich in großer Anzahl in den ehemals militärisch genutzten Bereichen des Truppenübungsplatzes Jüterbog, Altes Lager, Neues Lager und Flugplatz finden.
Je nach Inhalt und Zusammensetzung dieser Ablagerungen ist teilweise mit einer erheblichen punktuellen Belastung für den Boden und eines Beeinträchtigungsrisikos für das Grundwasser zu rechnen.

Hinsichtlich der Gefährdung lassen sich folgende Unterschiede feststellen:
Ordnungsgemäße Deponien sind genehmigungspflichtig (AbfG, UVPG) und werden überwacht. Wird deren Nutzung eingestellt, so sind sie zu sichern (Abdeckung) und weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.
Demgegenüber sind diese Sicherheitsmaßnahmen bei wilden, unkontrollierten Ablagerungen weitgehend nur bedingt im Nachhinein durchführbar.

Ein besonders hohes Risiko bergen vor allem die Rüstungsaltlasten. Sie setzen sich zusammen aus Tank-, Farb- und Öllagern, Werkstätten, Tankstellen, Schrott- und Siedlungsabfällen.

Die genaue Zusammensetzung der dort abgelagerten Stoffe und Substanzen und das Ausmaß der Verunreinigung sind ohne detaillierte Untersuchungen oft nicht ausreichend bekannt. Vermutet wird ein hoher Anteil an toxischen Substanzen. Aus diesem Grund sind bei baulichen oder sonstigen Vorhaben im Bereich der Altlastenverdachtsflächen im Vorfeld Untersuchungen durchzuführen und die vorhandenen Altlasten vollständig und sachgemäß zu entsorgen.

Tab. 7: Ablagerungsflächen im Gemeindegebiet

Nr.	Lage	Bezeichnung	Grundwasser-empfindlichkeit
1	Altes Lager	Korkwald / Schulsiedlung	mittel
2	Altes Lager	An der Bahnlinie	mittel
3	nördlich des Ortes Mellnsdorf	Deponie Mellnsdorf -Kiesgruben-	mittel
4	nördlich des Ortes Kurz-lipsdorf	Deponie Kurzlipsdorf -Klebitzer Weg-	mittel
5	südlich des Ortes Bochow	Kiesgrube	hoch
6	Danna, Weg nach Eckmannsdorf	Müllablagerungsplatz	mittel
7	westlich des Ortes Eckmannsdorf	Panzerstraße	mittel
8	Eckmannsdorf	Sandgrube am Wald	mittel
9	Dennewitz, Straße nach Gölsdorf	Wolfsberg	hoch
10	südöstlich des Ortes Langenlipsdorf	Ablagerungsplatz	mittel
11	südwestlich des Ortes Langenlipsdorf	Wilde Ablagerung	mittel
12	nördlich des Ortes Lindow	An der Kiesgrube im Wald	mittel
13	nordwestlich des Ortes Malterhausen	Im Kirchenwald	mittel
14	nordwestlich des Ortes Niedergörsdorf	Denkmalsberg	mittel
15	südlich des Ortes Gölsdorf	Kiesgrube Morxdorfer Kurve	mittel
16	südwestlich des Ortes Gölsdorf	Wilde Ablagerung	mittel
17	westlich des Ortes Wölmsdorf	Ehemaliger Ablagerungsplatz	mittel
18	südwestlich des Ortes Kaltenborn	Am Windrad	mittel
19	östlicher Ortsausgang Kaltenborn	Wilde Ablagerung	mittel
20	nördlich des Ortes Niedergörsdorf	Niedergörsdorf	mittel
21	nördlich des Ortes Niedergörsdorf	Wilde Bauschuttablagerung	mittel
22	Oehna, Straße nach Mügeln	Oehna Müllablagerungsplatz	hoch
23	Rohrbeck, neben der Bahnlinie	Müllablagerungsplatz	hoch
24	Rohrbeck, Straße nach Jüterbog	Wilder Müllablagerungsplatz	mittel
25	südwestlich des Ortes Schönefeld	Hinter dem Kindergarten	mittel
26	südöstlich des Ortes Seehausen	Müllablagerungsplatz	mittel
27	nördlich des Ortes Wergzahna	Wilde Müllablagerung	hoch
28	südlich des Ortes Zellendorf	An der Bahn nach Linda	hoch

Für alle Ablagerungen zutreffend: fehlende Basisabdichtung, keine Sickerwasserfassung, oberflächige Abdeckung vorhanden.
Quelle: Untere Abfallbehörde Landkreis Teltow-Fläming 2001

Tab. 8: Altlastenflächen im Gemeindegebiet

Nr.	Lage	Bezeichnung / Art der Altlasten	Grundwasser-empfind-lichkeit
1 - 106	Altes Lager, südlich der Bahnlinie	Flugplatz Jüterbog/Altes Lager Tanklager 1-5 und mehrere Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Öl- und Farblager, Schrott- und Siedlungsabfall Ablagerungen,u.a.	mittel
107	östlicher Teil Altes Lager, nördlich der B 102	Heizhaus und Kläranlage Altes Lager	mittel
108	östlich von Malterhausen	Garnison Altes Lager, Jüterbog Lager Nr. 5	mittel
109	nordöstlicher Teil Altes Lager, zwischen Bahn und B 102	Garnison Altes Lager, Jüterbog Militär-städtchen	mittel
110	nördlicher Teil Altes Lager, nördlich der B 102	Kaserne Truppenübungsplatz Jüterbog	mittel
111	westlicher Teil Neues Lager, südlich der B 102	Garnison Jüterbog, Neues Lager, Schulungsgebäude und Garagen	mittel
112	westlicher Teil Neues Lager, nördlich der B 102	Neues Lager, Mülldeponie	mittel
113	südwestlich von Malterhausen	Flugplatz Neues Lager, westliche Einflugschneise	mittel
114	südlich von Neues Lager	Flugplatz Neues Lager, östliche Einflugschneise	mittel
115	westlich von Lindow, nördlich von Eckmannsdorf	Flugabwehrraketenstellung Malterhausen	mittel
116	nördlich des Ortes Niedergörsdorf	Asylantenheim	hoch

Quelle: Untere Abfallbehörde Landkreis Teltow-Fläming 2001

Straßenverkehr

Entlang stark befahrener Straßen kommt es durch den motorisierten Verkehr zu linearen Schadstoffeinträgen im Seitenraum. Als bodengefährdende Stoffe sind hier vor allem die in den Abgasen enthaltenen Stoffe wie polyzyklische, aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Blei (nur noch im eingeschränkten Maße) und Cadmium zu nennen.
Hinzu kommen noch Belastungen durch Salze, die im winterlichen Streudienst eingesetzt werden.
Der Einwirkungsbereich liegt bei ca. 200 m links und rechts des Straßenraumes, wobei der unmittelbare Nahbereich (0-50 m) besonders betroffen ist.
Innerhalb des Plangebietes erscheint hier vor allem die B 102 bei Altes Lager (6850 Kfz/24h), L 811 von Rohrbeck nach Jüterbog (4.500 Kfz/24h) und die B 101 östlich von Bochow (2750 Kfz/24h) ein vergleichsweise belasteter Bereich zu sein (Verkehrsentwicklungsplan REZ Jüterbog/Luckenwalde 1995; LRP TB Jüterbog 1997).

4.2.4 Schutzwürdige Böden

Bodendenkmale

Bei Bodendenkmalen handelt es sich um ur- und frühgeschichtliche Fundstätten, die eine hohe kulturhistorische Bedeutung besitzen. Nach dem Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg stehen sie unter gesetzlichem Schutz. Erd- oder Bauarbeiten, die zu einer Beeinträchtigung von Bodendenkmälern führen, sind erlaubnispflichtig.

Vor allem im Übergangsbereich der Niederungen zu den angrenzend höher gelegenen Bereichen, ist mit einem verstärkten Vorkommen solcher Bodendenkmäler zu rechnen, da diese Standorte bevorzugte Ansiedlungsbereiche waren, so z.B. in der Nuthe-Niederung südlich von Rohrbeck (vgl. Plan 3).

Eine Gefährdung der Bodendenkmale besteht besonders durch Maßnahmen, die die oberen Bodenschichten beeinträchtigen. Dies sind besonders Tiefbauarbeiten, wie sie regelmäßig beim Neubau von Verkehrswegen und Gebäuden erfolgen, aber auch die Verlegung von Leitungen oder Bodenabbau kann zu einer Zerstörung von Bodendenkmalen führen.
Derartige Beeinträchtigungen sind daher im Bereich bekannter Fundstellen zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sind die freigelegen Funde durch die zuständigen Stellen zu sichern.
In der nachfolgenden Tabelle sind die im Gemeindegebiet aufgefundenen Bodendenkmale aufgeführt und in Plan 3 dargestellt.

Tab. 9: Bodendenkmale

Gemeinde Niedergörsdorf	
1	Gräber der Bronzezeit
2	Gräber der Bronzezeit
3	urgeschichtliche Siedlung
4	Siedlung der Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, und mittelalterliche Befestigungsanlage
5	Siedlung der Eisenzeit und Germanenzeit
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Schönefeld	
1	Gräber der Steinzeit
2	urgeschichtliche Siedlung
3	mittelalterlicher Dorfkern
OT Oehna	
1	Mittelalterliche Gräber
2	Siedlung der Bronze- und Eisenzeit
3	urgeschichtlicher Einzelfund
4	urgeschichtliche Siedlung
5	mittelalterliche Landwehr
6	Siedlung der Steinzeit und Bronzezeit
7	Siedlung der Bronzezeit
8	Kreisgräben wahrsch. von Grabanlagen der Bronzezeit

9	Siedlung der Jungsteinzeit
10	Siedlung der Bronzezeit
11	Siedlung der Bronze-/Eisenzeit
12	Siedlung der Bronzezeit
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Langenlipsdorf	
1	Gräber der Eisenzeit
2	urgeschichtliche Siedlung
3	Verwahrfund der Steinzeit
4	Siedlung der Slawenzeit und des Mittelalters
5	Siedlung des Mittelalters
6	Ofenanlage unbestimmter Zeitstellung
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Gölsdorf	
1	Hofstelle/Siedlung des Mittelalters/der Neuzeit
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Blönsdorf	
1	Gräber der Bronzezeit
2	Siedlung der Germanenzeit
3	Gräber der Eisenzeit
4	Siedlung der Eisenzeit
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Seehausen	
1	Gräber der Bronzezeit
2	mittelalterlicher Dorfkern
OT Dalichow	
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Eckmannsdorf	
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Wergzahna	
1	Gräber der Bronzezeit
2	Gräber der Bronzezeit
3	urgeschichtliche Siedlung
4	Siedlung der Bronzezeit, Eisenzeit und Slawenzeit
5	mittelalterlicher Dorfkern
6	urgeschichtliches Grab
7	Gräber der Bronzezeit
8	Siedlung der Bronzezeit
9	Siedlung der Slawenzeit und des Mittelalters
OT Kurzlipsdorf	
1	Gräber der Bronzezeit
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Danna	
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Lindow	
1	Siedlung der Steinzeit, Bronzezeit, Slawenzeit und des Mittelalters
2	mittelalterlicher Dorfkern
3	mittelalterliche Kirche
OT Malterhausen	
?	Siedlung der Bronzezeit
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Mellnsdorf	
1	urgeschichtliche Gräber
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern

OT Dennewitz	
1	Siedlung der Eisenzeit und Germanenzeit
2	Gräber der Bronzezeit
3	Gräber der Bronzezeit
4	Einzelfund der Steinzeit
5	Gräber der Eisenzeit
6	Siedlung der Steinzeit
7	Siedlung der Steinzeit
8	Siedlung der Steinzeit
9	Siedlung der Steinzeit und der Eisenzeit
10	Wallanlage des Mittelalters
11	Gräber der Bronzezeit
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Rohrbeck	
1	Gräber der Germanenzeit
2	urgeschichtliche Siedlung
3	Gräber der Bronzezeit, Einzelfund der Steinzeit, Funde der Eisenzeit und Germanenzeit
4	Siedlung der Eisenzeit und Germanenzeit
5	Gräber der Eisenzeit
6	Siedlung der Germanenzeit
7	Einzelfund der Steinzeit
8	Siedlung der Eisenzeit und Slawenzeit
9	Siedlung der Steinzeit, Eisenzeit und Germanenzeit
10	Siedlung der Steinzeit
11	Siedlung der Steinzeit und Slawenzeit
12	Siedlung der Eisenzeit, Germanenzeit und mittelalterliche Funde
13	Gräber der Eisenzeit
14	Siedlung der Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Slawenzeit und mittelalterliche Funde
15	Siedlung der Steinzeit, Slawenzeit und mittelalterliche Funde
16	Siedlung der Steinzeit und mittelalterliche Funde
17	Siedlung der Steinzeit
18	mittelalterliche Landwehr
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Wölmsdorf	
o.Nr.	mittelalterliche Siedlung mit Umwallung als Dorfbefestigung
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Kaltenborn	
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern mit Umwallung als Dorfbefestigung
OT Altes Lager	
1	urgeschichtlicher Einzelfund
OT Bochow	
1	Siedlung der Steinzeit
2	Siedlung der Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit und Slawenzeit
3	Siedlung der Steinzeit
4	Einzelfund der Steinzeit
6	Siedlung der Steinzeit und Slawenzeit
7	Siedlung der Steinzeit, Eisenzeit, Germanenzeit und mittelalterliche Funde
8	Siedlung der Steinzeit, Bronzezeit, Eisenzeit, Germanenzeit und Slawenzeit
9	urgeschichtlicher Einzelfund
10	Siedlung der Steinzeit, Eisenzeit und Germanenzeit
11	Siedlung der Steinzeit, Bronzezeit, Germanenzeit und Slawenzeit
12	Siedlung der Steinzeit
13	Siedlung der Steinzeit und Slawenzeit

14	Siedlung der Slawenzeit und des Mittelalters
15	Siedlung der Steinzeit, Bronzezeit und mittelalterliche Funde
16	Siedlung der Steinzeit und Bronzezeit
17	Siedlung der Slawenzeit und des Mittelalters
18	Siedlung der Steinzeit und Slawenzeit
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern
OT Zellendorf	
1	Kreisgräben wahrsch. von Grabanlagen der Bronzezeit
o.Nr.	mittelalterlicher Dorfkern

Quelle: Kulturamt / Denkmalschutz Landkreis Teltow-Fläming 2001

Seltene Böden und Böden mit besonderen Standorteigenschaften

Hierunter fallen Standorte, die natürlicherweise weniger häufig vorkommen oder die aufgrund verschiedener Nutzungen und Beeinträchtigungen in ihren natürlichen Standorteigenschaften stark gefährdet sind.
Als Beispiele sind hier Auenböden, organische Böden und grundwasserbeeinflusste Standorte zu nennen.
Neben der Schutzwürdigkeit als seltene oder gefährdete Bodentypen weisen diese Bereiche häufig auch aufgrund ihrer extremen Standorteigenschaften für die Arten und Lebensgemeinschaften ein hohes Entwicklungspotential auf.

Unabhängig vom Bodentyp sind Bereiche, die bisher nicht oder nur in geringem Umfang durch den Menschen beeinflusst worden sind, zu erhalten bzw. möglichst bodenschonend zu nutzen.
Waldböden alter Waldstandorte besitzen wegen ihres natürlichen, ungestörten Bodenaufbaus und einer vergleichsweise geringen Beeinträchtigung durch Schadstoffe für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ein besondere Bedeutung.

4.3 Wasserhaushalt

Wasser gehört zu den wichtigsten Lebensgrundlagen und ist Teil des Naturhaushaltes. Es steht nur in begrenztem Umfang zur Verfügung und ist nicht künstlich zu vermehren. Demzufolge sind Qualität und Quantität von besonderer Bedeutung. Bestimmende Faktoren sind das Klima, der geologische Aufbau, das Relief und die daraus folgenden Bodenverhältnisse sowie der Jahresniederschlag.
Unterschieden wird der Wasserhaushalt in Grundwasser und Oberflächengewässer.
Oberflächengewässer sind vielgestaltige und artenreiche Ökosysteme und stellen außerordentlich wichtige Landschaftselemente dar. Sie strukturieren die Landschaft, beeinflussen den Stoff- und Energiehaushalt und vernetzen Lebensräume. Ihre Rolle im Naturhaushalt besteht in Funktionen, wie Wasserrückhaltung, Entwässerung, Stofftransport und -festlegung, Selbstreinigung, Lebensraum, Klimaausgleich usw.
Als Grundwasser wird das die Hohlräume der Erdkruste zusammenhängend ausfüllende und nur der Schwerkraft unterliegende unterirdische Wasser bezeichnet. Es ist nur ein sehr geringer Teil der Wassermenge auf der Erde, dennoch spielt es eine bedeutende Rolle für die Trinkwassergewinnung. Aus diesem Grund ist der Grundwasserschutz - gerade in unseren intensiv genutzten Landschaften – von besonderer Bedeutung.

Neben Grund- und Oberflächenwasser bestimmen weitere Faktoren, wie Niederschläge, Verdunstungen, Versickerungsrate, Oberflächenabfluss und Bodenwasser den Wasserhaushalt. Sie stehen in einem großen Kreislauf in Beziehung zueinander und beeinflussen sich gegenseitig.
Im Gemeindegebiet ist der Untergrund überwiegend sandig und kiesig wodurch das Niederschlagswasser - 480 - 540 mm/Jahr – (LP Amt JB 1996) sehr rasch versickert. Die eiszeitlichen Ablagerungen der Saale-Kaltzeit im Fläming - Grundmoräne und Geschiebemergel - bilden die wichtigsten grundwasserführenden Schichten. Der hohe Grundwasserflurabstand (10m - 25m) bedingt auch die geringen Vorkommen von Oberflächengewässer.
Wegen der relativ geringen Niederschläge, der hohen Verdunstung, des hohen Oberflächenwasserabflusses bei Hochwassersituationen und des hohen Grundwasserflurabstand ist der Wasserhaushalt im Gemeindegebiet angespannt.

4.3.1 Rechtliche und planerische Vorgaben

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Oberstes Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist es „Natur und Landschaft (...) so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes" und „die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (...) als Lebensgrundlage des Menschen (...) nachhaltig gesichert sind" (§ 1 Abs. 1 BNatSchG).
Einer der Grundsätze zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege besagt: „Wasserflächen sind (...) zu erhalten und zu vermehren; Gewässer sind vor Verunreinigungen zu schützen, ihre natürliche Selbstreinigungskraft ist zu

erhalten oder wiederherzustellen; nach Möglichkeit ist ein rein technischer Ausbau von Gewässern zu vermeiden und durch biologische Wasserbaumaßnahmen zu ersetzen" (§ 2 Abs. 1 Nr. 6 BNatSchG).

Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG)

Die Ziele und Grundsätze des BNatSchG werden durch das BbgNatSchG aufgegriffen und konkretisiert. Danach sind „Brandenburgs typische Landschaften und Naturräume wie großräumige Niederungs- und Feuchtgebiete, Fließe, Seenketten (...) einschließlich ihrer Übergangsbereiche naturnah zu erhalten" (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 BbgNatSchG).
„Als ökologisch wertvolle Biotope sind (...) Gewässer und Feuchtgebiete, insbesondere Sumpf- und Moorflächen, Verlandungszonen, Altarme von Gewässern, Teiche und Tümpel (...) in ihrer natürlichen Umwelt zu erhalten, zu entwickeln oder neu zu schaffen. Natürliche Gewässer einschließlich ihrer Uferzonen sind in einem weitgehend naturnahen Zustand zu erhalten oder angemessen zu renaturieren. Beim Ausbau und der Unterhaltung von Gewässern haben biologische Maßnahmen Vorrang vor technischen Methoden. Nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sind in einen naturnahen Zustand zurückzuführen" (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 BbgNatSchG).
„Alle öffentlichen Planungsträger haben bei wasserwirtschaftlichen Planungen und Maßnahmen auf die Erhaltung eines dem Gewässertyp entsprechenden möglichst naturnahen Zustandes der Gewässer und eine natur- und landschaftsgerechte Ufer- und Dammgestaltung hinzuwirken. Gewässer dürfen nur so ausgebaut werden, dass natürliche Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren erhalten bleiben oder sich neu entwickeln können" (§ 35 Abs. 1 BbgNatSchG). Auch die Gewässerunterhaltung hat nach diesen Vorgaben zu erfolgen (§ 35 Abs. 2 BbgNatSchG).
„Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen an Bundeswasserstraßen, an Gewässern erster Ordnung sowie an stehenden Gewässern mit einer Größe von mehr als einem Hektar in einem Abstand von fünfzig Metern von der Uferlinie bauliche Anlagen nicht errichtet oder wesentlich verändert werden" (§ 48 Abs. 1 BbgNatSchG).

Brandenburgisches Landesplanungsgesetz (BbgLPlG)

„Vorbehaltsgebiete für die Wasserwirtschaft, Wasserschutzzonen, Versickerungsflächen, Flutungspolder und Hochwasserüberschwemmungsgebiete (...) sind von Nutzungen, die die Belange der Wasserwirtschaft beeinträchtigen können freizuhalten. (...) Inanspruchnahmen dieser Flächen sind möglich, wenn wasserwirtschaftliche Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt sind. Gewässerränder sind von Bebauung frei und für jedermann zugänglich zu halten, soweit nicht überwiegend öffentliche Interessen entgegenstehen" (§ 4 Nr. 10 BbgLPlG).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Die Grundsätze des WHG in den gemeinsamen Bestimmungen für die Gewässer besagen:

- „Die Gewässer sind als Teil des Naturhaushaltes so zu bewirtschaften, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen und dass jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt" (§ 1a Abs. 1 WHG).
- „Jedermann ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf die Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten und um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers zu erzielen" (§ 1a Abs. 2 WHG).

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)

Aufbauend auf § 1 a des WHG legt das BbgWG die Grundsätze und Ziele der Wasserwirtschaft fest: „Ziel und Aufgabe der Wasserwirtschaft ist es, die Gewässer zu überwachen, zum Wohle der Allgemeinheit und im Einklang damit auch zum Nutzen einzelner vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen, eingetretene Nachteile oder Schäden an Gewässern zu beseitigen und eine sparsame Verwendung des Wassers zu erreichen" (§ 1 Abs. 1 BbgWG).
Nach § 1 Abs. 3 des BbgWG erfordert „das Wohl der Allgemeinheit (...), dass

1. nutzbares Wasser in ausreichender Menge und Güte zur Verfügung steht und die öffentliche Wasserversorgung nicht gefährdet wird,
2. Hochwasserschäden und schädliches Abschwemmen von Boden verhütet wird,
3. die Gewässer vor Verunreinigungen geschützt werden,
4. die Bedeutung der Gewässer und ihrer Uferbereiche als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere sowie ihre Bedeutung für das Bild und den Erholungswert der Landschaft sowie für Erholung, Freizeit und Sport berücksichtigt werden und
5. das Wasserrückhaltevermögen und die Selbstreinigungskraft der Gewässer gesichert und, soweit erforderlich, wiederhergestellt oder verbessert werden."

Die §§ 15 und 16 des BbgWG enthalten Festlegungen zur Ausweisung von Wasser- und Trinkwasserschutzgebieten.
§ 54 des BbgWG regelt die Bewirtschaftung des Grundwassers: „Das Grundwasser ist (...) so zu bewirtschaften, dass Grundwasserentnahmen den Grundwasserbestand nicht nachhaltig beeinträchtigen" (§ 54 Abs. 1 BbgWG). „Die Versiegelung des Bodens oder andere Beeinträchtigungen der Versickerung zur Grundwasserneubildung dürfen nur soweit erfolgen, wie dies unvermeidbar ist. Insbesondere sind Feuchtgebiete oder bedeutsame Grundwasseranreicherungsgebiete von baulichen Anlagen freizuhalten" (§ 54 Abs. 3 BbgWG). Niederschlagswasser ist nach Möglichkeit zu versickern, sofern keine Gefahr einer Grundwasserverunreinigung besteht (§ 54 Abs. 4 BbgWG). Es dürfen „wassergefährdende Stoffe für landwirtschaftliche, gärtnerische und forstwirtschaftliche Zwecke sowie zur Bodenverbesserung nur in dem Umfang auf den Boden auf oder

in den Boden eingebracht werden (...), dass sie von Pflanzen aufgenommen, im Boden unschädlich umgewandelt oder festgelegt werden können" (§ 54 Abs. 5 BbgWG).
Durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen soll die Funktionsfähigkeit des Gewässerbettes einschließlich der Ufer erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Dazu gehören auch die Erhaltung und Wiederherstellung eines heimischen Pflanzen und Tierbestandes in naturnaher Artenvielfalt sowie die Erhaltung und Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens (§ 78 BbgWG).
Festlegungen zur Sicherung des schadlosen Hochwasserabflusses können nach § 100 Abs. 2 BbgWG getroffen werden. Es sollen Bodenaufschwemmungen oder das „Abschwemmen von Düngemitteln, Pflanzen, Behandlungsmitteln oder Stoffen, die die Wassergüte beeinträchtigen" verhindert werden.

Regionalplan Havelland-Fläming

- Vorranggebiete Ressourcenschutz Wasser sind die Ortschaften Blönsdorf, Bochow, Danna, Langenlipsdorf, Malterhausen, Niedergörsdorf, Oehna und Schönefeld.
- Schutz der natürlichen Wasseressourcen vor Beeinträchtigungen und vorrangige Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes in den Vorranggebieten.

Landschaftrahmenplan Teltow-Fläming Teilbereich Jüterbog

- Überprüfung der Abgrenzung und Beachtung der Wasserschutzverordnung bei Flächen mit hoher Bedeutung für den Trinkwasserschutz (bestehende und geplante Wasserschutzgebiete).
- Überprüfung der Aufhebung der Wasserschutzgebiete um geschlossene Wasserwerke bei Flächen mit geringer Bedeutung für den Trinkwasserschutz.
- Maßnahmen für Flächen mit hoher bis mittlerer Grundwasserneubildung (gering bis mittel geschütztes Grundwasser):
  - Keine Versiegelung
  - Erhalt der Grünlandflächen und Laub- und Mischwälder
  - Langfristige Umwandlung der Kiefernforste in Mischwälder und der Äcker in Grünland, Laub- oder Mischwald
  - Minimierung des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes (grundwasserschonende landwirtschaftliche Nutzung) und keine Gülleverwertung
  - Überprüfung der Kanalnetze, Minimierung der Versiegelung und Überprüfung der Umweltschutzauflagen in den Siedlungen
- Im Ausuferungsbereich der Nuthe keine Bebauung, Umwandlung von Acker in Grünland, Überprüfung der Drainagen und Ufersicherung durch ingenieurbiologische Maßnahmen.
- Naturnahe Gestaltung und extensive Pflege der Stillgewässer mit Retentionsfunktion. Ansiedlung gewässerbegleitender Vegetation in einem Uferschutzstreifen von 5 m. Wenn Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen vorkommen, Anlage eines Uferschutzstreifen von 10 m Breite.

- Beschränkung der Wasserentnahme für landwirtschaftliche Beregnungsflächen auf das notwendige Maß. Eine Genehmigung nach dem BbgWG ist erforderlich.

4.3.2 Zustandsbewertung und Beeinträchtigungen

Wasser gehört zu den elementaren Lebensgrundlagen aller Organismen. Es gilt Veränderungen und Beeinträchtigungen des ober- und unterirdischen Wassers zu vermeiden und eine nachhaltige Sicherung des Wasserpotentials in Menge und Güte zu gewährleisten.

Grundwasserneubildung

Die Grundwasserneubildungsrate umfasst die Menge des Niederschlages, die durch die Bodenschichten in das Grundwasser infiltriert. Die Höhe der jährlichen Grundwasserneubildungsrate wird durch

- die Menge der Niederschläge,
- der Verdunstungsrate,
- des Oberflächenabflusses (in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung, Bodenart Versiegelung und Neigung),
- der nutzbaren Feldkapazität des Bodens (abhängig von Bodenart) sowie
- vom Grundwasserflurabstand bestimmt.

Die höchste Grundwasserneubildungsrate erfolgt auf ebenen bis flachwelligen, grundwasserfernen Sandböden unter Ackernutzung.
Mit zunehmender Neigung, der Bindigkeit des Bodens, des Grundwasserflurabstandes (unter 0,8 m ist die Verdunstung höher als die Neubildung) und dauerhafter, dichterer Vegetation (Acker > Grünland > Wald) verringert sich die Neubildungsrate. Die Qualität des neugebildeten Grundwassers nimmt dagegen von Acker über Grünland zum Wald hin zu.

Im Plangebiet trifft man die höchste Grundwasserneubildungsrate auf den wasserdurchlässigen, ackerbaulich genutzten Sandböden im nördlichen und südlichen Teil (bei Lindow, Malterhausen, Seehausen, Langenlipsdorf etc.) an.

Auf den bindigeren Böden im mittleren Teil (Sandlössstreifen) ist von einer deutlich geringeren Grundwasserneubildung auszugehen.

Noch niedriger ist die Neubildungsrate in den Niederungen von Bache und Nuthe mit Grundwasserflurabständen unter 2 m anzunehmen.
In Siedlungsbereichen muss je nach Versiegelungsgrad mit einer Verminderung der Grundwasserneubildung um 20-70 % gerechnet werden (vgl. Plan 4).

Aufgrund relativ geringer Niederschläge, einer hohen Verdunstung, eines hohen Oberflächenwasserabflusses bei Hochwassersituationen, dem hohen

Grundwasserflurabstand und der geringen Feldkapazität der Böden ist die Menge des pflanzenverfügbaren Wassers in großen Teilen des Gemeindegebietes sehr gering.

Neben dem Verhindern einer Übernutzung des Potentials Grundwasser durch die verschiedenen Nutzer (Bevölkerung, Landwirtschaft) als Trink- und Brauchwasser, ist es daher notwendig, geeignete Maßnahmen für einen Rückhalt möglichst großer Wassermengen im Plangebiet zu treffen.

Grundwasserempfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen

Im Hinblick auf ein Beeinträchtigungsrisiko des Grundwassers durch Schadstoffe (Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe, verschiedene toxische Substanzen) kontaminiert zu werden, herrschen im Plangebiet standörtlich bedingt heterogene Verhältnisse.

Als natürlich bedingte Kriterien für eine Empfindlichkeit gelten:
- Mächtigkeit der Deckschichten,
- Bodenart der schützenden Deckschichten,
- Grundwasserflurabstand,
- Art des Grundwasserstandes (gespanntes oder ungespanntes Grundwasser).

Anthropogen bedingte Kriterien sind:
- Art der Nutzung (hier vor allem im Hinblick auf potentielle Belastungsquellen).

Die Einstufung der Grundwassergefährdung erfolgt nach der Hydrogeologischen Karte der DDR in drei Stufen (siehe Plan 4):
1. geringe bis nicht vorhandene Empfindlichkeit,
2. mittlere Empfindlichkeit,
3. hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit.

Es ist davon auszugehen, dass das Beeinträchtigungsrisiko um so höher ist, je geringer der Grundwasserflurabstand und je niedriger der Anteil an bindigen Substanzen ist.

Empfindlichkeit gegenüber Nitrateintrag

Die Flächen im Plangebiet werden überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Durch die jahrzehntelange Düngung der Böden mit organischen und mineralischen Düngern besteht die Gefahr einer Anreicherung von Nährelementen im Grundwasser, da in der Regel die Kulturpflanzen nicht in der Lage sind, das plötzliche Angebot an Nährstoffen vollständig aufzunehmen. Durch Sickerwasserbewegungen gelangen die Nährstoffe in eine nicht mehr pflanzenverfügbare Tiefe.
Je nach Bodenart (Anteil an bindigen Substanzen) können sie bis zu einem gewissen Niveau im Boden fixiert werden. Wird dieses überschritten oder handelt es sich um durchlässigere Böden, gelangen diese Stoffe früher oder später ins Grundwasser.

Vorrangig gilt dies für Stickstoffverbindungen, wie Nitrat bzw. verschiedene Pestizidrückstände, die über das Grundwasser aufgenommen zu einer Schädigung der menschlichen Gesundheit führen können.

Eine Gefährdung der Nutzbarkeit des Grundwassers ist um so höher,
- je intensiver die landwirtschaftliche Nutzung ist (Ackerflächen, insbesondere Hackfruchtanbau),
- je geringer der Grundwasserflurabstand ist und
- je geringer die Filter- und Sorbtionseigenschaften des Bodens sind.

Ein hohes Nitrataustragsrisiko besteht bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung in den Niederungsbereichen, v. a. dann, wenn Grünland in Ackerland umgewandelt wird.

Ein mittleres Beeinträchtigungsrisiko weisen die ackerbaulich genutzten durchlässigeren Flächen im nördlichen und südlichen Teil des Planungsgebietes auf.
Vergleichsweise gering ist das Beeinträchtigungsrisiko im Bereich des von West nach Ost verlaufenden Sandlössstreifens.

Nutzungen mit günstigen Auswirkungen auf das Grundwasser

Begünstigend wirkt sich auf die Grundwasserqualität eine dauerhafte Vegetationsdecke wie Wald, Ruderalfluren, ältere Brachen, Sukzessionsflächen ohne Altlasten im Bereich der Truppenübungsplätze sowie Grünlandstandorte (vor allem wenn letztere extensiv genutzt werden) aus.
Einerseits unterbleibt auf diesen Flächen eine Nähr- und Schadstoffzufuhr (abgesehen von Luftimmissionseinträgen), andererseits ist durch die dauerhafte Vegetation eine höhere Filterwirkung gegeben, wodurch zumindest in der Vegetationszeit Nährstoffe aufgenommen und teilweise gespeichert werden.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Gefährdungen ergeben sich durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen mit verminderter Schutzwirkung der Deckschichten. Bereiche mit einem hohen (potentiellen) Beeinträchtigungsrisiko für das Grundwasser liegen schwerpunktmäßig in den Niederungen der Bache und der Nuthe, aber auch kleinflächig nordwestlich von Malterhausen in der Lindower Heide (potentielles Lagerstättenabbaugebiet).
Hier liegt der Grundwasserspiegel weniger als 10 m unter Flur in Lockergestein (sehr hohe Durchlässigkeit für Niederschlagswassers).
Für den weitaus überwiegenden Teil des Plangebietes besteht ein mittleres Beeinträchtigungsrisiko.

Nutzungsbedingt stellt der Bodenabbau (Nass- und Trockenabbau) für das Grundwasser ein großes Gefährdungspotential dar, da es zu einem teilweisen oder völligen Verlust schützender Deckschichten kommt.

Besonders im Nassabbau, bei dem der Grundwasserkörper freigelegt wird, in Verbindung mit einer intensiven Nutzung der Randbereiche (Landwirtschaft, Deponien, Versiegelungen) besteht eine Gefährdung des Grundwassers, durch Schadstoffe kontaminiert zu werden.
Ein ähnliches (potentielles) Beeinträchtigungsrisiko kann bei der Vielzahl an Ablagerungen und Altlasten vermutet werden. Inwieweit ein tatsächliches Beeinträchtigungsrisiko gegeben ist, muss im Rahmen von Altablagerungs- und Altlastenerfassungsprogrammen durch Orientierungsuntersuchungen geklärt werden.
Eine hohe Priorität haben hier besonders die Rüstungsaltlasten im Bereich des Flugplatzes.

Weitere Risiken für eine Grundwasserbeeinträchtigung bestehen in Bereichen, in denen mit grundwassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, wie z.B. bei Industrie- und Gewerbebetrieben, Stallungen oder größeren Silagen ohne oder mit ungenügender Bodenabdichtung.
Aber auch ein undichtes Abwasserkanalsystem wie z.B. die Zuläufe aus dem Alten Lager zum Klärteich nördlich von Niedergörsdorf und in den Ortschaften, die noch nicht an die Kläranlage in Jüterbog angeschlossen sind, führen punktuell zu Belastungen des Grundwassers.
Im Plangebiet befinden sich zahlreiche Feldberegnungsanlagen, insbesondere im Bereich des Sandlössstreifens. Inwieweit die ehemals genehmigten Wassermengen von 30.393 m^3/Tag tatsächlich für die Beregnung aus dem Grundwasser entnommen werden, ist nicht genau nachzuvollziehen (UWB 1996).
Es kann angenommen werden, dass es durch die Entnahmen für die Beregnung zumindest gebietsweise (insbesondere im Umkreis von Entnahmestellen) zu einem Absinken der Grundwasserstände kommt. Außerdem fließt voraussichtlich nur ein kleiner Teil der Beregnungsmenge wieder dem Grundwasser zu, wodurch die Gefahr einer Überbeanspruchung der Grundwasserreserven besteht.

Ausbringungsflächen für Gülle sind prinzipiell alle landwirtschaftlichen Nutzflächen, die nicht in Trinkwasserschutzgebieten liegen. Anzunehmen ist, dass sie vorrangig dort erfolgt, wo in Stallanlagen Gülle anfällt. Als Standorte sind im Plangebiet Gölsdorf, Langenlipsdorf und teilweise Rohrbeck sowie Kurzlipsdorf zu nennen.

Oberflächengewässer

Fließgewässer und Gräben
Als wesentliche landschaftsgestaltende Elemente sind Fließgewässer anzusehen. Gleichzeitig besitzen sie eine aktuelle oder zumindest potentielle Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften.
Fließgewässer natürlicher Entstehung sind im Gemeindegebiet der Oberlauf der Nuthe (Quelle südöstlich von Niedergörsdorf bis zur Gemeindegrenze nördlich von Bochow) und die Bache bei Wergzahna im westlichen Randbereich der Gemeinde.

Die Leistungsfähigkeit eines Fließgewässers für den Naturhaushalt wird im wesentlichen durch die Qualität des Wassers und den Ausbauzustand (vertikale und horizontale Struktur) bestimmt.
Gewässergüteuntersuchungen aus den Jahren 1990-1994 weisen die Nuthe von der Quelle bis nach Jüterbog als mäßig belastet (Gewässergüte II) aus.
Beeinträchtigungen wurden in der Vergangenheit durch Abwassereinleitung und werden derzeit im wesentlichen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung (Weidebetrieb, Ackernutzung) bis an den Gewässerrand hervorgerufen.
Begradigungsmaßnahmen führten zu einem nahezu vollständig begradigten, naturfernen Lauf der Nuthe im Plangebiet.

Die Gewässergüte der Bache wurde bisher nicht ermittelt. Nach Auskunft des StAUN Wittenberg (1995) weist die Bache bei Wergzahna, welche in die Zahna mündet, eine Gewässergüte von II bis III (belastet bis mäßig belastet) auf.
Der Ausbauzustand ist als bedingt naturnah einzustufen.
Belastungen ergeben sich durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung im nördlichen Teil von Wergzahna sowie die fast unmittelbare Bebauung der Ufer durch Wochenendhäuser/Kleingartensiedlung.

Tab. 10: Bewertung des Ausbauzustandes von Fließgewässer

Bewertungsstufe	Erläuterung
bedingt naturnah	geschwungene, nur wenig begradigte Linienführung, Strömung kleinräumig wechselnd, bedingt hierdurch naturnahe Elemente wie Flach- und Tiefwasserzonen mit unterschiedlichen Sohlensubstraten regelmäßig vorhanden, Ufer mit Strukturelementen, durch Unterhaltungsmaßnahmen beeinflusst
naturfern	geradlinig, geometrische Linienführung, gleichförmige Strömung, wenige (Uferabbrüche, Anlandungen), überwiegend fehlende Strukturmerkmale, meist gerade, steile Ufer infolge Unterhaltungs-maßnahmen
sehr naturfern	technisch ausgebauter Lauf mit geradliniger, geometrischer Linienführung, Tegelprofil, Stukturelemente fehlend, Ufer (Böschungsfuß) oft durchgehend mit toten Baustoffen (Faschinen, Wasserbausteinen, Folien, o.ä.) befestigt
extem naturfern	Ufer- und Sohlenbefestigung mit Betonhalbschalen o.ä. bzw. Fließgewässerabschnit verrohrt

Quelle: BRUNKEN 1986

Temporär auftretender Oberflächenwasserabfluss (Hochwasser)
Eine Besonderheit im Plangebiet besteht durch das sporadisch auftretende, ungeregelte Abfließen und Ansammlen von Oberflächenwasser, dass lokal zu gravierenden Beeinträchtigungen und Problemen führt.
Der Schwerpunkt liegt hier vor allem im Bereich des intensiv ackerbaulich genutzten Sandlössstreifens.

In früheren Jahren wurde die Landschaft von einigen Gräben durchzogen, die das anfallende Niederschlagswasser gezielt abführen konnten. Im Zuge des Zusammenlegens kleinerer Ackerflächen zu großen Ackerschlägen zu DDR-Zeiten sind diese Gräben überwiegend verfüllt worden.
Im Spätwinter bei einsetzendem Tauwetter kann das Oberflächenwasser in den noch gefrorenen und zum Teil auch durch die Bearbeitung verdichteten Boden nicht einsickern. Auch bei einem sommerlichen Platzregen kann das Wasser häufig nicht schnell genug in den Boden versickern und fließt in stärker geneigten Teilbereichen oberflächlich ab.
Aufgrund der ausgedehnten vegetationslosen Ackerflächen fallen große Mengen an Schmelz- und Niederschlagswasser an, dass sich in dem flachwelligen Gelände in den Senken der Ackerflur sammelt und dann dem Gefälle folgend als mehr oder weniger breiter Wasserstrom abfließt.
Obwohl die Böden aufgrund des überwiegend flachwelligen Reliefs und der relativ gut ausgewogenen Korngrößenzusammensetzung kein erhöhtes Empfindlichkeitsrisiko gegenüber Wassererosion aufweisen, kommt es bedingt durch das massive Sammeln von Niederschlagswassers zu lokalen flächigen Verschlämmungen des Bodens und zu Tiefenerosion, häufig im Bereich der verfüllten alten Gräben.

In einigen Ortschaften treten dann temporäre Hochwassererscheinungen in Form von Wassersammelstellen (siehe Plan 4) auf.
Schlußfolgernd aus den Informationen der AVP Niedergörsdorf (1994), der Befragung örtlicher Wirtschafter und der Bevölkerung sowie der Auswertung von schwarz-weiß Luftbildern treten diese Erscheinungen im wesentlichen in zwei Gebieten auf.

- Abfluss über nördlich Schönefeld → nördlich Kurzlipsdorf → Blönsdorf / Sammlung zwischen Blönsdorf und Seehausen und weiterer Abfluss zum Waldgebiet Seehauser Morl
- Abfluss über nördlich Kaltenborn → Niedergörsdorf / Sammlung in Niedergörsdorf und weiterer Abfluss in die Nuthe-Niederung

Stillgewässer

Bei den Stillgewässern handelt es sich um eine Vielzahl kleinere Tümpel und Kleingewässer, die verstreut in der freien Landschaft liegen und um die Teiche und Weiher im Siedlungs- und Siedlungsrandbereich.
Während erstere natürlich entstanden sind (entweder durch eiszeitlich bedingte Hohlformen (Sölle) oder aufgrund wasserstauender Schichten im Unterboden (Lehm, Tonlinsen), sind letztere häufig künstlich angelegt worden, so dass der Wasserspiegel beliebig verändert werden kann. Häufig erfolgt eine Nutzung als Angel- und Fischgewässer.

Die als Sölle oder als sonstige Kleingewässer eingestuften Kleingewässer sind sowohl als belebende Elemente in der weitläufigen Agrarlandschaft als auch für den Arten- und

Biotopschutz von großer Bedeutung, da sie teilweise Lebensraum von landes- und bundesweit gefährdeten Tierarten sind (Rotbauchunke, Laubfrosch, einige Libellenarten). So wurden allein im ehemaligen Landkreis Jüterbog durch die Biotopkartierung des Landkreises an 118 von 210 Kleingewässern Arten der Roten Liste von Flora und Fauna gefunden (LRP TB Jüterbog, 1997).

Aufgrund der meist geringen Flächengröße der Kleingewässer und ihrer Flachgründigkeit kommt es durch eine natürliche Vegetationsentwicklung und den damit verbundenen Verlandungsprozessen zu einem zunehmenden Verlust intakter Feuchtbiotope.
Beschleunigend wirkt sich auch hier die unmittelbare Nähe zu intensiv bewirtschafteten Flächen und den damit verbundenen Nährstoffeinträgen aus, die eine Eutrophierung und damit das Pflanzenwachstum begünstigen.
So weisen die Kleingewässer in der Regel eine eutrophe bis polytrophe Nährstoffstufe auf.
Eine weitere Beeinträchtigung ist die Verfüllung von Feuchtsenken durch Reliefnivellierung im Zuge der Großschlagbildung.
Die Auswirkungen der o.g. Beeinträchtigungen werden deutlich durch die Anzahl der ehemalig im Gemeindegebiet vorhandenen Kleingewässer und die wesentlich geringere Zahl der derzeit bestehenden Kleingewässer (vgl. Plan 4).
Auch das Entsorgen von Müll und Problemabfällen in Kleingewässer führt sporadisch zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen dieser Feuchtbiotope.

Retentionsvermögen

Unter dem Retentionsvermögen versteht man das Wasserrückhaltevermögen einzelner Teilräume zur Verringerung des Direktabflusses im Überschwemmungsgebiet von Fließgewässern.
Ein geringerer Oberflächenabfluss führt zu einem ausgeglichenen Abflussverhalten, dadurch können Beeinträchtigungen durch Hochwässer bzw. wasserbauliche Maßnahmen zur Verringerung der Hochwassergefahr aufgehoben oder verringert werden.

Das Retentionsvermögen eines Teilraums ist von einer Vielzahl von Parametern abhängig.
Im wesentlichen sind dies

- die Nutzungsstruktur,
- die Hangneigung,
- die mittlere Wasserdurchlässigkeit des wassergesättigten Bodens (kf-Wert) sowie
- der Grundwasserflurabstand.

Für den Planungsraum lässt sich grob feststellen, dass auf den sandigen bis leicht lehmigen Sanden im nördlichen und südlichen Planungsraum ein relativ hohes Retentionsvermögen besteht, während im Bereich des schluffig-lehmigen Sandlössstreifens mit einem größeren Anteil an staunassen Böden ein geringes bis mittleres Retentionsvermögen besteht. Durch die intensive Bewirtschaftung und der damit verbundenen

Verdichtung des Oberbodens, bedingt durch das Befahren mit schweren Fahrzeugen, wird dieser Effekt noch verstärkt.

Besonders wichtig für das Retentionsvermögen sind die Niederungsbereiche. Nach den oben aufgeführten Kriterien weisen die Niederungen nur ein geringes Wasserrückhaltevermögen auf.
Wie sich Hochwasserereignisse in diesen Bereichen auswirken, ist stark von der Nutzung der angrenzenden Flächen abhängig.

Die abflussdämpfende Wirkung verringert sich in der Reihenfolge
- naturnahe Feuchtwälder,
- extensive Grünlandnutzung,
- intensive Grünlandnutzung,
- intensive ackerbauliche Nutzung,
- Niederung durch Dämme eingeengt bzw. bebaut.

Das Retentionsvermögen in den wichtigen Bereichen des Planungsraumes muss aufgrund nachfolgender Faktoren als eingeschränkt bis stark eingeschränkt betrachtet werden.

Allgemeine Beeinträchtigungen des Retentionsvermögens liegen vor allem in
- der Versiegelung von Flächen durch Siedlung, Industrie, Gewerbe und Verkehrsflächen,
- Beseitigung von Vegetationsbeständen,
- Ackernutzung auf hoch verdichtungsempfindlichen Böden.

Auf den Planungsraum bezogen in
- dem naturfernen Ausbauzustand der Nuthe (symmetrisches tief eingegrabenes Bachbett, Grabenprofil, gestreckter Lauf),
- der intensiven Nutzung mit zum Teil ungünstigen Strukturen (Ackerflächen) in den Niederungsbereichen von Nuthe und Bache,
- künstlichen Querbauten (Staumauer) und Siedlungen in der Bache-Niederung,
- großen vegetationslosen Ackerschlägen auf den lehmigen Ackerstandorten,
- der Beseitigung von Vegetationsbeständen (weitgehendes Fehlen von Gehölzen in der Nuthe-Niederung).

In diesen Bereichen besteht eine hoher Entwicklungsbedarf zur Verbesserung des Retentionsvermögens.
Neben diesen Beeinträchtigungsrisiken, die vor allem für die Niederungen zutreffen, ist vor allem die zunehmende Versiegelung der Landschaft, die zu einem verstärkten Abfluss von Oberflächenwasser führt und Vorfluter, Fließgewässer zusätzlich quantitativ wie qualitativ belastet, zu erwähnen. Diese Beeinträchtigung wirkt sich auch auf andere Schutzgüter (Grundwasser) negativ aus.

4.4 Klima, Lufthygiene und Lärm

Das Klima beeinflusst den Menschen, die Pflanzen- und Tierwelt, die abiotischen Naturgüter sowie die Nutzungsmöglichkeiten der Landschaft und ist damit ein bestimmender Umweltfaktor für den jeweiligen Landschaftsraum. Neben dem Großklima ist im wesentlichen das Mesoklima (gelände- und lokalklimatische Ausformungen) von Bedeutung. Dieses differiert in Abhängigkeit von Relief, Bodenart, vorhandener Vegetation und Nutzung und dem Grad der Überbauung.
Zur Charakterisierung des Klimas zählen die gleichen Klimaerscheinungen, die auch das Wetter bestimmen: Lufttemperatur, Sonnenschein, Niederschlag, Nebel, Wind usw.

4.4.1 Rechtliche und planerische Vorgaben

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Die Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 2 des BNatSchG besagen folgendes:

- „Luftverunreinigungen und Lärmeinwirkungen sind durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gering zu halten" (§ 2 Abs. 1 Nr. 7).
- „Beeinträchtigungen des Klimas, insbesondere des örtlichen Klimas, sind zu vermeiden, unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auch durch landschaftspflegerische Maßnahmen auszugleichen oder zu mindern" (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG).

Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG)

„Gebiete mit günstiger kleinklimatischer Ausgleichswirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten und, soweit erforderlich, wiederherzustellen. Luftverunreinigungen sind soweit zu verringern, dass auch empfindliche Bestandteile des Naturhaushaltes nicht geschädigt werden" (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BbgNatSchG).

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Ziel des Gesetzes ist es Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen (§ 1 BImSchG). Dazu zählen Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen" (§ 3 Abs. 2 und 3 BImSchG).
Die „Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in einer anderen Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, (...)" bedürfen einer Genehmigung (§ 4 BImSchG). Aber auch „nicht genehmigungsbedürftige Anlagen sind so zu errichten, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind" und „nach dem Stand der Technik unvermeidbare Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden (...)" (§ 22 BImSchG).

Flächen für eine bestimmte Nutzung sind „einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden“ (§ 50 BImSchG).
Als weitere gesetzliche Grundlagen für die Reinhaltung der Luft sind die Technische Anleitung Luft (TA Luft) und die Technische Anleitung Lärm (TA Lärm) zu beachten.

Regionalplan Havelland-Fläming

- Minderung der Emissionen des Verkehrs, der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs sowie der Landwirtschaft.
- Regional bedeutsame Kaltluftentstehungsgebiete und Luftaustauschbahnen sind in ihrer Ausdehnung und Funktion zu sichern.

Landschaftrahmenplan Teltow-Fläming Teilbereich Jüterbog

- Möglichst keine Bebauung oder Aufforstung der Acker- und Grünlandflächen, die als Kaltluftentstehungsflächen fungieren.
- Keine Bebauung oder Aufforstung quer zur Fließrichtung der Kaltluftabfluss- oder Kaltluftzuflussrichtungen.
- Aufforstung stufiger aber stabiler und elastischer Randzonen der Immissionschutzwälder. Die Kronenausbildung einzelner Vorwüchse ist zu begünstigen.

4.4.2 Zustandsbewertung

Makroklimatisch befindet sich das Plangebiet in der Übergangszone zwischen dem gemäßigten kühlen, subatlantischen Klima im Westen sowie dem winterkalten und sommerwarmen kontinentalen Klima Osteuropas. Es kann als gemäßigtes mitteldeutsches Binnenlandklima beschrieben werden.
Die nachfolgend aufgelisteten Klima-Daten wurden langjährig (1951-1980) durch den Deutschen Wetterdienst ermittelt und dem Klimaatlas der DDR entnommen.

Tab. 11: Klimatische Verhältnisse im Planungsraum

Durchschnittliche Jahresmitteltemperatur **mittlere Januartemperatur** **mittlere Julitemperatur**	 8,7 Grad Celsius -0,7 Grad Celsius 18,0 Grad Celsius
Zahl der Frosttage	97 Tage
Nebeltage	40 - 50 Tage
mittlerer Jahresniederschlag	510 - 560 mm, Schwerpunkt in der Zeit von Juni-August, Minimum im Februar
Sonnenscheindauer mittlere Jahressumme	1638 Stunden
vorherrschende Windrichtung	West, Südwest und Ost

Quelle: LP Amt Niedergörsdorf 1996

Tab. 12: Mittlere Monats- und Jahressumme der Niederschläge (in mm) 1951 - 1980

Nieder-schlags-meß-stelle	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	Su.
Danna - Eck-mannsdorf	39	35	35	40	52	63	65	62	42	45	43	48	569
Jüterbog	39	33	35	41	55	67	60	63	45	42	41	46	567
Treuenbrietzen	34	31	31	39	51	62	60	58	41	39	39	41	526

Quelle: AVP Marzahna (1992)

Das Vorhandensein einer weitgehend homogenen, flachwelligen bis leicht hügeligen Reliefoberfläche bedingt einen relativ einheitlichen Klimacharakter im Planungsgebiet (vgl. Plan 5).

Freilandklima

Von Freilandklima kann im Bereich von Offenlandschaften (Ackerflächen) gesprochen werden. Dort fehlen größtenteils geschlossene Baum- und Gehölzbestände bzw. Bebauung und Versiegelungen.
Klimatisch sind diese Bereiche durch einen mehr oder weniger ungestörten Verlauf der Tagestemperatur, der Luftfeuchte, dem Fehlen von extremen Mikroklimaten sowie durch eine starke nächtliche Abkühlung und windoffenen Verhältnissen charakterisiert. Sie erfüllen eine Ausgleichsfunktion für stärker belastete Gebiete.
Weite Teile des Planungsgebietes im Bereich des Sandlössstreifens sind diesem Klimatyp zuzurechnen.

Niederungsklima

Einen speziellen Freilandklima-Typ bilden flache Auen und Niederungsgebiete, die meist als Grünland genutzt werden. In diesen Bereichen kommt es zur nächtlichen Kaltluftbildung und -sammlung. Bedingt durch das hohe Wasserangebot und der topografischen Lage ist hier eine erhöhte Nebelbildung zu beobachten.
Die feuchten und zum Teil anmoorigen Böden haben zudem nur eine geringe Wärmeleitfähigkeit und erwärmen sich im Frühjahr nur langsam.
Vor allem im Zuge der Nuthe-Niederung, östlich von Niedergörsdorf, sind solche klimatischen Voraussetzungen vorhanden.

Hügel und Kuppen

Lokal ragen kleinere Hügel und Geländekuppen über das umliegende Relief hinaus. Je nach Exposition und Hangneigung sind hier kleinräumig klimatische Unterschiede festzustellen (Luv- und Lee-Seite).
Einzelne typische Freilandklimaerscheinungen, wie beispielsweise höhere Windgeschwindigkeiten und Kaltluftabfluss, können stärker ausgeprägt sein.

Waldklima

Größere zusammenhängende Waldflächen (Durchmesser >200 m) weisen ein eigenes Klima das sogenannte Waldklima auf, welches sich von den angrenzenden, anders genutzten Flächen unterscheidet. Durch ihre Filterwirkung tragen sie als Frischluftentstehungsgebiete wesentlich zur Verbesserung der Luftgüte bei.
In den Wäldern selbst und den unmittelbaren Randbereichen herrscht zudem ein weitgehend ausgeglichenes Klima. Klimaextreme werden abgeschwächt, die Luftfeuchte ist höher als außerhalb des Waldes und im Stammraum herrscht ein günstiges Bioklima.
Belastend können die reinen Kiefernforsten in den Sommermonaten wirken, da der Luftaustausch stark eingeschränkt ist und es zu Wärmestauungen in den Dickungen und Stangenhölzern kommt.

Zudem besteht bei diesen leicht entflammbaren Wäldern in den Trockenmonaten eine große Waldbrandgefahr, die zu großen Luftverunreinigungen führen können.

Gewässerklima

Gewässer üben klimatisch einen dämpfenden Einfluss auf die Temperatur aus, was je nach Größe des Gewässers auch die Randbereiche beeinflussen kann. Vor allem im Frühjahr und Herbst sind in diesen Gebieten eine erhöhte Nebelbildung festzustellen.
Ausgeprägtes Gewässerklima ist vor allem im Bereich der Bache bei Wergzahna festzustellen.
Die vielen Kleingewässer in der freien Landschaft weisen aufgrund der geringen Größe der Wasserflächen und häufig anzutreffender Gehölze am Rand nur ein abgeschwächtes Gewässerklima auf. Die Auswirkungen auf das Umland sind deshalb gering.
In den Senken der ausgedehnten Landwirtschaftsflächen sammelt sich abfließende Kaltluft, wodurch es zur erhöhten Nebelbildung in diesen Bereichen kommt.

Siedlungs- und Siedlungsrandklima

Die Siedlungen sind durch eine lockere Bebauung mit einem hohen Anteil an Frei- und Grünflächen gekennzeichnet. Klimatisch ist hier eine Dämpfung aller Klimaelemente festzustellen. Das Freilandklima angrenzender Flächen außerhalb der Siedlungen hat aber noch einen deutlichen Einfluss.
Die Windverhältnisse sind meist abgeschwächt, und es bestehen gute Austauschverhältnisse zu anderen Klimatypen.

Bei einer Ausrichtung der Ortschaft entlang der Hauptwindrichtung kann es jedoch aufgrund der Bebauung zu erhöhten Windgeschwindigkeiten in der Ortschaft kommen (Düseneffekt).

Klima der Gewerbeflächen und landwirtschaftlicher Betriebsstandorte

Bei Gewerbegebieten und landwirtschaftlichen Betriebsstandorten kommt es aufgrund einer flächigen Versiegelung, größerer Bauten und durch den Betrieb zu Luftverunreinigungen, hohen sommerlichen Temperaturen, Abwärmeemissionen, Feuchtedefiziten und zur Veränderung des Windfeldes.
Diese Bedingungen sind v.a. im Gewerbegebiet Niedergörsdorf und den landwirtschaftichen Standorten in Oehna, Blönsdorf, Rohrbeck, Kaltenborn gegeben.

4.4.3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Innerhalb des Plangebietes fehlen größere Emittenten. Aufgrund des relativ dünn besiedelten Raumes mit einem hohen Anteil an Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebieten sowie einer lockeren Siedlungsstruktur der Ortsteile ist das Klima als gering bis mäßig belastet einzustufen.
Beeinträchtigungen ergeben sich kleinräumig entlang stark befahrener Straßen (u.a. B 102 bei Altes Lager, L 811 bei Rohrbeck, B 101 östlich Bochow) und in der Nähe von Massentierhaltungen (bei Langenlipsdorf, Danna, Dennewitz, Rohrbeck).
Weitere Belastungen entstammen überregionalen Räumen (Luftverfrachtungen in das Plangebiet, z.B. aus dem Raum Wittenberg, Jüterbog).
Auch die Tatsache, dass die Wälder im Wuchsgebiet "Fläming, Altmoränenland" mit Abstand den höchsten Schädigungsgrad (24% mit deutlichen Schäden) in Brandenburg aufweisen, lassen erkennen, dass eine überregionale Schadstoffverfrachtung stattfinden muss (Waldzustandsbericht des Landes Brandenburg 1995).

4.5 Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Die Identität eines Raumes ist eng verbunden mit dessen charakteristischem und unverwechselbarem Bild, welches wiederum die Voraussetzung für die landschaftliche Identität ist. Über das Landschaftsbild können emotionale Bindungen (Heimatgefühl) entstehen und Kultur- und Naturgeschichte erfahren und rational erfasst werden.

4.5.1 Rechtliche und planerische Vorgaben

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Ziel des BNatSchG ist es, „Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass (...) die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig gesichert sind” (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG).

„Unbebaute Bereiche sind als Voraussetzung (...) für die Erholung in Natur und Landschaft insgesamt in genügender Größe zu erhalten" (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).
„Für Naherholung, Ferienerholung und sonstige Freizeitgestaltung sind in ausreichendem Maße nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu erschließen, zweckentsprechend zu gestalten und zu erhalten" (§ 2 Abs. 1 Nr. 11 BNatSchG). „Der Zugang zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, ist zu erleichtern" (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 BNatSchG).

Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG)

Das BbgNatSchG konkretisiert das Rahmengesetz folgendermaßen: „Die Natur in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch als Erlebnis- und Erholungsraum für eine naturverträgliche Erholung des Menschen zu sichern sowie das allgemeine Verständnis für den Gedanken des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern" (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BbgNatSchG).
Die §§ 44 und 45 des BbgNatSchG regeln die Betretungsbefugnis der freien Landschaft für die Erholung. Die Betretungsbefugnis kann durch Rechtsverordnungen für Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile eingeschränkt werden (§ 19 BbgNatSchG).

Landeswaldgesetz (LWaldG)

Im § 19 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) wird festgelegt, dass „das Betreten des Waldes (...) auf eigene Gefahr jedermann gestattet" ist. Ferner hat sich jeder dort „so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald so wenig wie möglich beeinträchtigt" wird (§ 19 Abs. 2 LWaldG).
„Das Reiten im Walde ist nur auf gekennzeichneten Wegen gestattet. Dafür soll die untere Forstbehörde im Zusammenwirken mit den Waldbesitzern und der zuständigen unteren Landesbehörde geeignete Wege ausweisen, die mit Reitwegen außerhalb des Waldes Verbindung haben" (§ 20 Abs. 3 LWaldG).

Regionalplan Havelland-Fläming

- Gliederung der offenen Feldflurlandschaft und Einbindung der Orte in die umgebende Landschaft durch Ergänzung bestehender und Anlage neuer Grünverbindungen zwischen Blönsdorf, Danna, Schönefeld, Seehausen, Wergzahna und den angrenzenden Wäldern.
- Gliederung der offenen Feldflurlandschaft und Betonung des Flusslaufes im Bereich der Oberen Nuthe.

Landschaftrahmenplan Teltow-Fläming Teilbereich Jüterbog

- Anreicherung der weiträumigen Agrargebiete mit landschaftstypischen Strukturelementen wie Hecken, Alleen, Feldgehölzen, Staudensäumen an Wegen und Gräben.

- Erhalt und Entwicklung der Mischwälder und Kiefernforste mit naturnahen Strukturen durch extensive Waldbewirtschaftung und Aufbau vielschichtiger Waldrandstrukturen.
- Erhöhung des Laubwaldanteils der großflächigen Kiefernforste.
- Erhalt und Entwicklung historischer Ortsbereiche durch Sanierung, Pflege und Gestaltung der historischen Siedlungsstrukturen.
- Erhalt und Entwicklung historischer Gebäude und Stadtkerne und Sicherung der innerstädtischen Grünflächen.
- Rückbau und Renaturierung ehemals militärisch genutzter Anlagen.
- Erhalt und Entwicklung landschaftsprägender Elemente wie kleine Fließgewässer, Gräben, Kleingewässer.
- Erhalt, ggf. Erschließung von geologischen Besonderheiten und Ausblicken. Einbindung in Wander- und Radwegenetze.
- Aufwertung der Straßen durch Gehölzschutzpflanzungen. Anlage von Lärmschutzpflanzungen in Bereichen mit Lärmimmissionen durch Straße, Bahn und Flugzeug.
- Einbindung der landwirtschaftlichen Betriebsstandorte am Ortsrand oder in der Landschaft in den Siedlungsraum bzw. die Landschaft.

4.5.2 Zustandsbewertung

Die Empfindungen beim Erleben von Natur und Landschaft sind bei jedem Menschen individuell. In Abhängigkeit von Erziehung, Heimat- und Naturverbundenheit, der Fähigkeit zu Beobachten, zu Tasten, zu Fühlen und zu Riechen hat jeder eine andere Beziehung zu Natur und Landschaft, ihrer Erlebbarkeit und Schönheit.
Ob eine Landschaft "erlebt werden kann", hängt aber nicht nur von den individuellen Fähigkeiten ab, sondern auch wesentlich von der Voraussetzung, erlebniswirksam zu sein.
Das beinhaltet einerseits das Vorhandensein naturraumtypischer, über einen langen Zeitraum gewachsener Eigenarten und deren vielfältige Ausprägung, die Identifikation und Heimatempfinden vermitteln und andererseits eine Anzahl weiterer Faktoren mit denen Abwechslung, Erlebniswirksamkeit und Erholungspotential verbunden werden (vgl. Tab. 14).
Freie Landschaft und Siedlungen bestimmen in ihrer Einheit die Eigenart der Naturräume. Insbesondere Siedlungsflächen sind Ausdruck der menschlichen Lebens- und Arbeitsweise. Im Bereich des Sandlössstreifens des Flämings herrschte über Jahrhunderte die landwirtschaftliche Nutzung vor. Klimatische Verhältnisse, Angebot an Baumaterialien sowie die Güte der bewirtschafteten Böden bedingten bestimmte Haus- und Hofformen und die Dorfanlage.

Tab. 13: Naturraumtypische Eigenarten des Flämings

Kategorien	Ausprägung
Siedlungsgeschichte	
Siedlungskern / dörfliche Nutzungsstrukturen	• Angerdörfer, als Verbindung von Rundling mit Straßendorf und planmäßig gegründete Haufendörfer in Gebieten mit fruchtbaren Böden und vorwiegend Ackerbau • Zentraler Dorfplatz • Kirche und Friedhof bilden den höchsten Teil des Angers • Erweiterungen des Dorfes entlang der Zufahrtsstraßen • Zur Straße steht zumeist das Torhaus der Höfe
Siedlungsränder	• Bauerngärten • Lockere Obstwiesen mit Viehhaltung • Dorfabschluss durch Wegführung
Baustrukturen	
Hausformen	• Höfe: Dreiseitform, Mehrbau-Zweiseithöfe • Zumeist einstöckig (besonders Wohnhaus) • Stall und Wohnung getrennt, gesonderte Scheune • Niedrige Hoftore
Baumaterial	• Backsteinhäuser, teilweise verputzt, teilweise Fachwerk mit Backstein gefüllt
Gliedernde Strukturen	
Natürliche und anthropogene Elemente	• Kiefernwälder mit Eichen, Birken, Zitterpappeln und anderen Laubbäumen (Eschen und Hainbuchen, die durch die Waldweide zu Kiefernheiden degradiert wurden • Talniederungsbereiche (Urstromtäler) mit Grünlandnutzung und der Erle als typischer Baumart • Alleen, Baumreihen, Gehölze entlang von Wirtschaftswegen, Straßen und zur Markierung von Wirtschaftsflächen
Geländemorphologie	• Kleine Kuppen und Erhebungen

Quelle: ELLENBERG (1990)

Der wesentliche Teil der sinnlichen Wahrnehmung läuft über das Auge ab (WÖBSE, 1984) und wird durch die Beschreibung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit (Landschaftsbild) verdeutlicht.

Die folgenden Kriterien gelten als wesentliche Orientierung bei der Bewertung des Landschaftsbildes:

- Naturraumtypische Ausprägung der Siedlungskerne, Siedlungsränder, Hausformen, verwendeten Baumaterialien,
- Vorhandensein (naturraumtypischer), gliedernder Elemente und Strukturen, wie Wälder, Alleen, Baumreihen, Gehölze, Einzelbäume,
- Talniederungen/Flussläufe,
- Kuppen, Erhebungen,
- kleinflächig wechselnde Nutzungsformen,
- geowissenschaftlich bzw. kulturhistorisch bedeutsame Objekte.

Anhand der Kriterien lassen sich unterschiedliche Bereiche abgrenzen, die nicht nur in der Ausprägung des Landschaftsbildes variieren, sondern auch hinsichtlich ihrer Eignung für die Erholung und damit verschiedenen Wertigkeiten zuzuordnen sind (AMMER 1991). Die landschaftsbildprägenden Raumtypen un deren Erlebnisqualität sind in der Plan 6 dargestellt.

Tab. 14: Zustandsbeschreibung und -bewertung der Raumtypen

Zusammenhängende Kiefernforste	
Charakteristik	teilweise monoton wirkende Kiefernforsten, die im Kahlschlagbetrieb bewirtschaftet worden sind und innerhalb der Bestände kaum unterschiedliche Altersgruppen aufweisen, teilweise lockern einzelne Birken das Bild auf; ausgeprägte Waldaußenränder sind kaum vorhanden
Eigenart	Kiefer ist auf den ärmeren Sandböden vorherrschend, ursprünglich bildete sie in Mischung mit Traubeneiche, Birke und Aspe die Kiefer-Traubeneichenwälder
Vielfalt	aufgrund des gleichaltrigen Bestandesaufbaus fehlt der Eindruck einer abwechslungsreichen Vegetation mit ständig neuen Eindrücken; der Wirtschaftscharakter steht im Vordergrund
Bewertung	**eingeschränkte Erlebnisqualität**
Vorkommen	Lindower Heide, Seehauser Morl, Eckmannsdorfer Heide
Kiefernforsten in Offenlandschaften	
Charakteristik	Waldparzellen in der Ackerflur, die zumeist als Kiefernforst bewirtschaftet werden
Eigenart	auf Geländekuppen und zur Deckung für das Vieh sind Waldparzellen in der Feldflur typisch für den ackerbaulich intensiv genutzten Sandlössstreifen des Flämings
Vielfalt	charakteristische Baumarten wie Eiche, Zitterpappel und Birke fehlen zumeist, teilweise wurden Lärchen begründet
Bewertung	**mittlere Erlebnisqualität**
Vorkommen	in der Feldflur bei Eckmannsdorf, Kaltenborn, Niedergörsdorf
Sukzessionsflächen und Laubwälder	
Charakteristik	abwechslungsreiche, naturnahe Sukzessionswaldbestände oder Laubwälder, die z.T. durch Freiflächen wie Grünland, Sandmagerrasen oder Zwergstrauchheiden unterbrochen werden
Eigenart	Mischwälder mit Kiefer, Birke und Traubeneiche entsprechen der Eigenart des Flämings. Auf nahezu ungenutzten, aber offengehaltenen Flächen mit geringem Nährstoffeintrag durch Humuszersetzung entwickeln sich typischerweise Trockenrasen, Ruderalfluren oder Zwergstrauchheiden
Vielfalt	die Abwechslung von Frei- und Waldflächen mit den unterschiedlichsten Elementen und Strukturen bedingen eine hohe Vielfalt
Bewertung	**hohe Erlebnisqualität**
Vorkommen	Waldflächen um Altes Lager und Glücksburger Heide
Talniederung, weiträumig	
Charakteristik	flache, ebene Landschaftsräume mit Grünlandnutzung, die weitestgehend gehölzarm sind
Eigenart	schmales Niederungsgebiet der Nuthe diente von je her der Grünlandnutzung
Vielfalt	es fehlen gliedernde Elemente und Strukturen, die den Eindruck des kleinflächigen Wechsels vermitteln
Bewertung	**mittlere Erlebnisqualität**
Vorkommen	Abschnitte der Niederung der Nuthe
Talniederung, kleinräumig	
Charakteristik	schmale Niederungsflächen des Zahna-Zuflusses im Bereich Wergzahna mit Gehölzen bestanden
Eigenart	aufgrund des reliefierten Geländes bilden gehölzbestandene Ufer mit Schwarzerle die typische Randvegetation
Vielfalt	aufgrund des engen Zusammenspiels unterschiedlicher Elemente - Gehölze im Uferrandbereich; Wasser - ist eine große Vielfalt gegeben

Bewertung	**hohe Erlebnisqualität**
Vorkommen	Abschnitte des Zahna-Zuflusses im Bereich Wergzahna
Ackerflur	
Charakteristik	intensiv landwirtschaftlich genutzte Getreide- und Hackfruchtäcker, die als raumgliedernde Elemente zumeist jüngere Windschutzpflanzungen, teilweise auch alte Obstbaumreihen bzw. -alleen entlang von Wirtschaftswegen, Verkehrswegen und einzelne Waldparzellen sowie teilweise gehölzbestandene Sölle in der Feldmark aufweisen
Eigenart	weiträumige ackerbaulich genutzte Bereiche entsprechen der Eigenart des Fläming-Sandlöss-streifens
Vielfalt	gliederne Elemente und Strukturen wie kleine Baumgruppen auf den Reliefkuppen, Gebüsche und Einzelbäume fehlen weitestgehend, die angelegten Windschutzpflanzungen wirken zumeist monoton und sind in ihrer Ausprägung nicht landschaftstypisch
Bewertung	**eingeschränkte Erlebnisqualität**
Vorkommen	große Flächenanteile um die Orte Gölsdof, Dalichow, Eckmannsdorf, Danna, Niedergörsdorf
Landwirtschaftlich genutzte Flächen in zusammenhängenden Waldgebieten	
Charakteristik	kleinere Ackerflächen, die in zusammenhängenden Waldkomplexen liegen
Eigenart	im Fläming wurden die besseren Böden von je her für den Ackerbau genutzt
Vielfalt	die intensive Nutzung bedingt eine geringe Vielfalt, die jedoch durch die angrenzenden Waldflächen erhöht wird
Bewertung	**mittlere Erlebnisqualität**
Vorkommen	Ackerflächen in der Glücksburger Heide
Dörfer	
Charakteristik	Überwiegend gut erhaltene alte Dorfstrukturen und Siedlungsränder
Eigenart	Rundlinge, Anger-, Straßen- und Straßenangerdörfer
Vielfalt	Hohe Vielfalt durch unterschiedlich ausgeprägter Dorfstrukturen, Dorfteiche und Dorf-randbereiche mit Gärten und Gehölzbeständen
Bewertung	**hohe Erlebnisqualität**
Vorkommen	Besonders charakteristisch ausgeprägte Dorfstrukturen in Wergzahna, Danna, Schönefeld, Malterhauen und Langenlipsdorf
Gewerbeflächen, landwirtschafliche Betriebsstandorte	
Charakteristik	Verbreitet sind größere landwirtschaftliche Betriebsstandorte mit Scheunen und Stallanlagen, größere Gewerbeflächen sind weniger häufig
Eigenart	Überwiegend in Dorfrandbereichen gelegen, häufig ohne landschafliche Einbindung durch Gehölze
Vielfalt	Große Gebäude und der hohe Versiegelungsgrad bedingt eine geringe Vielfalt
Bewertung	**geringe Erlebnisqualität**
Vorkommen	u.a. Niedergörsdorf, Seehausen, Dennewitz, Rohrbeck, Bochow

Quelle: LP Amt Niedrgörsdorf 1996

Wegeführungen

Als charakteristisch für eine Landschaft können auch alte Wegführungen angesehen werden. Im Plangebiet sind diesbezüglich die alte Heerstraße/Marschweg von Treuenbrietzen nach Mahrzahna zu nennen.
Alte Panzerwege, so von Niedergörsdorf über Kaltenborn nach Dalichow parallel zur Straße und von Langenlipsdorf nach Bochow, bilden aufgrund der jahrzehntelangen militärischen Nutzung ebenso landschaftsbildprägende Strukturen.

Kulturhistorisch bedeutsame Objekte

Die Entwicklungsgeschichte einer Landschaft lässt sich auch in kulturhistorisch bedeutsamen Objekten ablesen. Zu diesen zählen u.a. alte Dorfanlagen und historische Gebäude (vgl. Tab. 15).
Im Gemeindegebiet Niedergörsdorf sind es größtenteils Baudenkmale (Kirchenbauten, alte Bauernhäuser und Windmühlen), die herausragende Bedeutung für das Landschaftsbild besitzen (vgl. Tab. 16).

Tab. 15: Kulturhistorisch bedeutsame Objekte

Ort	Objekt	Bemerkung
Niedergörsdorf	• Gedenksteine Schlacht bei Dennewitz • Bockwindmühle	
Wölmsdorf	• Denkmal Schlacht bei Dennewitz	
Kaltenborn	• Bockwindmühle	wird nach Dennewitz verlegt
Gölsdorf	• Bauernhof • Bockwindmühle • Gedenktafel Schlacht bei Dennewitz	zweigeschossiger Fachwerkstall mit überstehender Oberlaube, um 1800, Dorfstraße 1
Malterhausen	• Bauerngehöfte	Fachwerkwohnhäuser, Dorfstraße 20, 21 und 26
Blönsdorf	• Bockwindmühle	
Mellnsdorf	• Bockwindmühle	
Lindow	• Bauerngehöft	zweigeschossiger Fachwerkstall mit Oberlaube und Rohrdach 1803
Blönsdorf - Kurzlipsdorf	• historische Grabenanlage	nicht in Karte dargestellt
Dennewitz	• historische Grabenanlage	nicht in Karte dargestellt
Bochow	• Stallgebäude	

Quelle: AVP Gemeinde Niedergörsdorf (1994) ; LRP Teltow-Fläming, TB Jüterbog (1997); Informationen UNB Luckenwalde (1996)

Tab. 16: Baudenkmale

Blönsdorf	Plastik „Spielend Kinder“ vor der Grundschule
Bochow	Dorfkirche Stallgebäude, Dorfstraße 59
Dalichow	Dorfkirche
Danna	Dorfkirche
Dennewitz	Dorfkirche Bauerngehöft, Dorfstraße 41 Denkmal zur Erinnerung an die Schlacht bei Dennewitz Gedenkkreuz Tauentzien-Denkmal
Eckmannsdorf	Dorfkirche
Niedergörsdorf-Flugplatz	Höhere Fliegertechnische Wschule
Göhlsdorf	Dorfkirche Gusseiserner Kenotaph 7 Sakopharg Stallgebäude, Dorfstraße 45 Gedenktafel für die Gefallenen 1813 am Gölsdorfer Teich Bockwindmühlen
Kaltenborn	Dorfkirche
Kurzlipsdorf	Dorfkirche
Langenlipsdorf	Dorfkirche
Lindow	Dorfkirche
Malterhausen	Wohnhaus, Dorfstraße 65
Mellnsdorf	Dorfkirche Bockwindmühle
Oehna	Dorfkirche
Rohrbeck	Dorfkirche Gedenktafel 1813, an Straßenabzweigung nach Dennewitz
Schönefeld	Dorfkirche
Seehausen	Dorfkirche
Wergzahna	Dorfkirche
Wölmsdorf	Dorfkirche Denkmal 1813, Straße Richtung Niedergörsdorf/Kaltenborn Abzweig Wölmsdorf
Zellendorf	Dorfkirche Gutshaus, Dorfstraße 31

Quelle: Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming, 7. Juni 1996

Bedeutende Dorfkirchen befinden sich in Niedergörsdorf, Wölmsdorf, Kaltenborn, Gölsdorf, Schönefeld, Danna, Eckmannsdorf, Lindow, Blönsdorf, Dalichow, Kurzlipsdorf, Langenlipsdorf, Bochow und Zellendorf.

4.5.3 Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen der Landschaft werden größtenteils optisch wahrgenommen und bedingen dadurch unmittelbar eine negative Wirkung auf das Landschaftsbild. Daneben kann das Landschaftserleben durch Lärm, Geruch oder Staub beeinträchtigt werden.

Tab. 17: Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes/Landschaftserlebens

Nutzung	Ort	Belastung	Wirkung
Bodenabbau-gebiete	Malterhausen	Lärm, Staub, visuell, (Zer-schneidung von Funktions-einheiten)	punktuell hoch
Erholung	Wergzahna, Altes Lager / ehem. Flugplatz	Lärm, visuell	punktuell hoch
Straßen	Landesstraßen I. und II. Ordnung	Lärm, Staub, Immission, vi-suell (Zerschneidung von Funktionseinheiten)	Kreisstraßen bis 500m gering
Bahnlinien	Zugstrecke Ber-lin-Nürnberg, Jü-terbog-Herzberg	Lärm, Staub, visuell (Zerschneidung von Funkti-onseinheiten)	linear
Anlagen der Tier-haltung	Seehausen Rohrbeck Langenlipsdorf Blönsdorf Eckmannsdorf Dennewitz	Geruch	punktuell
Fließgewässer-güte	Nuthe Bache	visuell	linear
Industrie- und Gewerbebetrieb	Niedergörsdorf	visuell, Lärm, Staub, Geruch, Immission (Zerschneidung von Funktionseinheiten)	punktuell

Quelle:Kartierung 1996; LRP Teltow-Fläming, TB Jüterbog (1997)

Bedingt durch die visuelle Weitläufigkeit der Landschaft im Bereich des intensiv landwirtschaftlich genutzten Sandlössstreifens ist hier eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gegeben.

4.5.4 Bewertung von Raumeinheiten für das Landschaftserleben

Für die Beurteilung des Landschaftserlebens wird eine "Großräumigkeit" der Betrachtung angestrebt. Dabei sollen die landschaftsbildprägenden Raumtypen, die Ausbildung der Siedlungen und die Beeinträchtigungen im Zusammenhang betrachtet und hinsichtlich der Bedeutung für das Landschaftserleben und die Erholung gewertet werden. Daraus ergeben sich qualitativ unterschiedliche, erlebniswirksame Bereiche.

Bedeutung für das Landschaftserleben/Erholungswert: hoch

Entwicklungskonzept: **Erhalt**

Bereich: Bereiche um Wergzahna, Altes Lager

Charakteristik: Große, zum Teil naturnah ausgeprägte Waldflächen bzw.Sukzessionsflächen, die im Zusammenhang mit den Ackerflächen den Eindruck großer Vielfalt vermitteln, kaum Beeinträchtigung und ruhige Bereiche aufweisen

Bedeutung für das Landschaftserleben/Erholungswert: mittel

Entwicklungskonzept: **Erhalt/Verbesserung**

Bereich: Flächen um Niedergörsdorf, Dennewitz, Rohrbeck, Seehausen, Bochow und Oehna

Charakteristik: Wechsel zwischen Wald- und weitläufigen Ackerflächen sowie Niederungsgebieten und reliefbedingte Geländeausformungen erwecken den Eindruck einer abwechslungsreichen Landschaftsausformung, die Struktur der Waldflächen, das Fehlen von Waldaußenrändern und die kaum gegliederten Niederungsgebiete bedingen kleinstandörtlich geringe Vielfalt

Bedeutung für das Landschaftserleben/Erholungswert: gering

Entwicklungskonzept: **Verbesserung**

Bereich: Große Flächenanteile um die Ortschaften Kurzlipsdorf, Schönefeld, Danna, Kaltenborn, Gölsdorf und Zellendorf

Charakteristik: Vielfalt aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung oder der zusammenhängenden Kiefernforsten gering; monoton angelegte Windschutzpflanzungen unterstreichen die Wirkung

5 Aktuelle und geplante Flächennutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft

5.1 Siedlung und Gewerbe

Im Gemeindegebiet überwiegen aufgrund der Wirtschaftsweise landwirtschaftlich geprägte Siedlungsformen. Splittersiedlungen existieren nur bei Oehna und bei Seehausen. Den Dorfkern bildet zumeist der Anger, um den sich die landwirtschaftlich genutzten Höfe reihen. Besonders charakteristisch sind die natürlichen bzw. künstlich angelegten Dorfteiche, die teilweise geschützte Biotope darstellen.

Gewerbegebietsflächen befinden sich derzeit lediglich in der Ortschaft Niedergörsdorf. Geplant sind die Nutzung als Gewerbe- bzw. Industrieflächen im Bereich des Alten Lagers (ehemaliges Flugplatzgelände) und in Oehna.

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ergeben sich zukünftig v.a. durch die Inanspruchnahme von Flächen für zusätzliche Bebauung. Diese hat die teilweise oder vollständige Versiegelung und damit den Verlust der Biotopfunktion, des Speicher- und Regulationsvermögens des Bodens sowie die Verringerung der Grundwasserneubildung zur Folge.

5.2 Landwirtschaft

Ein sehr hoher Anteil der Gemeindegebietsfläche wird durch die Landwirtschaft genutzt und ist aufgrund der hohen Bodenqualität im Regionalplan Havelland-Fläming als Vorranggebiet Landwirtschaft ausgewiesen.
Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt nach der Umstrukturierung überwiegend durch Agrargesellschaften bzw. Genossenschaften, in geringem Umfang auch durch Familienbetriebe.

Der weitaus größte Teil an landwirtschaftlicher Nutzfläche ist Ackerland, Ackerschläge von bis zu 2 km Länge sind dabei keine Seltenheit. Angebaut werden überwiegend Ölfrüchte (Raps), Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Ackerfutter und Grün-/Silomais. Grünland ist nur in sehr geringen Anteilen vertreten.
Die Grünlandflächen liegen im Wesentlichen in den Niederungsgebieten der Nuthe und der Bache. Auch in der Gemeinde Seehausen sind Flächenanteile in Abflusssenken des Oberflächenwassers vorhanden.

Beeinträchtigungen der nachhaltigen Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen ergeben sich aus:
- Schadstoffeinträgen durch Aufbringen von Gülle und Fäkalien,

- Schadstoffeinträge und Rückstandsbildung infolge von intensiver Düngung und Pestizidanwendung.

Die wesentlichen Probleme und Konflikte ergeben sich aus:

- Intensivnutzung in Bereichen hoher Grundwasserempfindlichkeit und im Wassereinzugsgebiet von Trinkwasserschutzgebieten,
- intensive Nutzung in Bereichen hoher Wind- und Wassererosionsempfindlichkeit,
- Bewirtschaftung großer zusammenhängender Ackerschläge mit der Folge unkontrollierten Oberflächenwasserabflusses bei Starkregen oder einsetzendem Tauwetter,
- Intensivnutzung in unmittelbarem Grenzbereich von empfindlichen Biotopen und Niederungsgebieten.

5.3 Forstwirtschaft

Die Waldflächen werden durch die Oberförsterei Jüterbog mit der Revierförsterei Dennewitz sowie die Oberförsterei Treuenbrietzen mit den Revierförstereien Mahrzahna, Lüdendorf und Frohnsdorf betreut. Nach der Wende gingen die früher staatlich bewirtschafteten Flächen größtenteils wieder in Privateigentum über und es wurden Forstbetriebsgemeinschaften gegründet.

Insgesamt sind in der intensiv agrarisch genutzten Landschaft des Sandlössstreifens nur kleinere Waldflächen vorhanden. Lediglich bei Lindow, Malterhausen und Oehna gibt es größere, zusammenhängende Waldgebiete.
Mit einem Waldanteil von knapp über 20 % liegt die Gemeinde Niedergörsdorf unter dem Durchschnitt des ehemaligen Kreises Jüterbog von 28,6 %.

Auf den teilweise lehmunterlagerten Sandbraunerden, die der mittleren bis kräftigen Nährkraftstufe zuzuordnen sind, bildet die Gemeine Kiefer (89,6 %) im Reinbestand oder vereinzelt in Mischung mit Gemeiner Birke, Europäischer Lärche und Pappel die Hauptbestockung. Altbestände (> 100 Jahre) sind kaum vorhanden.
Die Bewirtschaftung erfolgte bis zur Wende nach den Grundsätzen des Altersklassenwaldes und im Kahlschlagbetrieb. Die Umtriebszeit der Kiefer betrug 100 Jahre. Zuvor erfolgte zumeist eine Harzung (i.d.R. 10 Jahre vor Schlagreife).

Aufgrund der Immissionen durch das Chemiewerk Piesteritz und v.a. der Düngung der Ackerflächen aus der Luft (Vertriftung von Düngemitteln und Pestiziden) vor der Wende unterlagen die Waldflächen lokal einem hohen Stickstoffeintrag. Dieser führte zu einem Nährstoffüberangebot im Oberboden, wodurch sich v.a. in kleinen Waldflächen in der Feldmark Gräser wie Calamagrostis flächendeckend ausbreiteten und eine Verjüngung der Bestände erschweren.

In der Waldfunktionskartierung werden die Waldflächen um die Ortschaft Wergzahna größtenteils als Erholungswald und die Bestände in östlicher Richtung zur Grenze nach Sachsen-Anhalt als Bodenschutzwald eingestuft.

Folgende Beeinträchtigungen ergeben sich für die fortstwirtschaftliche Nutzung:

Immissionen
Laut Waldschadenbericht 1995 des Landes Brandenburg liegt im Wuchsgebiet "Fläming Altmoränenland" der Anteil der deutlich geschädigten Nadelbäume bei 24 % und der der Laubbäume bei 22 % und damit vergleichsweise am höchsten im Land Brandenburg (Waldzustandsbericht 1995 des Landes Brandenburg).

Benachbarte Intensivnutzung
Die landwirtschaftliche Nutzung ersteckt sich oft bis an den unmittelbaren Waldrand. Dadurch kommt es zu Einträgen von Dünger und Pestiziden in den Waldrandbereich, wodurch die Ausbildung von strukturreichen Waldaußenrändern beeinträchtigt wird. Diese sind aber für den Windschutz und somit für die Verminderung der Windwurfgefahr und Durchblasbarkeit der Bestände und der daraus erwachsenen wichtigen Voraussetzung für eine natürliche Verjüngung von Bedeutung.

Beeinträchtigungen durch die forstliche Nutzung
Die forstliche Bewirtschaftung vor der Wende war durch die Massenholz- sowie Harzproduktion bestimmt. Bedingt dadurch entstanden

- monotone Kiefern-Reinbestände ohne Mischung und mit Mangel an Alt- und Totholz,
- übernutzte Altbestände, die durch kurze Umtriebszeiten gekennzeichnet sind,
- ungenügend entwickelte Waldinnen- und -außenränder.

Bedingt durch die Rückführung der Waldflächen entstehen Probleme hinsichtlich

- finanzieller Mittel der Waldbesitzer für die Pflege sowie den teilweisen Umbau in standortgerechte, stabile, leistungsstarke und naturnahe Mischwälder,
- notwendiger Orientierung an den marktwirtschaftlichen Bedingungen.

5.4 Wasserwirtschaft

Die Bereitstellung von **Trinkwasser** im Gemeindebereich wird durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming organisiert und erfolgt durch die Wasserwerke in Gölsdorf, Malterhausen, Danna, Schönefeld und Oehna.
Die Einzugsgebiete liegen zumeist in der Nähe der Ortschaften und betreffen ein relativ kleines Gebiet.

Die Ortschaften Rohrbeck und Langenlipsdorf werden durch die Wasserwerke Jüterbog bzw.Welsickendorf, die außerhalb des Gemeindebereiches liegen, versorgt.
Die ehemals betriebenen Werke in Langenlipsdorf, Eckmannsdorf und Mellnsdorf wurden stillgelegt.

Nördlich von Dennewitz befindet sich ein Teil des Tinkwasserschutzgebietes für die Stadt Jüterbog.
Trinkwasseranalysen ergaben in Schönefeld zeitweise eine Überschreitung der Eisen-Werte, in Gölsdorf eine Überschreitung der Eisen/Mangan-Werte sowie in Danna einen zu geringen Sauerstoff-Eintrag (Auskunft Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming sowie LRP LK Teltow-Fläming, Teilbereich Jüterbog 1997).

In den letzten Jahren ist der Bedarf an Trinkwasser in allen Wasserwerken stark rückläufig, so dass lediglich ein Bruchteil der Dargebotsmenge genutzt wird.

Für die **Feldberegnung** können in verschiedenen Bereichen wahlweise Abwasser, Grundwasser oder grundwasserangereichertes Abwasser genutzt werden.
Wasserwirtschaftliche Vorbescheide für die Entnahme von Grundwasser liegen für insgesamt 30.393 m^3/Tag im Gemeindebezirk vor.
Damit besteht die Möglichkeit, über das 10fache der Trinkwassermenge für die Feldberegnug zu nutzen.

Tab. 18: Potentiell mögliche Grundwasserentnahmemengen für die Feldberegnung

Anlage	Nutzer	Entnahmemenge in m^3/a
Beregnung Rohrbeck von 176,3 ha LN	„Oehnaland“ Agrargesellschaft mbH	232.800
Pilotprojekt zur Beregnung von 92 ha LN, Schönefeld/Kurzlipsdorf	AFB AgrarGmbH Flämingland Blönsdorf	30.540
Klarwasserberegnung Blönsdorf (230ha/a, erschlossene Fläche 765 ha)	Agrar GmbH Flämingland Blönsdorf	508.000
Gemüsebewässerung für den Gartenbaubetrieb Dennewitz (2,7 ha)	Gartenbau Müller GbR Niedergörsdorf/OT Dennewitz	9.000
Beregnung Seehausen	LPG (P) Blönsdorf	446. 000
Beregnungsanlage von ca. 700 ha LN in Gölsdorf	LPG (P) Niedergörsdorf	725.00o
Beregnung von 400 ha LN in Bochow	LPG(P) Oehna	540.000
Klarwasserberegnung Kaltenborn	LPG Kaltenborn	180.000
Stabilisierung Abwasserverregnungsanlage in Niedergörsdorf (270 ha LN)	Nuthequelle Landwirtschaftliche Betriebsgesellschaft mbH Niedergörsdorf	1.400 m^3/d
Feldberegnung (Klarwasserberegnung von 60 ha LN)) Langenlipsdorf	„Oehnaland“ Agrargesellschaft mbH	244.800
Klarwasserberegnung Zellendorf	„Oehnaland“ Agrargesellschaft mbH	420.000
Zusatzwassereinspeisung in die Abwasserverregnungsanlage Rohrbeck (38 ha LN)	„Oehnaland“ Agrargesellschaft mbH	45.3000

Quelle: UWB Landkreis Teltow-Fläming 2001 (Stand Sept. 2000)

Inwieweit die möglichen Entnahmemengen tatsächlich ausgeschöpft werden und dadurch Grundwasserabsenkungen zu erwarten sind und diese Auswirkungen auf die

land- und forstlichen Produktionsbedingungen haben, ist im Landschaftsplan aufgrund fehlender Untersuchungen nicht abschließend zu beurteilen.
Die seitens der Landwirtschaft 1988 geplanten Erkundungsprogramme des Grundwasserdargebotes wurden nach der Wende nicht mehr weitergeführt. Im Interesse eines Bestandsschutzes und der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die langfristige, auch überregionale Wasserversorgung werden diese Untersuchungen als dringend notwendig erachtet.
Rückhaltebecken zum **Hochwasserschutz** existieren in der Gemeinde Niedergörsdorf nicht. Im Zuge des Ausbaus der ICE-Strecke Berlin-Nürnberg wurden bei Niedergörsdorf drei und in der Gemarkung Blönsdorf ein Regenwasserrückhaltebecken angelegt.

Die **Gewässerunterhaltung** der Nuthe und der Bache wird seit 1995 durch den Wasser- und Bodenverband Nuthe durchgeführt.
Die Nuthe wird zweimal jährlich gekrautet (Liese, Wasser- und Bodenverband Nuthe mdl.). Eine einseitige Bepflanzung ist in der Gemarkung Rohrbeck vorgesehen.
Die Bache bei Wergzahna wird aus Gründen des Biberschutzes einmal jährlich einseitig gekrautet.

5.5 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming organisiert.

Ortsteile
Dennewitz, Rohrbeck, Niedergörsdorf, Niedergörsdorf Bahnhof, Niedergörsdorf Flugplatz, Malterhausen, Altes Lager und Langenlipsdorf sind bisher an die neue Kläranlage in Jüterbog angeschlossen.
Kaltenborn, Wölmsdorf und Gölsdorf sollen in den nächsten Jahren schrittweise folgen.
Über den langfristigen Anschluss der anderen Ortschaften des Gemeindegebietes gibt es z.Z. noch keine eindeutige Meinung.

In den Ortschaften Blönsdorf, Danna, Oehna, Seehausen, Schönefeld, Wergzahna, Kurzlipsdorf, Kaltenborn, Wölmsdorf, und Gölsdorf erfolgt die Entsorgung z. Z. über abflusslose Sammelgruben durch die Hauseigentümer in Eigenregie.
Vermutlich werden die anfallenden Mengen teilweise auf den Feldern aufgebracht.

Gewerbebetriebe
Die Gärtnerei in Kurzlipsdorf besitzt eine Pflanzenkläranlage, die für die Entsorgung der dort anfallenden Abwässer genutzt wird.

Tierhaltung
Die durch die Tierhaltung anfallenden Abwässer werden mit der Gülle auf den Feldern aufgebracht. Lediglich nördlich von Rohrbeck gibt es eine genehmigte Jauche-

Verregnungfläche von 38 ha (UWB 1996). Sie umfasst eine Menge von 754 m^3/Tag und 45.300 m^3/Jahr.

Durch die Entsorgungspraxis der Ortschaften sowie das Ausbringen von Gülle und Jauche kommt es zu folgenden Problemen und Konflikten:

- Konflikte mit den Zielen des Grundwasserschutzes in Bereichen mit hoher Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit,
- lokale Kontamination des Bodens in den Ortschaften sowie der Teichanlage nördlich von Niedergörsdorf,
- Schad- und Nährstoffeintrag durch Vertriftung in benachbarte Biotope,
- verminderte Erholungseignung durch auftretende Geruchsbelästigungen.

5.6 Verkehr

Vom Straßenverkehr gehen Lärm- und Schadstoffbelastungen aus, deren Intensität von der jeweiligen Verkehrsmenge abhängig sind.
Die im Norden durch das Gemeindegebiet führende Bundestraße 102 wird täglich durch 6.800 PKW und 870 LKW vergleichsweise hoch frequentiert.
Auch der durchschnittliche tägliche Verkehr auf den Landesstraßen 1. und 2. Ordnung im Gemeindegebiet ist in den letzten Jahren angestiegen. Besonders im Bereich Rohrbeck-Dennewitz und Jüterbog-Rohrbeck werden die Straßen durch Kraftfahrzeuge vergleichsweise stark frequentiert.
Auf den Kreis- und Gemeindestraßen des Gebietes wurden 1995 hingegen unter 1000 Pkw und 150 Lkw in 24 Stunden gezählt.

Die Beeinträchtigungen wirken im Boden des Straßenraumes beidseitig bis zu 220 Meter weit. Im Seitenstreifen von 0 bis 10 Meter sind sie sehr hoch und im Nahbereich von 10 bis 50 Metern als hoch anzunehmen. Eine Veränderung des Lufthaushaltes ist bis zu 500 Meter Entfernung von der Straße wahrscheinlich. Dies betrifft v.a. Belastungen durch Stickoxide.

Lokal treten im Gemeindegebiet zudem Belastungen durch **Schienenverkehr** auf. Die Strecken Jüterbog – Herzberg und Jüterbog – Treuenbrietzen werden vergleichsweise wenig frequentiert. Am Streckenverlauf haben sich vielfältige Gehölzstrukturen und Ruderalfluren entwickelt.
Erhebliche Belastungen verursacht die neu ausgebaute ICE-Strecke von Berlin über Leipzig nach Nürnberg, die das Gemeindegebiet von Nordost nach Südwest durchquert. Die dort erreichte Geschwindigkeit beträgt 200 km/h. Die Frequentierung durch Güter- und Personenverkehr soll 138 Züge pro Tag nicht überschreiten.
Beeinträchtigungen entstehen durch Lärm und Staub entlang der Bahnstrecke, die die Erholungseignung sowie die Wohnqualität der Bevölkerung negativ beeinflussen.
Die Bahnstrecke behindert zudem den Biotopverbund in der Gemeinde.

Lärmimmissionen gehen von dem **Flugverkehr** auf dem Verkehrslandeplatz in Zellendorf aus. Betroffen sind besonders die Ortschaften Zellendorf, Oehna und Langenlipsdorf.

5.7 Bodenabbau

In der Gemarkung Malterhausen (Bodenabbau "Lindower Heide") besteht ein aus DDR-Zeiten bestätigter Bodenabbau. Dort werden Kiese und Sande im Trockenabbauverfahen gewonnen.

Belastungen und Konflikte ergeben sich aus:
- Abtrag und Umschichtung des Bodens sowie dem vollständigen Verlust des Regulations- und Regenerationsvermögens,
- Erhöhung der Grundwasserverschmutzungsgefahr durch Abtragen von Deckschichten,
- Beseitigung von Waldbeständen und somit Flächen der Frischluftentstehung in Malterhausen,
- in Betrieb befindliche Abbaustellen beeinträchtigen das Landschaftsbild durch Betriebsanlagen, Lärm- und Staubimmission sowie
- Verkehrsbelastungen durch Lkw-Verkehr und Straßenneubau.

5.8 Energieversorgung

Die Energieversorgung erfolgt im Gemeindegebiet durch 10 und 20 kV-Leitungen.

Windkraftanlagen existieren derzeit südlich von Langenlipsdorf, zwischen Seehausen und Gölsdorf und bei Kaltenborn. Eine bereits genehmigte Planung besteht für die Errichtung einer größeren Windkraftanlage westlich von Lindow.
In dem gleichen Gebiet ist zusätzlich die Errichtung weiterer Windkraftanlagen sowie einer Anlage zur Sonnenenergiegewinnung geplant.

Beeinträchtigungen ergeben sich vorrangig im Hinblick auf das Landschaftbild sowie der lokal zu verzeichnenden Lärmemissionen.

5.9 Abfallwirtschaft

Die Abfallentsorgung erfolgt auf Deponien außerhalb des Gemeindegebietes in Zuständigkeit des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes.
In Langenlipsdorf ist eine Kompostierungsanlage vorhanden.

5.10 Erholungs- und Freizeitnutzung

Die Erholungs- und Freizeitaktivitäten sind derzeit aufgrund der relativ geringen Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen und erlebniswirksamen Elementen als gering einzustufen.
Trotzdem ist aufgrund der Weitläufigkeit und Ruhe in der Landschaft zukünftig mit einer intensiveren Nutzung zu rechnen.
Besonderes Interesse für ausgewählte Sportarten genießt das Gebiet des ehemaligen Flugplatzes Altes Lager.

Im gesamten Gemeindegebiet sind Wander- und Radwege ausgewiesen. Es besteht die Möglichkeit von Jüterbog ausgehend, einen Rundweg durch die Gemeinden Rohrbeck, Dennewitz, Gölsdorf, Seehausen, Blönsdorf, Dalichow, Kaltenborn, Niedergörsdorf über Neues Lager nach Jüterbog zurück zu erwandern oder mit dem Rad zu fahren. Auch von Oehna besteht die Möglichkeit über Zellendorf in die Zellendorfer Heide auf aufgewiesenen Wegen zu wandern.

Aktuell bestehen konkrete Planungen zum Bau umfangreicher **Rad- und Skaterwege** im südlichen Landkreis Teltow-Fläming. Die Streckenführung wird auch größere Teile des Gemeindegebietes umfassen. Die Streckenführung Seehausen–Gölsdorf–Dennewitz–Rohrbeck ist derzeit im Bau, die Strecke Langenlipsdorf–Oehna–Dennewitz–Flugplatz–Altes Lager ist in der Planung.
Durch den Bestand an ausgewiesenen Rad-, Skater- und Wanderwegen und den in Planung befindlichen Abschnitten, sind die Ortschaften der Gemeinde Niedergörsdorf gut untereinander zu erreichen (vgl. Plan 6).

Ein **Freibad mit Zeltplatz** befindet sich in Oehna, dessen Qualität und Attraktivität durch einige Umbaumaßnahmen erhöht werden soll. Genutzt wird das Freibad überwiegend von Bewohnern der umliegenden Gemeinden sowie der Stadt Jüterbog.

Ausgewiesene Reitwege bestehen im Gemeindegebiet unzureichend. Ein Reitrundweg liegt im Seehauser Morl, südöstlich von Seehausen und im Bereich Neues Lager, Niedergörsdorf, Dennewitz.
In Seehausen gibt es einen durch den dortigen Reitverein betrieben **Reitplatz**, der allerdings z.Z. nur lokale Bedeutung hat.
In Eckmannsdorf ist der Ausbau eines größeren **Reiterhofes** geplant, so dass von einem wachsenden Bedarf an ausgewiesenen Reitwegen ausgegangen werden kann.

Wergzahna ist besonders als Naherholungsgebiet für die **Wochenenderholung** interessant. Es existieren zahlreiche Wochenendhäuser.
Die Waldflächen um die Ortschaft sind als Erholungswald ausgewiesen und werden von der Bevölkerung stark frequentiert.

Besonderes Interesse hinsichtlich der Freizeitnutzung erfährt nach der Wende die ehemaligen Militärflächen im Bereich Altes Lager.
Hier entstand in einer der Flughallen eine **Kart-Bahn**. In der warmen Jahreszeit v.a. an Wochenenden, wo auch Teile der ehemaligen Rollbahn benutzt werden, kommt es durch den Freibetrieb zu erheblichen Lärmbelastungen.
Lokal begrenzt sind die Belastungen durch die Nutzung des **Schießstandes** in unmittelbarer Nähe.

Auf Teilen der Rollbahn-Freiflächen des ehemaligen Flugplatzes wird **Drachenfliegen** veranstaltet.

In Wergzahna existiert eine **Kleingartenanlagen** nach Bundeskleingartengesetz.
Nahezu in allen Ortschaften gibt es **Sport-/Bolz-** und **Spielplätze**.
Die vorhandenen Dorfteiche und Kleingewässer werden teilweise durch die örtliche Bevölkerung zum **Angeln** genutzt.

Die Rekonstruktion der Windmühlen und die Errichtung einer **Mühlenstraße** ist in Planung.

5.11 Konversionsflächen

Größere Flächenanteile im Gemeindegebiet sind ehemalig militärisch genutzte Gebiete, die sich derzeit in der Verwaltung der Brandenburgischen Bodengesellschaft (BBG) befinden. Für Teile des Alten Lagers und die nördlich davon im Gemeindegebiet gelegenen Teile von Jüterbog West gibt es Verkaufsverhandlungen.

Altes Lager und Flugplatz
Auf den Flächen der Ortsteile Altes Lager und Flugplatz befinden sich eine Reihe von baulichen Anlagen wie Kasernengebäude, Wohnhäuser, die unter Denkmalschutz stehende Fliegerschule, der Militärbahnhof, der Flugplatz und das in der Gemarkung Malterhausen liegende "Vorwerk" (Lagerhallen mit unterirdischen Kellergebäuden).
Die Wohnhäuser und ein Teil der Kasernengebäude wurden zu Wohnzwecken umgebaut und seitdem wieder genutzt.
Den weitaus größten Flächenanteil bilden allerdings Waldbereiche und offene Sukzessionsflächen, wie z. B. Eichen-Mischwald, Vorwald, Birkenwald, Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden, Ginsterheiden und Staudenfluren, die teilweise nach dem BbgNatSchG geschützt sind.
Beeinträchtigungen hinsichtlich einer Gefährdung des Grundwassers und einer lokalen Bodenkontamination bestehen durch die zahlreichen Altlasten im Gebiet.

Jüterbog West

Im Gemeindegebiet liegen nur kleinere Anteile des sehr großflächigen ehemaligen TÜP Jüterbog West. Auch hier sind überwiegend geschützte Vegetationsbestände der Trockenstandorte, wie Magerrasen und Heiden vorhanden.
Das Gelände ist als Naturschutzgebiet „Jüterbog-Forst Zinna-Keilberg“ ausgewiesen.

Glücksburger Heide
Die ehemals als Schießgelände genutzten Waldflächen der Glücksburger Heide dienten im brandenburgischen Teil (Gemeinde Niedergörsdorf) vorrangig als Manöver- und Biwakplatz.
Aufgrund der Nutzung haben erhebliche Devastierungen im Oberboden stattgefunden.

Momentan sind als Bestand anzutreffen:
- ehemalige Freiflächen mit Heidekraut, Drahtschmiele, Waldreitgras, die aufgrund des Nutzungswegfalls durch Birken- und Kiefernanflug überwachsen sind und bereits einer Sukzession unterliegen,
- Wildäcker,
- Sukzessionsflächen mit Birke und Kiefer,
- Kulturen aus Kiefer, Roteiche, Traubeneiche, Douglasie und Weymouthskiefer,
- Dickungen und Stangenhölzer aus Kiefer,
- Kiefer-Althölzer und ein Pappel-Bestand.

6 Entwicklungskonzept

Im § 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes werden die Ziele, Grundsätze und allgemeinen Pflichten des Naturschutzes und der Landschaftspflege formuliert. Sie beziehen sich allgemein auf den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft mit seinen Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaftsbild als Lebensgrundlage des Menschen.

Es können für die einzelnen Schutzgüter drei verschiedene Zieltypen formuliert werden:

- vorrangige **Erhaltung** von naturnahen, extensiv genutzten, gefährdeten Strukturen und Bereichen.
  - ➢ Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist aktuell wenig eingeschränkt.

- **Erhalt und Verbesserung** von bedingt naturnahen bis weniger naturnahen Biotopen und Bereichen durch Schutz oder Vermeidung weiterer Intensivierungsmaßnahmen und Beeinträchtigungen sowie Entwicklung zu einem naturnäheren, weniger beeinträchtigten Zustand.
  - ➢ Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist aktuell mäßig eingeschränkt.

- **Verbesserung** von Bereichen, die aufgrund einer intensiven oder dem Standort nicht angepassten Nutzung nur eine geringe Bedeutung für die Arten und Lebensgemeinschaften oder die übrigen Schutzgüter besitzen. Durch Nutzungsänderung, Beseitigung bzw. Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie durch Neuentwicklung naturnaher Strukturen und Standortbedingungen soll eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erreicht werden.
  - ➢ Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist aktuell stark eingeschränkt.

6.1 Entwicklungskonzept Arten- und Biotopschutz

6.1.1 Entwicklungsziele für einzelne Lebensraumtypen

Wälder

Sicherung naturnah ausgeprägter Waldbereiche in strukturreicher Ausprägung
- Förderung und Bevorzugung natürlicher Waldverjüngung
- Erhalt alter Bäume, Schutz seltener und bedrohter Pflanzen und Tiere
- Beibehaltung schonender, kleinflächiger forstwirtschaftlicher Nutzung

Vorkommen: ehemaliger Truppenübungsplatz "Altes Lager", Glücksburger Heide

Umbau nicht standortgerechter Bestockungen in standortheimische Waldgesellschaften in Anlehnung an die potentiell natürliche Vegetation
- Aufnahme einer schonenden und kleinflächigen forstlichen Nutzung

- Umwandlung eines überwiegenden Teils der Nadelholzbestände in Laub- und Laubmischwälder

Vorkommen: Kiefernreinbestände im gesamten Gemeindebereich

Verminderung und Vermeidung von Störeinflüssen und Beeinträchtigungen

- Nichtaufforstung von Freiflächen in geschlossenen Waldbereichen
- Vermeidung bzw. Minderung des Nährstoffeintrags besonders auf den ursprünglich nährstoffarmen und bodensauren Standorten (Waldrandgestaltung)
- Waldverträgliche Wildbewirtschaftung
- Ökologisch verträglicher Einsatz der Forsttechnik
- Vermeidung weiterer Erschließung der Wälder, gegebenenfalls Wegerückbau
- Erhalt bzw. Aufbau ausreichend breiter, abgestufter Waldrandbereiche

Vorkommen: gesamtes Gemeindegebiet

Lineare Gehölzstrukturen

Sicherung von bestehenden Gehölzstrukturen

- Aufnahme bzw. Beibehaltung von Pflegemaßnahmen der Hecken und Windschutzanpflanzungen
- Pflege alter Alleen und Baumreihen (v.a. der Obstbäume)

Vorkommen: im gesamten Gemeindebereich

Aufbau eines zusammenhängenden Systems von Gehölzstrukturen, welches bestehende Gehölz- und Waldbiotope in der freien Landschaft sowie im Siedlungsbereich miteinander verbindet

- Langfristiger Umbau der Hecken und Windschutzanpflanzungen mit nicht standortheimischen Arten in naturnahe Hecken mit vorgelagerten Wildkrautsäumen
- Erhöhung des Anteils standortheimischer Gehölze entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation in der weitläufigen Ackerflur

Vorkommen: vorrangig im Bereich des Sandlössstreifens

Vermeidung bzw. Verminderung von Störeinflüssen

- Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeintrag
- Schutz vor allem von Hecken vor mechanischer Zerstörung bei angrenzender Weide und Ackernutzung
- Vermeidung von Versiegelungen im Bereich der Kronentraufe vor allem in Ortschaften

Vorkommen: im gesamten Gemeindebereich

Obstwiesen

Sicherung des Bestandes

- Vermeidung der Nutzungsänderung
- Erhaltungspflege/ Kronenpflege alter Obstbäume
- Extensive Nutzung des Grünlandes
- Ersatz abgängiger Obstbäume durch Neupflanzung mit Obstbäumen

Vorkommen: südöstlich von Seehausen, Neuanlage in Kaltenborn, zerstreut am Siedlungsrand

Anstreben der Erhöhung des Obstwiesenanteils im Siedlungsrandbereich als traditionelle Nutzungsform

- Anlage neuer Obstwiesen im Siedlungsrandbereich

Mesophiles und intensiv genutztes Grünland

Erhalt und Verbesserung von mesophilem und Intensivgrünland in den Ackerregionen als biologische Bereicherung sowie v.a. in den Niederungsbereichen als ökologisch wertvolle Biotope

- Extensivierung der bisherigen Nutzung (v.a. im Niederungsbereich)
- Verhinderung der Nutzungsumwandlung in Ackerflächen, Siedlungsbereiche bzw. Nutzungsintensivierung u.a. durch Neueinsaat
- Anhebung des Grundwasserstandes einzelner stark entwässerter Grünlandflächen
- Vermeidung von weiteren Entwässerungsmaßnahmen
- Je nach Standort und Entwicklungspotential, Einbeziehung in ein Grünlandschutzprogramm

Vorkommen: Niederung der Nuthe und der Bache

Grünlandbrachen

Sicherung und Förderung von Grünlandbrachen als in der Landschaft seltene, räumliche und zeitliche Übergangsbereiche, in denen natürliche Vorgänge weitgehend unbeeinflusst ablaufen

- Vermeidung der Aufnahme einer intensiven Nutzung
- Vermeidung bzw. Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Vermeidung einer Umnutzung in Acker etc.
- ggf. Aufnahme von Pflegemaßnahmen, gelegentliche Mahd, Entfernen aufkommender Gehölze

Vorkommen: südlich Oehna, nordwestlich Wölmsdorf

Trockenrasen, Stauden- und Ruderalfluren

Erhalt und Entwicklung der in der intensiv genutzten Kulturlandschaft seltenen und ungenutzten Bereiche mit Lebensraumfunktion für eine z.T. artenreiche und gefährdete Flora und Fauna

- Sicherung ungenutzter gehölzfreier Bereiche
- Pflegemaßnahmen (Entbuschung) erhaltenswerter Trockenrasen, Stauden- und Ruderalfluren

Vorkommen: Siedlungsrandbereiche, Rollbahn ehem. TÜP Altes Lager

Vegetationsarme oder –freie Lebensräume

Erhalt und Entwicklung vegetationsarmer oder -freier Bereiche als unverzichtbare Habitate für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten (z.B. Frühlinsspark-Silbergrasflur, Blauflügelige Ödlandschrecke) und zur Bereicherung der Strukturvielfalt homogener Landschaftsräume

- Sicherung offener Bodenstellen in ehemaligen Abbauflächen und in Sandmagerrasenflächen

- Vermeidung einer Aufforstung und flächigen Bepflanzung ehemaliger Bodenabbaustellen (v.a. inmitten großer Waldgebiete)
- Folgenutzung von Bodenabbaustellen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes (Renaturierung statt Rekultivierung)
- Vermeidung einer Befestigung von Wald- und Wirtschaftswegen in der Feldflur

Vorkommen: südlich Wergzahna, Mellnsdorf

Zwergstrauch- und Ginsterheiden

Erhalt und Entwicklung der Heiden als Relikte ehemals typischer Kulturlandschaften, als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Arten und zur Bereicherung größerer homogener Lebensräume (z.B. zusammenhängender Kiefernforsten)

- Auswahl von bestimmten Heideflächen, die durch Pflege- und Entwicklungspläne langfristig gepflegt werden
- Vermeidung einer Aufforstung bestehender Heideflächen
- Vermeidung von Schad- und Nährstoffeinträgen

Vorkommen: ehemalige TÜP Glückburger Heide, Altes Lager

Ackerflächen und angrenzende Bereiche

Langfristige Sicherung der Ackerflächen als Lebensraum für Flora und Fauna

- Einbeziehung ausgewählter Bereiche in ein Extensivierungs- oder Ackerrandstreifenprogramm
- Weitgehende Beachtung umweltverträglicher Wirtschaftsweisen
- Langfristiger Umbau nicht standortheimischer Hecken und Feldgehölze mit heimischen und standortgerechten Arten
- Förderung von Ackerbrachen

Bereicherung besonders großer Ackerschläge mit Elementen und Strukturen

- Anlage kleinerer Gehölzstrukturen einheimischen Arten
- Teilweise Wiederherstellung alter Grabenläufe mit Anlage extensiv genutzter Pufferstreifen
- Teilweise Wiederherstellung ehemaliger Feldwege mit Anlage nicht genutzter Krautsäume
- Umwandlung von Ackerflächen in den Niederungsbereichen in extensiv genutztes Dauergrünland

Vorkommen: im gesamten Gemeindebereich

Fließgewässer

Erhalt und Entwicklung möglichst naturraumtypischer Fließgewässerstrukturen und -systeme

- Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen
- Verbesserung der Wasserqualität möglichst in Annäherung an die unter naturnahen Bedingungen zu erwartenden Wasserqualitäten (I-II, II) durch Vermeidung bzw. Verminderung des Nähr- und Schadstoffeintrags
- Extensivierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen mit weitgehender oder gänzlicher Aufgabe der Gewässerunterhaltung an einzelnen Gewässerabschnitten
- Belassen ausreichend breiter Gewässerrandstreifen; Entwicklung von Gehölzsäumen
- Rückführung verrohrter Wasserläufe in einen naturnahen Zustand
- Zulassen periodischer Überschwemmungen

- Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit für wandernde Arten
- ggf. Einbeziehung in ein Fließgewässerschutzprogramm

Vorkommen: Nuthe und Bache

Stillgewässer

Sicherung aller Kleingewässer als bedeutsame Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten sowie als Trittsteinbiotope in der Kulturlandschaft

- Erhalt bzw. Entwicklung vielgestaltiger, naturnah ausgebildeter Uferbereiche
- Sicherung ausreichend offener Wasserflächen in den Stillgewässern
- Sanierung von verschlammten Söllen
- Langfristige Entnahme nicht standortgerechter Gehölzstrukturen (z.B. Hybridpappeln)

Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

- Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge durch Anlage von Pufferstreifen

Langfristige Erhöhung des Bestandes

- Wiederherstellung ehemaliger Sölle
- Schaffung von neuen Kleingewässern

Vorkommen: verstreut in der Feldflur im gesamten Gemeindebereich

Siedlungsbereich

Erhalt und Entwicklung naturnaher und nicht genutzter Strukturen sowie der Übergangsbereiche zur freien Landschaft

- Vermeidung einer Umnutzung wertvoller Grünflächen als Verkehrs- bzw. Siedlungs- oder Gewerbeflächen
- Erhalt bzw. Entwicklung dorftypischer Freiräume (unversiegelter Plätze, Dorfteiche, ungenutzte Grünflächen)
- Vermeidung unnötig starker Flächenversiegelung im Haus- und Hofbereich
- Erhalt bzw. Entwicklung einer dörflichen Ruderalflora sowie von Siedlungsbiotopen (Mauergesellschaften, Fledermausquartieren etc.)
- Extensivierung der Pflege (zumindst in Teilbereichen) von Grünflächen
- Sicherung vorhandener naturnaher alter Strauch- und Baumbestände
- Entwicklung vielfältiger Biotopstrukturen (Feuchtbereiche, Ruderalfluren, Gehölzstrukturen) bei der Ausweisung neuer Baugebiete
- Keine Anwendung von Herbiziden

Vorkommen: alle Siedlungen im Gemeindebereich

6.2 Entwicklungskonzept Boden

Boden ist als nicht vermehrbare Ressource nachhaltig zu schützen. Als Lebensraum und Grundlage für die natürlichen Lebensgrundlage des Menschen ist mit dem vorhanden Bodenpotential sparsam umzugehen und seine volle Leistungsfähigkeit langfristig zu sichern.

Bedingt durch den vollständigen Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung ist v.a. bei der Bauleitplanung diese Zielsetzung zu beachten. Schutzwürdige Böden sind für Siedlungszwecke nicht zu beanspruchen.
Gleiche Beschränkungen gelten für den Bodenabbau. Mit Hilfe des Landschaftsplanes wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, entsprechende Vorstellungen hinsichtlich möglicher Abbaugebiete, deren Beschränkung, Renaturierung und Folgenutzung zu entwickeln.

Für den Bodenschutz sind für das Gemeindegebiet bedeutsam:

Sicherung der Vielfalt der Standorteigenschaften als Voraussetzung für eine vielfältige Arten und Lebensgemeinschaft

- Erhalt bzw. Verbesserung der grund- und staunassen Tieflehme und Lehme der Niederungen und der humusreichen, z.T. anmoorigen und sandigen Gleye durch Beibehalten der Grünlandnutzung bzw. Umwandlung von Acker in Grünland. Unterlassen einer weiteren Bebauung

Vorkommen: Niederungsgebiete der Nuthe und Bache/Dennewitz, Rohrbeck, Wergzahna

- Erhalt bzw. Verbesserung der Standortbedingungen nährstoffarmer, trockener und grundwasserbeeinflusster Böden durch die Verminderung bzw. Vermeidung von Stoffeinträgen durch extensivere Wirtschaftsweise bzw. Ausweisen von ungenutzten Bereichen

Vorkommen: Flächen im nördlichen und südlichen Gemeindebereich, Niederungsgebiete der Nuthe und Bache

Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bodenstruktur wie z.B. Bodenverdichtung sowie Wind- und Wassererosion

- Erhalt bodenschützender Vegetationsbestände bzw. Nutzungen (Wald, Brache, Grünland, Hecken, Feldgehölze) in Gebieten mit einer mittleren bis hohen Winderosionsgefährdung

Vorkommen: Flächen im nördlichen und südlichen Gemeindebereich

- Vermeiden zu hoher Besatzdichten der Grünlandflächen, die als Weide genutzt werden, zur Verhinderung einer übermäßigen Bodenverdichtung

Vorkommen: Niederungsgebiete der Nuthe bei Rohrbeck und Bache bei Wergzahna

Verminderung der Bodenerosion durch eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung in Gebieten mit einer mittleren Wassererosionsgefährdung und Anlage von

Gehölzbeständen, Hecken, Grünlandflächen auf Böden mit Wind- und Wassererosionsrisiko und verstärkt dort, wo es zu ungeregeltem Oberflächenwasserabfluss kommt

Vorkommen: in Gebieten mittlerer bis hoher Winderosionsempfindlichkeit, Flächen mit Wassererosionsgefährdung südlich Dalichow, südlich Danna sowie nördlich Kurzlipsdorf, nördlich Seehausen, Lindow, Malterhausen, Niedergörsdorf

Verminderung der Stoffeinträge durch Landwirtschaft, Haushalte, gewerbliche Nutzung, unsachgemäße Lagerung von Stoffen (Altablagerungen, Altlasten).

- Entsorgung von Altlasten mit hohem Gefährdungspotential
- Vermeidung ungeregelter Ablagerungen von bodengefährdenden Stoffen
- Reduzierung der Stoffeinträge durch die Landwirtschaft auf ein pflanzenverfügbares Maß
- Verminderung der Ausbringung an Düngemittel und Pestiziden
- Keine Lagerung von Silagen in Bereichen mit hohem Beeinträchtigungsrisiko des Bodens
- Keine Ausbringung von Abwasser auf Böden mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Schad- und Nährstoffeintrag

Vorkommen: nicht genehmigte Ablagerungen im gesamten Gemeindebereich sowie Altlasten auf ehemaligen Militärflächen¸ ackerbaulich genutzte Bereiche, v.a. Flächen des Sandlössstreifens.

Verminderung des Anteils an versiegelter Fläche

- Entsiegelung in Bereichen mit hohem Versiegelungsgrad

Vorkommen: ehemaliger Flugplatz Altes Lager/Rollbahn

6.3 Entwicklungskonzept Wasser

Der Wasserhaushalt spielt für das menschliche Leben eine entscheidende Rolle. Einerseits dient es als Trink- und Brauchwasser andererseits ist das Grundwasser für natürliche Lebensräume sowie für Produktion von Feldfrüchten von hoher Bedeutung.
Klein- und Fließgewässer sind in ansonsten oberflächenwasserarmen Gebieten wie dem Fläming als strukturbildende Erlebnisräume und Elemente anzusehen. Zudem bilden sie einen Lebensraum für spezielle Tier- und Pflanzenarten.
Im Gemeindegebiet Niedergörsdorf stellt die Sicherung des Wasserhaushaltes aufgrund der natürlichen Grundlagen sowie der vielfältigen Beanspruchung und Funktionen eine zentrale Aufgabe dar.

Als Ziele für den Wasserschutz sind für das Gemeindegebiet bedeutsam:

Grundwasser
Sicherung unbeeinträchtigter Grundwasservorkommen in Qualität und Quantität

- Erhalt von Nutzungsformen mit geringen Beeinträchtigungsrisiko für das Grundwasser (Wald, Grünland, Sukzessionsflächen, Brache)
  Vorkommen: nördlicher und südlicher Bereich des Gemeindegebietes

- Vermeidung von Schadstoffeinträgen (Düngemittel, Schwermetalle, Kohlenwasserstoffe, Mineralöle, Gülle) in das Grundwasser durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, wie Reduzierung der Ausbringung von Düngemitteln und Pestiziden auf ein unbedingt notwendiges Maß
  Vorkommen: gesamte Ackerflur im Gemeindebereich

- Abdichten von Standorten mit grundwassergefährdenden Nutzungen, wie beispielsweise Silagen, Becken der Gülleaufbewahrung bei Massentierhaltung
  Vorkommen: verstreut über den gesamten Gemeindebereich

- Sanierung kontaminierter Böden, die eine Grundwassergefährdung darstellen
  Vorkommen: v.a. Flugplatz Altes Lager

- Untersagung von Bodenabbau auf Standorten mit hoher bis sehr hoher Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag
  Vorkommen: geplante Erweiterung des Bodenabbaugebiets in der Lindower Heide

- Nutzungswechsel in Bereichen mit besonderer Bedeutung für die Trinkwassergewinnung unter Einbeziehung ehemaliger Schutzgebiete, intensive Bewirtschaftung ist zu vermeiden
  Vorkommen: genutzte Trinkwassereinzugsbebiete, derzeit ungenutzte Bereiche

- Untersagen des Ausbringens von Gülle und Abwasser auf Flächen mit einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag
  Vorkommen: nördlich Niedergörsdorf, Dennewitz und Rohrbeck

Sicherung einer den natürlichen Gegebenheiten entsprechenden Grundwasserneubildungsrate

- Vermeiden von Bodenversiegelung und Bodenverdichtung in Bereichen mit einer hohen Grundwasserneubildungsrate
  Vorkommen: nördlich Niedergörsdorf, südlich Seehausen und Schönefeld

- Verbesserung der Möglichkeit der Grundwasserneubildung in Gebieten mit hoher Neubildungsrate durch Bodenentsiegelung, Verringerung des Versiegelungsgrades
  Vorkommen: Rollbahn im Gebiet des ehemaligen Flugplatzes Altes Lager

Sparsamer Verbrauch von Grundwasser

- Überprüfen der Genehmigungen für die Feldberegnung und vor Erneuerung Erstellung einer wasserwirtschaftlichen Studie
  Vorkommen: westlich Dalichow, westlich Gölsdorf, südlich Seehausen
- Einsatz wassersparender Technolgien v.a. beim Neubau von Gewerbegebieten

Fließgewässer

Sicherung und Verbesserung der Gewässergüte durch Vermeidung von Störeinflüssen

- Vermeiden von Stoffeinträgen durch die Ausweisung eines extensiv bewirtschafteten Randstreifens (fünf bis zehn Meter beidseitig)
  Vorkommen: Niederungsgebiete der Nuthe bei Rohrbeck und der Bache bei Wergzahna
- Verminderung der Einleitung von Abwässer durch Verbesserung der Qualität von Kanalnetzen und Anschluss an Kläranlagen bzw. Bau von Kleinkläranlagen auch bei Wochenendsiedlungen

Vorkommen: Gemeinden, für die ein Anschluss an die zentrale Kläranlage in Jüterbog in absehbarer Zeit nicht geplant ist (Wergzahna, Schönefeld, Kurzlipsdorf, Danna, Dalichow, Blönsdorf, Seehausen, Lindow, Malterhausen, Eckmannsdorf)

Verminderung des ungelenkten, temporären Oberflächenwasserabflusses durch die Schaffung eines Grabensystems und entsprechender Retentionsräume zur Verlangsamung und Minderung des Abflusses mit Hilfe extensiver Nutzungsformen

- Anlage von Wasserspeichern
- Vermeidung der Ausbringung von Gülle bei lokalen Hochwassersituationen
  Vorkommen: nördlich Schönefeld über Kurzlipsdorf nach Blönsdorf/Seehausen und nördlich Lindow, Malterhausen
- Verminderung des ungelenkten Schadstoffeintrages durch die Landwirtschaft durch eine Bewirtschaftung nach den Regeln der ordnungsgemäßen Landwirtschaft
  Vorkommen: gesamter agrarisch genutzter Bereich

Sicherung der Lebensraumstruktur und einer naturraumtypischen Fließgewässerausprägung

- Verhinderung von Ausbau- und intensiven Unterhaltungsmaßnahmen, Schaffung von Ufergehölzstreifen zur Steigerung des Selbstreinigungsvermögens
- Gewährleistung von natürlichem Oberflächenwasserabfluss und Niederschlagsretention
- Erhalt der Retentionsräume und Verzicht auf intensive Landwirtschaft, in Teilbereichen Wiedervernässungsmaßnahmen
  Vorkommen: Bache und vorrangig Nuthe

Stillgewässer

Sicherung der lokal bedeutsamen Kleingewässer in der Feldflur mit Funktionen für den Arten- und Biotopschutz

- Erhalt der Kleingewässer durch Verhinderung der Vermüllung und der landwirtschaftlichen Übernutzung
- Vermeidung der intensiven Bewirtschaftung bis an den unmittelbaren Randbereich, Schaffung von Pufferzonen
- Verbesserung der Ausprägung bei verlandeten Kleingewässern
  Vorkommen: lokal im gesamten Gemeindebereich

6.4 Entwicklungskonzept Luft/Klima

Die langfristige Sicherung der klimatischen Ausgleichswirkung großer Flächenanteile des Gemeindegebietes hat nicht nur für die Ortschaften der Gemeinde sondern auch für die angrenzende Stadt Jüterbog eine hohe Bedeutung.
Deshalb ist es besonders geboten, Luftfilter-, Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete wie Wald- und Sukzessionsflächen sowie Niederungsgebiete langfristig in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten.
Saubere Luft bildet zudem eine wichtige Voraussetzung für die Förderung der touristischen Entwicklung im Gemeindebereich.
Der Anteil an Waldflächen sollte daher nach Möglichkeit langfristig erhöht werden.

Für die Vermeidung und Verminderung der Luftbelastung sind v.a. bei der Neugestaltung von Gewerbegebieten alle technischen Möglichkeiten zur Reinhaltung der Luft auszuschöpfen.

Folgende Ziele sind für das Gemeindegebiet anzustreben:

Langfristige Sicherung und Verbesserung von klimatischen Ausgleichsräumen

- Erhalt klimatisch günstig zu bewertender Räume, v.a. Waldflächen als Frischluftentstehungsgebiete
  Vorkommen: v.a. nördliches und südliches Gemeindegebiet

- Klimatisch ungünstig zu bewertende Flächen, wie stark versiegelte Bereiche, sind durch Entsiegelungen bzw. klimatisch günstig wirkender Vegetationsstrukturen zu verbessern
  Vorkommen: ehemaliges Flugplatzgelände Altes Lager

- Freihalten der Niederungsbereiche von der Bebauung als klimatischer Ausgleichsraum und Kaltluftabflussbahnen
  Vorkommen: Niederungsgebiete der Nuthe und der Bache, nördlich Lindow, südlich Dennewitz und Rohrbeck

Ungünstige wirkende Einflüsse auf Klima und Luft sind zu reduzieren

- Erhöhung klimatisch günstig wirkender Vegetationsbestände bevorzugt an Stellen mit lokalen Emittenten (Massentierhaltung)
  Vorkommen: Langenlipsdorf, Danna, Rohrbeck

- Bevorzugter Nutzungswandel bzw. -aufgabe von lokalen Emittenten an Standorten mit Erholungseignung
  Vorkommen: Tierhaltung in Seehausen

- Luftbelastungen aus Industrie, Gewerbe, Verkehr und Haushalten sind durch technische Möglichkeiten (Steigerung der Effizienz von Heizungsanlagen, Filtereinbau gegen Stäube, etc.) zu vermeiden bzw. durch Aufbau von immissionsschützenden Strukturen (Waldränder, Hecken, Baumreihen) zu minimieren
  Vorkommen: gesamtes Gemeindegebiet, v.a. in Gewerbegebieten und stark befahrenen Straßen nördlich von Rohrbeck sowie angrenzend an das Gemeindegebiet im Norden (B 102)

6.5 Entwicklungskonzept Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung

Die Sicherung und Verbesserung der Funktion des Gemeindegebietes für eine naturverträgliche Erholung ist ein wesentliches Entwicklungsziel. Dazu sind im Landschaftsplan geeignete Maßnahmen, die dem Erhalt und der Entwicklung der naturraumtypischen Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschaft dienen sowie die Erholungsinfrastruktur verbessern, zu benennen.
Bereiche mit einer hohen Erlebnisvielfalt sind in ihrer bestehenden Eignung für die Erholungsnutzung zu sichern.

- Das naturnahe, kleinräumig gegliederte Niederungsgebiet der Bache ist in seiner Ausprägung zu erhalten
- In naturnahen Wäldern und Vorwälder ehemaliger Militärflächen ist eine weitere ungestörte Sukzession zuzulassen. Auf vorhandenen Freiflächen sind zumindest teilweise Offenstandorte, wie Trockenrasen oder Heiden zu sichern.
- Die Struktur und historische Bausubstanz dörflicher Siedlungen ist zu erhalten
- Dorftypische Elemente, wie Dorfteiche, Altbaumbestände sowie Gärten als Übergangsbereich zur freien Landschaft sind zu sichern
  Vorkommen: im gesamten Gemeindebereich

Landschaftsräume, die derzeit Defizite in ihrer Ausstattung mit gliedernden Strukturen und naturnahen Lebensräumen aufweisen, sind aufzuwerten

- Im Niederungsbereich der Nuthe sind typische Strukturen durch Anlage von Ufergehölzen sowie Umwandlung von Acker- in Grünlandflächen zu fördern. Eine weitere Bebauung des Niederungsbereichs ist zu verhindern
- Altersklassen Kiefernreinbestände sind langfristig in naturnahe Laubmischwälder umzubauen
- Die nahezu im gesamten Gemeindegebiet fehlenden Waldmäntel sind durch Anlage von Laubgebüschen und Krautsäumen zu entwickeln
- Gehölzstrukturen in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen sind zu erhalten und durch Pflanzung von Alleen, Hecken und Feldgehölzen zu ergänzen
- Kleingewässer und Sölle sind als typische Elemente der Agrarlandschaft zu sichern und in geeigneten Bereichen neu anzulegen
- Überprägte Ortsränder sind landschaftsraumtypisch zu gestalten
  Vorkommen: im gesamten Gemeindebereich

Die Eignung für eine landschaftsbezogene Erholung ist durch Infrastruktureinrichtungen sowie durch Beseitigung von Störeinflüssen zu verbessern.

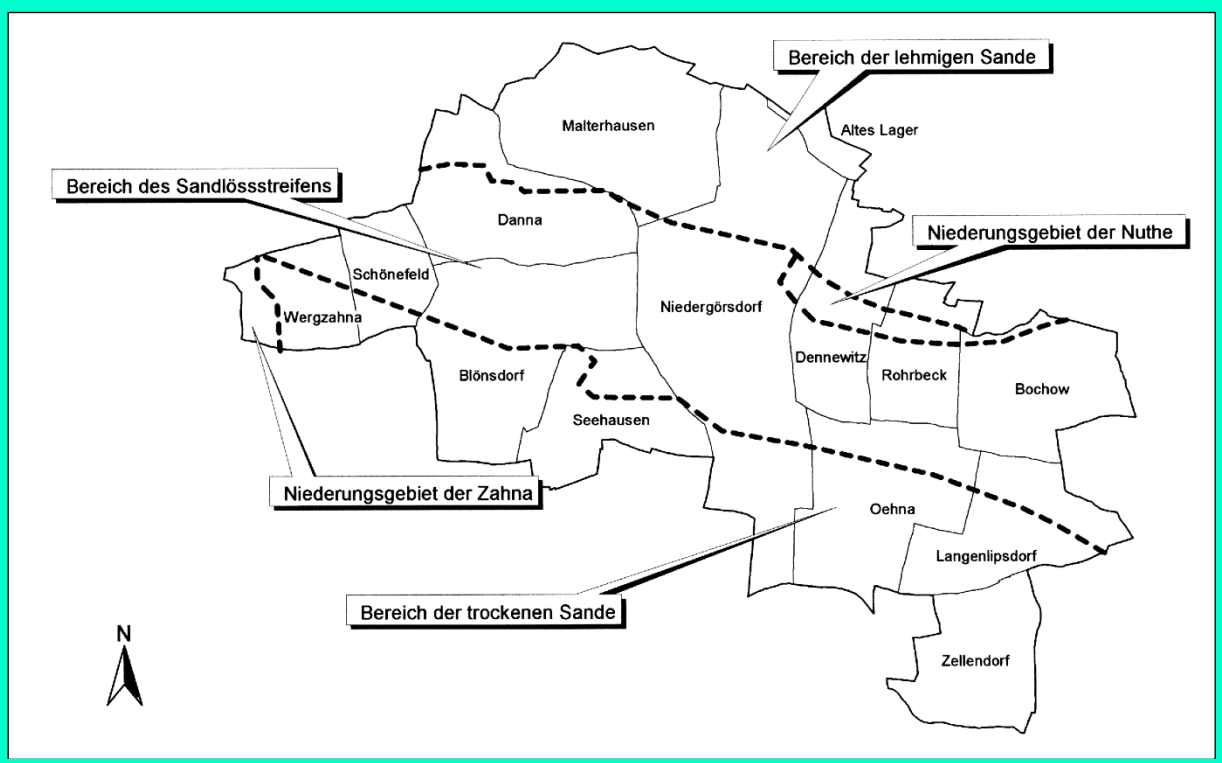
- Rad-, Reit- und Wanderwege sind in Abhängigkeit von den Erfordernissen des Arten- und Biotopschutzes und unter Einbindung von kulturhistorisch bedeutsamen Objekten auszuweisen. Ausgangspunkte sollten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein
- Heckenstrukturen sollten in Bereichen, in denen man von Geländekuppen einen weiten Bick in die Landschaft hat, unterbrochen werden
- Wiederherstellung von Ortsverbindungen
- Begrenzung intensiver Erholungsformen, wie Drachenfliegen, Motocross und Kart-Fahren sowie Schießen auf dem Bereich des ehemaligen Flugplatzes „Altes Lager“
- Direkte Belastungen, wie Geruchsbelästigung durch Massentierhaltung, sind zu vermeiden
  Vorkommen: nördlich Niedergörsdorf, Langenlipsdorf, Eckmannsdorf, Rohrbeck, Dennewitz

7 Teilraumbezogenes Entwicklungskonzept

Um konkrete und räumlich zuzuordnende Aussagen treffen zu können, wurden die zwei Naturräume östliche Fläming-Hochfläche und südliches Fläming-Hügelland in weitere Teilräume untergliedert.
Grundlage der weiteren Differenzierung sind die individuellen, standörtlichen Verhältnisse und die daraus resultierenden Nutzungen und Biotopstrukturen, die jeden Teilraum vom anderen unterscheidet.
Insgesamt wurden 5 Teilräume abgegrenzt (siehe Textkarte 4):

innerhalb des Naturraumes östliche Fläming-Hochfläche
- Bereich der lehmigen Sande
- Bereich des Sandlössstreifens
- Niederungsgebiet der Nuthe

innerhalb des Naturraumes südliches Fläming-Hügelland
- Bereich der trockenen Sande
- Niederungsgebiet der Zahna



Textkarte 4: Abgrenzung der Teilräume

7.1 Östliche Fläming-Hochfläche

7.1.1 Bereich der lehmigen Sande

Der Bereich liegt im nördlichen Teil des Gemeindebereiches, zu denen die Ortschaften Lindow, Malterhausen, Altes Lager sowie der nördliche Teil von Niedergörsdorf gehören.
Während der westliche Teil dieses Teilraums nur im geringen Umfang frequentiert wird, bestehen im östlichen Teil durch verschiedene Schienenstrecken und das relativ hohe Verkehrsaufkommen auf der L 81 nördlich von Rohrbeck Beeinträchtigungen.

Charakteristisch für diesen Teilraum ist der hohe Waldanteil (Lindower Heide) mit vorgelagerten landwirtschaftlichen Flächen, in die teilweise einzelne kleinere Waldflächen eingesprengt sind.
Große Bereiche dieses Teilraumes sind durch die jahrzehntelange militärische Nutzung geprägt, die zur Ausbildung vielfältiger Biotopstrukturen geführt hat (Truppenübungsplatz Altes Lager und Jüterbog West). Nach Aufgabe des militärischen Übungsbetriebes unterliegt dieser Bereich teilweise verschiedenen Nutzungsansprüchen (Bebauung, intensive Freizeit- und Erholungsnutzung), die mit den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes konkurrieren.

Arten und Lebensgemeinschaften
Für die Arten und Lebensgemeinschaften sind vor allem die Biotope der ehemaligen Truppenübungsplätze von großer Bedeutung, von denen einige, wie z.B. die Heiden und Sandmagerrasen, zu den geschützten Lebensräumen nach §32 BbgNatSchG gehören. Weiterhin ist auch die aufgelassene Militäranlage nördlich der Eckmannsdorfer Heide von großer Bedeutung, da dort die ungestört ablaufende Sukzession zur Ausbildung strukturreicher Lebensräume geführt hat. Alte z.T. zerfallene Gebäude bieten hier zusätzlich gute Versteckmöglichkeiten für Tiere (z.B. für Fledermäuse). Weitere wichtige Bereiche für die Arten und Lebensgemeinschaften sind die Trockentäler in der Lindower Heide, die schon zu DDR-Zeiten als Naturdenkmale ausgewiesen wurden. Die Stillegung einiger Ackerflächen nördlich und westlich von Lindow hat zur Ausbildung einer Brachlandvegetation in unterschiedlichen Stadien geführt. Ihr Wert aus der Sicht des Biotop- und Artenschutzes ist, wenn auch nur temporär begrenzt, hoch (Förderung gefährdeter Ackerwildkräuter auf den armen, sandigen Standorten), vor allem, wenn sie, wie nördlich der Eckmannsdorfer Heide, unmittelbar an Waldflächen angrenzen und somit auch eine Pufferfunktion übernehmen. Nordwestlich von Rohrbeck befinden sich im Bereich der Bahnstrecke Jüterbog- Herzberg Kleingewässer (Sölle), die von Grünland umgeben sind. Westlich davon schließt sich im Zuge eines Hohlweges eine interessante Ruderalvegetation an, die weiter westlich auf der anderen Seite der Bahnstrecke in einen Eichenmischwald mäßig frischer Standorte übergeht. Durch den engen räumlichen Verbund verschiedener wertvoller Einzelbiotope hat dieser Bereich eine besonders hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. Wichtige Siedlungsbiotope werden durch den östlichen Siedlungsrand von Lindow gebildet, der aufgrund alter Gebäude in Verbindung mit strukturreichen bäuerlichen Obst- und Gemüsegärten und davor gelagerten kleineren extensiv beweideten Grünlandflächen und Ackerbrachen gute Lebensraummöglichkeiten einer dörflichen Flora und Fauna bilden.

Boden
Die Wälder der Lindower Heide stocken vorrangig auf Sand-Braunerden, die teilweise mit Lehm oder Decklehm überlagert sind. Bei Lindow und Malterhausen zieht sich vom südlich liegenden Sandlösstreifen kommend inselartig Sandlöss- und Tieflehm-Standorte in diesen Teilraum hinein. Diese Standorte gehören zu den landwirtschaftlich wichtigen Bereichen. Gefährdet sind diese Böden aufgrund ihres vergleichsweise hohen Feinkornanteils durch die Akkumulation von Schad- und Nährstoffen (hohe Bindungsstärke). In östlicher und westlicher Richtung befinden sich Decklehmsande, Sandbraunerden und Rosterden, die naturbedingt eine hohe Winderosionsgefährdung aufweisen.
Wasserhaushalt
Der Grundwasserspiegel liegt zumeist über 10 Meter unter Flur, nordwestlich von Lindow in der Lindower Heide 5-10 m, hier ist auch aufgrund der Art der Lagerung und der Substrateigenschaften der Deckschichten eine hohes Grundwassergefährdungsrisiko gegeben. Wichtige Bereiche für die Grundwasserneubildung liegen westlich von Lindow und östlich von Malterhausen. Nördlich von Lindow kommt es bei Tauwetter oder einsetzendem Starkregen zu temporärem Oberflächenwasserabfluss, wodurch in der Ortslage zeitweise eine Hochwassergefährdung besteht.
Luft/Klima
Die Waldflächen der Lindower Heide haben als Luftfilter- und Frischluftentstehungsgebiete Bedeutung. Auf großen Flächenanteilen mit Ackernutzung herrscht ein Freilandklima mit hoher Windgeschwindigkeit und Temperaturamplituden. Als angrenzender Raum zur Stadt Jüterbog wirken die nordöstlichen Flächen als klimatischer Ausgleichsraum. Negativer klimatischer Einfluss geht von den teilweise stark versiegelten Bereichen des ehemaligen Flugplatzes "Altes Lager" aus.
Landschaftsbild
Die Ackerflächen und Kiefernforsten bilden Bereiche mit geringer bis mittlerer Erlebniswirksamkeit. Hohe Erlebniswirksamkeit weisen aufgrund des vielfältigen Strukturwechsels an Lebensräumen und Nutzungen sowie der alleengesäumten Wege große Flächenanteile des ehemaligen Flugplatzes auf. Die Angerdörfer Malterhausen und Lindow sind naturraumtypisch geprägt und besitzen einige erhaltenswerte Bauerngehöfte. Am östlichen Rand von Malterhausen befindet sich ein alter Gutspark.

Beeinträchtigungen
• Altlasten im Bereich Altes Lager und Jüterbog West • Starker Oberflächenwasserabfluss bei Hochwassersituationen • Großflächige Versiegelung im Bereich Altes Lager • Bodenabbau in der Lindower Heide mit Gefährdung des Grundwasser durch Verringerung schützender Deckschichten • Fehlen von Waldrandstrukturen

Landschaftsplanerische Ziele

Die landschaftsplanerischen Schwerpunkte dieses Teilraums sind:

- Entwicklung naturnaher, reich strukturierter Laubmischwälder sowie Waldrandgestaltung
- Sicherung und Entwicklung wertvoller Einzelbiotope
- Aufbau eines Biotopverbundsystems zwischen bestehenden oder neu anzulegenden Biotopen
- Erhalt und Förderung von lokal typischen Dorfbiotopen

- Förderung gefährdeter Ackerwildkrautgesellschaften

Zur Umsetzung dieser Ziele werden nachfolgend geeignete Maßnahmen aufgeführt:

Erhalt

Alleen und Baumreihen aus einheimischen Baumarten insbesondere
- Linden-/Ahornallee nordwestlich von Niedergörsdorf Richtung Malterhausen
- die Ahornallee von Malterhausen nach Kaltenborn
- die Obstbaumallee zwischen Lindow und Malterhausen
- die Eichenallee nordöstlich von Niedergörsdorf

Obstwiesen
- Schwerpunkt: südlicher Ortsrand von Lindow

Trockenrasen (Grasnelken-Trockenrasen)
- Schwerpunkt: Straßenböschung im südöstlichen Teil von Lindow
- Ehemaliger Sportplatz südöstlich Bahnhof Altes Lager

Naturnahe Laubmischwälder
- Eichenmischwälder frischer- mäßig trockener Standorte bestandsweises Vorkommen im Bereich des Alten Lagers, an der Bahnstrecke Jüterbog - Herzberg

Ruderale Halbtrockenrasen/Ruderalfluren
- Sicherung und Erhalt zumindest von ausgewählten Teilbereichen der großen Ruderalfluren im südlichen Teil des ehemaligen TÜP Altes Lager

Sukzessionsflächen
- Erhalt von Flächen mit ungehindert ablaufender Sukzession im Bereich der ehemaligen TÜP Altes Lager, Jüterbog West und auf dem ehemaligen Stützpunkt nördlich der Eckmannsdorfer Heide

Förderung gefährdeter Ackerwildkrautgesellschaften
- Schwerpunkt: im Gebiet westlich von Lindow

Kleingewässer
- Schwerpunkt: nordwestlich von Rohrbeck

Siedlungsbiotope und Siedlungsränder
- Schwerpunkt: südwestlicher Ortsrand von Malterhausen, östlicher Ortsrand von Lindow

unbefestigte Wirtschaftswege
- zerstreutes Vorkommen

Erhalt und Verbesserung

Zwergstrauch- und Ginsterheiden
- Pflegemaßnahmen sind dringend geboten, um die teilweise schon weit fortgeschrittene Verbuschung mit Birke zu unterbinden
- Schwerpunkt: nördlichen Teil des ehemaligen TÜP Altes Lager

lückige Hecken aus überwiegend einheimischen Arten
- Ergänzen der Lücken mit standortheimischen Gehölzarten
- Schwerpunkt: zerstreut v.a. im westlichen Teil

Trockentäler (Rummeln)
- Durchführen regelmäßiger Pflegemaßnahmen, um ein Zuwachsen dieser Sonderbiotope zu verhindern
- Schwerpunkt: Lindower Heide

Kleingewässer
- Entschlammung und Anlage eines Pufferstreifens um das Kleingewässer
- Schwerpunkt: nordwestlich von Niedergörsdorf

• Intensivgrünland
- Extensivere Bewirtschaftung besonders im Bereich der Kleingewässer
- Schwerpunkt: nordwestlich von Rohrbeck

naturnahe Laubwälder
- Sukzessive Entnahme nicht standortgerechter Baum- und Straucharten
- Förderung von standortheimischen Arten
- Schwerpunkt: Eichenmischwald nordöstlich von Niedergörsdorf

Verbesserung

Entwicklung naturnaher Laubmischwaldbestände
- Langfristiger Umbau der strukturlosen Kiefernreinbestände in standortgerechte Laubmischwaldbestände aus standortheimischen Arten
- Schwerpunkt: Lindower Heide, Eckmannsdorfer Heide, Waldbestände nördlich von Dennewitz

Waldrandgestaltung
- Entwicklung ausreichend breiter strukturreicher, gestufter Waldränder v.a. in exponierten Lagen
- Schwerpunkt: isoliert liegende Waldflächen in der Ackerflur

Umbau von nicht standortheimischen Gehölzanpflanzungen
- Langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Hecken und Windschutzanlagen in standortgerechte Hecken
- Schwerpunkt: westlich der Eckmannsdorfer Heide, südwestlich von Lindow

Anlage von Dauervegetationsformen

- Erhöhung des Anteils an Brachen, Grünland, aus Gründen des Boden- und
- des Grundwasserschutzes
- Schwerpunkt: westlich von Lindow, nordwestlich von Niedergörsdorf, östlich von Niedergörsdorf

Anlage von naturnahen Abflusssenken und naturnahe Gestaltung des derzeitigen Abwasserbeckens
- Speicherung des abfließenden Oberflächenwassers im Plangebiet aus Gründen des Wasserschutzes
- Schwerpunkt: Abwasserspeicher nördlich Niedergörsdorf, Ortschaft Malterhausen

Anlage von Ackerrandstreifen oder Extensiväckern
- Förderung seltener oder gefährdeter Ackerwildkrautfluren auf den sandigen, basenarmen Standorten durch Ausweisung extensiv genutzter Bereiche
- Schwerpunkt: nördlich von Dennewitz, westlich von Lindow,

Aufbau eines Biotopverbundsystems
- Anlage von linearen oder flächigen Gehölzstrukturen
- Schwerpunkt: Verknüpfen der isoliert in der Feldflur liegenden Wälder untereinander bzw. mit anderen Gehölzstrukturen (Hecken, Baumreihen) und Anreicherung der weitläufigen Felflur mit Einzelstrukturen

7.1.2 Bereich des Sandlössstreifens

Das Gebiet des Sandlössstreifens nimmt flächenmäßig den größten Raum in der Gemeinde Niedergörsdorf ein.
Zum Teilraum des Sandlössstreifens gehören die Siedlungen Schönefeld, Danna, Eckmannsdorf, Kaltenborn, Niedergörsdorf, Niedergörsdorf-Bahnhof, Wölmsdorf, Kurzlipsdorf, Seehausen, Gölsdorf und Bochow.
Geprägt wird dieser Teilraum durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung auf den für brandenburgische Verhältnisse sehr fruchtbaren Böden.
Partiell sind auf Geländekuppen kleinere Waldflächen vorhanden, die sich meist aus Kiefern zusammensetzen. Die sehr weitläufige Ackerflur wird in größeren Abständen durch Windschutzpflanzungen unterbrochen.
Infrastrukturell wird dieser Bereich neben den relativ wenig frequentierten Landstraßen, die die Ortschaften miteinander verbinden, noch durch die Bahnstrecken Jüterbog-Wittenberg und Jüterbog-Herzberg zerschnitten.

Arten und Lebensgemeinschaften
Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung ist dieser Teilraum weitgehend an Strukturen und Biotopelementen verarmt. Wichtige Bereiche für die Arten und Lebensgemeinschaften stellen hier die in der Ackerflur verstreut liegenden Kleingewässer (Sölle), Hecken und Baumreihen aus einheimischen Arten sowie die Vielzahl an strukturreichen Siedlungsrändern dar, die wichtige Rückzugsgebiete bilden.

Boden
Im Wesentlichen bilden Decksandlösse, Sandlösstieflehme und Parabraunerden die Bodenarten. Südlich von Dennewitz und Rohrbeck sind staunasse Decksandlösse anzutreffen, die teilweise Grundwassereinfluss aufweisen. Großflächige Wassererosionsgefährdungen bestehen in dem Gebiet aufgrund des eher flachwelligen Reliefs nicht. Es ist jedoch anzumerken, dass es in den Ackerschlägen durchaus aufgrund stärker geneigter Flächen zu lokalen Verschlämmungserscheinungen kommt. Periodisch führt das Abfließen von Schmelzwässern oder auch plötzlich einsetzender Starkregen zu massiven Ansammeln von Wassermassen und zu gravierenden lokalen Erosionsschäden. Schwerpunkte liegen nordwestlich von Kurzlipsdorf, nördlich von Blönsdorf, Seehausen und südwestlich von Gölsdorf. Weitere Beeinträchtigung liegt in dem relativ hohen Bindevermögens des Bodens gegenüber Schad- und Nährstoffen (Ansammeln dieser Stoffe im Boden).
Wasserhaushalt
Im Bereich des Sandlössstreifens verläuft auf der Linie zwischen Eckmannsdorf, Dalichow und Gölsdorf von Nordwest nach Südost die Grundwasserscheide 1. Ordnung. Die Grundwasserneubildungsrate wird im gesamten Bereich als gering eingeschätzt. Die Empfindlichkeit gegenüber Schad- und Nährstoffen ist im Bereich der staunassen Decklehmsande südlich von Dennewitz und Rohrbeck hoch bis sehr hoch. Auffällig ist der zeitweilig verstärkt auftretende Oberflächenabfluss. In der Feldmark befinden sich zahlreiche, z.T. gehölzbestandene Kleingewässer, die zumeist als eutroph eingeschätzt werden und teilweise hinsichtlich des Artenschutzes bedeutsam sind.
Luft/Klima
Klimatisch herrscht das Freilandklima mit den Eigenschaften der hohen Windgeschwindigkeit, Kaltluftentstehung und starker Amplitude der Temperaturen im Tagesgang vor. Im Bereich der Geländekuppen und Hügel ist mit erhöhten Windgeschwindigkeiten sowie Luv- und Lee-Effekten zu rechnen. In Geländesenken kommt es zu Kaltluftseen, die besonders südwestlich von Rohrbeck auf den stau- und grundwasserbeeinflussten Standorten größere Ausmaße haben können.
Landschaftsbild
Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist die Erlebniswirksamkeit gering. Die Windschutzpflanzungen bewirken eine gewisse Kammerung der Landschaft. Die Ortschaften zeichnen sich durch eine naturraumtypische Ausprägung der Straßenanger-Dörfer aus. Besonders hervorzuheben sind Gölsdorf, Kaltenborn und Wölmsdorf mit kulturhistorisch bedeutsamen Objekten.

Beeinträchtigungen
• Unabgedichtete Altablagerungen in Göldorf, Kaltenborn, Danna, Schönefeld, Wölmsdorf • Nährstoffeintrag durch den Abfluss von Sickerwasser aus den Großsilagen in der Feldflur (südwestlich Eckmannsdorf) • Ungenügende Siedlungsrandgestaltung in Niedergörsdorf, Niedergörsdorf-Bahnhof • Lärmimmission durch stark frequentierte Zugstrecke Berlin-Leipzig • Geruchsimmission durch Massentierhaltung (südwestlich von Eckmannsdorf, Niedergörsdorf) • Großflächige Strukturarmut infolge intensiver Ackernutzung • Fehlen von Waldrandstrukturen • Windschutzpflanzungen mit nicht einheimischen Baumarten • Starker Abfluss von Oberflächenwasser bei Hochwassersituationen

Landschaftsplanerische Ziele

Der Teilraum des Sandlössstreifens hat für die Landwirtschaft eine herausragende Bedeutung. Die Priorität der Landnutzung in diesem Bereich wird daher auch in Zukunft in der ordnungsgemäßen Landwirtschaft liegen.
Landschaftspflegerische Maßnahmen beschränken sich primär auf den Erhalt, die Pflege und Entwicklung vorhandener Strukturen sowie auf Randbereiche der Ackerflur.

Landschaftsplanerische Schwerpunkte sind

- Erhalt und Entwicklung der Kleingewässer und ihrer Randbereiche
- Umweltverträgliche Wirtschaftsweise in empfindlichen Bereichen
- Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen in der Landschaft
- Verbesserung der Erlebniswirksamkeit
- Verminderung des Oberflächenwasserabflusses
- Sicherung und Entwicklung der historischen Dorfstrukturen

Zur Umsetzung dieser Ziele werden nachfolgend geeignete Maßnahmen aufgeführt:

Erhalt

Alleen und Baumreihen aus einheimschen und naturraumtypischen Arten
- Ahorn-/Linden-Allee an der Straße zwischen Kaltenborn und Malterhausen
- Obstbaumreihe von Niedergörsdorf nach Niedergörsdorf-Bahnhof

Hecken/Windschutzanpflanzungen aus überwiegend einheimischen Arten
- Hecke/Windschutzanpflanzung nordöstlich von Kurzlipsdorf
- Stieleichenwallhecke nördlich von Oehna

Siedlungsränder
- wenn sie naturraumtypische, vielfältige Nutzungen und Strukturen aufweisen
- Schwerpunkt: östlicher Siedlungsrand von Gölsdorf, westlicher Siedlungsrand von Kaltenborn

Erhalt und Verbesserung

Alleen/Baumreihen
- Bei lückigen und überalterten Baumbeständen
- Schwerpunkt: Obstbaumallee zwischen Gölsdorf und Seehausen
- Obstbaumallee südlich von Gölsdorf
- Obstbaumallee nördlich von Oehna
- Linden-/Ahorn-Allee zwischen Wölmsdorf und Kaltenborn

Kleingewässer und ihre Randbereiche
- Anlegen von ausreichend breiten krautigen, extensiv genutzten Pufferstreifen um die Kleingewässer
- Pflege und Entwicklung von Ufergehölzen

- Entschlammung einzelner Kleingewässer

- Schwerpunkt: je nach Struktur und Ausprägung Einzelfallentscheidung über geeignete Maßnahmen

Verbesserung

Windschutzanlagen

- Langfristiger Umbau zu standortgerechten und naturraumtypischen, strukturreichen Heckensystemen durch sukzessive Entnahme nicht standortheimischer Gehölze und gleichzeitiges Auffüllen von Lücken mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern
- Gezieltes Belassen von Lücken an Ausblickpunkten
- Schwerpunkt: zerstreut im gesamten Teilraum besonders nördlich von Blönsdorf und Seehausen

Hochwassergefährdete Bereiche

- Vermeidung/Verminderung von Hochwasserschäden durch Öffnung ehemaliger (jetzt verfüllter) Gräben in der Feldlur und Anlage krautiger Pufferstreifen
- Schwerpunkt: nördlich von Kurzlipsdorf, nördlich von Blönsdorf und Seehausen

Trinkwasserschutzgebiete, stau- und grundwasserbeeinflusste Böden

- In Bereichen, in denen ein erhöhtes Beeinträchtigungsrisiko des Grundwassers oder des Bodens besteht, ist auf den Anbau intensiver und spät bodenbedeckender Kulturen wie Mais, Hackfrüchte zu verzichten und der Dünger- und Pestizideinsatz deutlich zu reduzieren
- Die Anlage von Dauervegetationen wie Brachen oder Grünland erfüllen einen weitergehenden Schutzzweck
- Schwerpunkt: nordöstlich von Gölsdorf im Einzugsbereich des Wasserschutzgebietes; große Bereiche südwestlich von Rohrbeck am Stichgraben

• Feldflur

- In der weitläufigen Ackerflur ist zur Bereicherung des Landschaftsbildes, aber auch zur Anlage eines Trittsteinsystems auf Geländekuppen oder in Senken die Anlage von kleinflächigen Gehölzstrukturen (Einzelbäume, Baum-/Strauchgruppen) zu fördern
- Schwerpunkt: auf Geländekuppen

Siedlungsränder

- Siedlungsränder, deren Bebauung ohne "grüne Übergangszone" an die offene Landschaft stoßen, sind durch eine entsprechende lockere Bepflanzung besser in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen.
- Bei zukünftiger Bebauung sollte diese Maßnahme Bestandteil des Bebauungsplans sein.
- Schwerpunkt: nördlicher Siedlungsrand von Niedergörsdorf-Bahnhof; südlicher Teil von Niedergörsdorf (Gewerbegebiet)

7.1.3 Niederungsgebiet der Nuthe

Am östlichen Ortsrand von Niedergörsdorf beginnt der Teilraum Nuthe-Niederung, der sich als schmales Band Richtung Osten erstreckt und östlich von Rohrbeck das Plangebiet verlässt.
Die Ortschaften Dennewitz und Rohrbeck gehören zu diesem Teilraum.

Geprägt wird die weiträumige und weitgehend strukturlose Niederungslandschaft durch intensive Grünlandnutzung und einigen Ackerflächen.
Die Nuthe, die südöstlich von Niedergörsdorf entspringt, stellt sich als schmaler gestreckter Grabenlauf dar, der die Niederung unscheinbar durchzieht.
Die Ortschaften Dennewitz und Rohrbeck gehen mit ihren Bebauungen vom Niederungsrand ausgehend teilweise bis in die Niederungsmitte hinein.

Arten und Lebensgemeinschaften
Die Biotopausstattung im Niederungsbereich gilt als relativ homogen. Den größten Anteil nimmt intensiv genutztes Grünland ein, das sich aus wenigen Arten des nitrophilen Wirtschaftsgrünlandes zusammensetzt. Südöstlich von Niedergörsdorf befindet sich mitten auf beweidetem Grünland ein Kleingewässer, das vom Weidevieh als Tränke genutzt wird. Dadurch kommt es zu einer Zerstörung des Uferrandes und massiven Eintrag an Nährstoffen (durch Ausscheidungen der Tiere). Vergleichsweise wichtige Bereiche stellen der Ufersaum der Nuthe und die unmittelbar angrenzenden Flächen westlich von Rohrbeck an der Bahnstrecke Jüterbog-Herzberg dar. Hier sind Fragmente niederungstypischer Feuchtwiesen wie Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Schlank-Segge (*Carex gracilis*), Binsen (*Juncus spec*.) etc. anzutreffen, die auf einen relativ naturnahen Wasserhaushalt hinweisen. Weitere wichtige Biotope beschränken sich auf Einzelschöpfungen wie die alten Stieleichen am Niederungsrand nördlich der ehemaligen LPG-Anlage in Rohrbeck. Diese stellen Relikte der ursprünglichen Waldgesellschaft dar. Obwohl die aktuelle Bedeutung der Nuthe-Niederung für die Arten und Lebensgemeinschaft von untergeordneter Bedeutung ist, sei darauf hingewiesen, dass dieser Teilraum aufgrund seiner besonderen Standorteigenschaften ein hohes Biotopentwicklungspotential besitzt und daher aus landschaftsökologischer Sicht zu den empfindlichsten und potentiell wertvollsten Bereiche im Plangebiet gehört. Die Renaturierung/Revitalisierung der Nuthe als Fließgewässer und der angrenzenden Bereiche sollte daher eine hohe Priorität beigemessen werden.
Boden
Der Niederungsbereich wird von grund- und staunassen Tieflehmen bis Lehmen beherrscht. Östlich von Rohrbeck befinden sich geringe Flächenanteile humusreicher, z. T. anmooriger sandiger Gleye. Beide Bodentypen gelten aus ökologischer Sicht als schützenswert. Durch massive Entwässerungsmaßnahmen ist der Bodenwasserhaushalt im erheblichen Maße gestört. Bedingt durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung muss bei relativ hoher Bindungsstärke des Bodens gegenüber Schad- und Nährstoffen mit einer Anreicherung dieser Elemente gerechnet werden. Hervorzuheben sind die zahlreichen Bodendenkmäler in diesem Gebiet.
Wasserhaushalt
Fließgewässer Der Ausbauzustand der Nuthe als Fließgewässer 1. Ordnung ist als naturfern einzustufen. Die Gewässergüte wird für den Bereich der Quelle bis nach Jüterbog mit II angegeben, wobei zu überprüfen ist, wo die Meßstelle liegt und ob dieser Wert für den Abschnitt im Plangebiet zutrifft. Grundwasser Der Grundwasserflurabstand beträgt < 2 m unter Flur, an den Randbereichen der Niederung 2-5 m unter Flur.

Die Grundwasserneubildung ist aufgrund der hohen Verdunstungsrate gering, die Empfindlichkeit gegenüber Nährstoffeintrag hoch.
Luft/Klima
Vorherrschend ist ein Klima feuchter Niederungen, welches bestimmt wird durch Kaltluftentstehung und -sammlung, Nasskälte und Nebelbildung. Die Kaltluft fließt in die Niederungsbereiche ab. Das Gebiet fungiert als klimatischer Ausgleichsraum für die Stadt Jüterbog. Sowohl die bestehenden Bebauungen in der Niederung als auch die Bahnkörper, die die Niederung durchschneiden, führen zu einer Behinderung des Kaltluftabflusses in östliche Richtung, so dass es in diesen Bereichen zur Ausbildung von lokalen Kaltluftseen kommt.
Landschaftsbild
Der Niederungsbereich der Nuthe wird als weiträumige Talniederung mit mittlerer Erlebnisqualität eingestuft. Die Ortschaften Dennewitz und Rohrbeck besitzen größtenteils landschaftsraumtypische Siedlungsränder.

Beeinträchtigungen
• Altlastenablagerung in Dennewitz • Nährstoffeintrag in die Nuthe infolge intensiven Weidebetriebes bis zum unmittelbaren Gewässerrand bzw. intensive Landwirtschaft • Geruchsimmission durch Massentierhaltung (Rohrbeck, Dennewitz) • Intensive Ackernutzung im Niederungsbereich • Geringe Wasserqualität der Nuthe

Landschaftsplanerische Ziele

Wie dargestellt, weist die Nuthe-Niederung zur Zeit nur eine geringe Strukturvielfalt und bei intensiver Nutzung nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung für die Flora und Fauna auf. Aus Gründen des Arten und Biotopschutzes und der nachhaltigen Sicherung der natürlichen Leistungsfähigkeit der übrigen Schutzgüter (v.a. Boden, Oberflächenwasser, Grundwasser) besteht hier ein besonderer Handlungsbedarf zur Pflege und Entwicklung des Naturhaushaltes.
Ein weiterer wichtiger Aspekt für diesen Teilraum liegt in der Vermeidung einer weiterern Bebauung / Siedlungsentwicklung in die Niederung hinein.

Landschaftsplanerische Schwerpunkte sind:

- Renaturierung/Revitalsierung des Niederungsgebietes als komplexes Feuchtökosystem
- Erhalt und Entwicklung der Kleingewässer und ihrer Randbereiche
- Verbesserung der Erlebniswirksamkeit
- Sicherung und Entwicklung historischer Ortsstrukturen

Zur Umsetzung dieser Ziele werden nachfolgend geeignete Maßnahmen aufgeführt:

Erhalt und Verbesserung

Grünland
- Eine extensive Dauergrünlandwirtschaft ist unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten, z.B. Förderprogramme, im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Vertragsnaturschutz etc. anzustreben.
- Keine weitere Intensivierung der Grünlandnutzung oder Entwässerungsmaßnahmen
- Schwerpunkt: im gesamten Niederungsbereich

- an geeigneten Stellen sind Wiedervernässungsmaßnahmen durchzuführen
- Schwerpunkt: im Bereich der Bahndammkörper

Kleingewässer und Sölle
- Anlage von extensiv genutzten, krautigen Pufferstreifen
- Vermeidung der Beeinträchtigung des Kleingewässers und seiner Uferbereiche durch Weidevieh (Abzäunung)
- Schwerpunkt: südöstlich von Niedergörsdorf

Obstbaumreihen
- Pflege der vorhandenen Obstbäume und Ergänzung vorhandener Lücken durch Neupflanzungen
- Schwerpunkt: südöstlich von Niedergörsdorf

Verbesserung

Fließgewässer
- Renaturierung der Nuthe, Anlage von beidseitig mindestens 10 Meter breiten Gewässerrandstreifen, die einseitig oder im Wechsel mit standortgerechten Baum- und Straucharten bepflanzt werden
- Festlegen einer Gewässerschutzzone für den gesamten Niederungsbereich
- Unterlassen / Aufheben jeglicher Einleitungen
- Schwerpunkt: von der Quelle bis zur Gemeindegrenze

Ackerflächen
- Vorhandene Ackerflächen im Niederungsbereich sind in extensiv genutzes Dauergrünland umzuwandeln bzw. als Dauerbrache zu entwickeln
- Schwerpunkt: zwischen Niedergörsdorf und Dennewitz, zwischen Dennewitz und Bahnstrecke Jüterbog-Herzberg südliche Nuthe-Seite, nördlich von Rohrbeck

7.2 Südliches Fläming-Hügelland

7.2.1 Bereich der trockenen Sande

Dieser Teilraum liegt im südlichen Abschnitt des Plangebietes, wo er sich von Langenlipsdorf im Osten bis nach Wergzahna im Westen als mehr oder weniger breites Band erstreckt.
Die Siedlungen Langenlipsdorf, Zellendorf, Oehna, Blönsdorf, Mellnsdorf sind diesem Teilraum zuzuordnen.

Aufgrund der großen Ausdehnung und der unterschiedlichen Nutzungen der Flächen sind unterschiedlichste Biotopstrukturen vorzufinden.
Die östliche Hälfte ist gekennzeichnet durch den Wechsel Acker-Waldflächen, wobei insbesondere die großen zusammenhängenden Kiefernwälder der Glücksburger Heide von Heide und Ackerflächen unterschiedlicher Größe durchsetzt sind.
Die westliche Hälfte weist südlich von Blönsdorf eine offene strukturreiche Offenlandschaft auf, in der Acker und Grünlandflächen die dominierenden Biotope darstellen, die von verschiedenen linearen Gehölzstrukturen und kleineren Waldflächen durchzogen werden.
Weiter im Westen prägen einzelne größere Kiefernwälder im Wechsel mit Ackerflächen das Landschaftsbild.
Charakeristisch für diesen Teilraum ist auch das zum Teil gehäufte Auftreten von Kleingewässern wie südlich von Blönsdorf und südlich von Oehna.

Die wichtigsten Verkehrswege sind die die Ortschaften verbindenden Landstraßen im nördlichen Randbereich dieses Teilraums, während der mittlere und südliche Abschnitt überwiegend durch unbefestigte Wirtschaftswege erschlossen ist. Östlich von Oehna sowie bei Blönsdorf und südwestlich davon verlaufen die Bahnstrecken Jüterbog-Herzberg und Berlin-Nürnberg, die zu Beeinträchtigungen (Lärmimmissionen, Zerschneidung der Landschaft) führen.

Arten und Lebensgemeinschaften
Wichtige Lebensräume sind die Kleingewässer, die für die Arten und Lebensgemeinschaften z.T. eine sehr hohe Bedeutung haben (z.B. Laichgewässer für Rotbauchunke, Laubfrosch, gefährdete Pflanzenarten). Hervorzuheben sind hier Kleingewässer mit einer guten Ausprägung (Wasserflächengröße, Tiefe, Vegetation) oder mit wertvollen Nachbarschaftsbiotopen wie Feuchtgebüsche, Hecken oder Lesesteinhaufen, z.B. südöstlich von Oehna, östlich von Oehna, südlich von Blönsdorf und südwestlich von Mellnsdorf (zwei Gewässer). Südöstlich von Oehna an den Randbereichen der Glücksburger Heide wechseln Waldrand, gehölzbestandenes Grünland mit Kleingewässer und angrenzenden Ackerbrachen. Dieser Landschaftsausschnitt hat aufgrund unterschiedlicher miteinander verzahnter Biotope bei extensiver Nutzung eine hohe Bedeutung für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen und den Erlebniswert der Landschaft. Weitere wichtige Bereiche stellen die teilweise verbuschten Heideflächen in der Glücksburger Heide dar, die aufgrund der speziellen Lebensraumbedingungen für einige z.T. gefährdete Arten wichtige Lebensräume darstellen. Die Kiefernwälder haben je nach Struktur und Alter eine mehr oder weniger große Bedeutung für die Arten und Lebensgemeinschaften. Insbesondere alte lichte Kiefernbestände in Verbindung mit Freiflächen (Heideflächen, Kahlschläge) sind für die Fauna von besonderer Bedeutung wie z.B. für den Ziegenmelker, der in Brandenburg stark gefährdet ist und in der Glücksburger Heide als Brutvogel vorkommt. Südlich von Blönsdorf befinden sich außerhalb der Niederungen die größten zusammenhängenden Grünlandflächen im Plangebiet. Obwohl sie intensiv bewirtschaftet werden, tragen sie in Verbindung mit den Hecken, kleineren Wäldern und Ackerflächen zu einer Bereicherung der Naturraumausstattung bei und sind für einige Arten z.B. den in Seehausen brütenden Weißstorch als Nahrungshabitat bedeutend. Hervorzuheben ist auch die aufgelassene Sandgrube nördlich von Mellnsdorf, die in Verbindung mit den nördlich angrenzenden Ruderalfluren und dem Kiefern- Birkenwäldchen verschiedene Biotope

bildet (Offenbiotop, mäßig trockene Ruderalflur, trockener Mischwald), die von trockenheitsliebenden Arten besiedelt werden.
Südlich von Seehausen befindet sich an einem Einzelgehöft eine Streuobstwiese, die aufgrund ihrer Größe und Struktur im Plangebiet als einmalig zu bezeichnen ist und auch aufgrund ihrer abgeschiedenen Lage ein besonders wertvolles Biotop darstellt.
Auffällig ist das regelmäßige Auftreten von mehr oder weniger großen Ackerbrachen, die im Rahmen von EU-Maßnahmen zeitlich begrenzt stillgelegt wurden. Als nicht oder nur extensiv genutzte Biotope tragen sie zu einer Bereicherung einer unterschiedlich genutzten Kulturlandschaft bei, die auch zu einer Verbesserung der Lebensraumbedingungen der Arten und Lebensgemeinschaften beiträgt.
In diesem Zusammenhang sei auf die Eignung einiger Bereiche (südlich von Blönsdorf und südlich von Oehna und Langenlipsdorf) zur Förderung/Entwicklung gefährdeter Ackerwildkrautfluren (Lämmersalat-Gesellschaft) hingewiesen.

Boden

Insgesamt ist das Gebiet aus bodenkundlicher Sicht als heterogen einzuschätzen. Um Langenlipsdorf herrschen Sand- und Tieflehm-Standorte vor, die in Richtung Oehna in schluffig-anlehmige Sande und grundwasserferne Sandstandorte übergehen.
Die grundwasserfernen Sandstandorte (D1a; D2a) weisen bei einer ackerbaulichen Nutzung ein hohes Winderosionsrisiko auf, das sich vor allem in windexponierten Bereichen verschärft.
Südlich von Blönsdorf und Seehausen befinden sich vernässungsfreie Tieflehme, die besonders empfindlich hinsichtlich der Anreicherung von Schadstoffen sind. Die Waldböden sind größtenteils Sand-Braunerden mit Lehm oder Decklehm.

Wasserhaushalt

Größtenteils besteht eine mittlere Schadstoffempfindlichkeit des Grundwassers (Grundwasserflurabstand > 10 m).
Eine hohe Grundwasserempfindlichkeit besteht südlich von Oehna (Grundwasserflurabstand 5-10 m) sowie kleinflächig südwestlich von Langenlipsdorf (Grundwasserflurabstand 2-5 m).
Die Grundwasserneubildungsrate ist südlich von Seehausen, Schönefeld und Kurzlipsdorf sowie Oehna hoch.

Luft/Klima

Vorrangig bestimmt werden die klimatischen Verhältnisse durch die ackerbaulich genutzten Freiflächen (Freiflächenklima) und die zusammenhängenden Waldflächen (Waldklima).
Die mehr oder weniger großen Freiflächen (Acker und verbuschte Heideflächen) in den Wäldern sind Kaltluftentstehungsgebiete.

Landschaftsbild

Aufgrund des Wechsels von Waldflächen, unterschiedlichen Nutzungen (Acker, Grünland) und Freiflächen im Wald, ist die Eigenart und Vielfalt in diesem Bereich landschaftsraumtypisch ausgeprägt. In allen Ortschaften ist die Anlage als Angerdorf erkennbar. In Mellnsdorf und Blönsdorf befinden sich alte Bockwindmühlen, die zu den kulturhistorisch bedeutsamen Objekten zählen. Überprägte Siedlungsränder findet man dort, wo zu DDR-Zeiten landwirtschaftliche Einrichtungen gebaut wurden (z.B. Blöndsorf, Oehna), bzw. wo neue Baugebiete, wie am nördlichen Rand von Blönsdorf, entstanden sind.

Beeinträchtigungen

- Ungenügend eingebundene Siedlungsränder (Blönsdorf, Oehna)
- Geruchsimmission von Massentierhaltungen (Seehausen, Langenlipsdorf)
- Altablagerungen in der Nähe von Langenlipsdorf, südlich Seehausen, Blönsdorf
- Nährstoffeintrag durch Silagen (südlich Gölsdorf)
- Ungenügend entwickelte Waldaußenränder

Landschaftsplanerische Ziele
Aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten ist dieser Teilraum trotz monentan weit verbreiteter landwirtschaftlicher Nutzung für die Landwirtschaft weniger attraktiv, wie schon an der Vielzahl an stillgelegten Flächen erkennbar ist.
Gleichzeitig sind hier jedoch für den Naturschutz einige interessante Bereiche vorhanden.
Landschaftsplanerische Zielstellungen liegen neben einem Erhalt wertvoller Bereiche v.a. in der Entwicklung von Lebensräumen, die naturnahe Bedingungen aufweisen und nur im geringen Maße mit anderen Nutzungsansprüchen konkurrieren.
Gleichzeitig ist eine ökologische Aufwertung von Bereichen anzustreben, die zur Zeit nur eine geringe bis mittlere Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes haben und aus Gründen des nachhaltigen Schutzes der Naturgüter Maßnahmen erfordern.

Landschaftsplanerische Schwerpunkte sind:

- Entwicklung strukturreicher Laubmischwälder
- Erhalt/Förderung der ökologischen Leistungsfähigkeit der Kleingewässer
- Erhalt/Pflege von wertvollen Einzelflächen
- Erhalt/Förderung von Lebensräumen gefährdeter Arten
- Maßnahmen für einen nachhaltigen Ressourcenschutz

Zur Umsetzung dieser Ziele werden nachfolgend geeignete Maßnahmen aufgeführt:

Erhalt

Alleen und Baumreihen aus einheimischen Arten
- Allee südlich von Oehna
- Allee südwestlich von Langenlipsdorf
- Obstbaumallee südlich von Gölsdorf
- Ahorn-/Linden-Allee im Bereich Gölsdorfer Böcke

Grünland
- Als Dauervegetationsform aus Gründen des Bodenschutzes
- Nahrungshabitat für Seehausener Weißstörche
- Schwerpunkt: südlich von Oehna am östlichenWaldrand der Glücksburger Heide, zwischen Blönsdorf und Seehausen, südlich von Blönsdorf

Streuobstwiese
- Vermeidung einer Nutzungsänderung, -intensivierung,
- Schwerpunkt: südlich von Seehausen

aufgelassene Sandgrube

- Vermeidung einer Nutzungsänderung und -intensivierung der aufgelassenen Sandgrube und der angrenzenden Ruderalflur / Kiefern-Birkenwald, als Trockenbiotopkomplex
- Schwerpunkt: nördlich von Mellnsdorf

naturnahe Hecken/Windschutzanlagen

- Vermeidung von (mechanischen, chemischen)Beeinträchtigungen
- Auspflanzen größerer Lücken mit standortgerechten Baum- und Straucharten
- Belassen von Lücken auf Ausblickpunkten
- Schwerpunkt: südwestlich von Mellnsdorf, nördlich von Mellnsdorf, östlich und südöstlich von Langenlipsdorf

unbefestigter Wirtschaftswege

- Auf einen Ausbau und Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege ist weitgehend zu verzichten

Erhalt und Verbesserung

Kleingewässer

- Erhalt und Pflege aller Gewässer und deren Uferbereiche durch Anlage von ausreichend breiten, extensiv genutzten krautigen Gewässerrandstreifen
- Pflege der Ufergehölzvegetation
- Entschlammung bei Gewässern, die Verlandungstendenzen erkennen lassen
- Vermeidung des Einbringens eines Fischbesatzes
- Vermeidung einer jagdlichen Nutzung
- Schwerpunkt: südlich von Blönsdorf südlich und südwestlich von Oehna

Zwergstrauch- und Ginsterheideflächen

- Vermeidung des Aufforstens von Heide- und Ginsterflächen oder einer sonstigen Nutzungsänderung oder -intensivierung
- Durchführen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an ausgewählten Flächen zum dauerhaften Erhalt gefährdeter Biotoptypen
- Kurzfristig angesetzte Maßnahmen erscheinen aufgrund der teilweise starken Verbuschungstendenzen geboten
- Schwerpunkt: ehemalige Truppenübungsplatz Glücksburger Heide

Kieferbestände

- Alte, lückige Kieferbestände mit Eichen- und Kiefernaturverjüngung im Unterstand sind nicht vollständig zu nutzen (Belassen eines gewissen Anteils an Tot- und Althölzern) vor allem in der Nähe von Freiflächen
- Naturverjüngungen mit standortgerechten Baumarten sind zu fördern
- Schwerpunkt: zerstreutes bestandsweises Vorkommen in der Glücksburger Heide

Feldgehölze

- Anlage von krautigen Pufferstreifen um Feldgehölze
- Entnahme nicht standortheimischer Baum- und Straucharten
- Sanierung von Müllablagerungen
- Schwerpunkt: südlich von Gölsdorf

Ackerflächen
- Ackerflächen in geschlossenen Wäldern sind als Freifläche zu erhalten,
- Aus Gründen des Bodenschutzes ist teilweise eine Erhöhung von Dauervegetationsformen (Grünland, Brachen) anzustreben
- Schwerpunkt: ehemaliger Truppenübungsplatz Glücksburger Heide

Verbesserung

Hecken/Windschutzanlagen
- Hecken und Windschutzanlagen, die überwiegend aus nicht standortheimischen Arten bestehen, sind langfristig in naturnahe Heckensysteme mit standortheimischen Baum- und Straucharten umzuwandeln.
- Schwerpunkt: südlich von Blönsdorf und Seehausen

Waldränder
- Schlecht ausgebildete Waldränder sind besonders in windexponierten Lagen und in Bereichen mit einem erhöhten Beeinträchtigungsrisiko durch den Eintrag von Schad- und Nährstoffen mit ausreichend breiten, stufigen Waldränder auszustatten
- Schwerpunkt: zerstreut im Teilraum

Naturferne Kieferforste
- Umbau strukturarmer Kiefernreinbestände in naturnahe Laubmischwälder mit standortheimischen Baumarten
- Schwerpunkt: häufig im gesamten Teilraum

Ackerflächen
- Aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes ist der Anteil an Dauervegetationsformen (Grünland, Brachen) zu fördern
- Schwerpunkt: südlich von Seehausen und Blönsdorf Richtung Seehausener Morl (Hochwasserabflussgebiet), südlich von Oehna, südwestlich von Langenlipsdorf

Ackerflächen
- Zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Ackerwildkräuter sind Ackerrandstreifen oder Extensiväcker im Rahmen von Förderprogrammen anzulegen
- Schwerpunkt: südlich und südwestlich von Blönsdorf, südöstlich von Oehna, südlich von Langenlipsdorf

7.2.2 Niederungsgebiet der Zahna

Im Westen des Gemeindegebietes ist das Gelände stark reliefiert. Geprägt wird dieser Raum durch die von Nord nach Süden verlaufende Niederung, die ihren Ursprung durch den Abfluss eiszeitlicher Schmelzwasser erhalten hat.
Östlich und westlich der Niederung steigt das bewaldete Gelände stark an.
Die Niederung und die angrenzenden Bereiche einschließlich der Ortslage Wergzahna wurden dem Teilraum Zahna-Niederung zugeordnet.

Durchzogen wird die Niederung durch die Bache, die an der Landstraße Wergzahna - Zahna angestaut wird und zur Entstehung eines Stauteiches geführt hat.
Die Hauptnutzung in der Niederung wird durch intensive Grünlandbewirtschaftung gebildet. Mit der Kleingartensiedlung nördlich des Stauteiches kommt es durch die Bebauung als auch durch die starke Frequentierung zu Beeinträchtigungen.
Die Erholungsnutzung spielt in diesem Raum eine vergleichsweise große Rolle.

Arten und Lebensgemeinschaften
Das stark reliefierte Gelände hat aufgrund unterschiedlicher Standortverhältnisse und den daraus resultierenden Nutzungen zur Ausbildung verschiedenster Biotope auf relativ kleinem Raum geführt. Die Bache weist ober- und unterhalb des Stauteiches gravierende Unterschiede in der Ausprägung auf. Der Erlensaum an der Bache oberhalb des Stauteiches ist als naturnah einzustufen. Das Grünland ist aufgrund der intensiven Nutzung nur als bedingt naturnah anzusehen. Vor allem unterhalb des Stauteiches erscheint der Bodenwasserhaushalt im erheblichen Maße gestört, was teilweise zum Trockenfallen dieser Bereiche geführt hat. Der Niederungsbereich bei Wergzahna gehört zum Biberschongebiet des Elbe-Bibers. Alte zusammengefallene Biberburgen und Fraßspuren nördlich des Stauteiches weisen auf das Bibervorkommen in diesem Bereich hin. Die Hänge der Bache-Niederung sind überwiegend mit Kiefernforsten und Kiefern-Birkenbeständen bewaldet. Sie wurden als Bodenschutzwald ausgewiesen. Teilweise befinden sich an den Hangfüßen im Übergangsbereich zur Niederung noch einzelne alte Stieleichen, die Relikte der ursprünglichen Waldgesellschaft darstellen. Nördlich von Wergzahna ist es im Bereich einer schwach geneigten nach Nordosten auslaufenden Bodensenke zur Ausbildung einer reichhaltig strukturierten Landschaft gekommen. Hervorzuheben ist hier die Ginsterfläche an der Landstraße nach Marzahna, die ein geschütztes Biotop nach § 32 BbgNatSchG darstellt. In seiner Ausprägung ist dieser Lebensraum nicht mehr als optimal anzusehen, da er starke Durchdringungsstadien eines Birkensukzessionswaldes aufweist. Weiterhin ist das Feldgehölz (Wendenfriedhof) aufgrund seiner Ausprägung, Struktur und Lage (in Verbindung mit Grünland) für Arten und Lebensgemeinschaften von hoher Bedeutung. Wichtige Bereiche stellen auch die strukturreichen Siedlungsrandbiotope im westlichen Teil der Ortschaft Wergzahna dar.
Boden
Im Bereich des Bache-Niederungsbereiches befinden sich anmoorige, sandige Gleye, die zu den schützenswerten Böden im Gemeindebereich zählen. Die Wälder stocken überwiegend auf Lehm- und Decklehm-Sandbraunerden. Die Standorte sind empfindlich gegenüber Winderosion, so dass sich die vorhandenen Nutzungen mit Wald und Grünland günstig auswirken. Hervorzuheben ist das Vorhandensein zahlreicher Bodendenkmale.
Wasserhaushalt
Fließgewässer Die Bache wurde in die Gewässergüteklasse II bis III eingestuft. Der Ausbauzustand ist oberhalb des Stauteiches als bedingt naturnah und unterhalb als naturfern anzusehen. Grundwasser Im Bereich der Niederung liegt der Grundwasserspiegel 2-5 m unter Flur, sonst ist er mit 5-10 m anzunehmen. Die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffen ist hoch bis sehr hoch, die Grundwasserneubildungsrate gering.
Luft/Klima
Das Klima entspricht dem der feuchten Niederungen (Kaltluftentstehung und -sammlung, Nasskälte) und dem des Waldes (Frischluftentstehung). Der Kaltluftabfluss erfolgt in die Niederung.
Landschaftsbild

Das Landschaftserleben wird als hoch eingeschätzt. Die Bache-Niederung geht in Wald- und Ackerflächen über. Aufgrund der kleinräumig strukturierten Landschaft um die Ortslage Wergzahna ist der Bereich als landschaftliches Kleinod bekannt.

Beeinträchtigungen

- Intensive Erholungsnutzung (Wochenendsiedlung) bis zum unmittelbaren Gewässerrandbereich
- Altablagerung nördlich von Wergzahna
- Intensive Beweidung bis an den Gewässerrand
- Nährstoffeintrag in die Bache bedingt geringe Wasserqualität

Landschaftsplanerische Ziele

Der Teilraum Bache-Niederung weist eine große Biotopvielfalt auf. Die Leistungsfähigkeit der meisten Biotope für den Naturhaushalt ist jedoch aufgrund intensiver Nutzungen eingeschränkt bis stark eingeschränkt.

Landschaftsplanerische Schwerpunkte sind:

- Renaturierung beeinträchtigter und empfindlicher Bereiche
- Förderung strukturreicher Laubmischwälder
- Lenkung des Erholungsverkehrs
- Pflege und Entwicklung von Einzelbiotopen

Zur Umsetzung dieser Ziele werden nachfolgend geeignete Maßnahmen aufgeführt:

Erhalt

Feldgehölz

- Das Feldgehölz ist in seiner jetzigen Ausprägung zu erhalten
- Freiflächen sind ggf. durch Pflegemaßnahmen (entbuschen) dauerhaft zu sichern
- Beeinträchtigungen sind zu vermeiden
- Schwerpunkt: Wendenfriedhof nordöstlich von Wergzahna

Hecken, Baumreihen

- Schutz vor Beeinträchtigungen/Beseitigung und Pflege (gilt besonders für Obstbäume)
- Alte abgängige Bäume oder Heckenabschnitte sind durch Neuanpflanzungen mit standortheimischen Arten zu ersetzen
- Schwerpunkt: Hecke an der Landstraße nach Marzahna nördlich von Wergzahna, lückige Obstbaumreihe nordöstlich von Wergzahna Richtung Wendenfriedhof, Baumhecke in der Niederung südlich von Wergzahna

Trockenbiotope

- Aufgelassene Sandgruben sind als Trockenbiotope zu erhalten
- Nutzungsänderungen oder -intensivierungen wie Aufforstungen, Müllplatz, Grillplatz etc. sind zu vermeiden

- Durchführung von Biotoppflegemaßnahmen, wie Entbuschung, Einbringen von Lesesteinhaufen, Zurücknahme des Waldrandes an der östlichen Böschungskante und Entwicklung eines Pufferstreifens aus Heidekraut
- Schwerpunkt: südlich von Wergzahna

Siedlungsrand

- Vermeidung einer Nutzungsänderung und -intensivierung struktrurreicher Gärten sowie eine Siedlungserweiterung in nördliche und westliche Richtung
- Schwerpunkt: westlicher und nördlicher Siedlungsrand

Erhalt und Verbesserung

Grünland

- Extensivierung der Grünlandnutzung (möglichst Einbeziehung in ein Förderprogramm)
- Vermeidung weiterer Entwässerungen, Melioration, Nutzungsintensivierung
- Verringerung bzw. Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Vermeidung von Nutzungsumwandlungen
- Vermeidung einer Nivellierung der Bodenoberfläche
- Wiedervernässungsmaßnahmen in ausgewählten Bereichen
- Schwerpunkt: im gesamten Niederungsbereich

Ginsterheide

- Erhalt und Pflege (Entbuschen) von Ginsterheiden als Relikt einer extensiv genutzten Kulturlandschaft und als gefährdeter Biotoptyp
- Schwerpunkt: an der Landstraße nach Marzahna nördlich von Wergzahna

Verbesserung

Fließgewässer

- Vermeidung/Verringerung der Einleitung von Schad- und Nährstoffen
- Reduzierung von Oberflächenwasserentnahmen
- Ausweisen einer Gewässerschutzzone im gesamten Niederungsbereich
- Anlage eines ausreichend breiten, zur landwirtschaftichen Nutzung einseitig ausgerichteten Gewässerrandstreifens (mindestens 10 m) und dessen naturnahe Gestaltung (Bepflanzung)
- Wiederherstellen des Fließgewässers als für wandernde Arten durchgehend passierbares, lineares Ökosystems durch Beseitigung von Querbauten und verrohrter Abschnitte
- ggf. Einbeziehung in ein Fließgewässerschutzprogramm

Bache oberhalb des Stauteiches

- Förderung der Eigendynamik des Gewässers durch Anlage eines Gewässerrandstreifens einseitig zur landwirtschaflichen und beidseitig zur baulichen Nutzung von mindestens 10 m durch Entwickeln eines extensiv genutzten Randstreifens und Belassen einer Krautzone bzw. durch Rückbau von Trampelpfaden oder Komposthaufen
- Bepflanzen mit standortheimischen Gehölzen
- Keine Nutzung der Uferrandbereiche durch die Kleingartenbesitzer
- Extensive Nutzung des Überschwemmungsgebietes
- Aufstellen von Informationstafeln mit Hinweisen zum Lebensraumschutz des Bibers

Bache unterhalb des Stauteiches

- Renaturierung des Grabenlaufes
- Abflachen der Böschungen
- Anheben der Gewässersohle
- Zulassen von periodischen Überschwemmungen (Wiedervernässung)
- Anlage eines strukturierten Gewässerrandstreifens von mindestens 10 m Breite einseitig zur landwirtschaftlichen Nutzung
- Extensive Gewässerunterhaltungsmaßnahmen

Waldstandorte

- Die naturfernen Nadelholzbestände sind langfristig in naturnahe Laubmischwälder zu überführen,
- Kahlschläge (auch kleinflächige) sind aus Gründen des Bodenschutzes zu vermeiden. Natürlich aufgekommende Laubgehölze sind vorrangig zu fördern
- Schwerpunkt: alle Waldflächen

Erholungsnutzung

- Lenkung des Erholungsverkehrs
- Vermeidung eines weiteren Zugänglichmachens der Niederungsbereiche
- Rückbau von Wegen
- Ausweisen von Ruhezonen
- Erhöhung der Erlebniswirksamkeit vergleichsweise unempfindlicher Bereiche z.B. der Wälder

8 Handlungskonzept

Das Handlungskonzept umfasst Maßnahmen, die sich im wesentlichen auf die Verbesserung des Naturhaushaltes und der nachhaltigen Nutzung der Schutzgüter bezieht. Dafür ist es notwendig:

- vorhandene Störeinflüsse zu mindern oder zu beseitigen,
- Möglichkeiten für die Pflege und Entwicklung landschaftsraumtypischer Biotoptypen und Strukturen aufzuzeigen und
- Prioritäten zu setzen.

Aufgrund der Größe des Plangebietes werden die Entwicklungskarten nach Gemarkungen getrennt dargestellt (vgl. Pläne 8a-h).

8.1 Biotoppflege und -entwicklung

Erhalt und Pflege von Baumreihen und Alleen

Der Erhalt und die Pflege von straßen- und wegbegleitenden Baumreihen und Alleen beinhaltet Pflegeschnitte (Kronenschnitt) besonders bei Obstbäumen und den Schutz des Baumes vor Salzschäden sowie im Zuge von Baumaßnahmen (Stammschutz, Wurzelschutz).
Ausfälle von Bäumen sollten rechtzeitig durch Ergänzungspflanzungen mit standortheimischen Arten ausgefüllt werden.
Nicht geeignete Baumarten sind u.a. Robinie, Silberahorn, Pappel sowie alle Nadelgehölze.

Pflege und Ergänzung von Hecken

Zum Biotopverbund, aber auch aus Gründen des Bodenschutzes (Winderosion) und der Bereicherung des Landschaftsbildes stellt die Neuanlage von Hecken eine langfristig sinnvolle Maßnahme dar.
Es bietet sich an, besonders im Zuge von Wirtschaftswegen Hecken anzulegen, da zum einen der Flächenbedarf an landwirtschaftlichem Boden möglichst gering gehalten, zum anderen schon von weitem der Verlauf von Wegen erkennbar wird.

Hecken erfüllen in der Kulturlandschaft vielfältige Aufgaben wie

- Windschutzelement
- Feldbegrenzung
- Sonderstandort für einige Pflanzenarten
- Lebensraum für typische Tierarten der Hecken
- Refugium für Tiere in der Agrarlandschaft
- Element der Landschaftsästhetik
- Verbundelement

Als Nistplätze, Singwarten, Schlafplätze, Versteckmöglichkeiten und Ansitzplätze haben Hecken eine besonder Bedeutung für die Fauna hier vor allem für die Vögel.
Aus wirtschaftlichen Gründen ist das Beherbergen von "Nützlingen" als Bestandteil des integrierten Pflanzenschutzes und die Minderung der Winderosion erwähnenswert.
Auch die Ertragsleistungen bestimmter Kulturarten können gesteigert werden.

Befürchtungen, dass durch die Anlage von Hecken die Flächengrößen unter die wirtschaftlich rentable Mindestgröße fallen, haben sich bei Untersuchungen nicht bestätigt. Selbst beim Einsatz größerer Pflüge bestand kein Bedarf nach einer Schlaglänge über 600 m hinaus (KNAUER 1993). Als wirtschaftlich noch vertretbare Flächenmindestgröße sind 8-10 ha Ackerfläche anzunehmen.
Es können verschiedene Heckentypen unterschieden werden:

Baumhecke
Die Baumhecke setzt sich aus Sträuchern und Bäumen I. und II. Ordnung zusammen. Ein 2-5 -reihiger Aufbau ist möglich. In der mittleren Reihe werden im Abstand von 8-10 m Bäume I. Ordnung gepflanzt, die äußeren Reihen bestehen aus Bäumen II. Ordnung und Sträuchern.
Die Baumhecke bietet optimalen Windschutz. Zur Pflege dieser Hecke sind Durchforstungen notwendig, bei der nur einzelne Bäume und Sträucher geschlagen werden. Der Holzeinschlag sollte sich nach Möglichkeit über die gesamte Heckenlänge verteilen, jedoch immer nur abschnittsweise erfolgen.

Strauchhecke
Diese besteht ausschließlich aus verschiedenen Sträuchern und wird in der Regel 3-reihig angelegt.
Alle 10-15 Jahre muss die Hecke auf den Stock gesetzt werden. Dabei ist abschnittsweise vorzugehen, damit eine unterschiedliche Alterstruktur und ein heterogener Aufbau der Hecke entsteht.

Benjes-Hecke
Zur Anlage einer Benjes-Hecke wird abgeschnittenes Heckenmaterial in mehreren Metern Breite und ca. 1 m Höhe aufgeschichtet. Es soll dabei die Möglichkeit einer natürlichen Ausbildung einer neuen Hecke ausgenutzt werden.
Durch den Kot verschiedener Vögel werden Samen von anderen Gehölzen in diese Buschlagen hineingetragen, die so die Artenvielfalt begünstigen.
Der Vorteil dieser Art der Heckenbegründung liegt in dem geringen Aufwand und den vergleichsweise geringen Kosten. Der Nachteil von Benjes-Hecken ist in der wesentlich längeren Entwicklungszeit als gezielte Anpflanzungen zu sehen. Dort, wo relativ schnell eine Windschutzwirkung erzielt werden soll, sind Anpflanzungen einer Benjes-Hecke vorzuziehen.

Umbau von nicht standortheimischen Hecken und Windschutzreihen
Ein wesentlicher Schwerpunkt in der Gemeinde Niedergörsdorf sollte im Umbau nicht standortheimischer Hecken und Windschutzstreifen in standortgerechte Gehölzstrukturen liegen. Da es sich um sehr ausgedehnte Gehölzstrukturen handelt, ist eine schnelle Umwandlung aller Hecken und Windschutzstreifen nicht möglich, sondern muss langfristig und sukzessive betrieben werden.
Dazu sind abschnittsweise Lücken, die ggf. noch vergrößert werden müssen, mit standortheimischen Baum- und Straucharten zu bepflanzen.
Der Aufbau der zukünftigen Hecken sollte weitgehend dem derzeitigen entsprechen, d.h. in der mittleren Reihe sind Bäume I. und dazwischen II. Ordnung anzupflanzen, die beidseitig von Strauchreihen flankiert werden. Falls eine Hecke nicht in erster Linie als Windschutz dient, ist eine Artenzusammensetzung ausschließlich aus Sträuchern ebenfalls denkbar.
Zusätzlich sollte ein beidseitiger, krautiger extensiv genutzter Pufferstreifen (2-5 m) angelegt werden, um eine mechanische Beschädigung der Hecke durch landwirtschaftliche Geräte zu vermeiden und den Dünger- und Pestizideintrag zu vermindern. Dafür kann in einigen Fällen notfalls die bisherige Breite der Hecke verringert werden. Drei- bis vierreihige Hecken von 5-7 m Breite erfüllen hier eine ausreichende ökologische Funktion.
Hecken von mehr als 8 m Breite weisen i.d.R. keine ausreichende Durchblasbarkeit mehr auf. Sie fungieren hier vor allem als wertvolles Gehölzbiotop und Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften.

Bei den Anpflanzungen ist zu berücksichtigen, dass Sträucher artenweise zu mindestens 3 Pflanzen je Art zusammengepflanzt werden, um einen heckentypischen Charakter herauszuarbeiten. Bei einer zu intensiven Mischung der Arten, besteht aufgrund des unterschiedlichen Wuchsverhaltens die Gefahr, dass sich einige Arten durch den Konkurrenzdruck nicht durchsetzen können.

Tab. 19: Geeignete Bäume und Sträucher für Hecken außerhalb der Niederungen

Baum / Strauch	Pflege	Stockausschlag	Bewurzelung	max. Höhe
Traubeneiche (*Quercus petrae*)	A, S	sehr gut	tief	35 m
Feldahorn (*Acer campestre*)	A, S	sehr gut	tief	15 m
Hainbuche (*Carpinus betulus*)	A, S	sehr gut	tief	20 m
Traubenkirsche (*Prunus padus*)	A, S	sehr gut	flach	15 m
Holzbirne (*Pyrus sylvestris*)	S	gut	tief	20 m
Holzapfel (*Malus sylvestris*)	S	gut	flach	10 m
Vogelkirsche (*Prunus avium*)	A, S	sehr gut	flach - tief	20 m

Baum / Strauch	Pflege	Stockausschlag	Bewurzelung	max. Höhe
Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)	A	sehr gut	tief	15 m
Weißdorn (*Crataegus monogyna*)	A, S	sehr gut	tief	7 m
Haselnuß (*Coryllus avellana*)	A, S	sehr gut	flach	6 m
Schlehe (*Prunus spinosa*)	A	sehr gut	tief	4 m
Hundsrose (*Rosa carnina*)	A	sehr gut	tief	3-4 m
Brombeere (*Rubus spec.)*	S	sehr gut	flach kriechend	3 m
Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)	A	sehr gut	flach	7 m

Tab. 20: Geeignete Bäume und Sträucher für Hecken in den Niederungen

Baum / Strauch	Pflege	Stockausschlag	Bewurzelung	max. Höhe
Stieleiche (*Quercus robur*)	A, S	sehr gut	tief	35 m
Esche (*Fraxinus exelsior*)	A, S	sehr gut	tief	25 m
Rot-Erle (*Alnus glutinosa*)	A	sehr gut	tief	25 m
Hainbuche (*Carpinus betulus*)	A, S	sehr gut	tief	20 m
Korbweide (*Salix viminalis*)	A	sehr gut	tief	12 m
Aschweide (*Salix cinera*)	A, S	sehr gut	flach	4 m
Ohrweide (*Salix aurita*)	A, S	sehr gut	flach	3 m
Salweide (*Salix caprea*)	A, S	sehr gut	flach	10 m
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)	A	sehr gut	flach	6 m

A = auf den Stock setzen
S = Schnitt

Anlage und Ergänzung von Feldgehölzen

Als Feldgehölz bezeichnet man kleinere (< 1 ha), mit Bäumen oder Sträuchern bestandene Flächen in der Agrarlandschaft. Das Besondere an diesem Gehölzbiotop ist die relativ kleine Innenfläche gegenüber einer ausgedehnten Randzone.
Zur ökologischen Bereicherung sollten Feldgehölze in ihrer Zusammensetzung und Struktur eine große Vielfalt aufweisen. Günstig ist die Eingliederung als sogenannte "Trittsteine" in ein Biotop-Verbundsystem. Feldgehölze bilden zusammen mit Hecken und anderen bandartigen Landschaftselementen das Grundgerüst für eine reich strukturierte Kulturlandschaft (KNAUER 1993).

Ein optimaler Feldgehölzaufbau besteht aus einer Kern- und Mantelzone, die von einer Saumzone umgeben ist und die Funktion eines Pufferstreifens zur angrenzenden Feldflur erfüllt. Bei ausreichender Größe kann in der Mitte des Feldgehölzes eine offene Stelle unbepflanzt bleiben.
Geeignete Stellen zum Anlegen von Feldgehölzen sind Weggabelungen, zwischen Wegen oder in Bereichen, die für die Landwirtschaft schwierig zu bewirtschaften sind. Allerdings sollten nicht nur wirtschaftliche Gesichtspunkte zur Anlage eines Feldgehölzes führen, sondern auch ökologische Aspekte zur Standortwahl beitragen (Baustein im Verbundsystem).
Eine ähnliche Funktion erfüllen auch kleinere Gehölzstrukturen in der Feldflur, wie Baumgruppen oder Einzelbäume, wenngleich sie aufgrund ihrer wesentlich geringeren Flächengröße eine weniger hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften haben.
Aufgrund des geringen Flächenbedarfs für die Anlage von Einzelstrukturen stellen sie durchaus geeignete Maßnahmen zur Bereicherung des Landschaftsbildes im Bereich des intensiv genutzten Sandlössstreifens dar. Hier sollten sie bevorzugt auf Geländekuppen oder an steileren Hangabschnitten angelegt werden.

Waldrandgestaltung

Bei den meisten im Gemeindegebiet vorkommenden Wäldern ist das Fehlen gut ausgebildeter, gestufter, strukturreicher Waldränder auffällig. Vor allem bei den verinselt liegenden Waldstücken im agrarisch intensiv genutzten Bereich sind Steilränder meist ohne Zwischen- und Unterschicht vorhanden. Dies erhöht die Gefahr von Sturmschäden und einer Verdriftung von Pestiziden und Düngemitteln in das Waldinnere. Windeinfluss, stärkere Besonnung und Nadelstreuabdrift können zu Verhagerungserscheinungen des Bodens führen. Die Folgen sind oftmals in einer Vergrasung bzw. dem Fehlen von Humus besonders an den Randbereichen zu sehen, die ein natürliche Verjüngung der Bestände erschweren.
Neben den waldbaulichen Vorteilen von Waldrändern bilden sie eine Kontaktzone zwischen Wald und Feldflur und tragen zu einer Steigerung der biologischen Vielfalt (verschiedene Baum- und Straucharten, wichtige Vogelhabitate) und besseren Verzahnung verschiedener Ökosysteme in der Landschaft bei.
Der optimale Waldrand sollte eine Breite von 20-30 m aufweisen und in drei Abschnitte gegliedert sein. Vor dem Waldrand ist ein ca. 5 m breiter gehölzfreier Krautsaum zur Feldflur anzulegen, der nicht oder nur extensiv zu bewirtschaften ist. Anschließend ist eine ca. 8-10 m breite Strauchzone, die aus Sträuchern und Bäumen II. Ordnung besteht, anzulegen. Weiter waldeinwärts soll der Strauchgürtel in einen locker bestockten Bestand aus Lichtbaumarten I. Ordnung übergehen, der etwa 10 - 15 m breit ist. Schattbaumarten wie Buchen sind aufgrund ihrer großen Schattenwirkung nur in geringem Umfang einzubringen.
Es sind ausschließlich standortheimische Baum- und Straucharten zu verwenden.
Da das Wuchsverhalten der Baum- und Straucharten untereinander sehr unterschiedlich ist, empfiehlt es sich, zur Vermeidung eines gegenseitigen Überwachsens und zur

Ausbildung charakteristischer Gruppen sowie zur Erleichterung der Pflege, 4 - 6 Stück derselben Art zusammenzupflanzen.

Soll ein Waldrand angelegt werden, ist vorher ein Pflanzplan aufzustellen. Am günstigsten ist die Pflanzung im Dreiecksverband, dabei sollen die Sträucher mindestens im Verband 1 x 1 m, Bäume II. Ordnung 2 x 2m, Bäume I. Ordnung mindestens 3 x 3 m gepflanzt werden.
Die Pflanzung ist gegen Wildschäden durch Zäunung ausreichend zu sichern.
Auch Waldränder müssen gepflegt werden. Bei Bedarf (beginnender Dichtschluss) sind in Intervallen unerwünschter Anflug z.B. von Nadelhölzern zu entfernen und vor allem bei den Bäumen I. Ordnung Einzelentnahmen durchzuführen.
Der vorgelagerte Krautsaum ist alle 2-5 Jahre im Spätsommer zu mähen.

Eine Waldrandgestaltung kann durch Auflichtung bestehender Baumbestände oder durch Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche, die bepflanzt wird, durchgeführt werden. Insbesondere bei den kleineren Waldflächen, die isoliert in der Ackerflur liegen (Kiefernwäldchen südlich von Rohrbeck, nordwestlich von Niedergörsdorf usw.), empfiehlt sich aufgrund der relativ geringen Flächengröße letzteres.

Tab. 21: Sträucher und Bäume zur Waldrandgestaltung

Sträucher	**Bäume II. Ordnung**	**Bäume I. Ordnung**
Weißdorn (*Crataegus laevigata*)	Hainbuche (*Carpinus betulus*)	Traubenkirsche (*Quercus pertaea*)
Haselnuß (*Coryllus avellana*)	Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)	Winterlinde (*Tilia cordata*)
Brombeere (*Rubus fruticosus*)	Feldahorn (*Acer campestre*)	Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Kreuzdorn (*Rhamnus carthartica*)	Wildbirne (*Pyrus pyraster*)	Esche (*Fraxinus exelsior*)
Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)	Wildapfel (*Malus sylvestris*)	Rotbuche (*Fagus sylvatica*)
Heckenrose (*Rosa canina*)		Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*)
Schlehe (*Prunus spinosa*)		
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)		
Schneeball (*Viburnum opulus*)		
Faulbaum (*Frangulus alnus*)		

Anlage von Obstwiesen

Als regionaltypische Nutzung sind die früher weit verbreiteten Obstwiesen anzusehen, die vornehmlich an den Ortsrändern zu finden waren. Durch Siedlungserweiterungen,

Nutzungsaufgabe und Umwandlung in Ziergärten sind die ortsnahen Obstwiesen zunehmend in ihrem Bestand gefährdet.
Die Erhaltung und Pflege solcher Kulturbiotope ist aus folgenden Gründen von besonderer Bedeutung:

- Sicherung und Gestaltung eines selten gewordenen Kulturlandschaftsteils
- Erhalt und Schaffung wertvoller Rückzugs- und Lebensräume für Arten und Lebensgemeinschaften
- Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes
- Verbesserung eines harmonischen Übergangs vom Siedlungsbereich zur freien Landschaft
- Verbesserung des Kleinklimas
- Erhalt alter Obstsorten als genetische Reserve für die Pflanzenzüchtung
  (verändert nach Knauer 1993)

Bei der Anlage von Obstwiesen ist zu berücksichtigen, dass eine langfristige Pflege bzw. Nutzung in Form von Obstbaumschnitt, Obstverwertung und Wiesenmahd sichergestellt wird.
Nicht geeignete Flächen sind grund- oder stauwasser beeinflusste Standorte sowie organische Böden. Der Standort sollte eine gute Nährstoffversorgung aufweisen. Bodensenken bzw. sonstige Flächen, die zur Kaltluftsammlung neigen, sind weniger geeignet.
Es sollten nur hochstämmige Obstbäume Verwendung finden, dabei ist bevorzugt auf regionaltypische altbewährte Obstsorten zurückzugreifen. Die Bäume sind im Abstand von 6 - 10 m zu pflanzen.
Ein Jahr nach der Pflanzung müssen die Bäume einen Erziehungsschnitt erhalten, der für den optimalen Kronenaufbau notwendig ist.
Unter den Obstbäumen sollte extensiv genutztes Dauergrünland angelegt werden. Zur Pflege bietet sich hier entweder eine spätsommerliche Mahd oder eine Standweide mit 1 - 2 GVE je ha an.

Pflege und Entwicklung von Kleingewässern

Der Erhalt und die Verbesserung von Kleingewässern und des Kleingewässerverbundes stellt eine der vordringlichsten Maßnahmen dar. Als Laichbiotop stark gefährdeter Amphibien (Rotbauchunke, Laubfrosch) sollen Maßnahmen primär darauf ausgerichtet sein, den Lebensraum dieser Arten zu erhalten und zu verbessern.
Je nach Lage, Struktur und Ausprägung des jeweiligen Kleingewässers sind unterschiedliche Pflegemaßnahmen notwendig.
Prinzipiell sind alle Kleingewässer mit ausreichend breiten, extensiv genutzten krautigen Pufferstreifen auszustatten, um den Nähr- und Schadstoffeintrag zu minimieren. Dabei ist ein ungedüngter Streifen von mindestens 5 m Breite einzuhalten.

Kleingewässer, die starke Verlandungstendenzen oder nur noch einen geringen Wasserstand aufweisen, sind zu entkrauten und in Teilbereichen zu entschlammen (z.B. nordwestlich von Niedergörsdorf, nördlich von Oehna).
Einige Kleingewässer weisen einen geschlossenen Gehölzbestand am Ufer auf, der das Gewässer häufig völlig beschattet. Hier ist die Entnahme von einzelnen Gehölzen vornehmlich auf der Ost- und Südostseite des Gewässers notwendig. Besonders nicht standortheimische Baum- und Straucharten (z.B. Pappeln) sind zu entnehmen.
Bei Kleingewässern, die ausschließlich eine Ufergehölzvegetation aus nicht standortheimischen Arten besitzen, ist langfristig ein Umbau in eine standortgerechte Ufervegetation anzustreben, wie beispielsweise beim Kleingewässer nördlich von Langenlipsdorf.
Eine Nutzung der Gewässer als Angelgewässer und für jagdliche Zwecke sollte unterbleiben, ebenso wie der Besatz mit Fischen.

Eine weitere wichtige Maßnahme stellt die Verbesserung der Gewässerverteilung im Raum dar. Zusätzliche Kleingewässer in der Nähe schon bestehender können hier wichtige ökologische Trittsteine in der Landschaft darstellen und die Ausbreitung von Arten begünstigen.
Dabei bietet es sich an, ehemalige mittlerweile verfüllte Sölle (vgl. Plan 1) wiederherzustellen. Auch die Entwicklung von feuchten Senken in der Ackerflur, die temporär Wasser (Oberflächenwasser) führen, sind geeignete Stellen, um zusätzliche Kleingewässer anzulegen.

Pflege von Heideflächen

Größere zusammenhängende Heideflächen sind dauerhaft zu erhalten, eine Aufforstung sollte unterbleiben.
Heideflächen können durch Schafbeweidung, Mahd oder Entbuschen von aufkommenden Gehölzen gepflegt werden. Da auch Heideflächen einem natürlichen Alterungsprozess mit Degenerationsbeständen unterliegen, kann es notwendig sein, abschnittsweise die Humusdecke durch Plaggen und Abschieben zu entfernen, um die Aussamung von Heidekrautsamen auf den Mineralboden zu begünstigen. In einigen Bereichen kann auch das sogenannte Flämmen von alten Heidekrautflächen als Pflegemaßnahme in Erwägung gezogen werden.

Pflege von Sandtrockenrasen

Ähnlich wie die Zwergstrauchheiden müssen auch Sandtrockenrasen extensiv gepflegt werden, da es sich um Sekundärstandorte handelt, die sich erst durch anthropogene Beeinflussung zu Sandtrockenrasen entwickelt haben. Vorrangig sollten für die Pflege Flächen in Betracht gezogen werden, die aufgrund ihrer Ausprägung oder Größe besonders erhaltenswert erscheinen, wie z.B. der Sandtrockenrasen auf dem Wendenfriedhof bei Wergzahna und Teilbereiche vom den ehemaligen Truppenübungsplätzen Altes Lager und Jüterbog West.

Neben einer Vermeidung von Nährstoffeinträgen (v.a. durch intensive Nutzung benachbarter Flächen), sind diese Flächen nach Bedarf zu mähen und das Mähgut von der Fläche zu räumen. In mehrjährigem Turnus sind Entbuschungsmaßnahmen durchzuführen.

Pflege von Hochstauden- und Ruderalfluren

Als mittlerweile selten gewordenes Biotop sind im gesamten Plangebiet, besonders auch im Siedlungs- und Siedlungsrandbereich, Standorte zur Entwicklung einer standorttypischen Spontan- und Hochstaudenvegetation. Besonders blütenreiche Ruderalfluren, wie z.B. auf den ehemaligen Truppenübungsplätze Altes Lager und Jüterbog West, sind in ausgewählten Bereichen in ausreichender Größe von intensiven Beeinträchtigungen zu verschonen und durch Pflegemaßnahmen, wie alljährliche Mahd mit Abräumen des Mähgutes und Entbuschungsmaßnahmen nach Bedarf, dauerhaft zu erhalten.
Ausdauernde Ruderalfluren wie z.B. Beifuß-Rainfarn-Gesellschaften entlang von Waldrändern, Bahnböschungen etc. sind ebenfalls in mehrjährigen Abständen zu entbuschen.

8.2 Gemeindliche Aufgaben

8.2.1 Landschaftsbezogene Erholung

Die Förderung einer landschaftsbezogenen Erholungsnutzung, die Naturschutzinteressen berücksichtigt, ist als wichtige gemeindliche Aufgabe anzusehen. Ziel ist es, die Erlebniswirksamkeit großer Flächenanteile der Gemeinde zu verbessern und in Gebieten mit hoher Bedeutung für den Naturschutz nachhaltig Störeinflüsse zu verhindern.
Dabei wird das Aufzeigen von Möglichkeiten für ein Rad- und Wanderwegenetz als vorrangige Aufgabe angesehen. Aufgrund der Weitläufigkeit, günstigen Reliefbedingungen und Ruhe in der Landschaft, wird darin die hauptsächlich zu entwickelnde extensive Erholungsform gesehen.
Intensive Erholung (Kart-Bahn-Fahren, Drachenfliegen, Schießstand) sind mit Auflagen auf den momentan genutzten Bereich des ehemaligen Flugplatzes zu begrenzen.

Verbesserung der Erlebniswirksamkeit
Die Verbesserung der Erlebniswirksamkeit ist eng mit der Anreicherung der Landschaft mit Baumreihen, Hecken und Einzelgehölzen entlang von Geländekanten, auf Kuppen, entlang von Flußläufen und Wegen, der Bildung von Raumstrukturen und Blickpunkten verbunden. Bei der Anlage ist darauf zu achten, dass Aus- und Durchblicke in die Landschaft v.a. dort möglich sind, wo Geländeerhebungen einen weiten Blick ins Land gestatten. Der Aufbau von Hecken- und Baumreihen sollte zudem stufig sein und Abschnitte mit verschiedenem Alter aufweisen.
Dementsprechend sind durch gezielte Pflegemaßnahmen die bestehenden neueren Hecken- und Windschutzpflanzungen langfristig in ihrem Aufbau zu verbessern. Vorrangig muss die optische "Kammerung" der Landschaft aufgebrochen werden.

Besonders Waldaußenränder sind an kleineren Flächen in der Feldmark als Blickpunkte zu entwickeln bzw. neue durch Anlegen von Gehölzinseln als Einzelelemente zu schaffen.

Als Schwerpunkte sollten gelten:
- Schaffung von Durchblicken in bestehenden Heckenpflanzungen auf Geländeerhebenungen, wie beispielsweise zwischen Danna und Eckmannsdorf
- Anlage von Feldgehölzen oder Pflanzen von Einzelbäumen im Bereich des Sandlössstreifens, vorrangig im Bereich zwischen Eckmannsdorf, Danna, Kurzlipsdorf, Dalichow, Blönsdorf, Seehausen
- Anlage von Waldaußenrändern bei kleineren Waldflächen im Bereich des Sandlössstreifens
- Einbringen einzelner, strukturierender Elemente in die Nuthe-Niederung
- Schaffung naturnaher Waldstrukturen in Altersaufbau und Mischung
- Gestaltung von Waldinnenrändern, vorrangig in den Waldgebieten mit Erholungsfunktion (Wergzahna) und ortsnahen Bereichen (Rohrbeck, Eckmannsdorf)
- Entwickeln von Wegrainen entlang von möglichen Rad- bzw. Wanderwegen verteilt im gesamten Gemeindebereich in der Feldflur

Begleitend zu diesen Maßnahmen ist die Besucherinformation und -lenkung durch Tafeln, Wegweiser, Informationsschilder etc. unerlässlich.
Wegeführungen in empfindliche Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften sind sorgsam auszuwählen bzw. zu unterlassen, wenn es sich um Bereiche handelt, wo jegliche Beeinträchtigungen unterbleiben sollen. Besonders dann ist auf eine ausreichend gute Besucherlenkung zu achten.

Beseitigen von Störeinflüssen
Das Vermindern bzw. Vermeiden von Beeinträchtigungen ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Erholungseignung zu verbessern.

Vorrangige Aufgaben bestehen in:
- Beseitigen von "wilden" Ablagerungen in der Feldmark und Verhindern neuer Ablagerungen verteilt über die gesamte Gemeindefläche
- Rückbau von nicht mehr benötigten Silagen bzw. Eingrünen dieser (südlich von Gölsdorf, zwischen Danna und Schönefeld) sowie der betriebenen bzw. stillgelegten Stallanlagen (westlich Eckmannsdorf, westlich Langenlipsdorf)
- Gestaltung von überprägten Siedlungsrändern (Gewerbegebiet Niedergörsdorf, Niedergörsdorf Bahnhof)
- Frühzeitige Eingrünung von neuen Baugebieten

Ausbau eines Rad-, Wander- und Reitwegenetzes

Das vorhandene Angebot an ausgewiesenen Rad-, Wander- und Reitwegen ist ungenügend. Lediglich im westlichen Gemeindegebiet und im Bereich Wergzahna existieren markierte Wanderwege.
Das Radwegenetz sollte ausgehend vom Anschluss an Haltepunkte öffentlicher Verkehrseinrichtungen, z.B. Blönsdorf oder Niedergörsdorf Bahnhof, angelegt werden. Es sollte zudem mit der im Bau befindlichen Rad- und Skaterbahn verbunden werden.
Die Vielzahl der vorhandenen forst- oder landwirtschaftlich genutzten Wege im Gemeindebereich gewährleisten eine ausreichende Güte hinsichtlich des Ausbaugrades und der Wegeführung. Da auch die Landes- und Ortsstraßen nicht übermäßig frequentiert werden, ist der Neubau von Radwegen vorrangig im Bereich Jüterbog-Rohrbeck und weiter anbindend zum Freibad nach Oehna erforderlich.
In mögliche Streckenmarkierungen sind kulturhistorische Objekte einzubinden. Schützenswerte Bereiche für die Arten und Lebensgemeinschaften sind nicht zu berühren.
Mögliche Streckenführungen sind:

- Blönsdorf →südlich Seehausen→ Seehausener Morl→Weidmannsruh→Oehna→ Rohrbeck→Dennewitz→Niedergörsdorf oder ab Weidmannsruh nach Gölsdorf→ Dennewitz→Niedergörsdorf-Bahnhof ;
- Blönsdorf→Dalichow→Kaltenborn→Eckmannsdorf→Blönsdorf im Bereich des Sandlössstreifens mit Nutzung der reliefbedingten Aussichtspunkte durch Unterbrechen der Heckenpflanzungen und
- Blönsdorf→Mellnsdorf→Kurzlipsdorf→ Danna→ Eckmannsdorf →Dalichow→ Kaltenborn→Niedergörsdorf Bahnhof.

Für die Wanderwegeplanung sind besonders die Bereiche interessant, bei denen auf relativ kurzen Wegstrecken eine hohe Erlebniswirksamkeit gegeben ist. Insbesondere betrifft das Bereiche mit kleinflächigem Wechsel von Nutzungsstrukturen (Wald, Feld, Grünland etc.). Als geeignete Räume sind dafür anzusehen:

- Malterhausen, Lindow, Lindower Heide, Eckmannsdorf,
- Oehna, Glücksburger Heide in Randbereichen, Weidmannsruh, Seehausen, Gölsdorf,
- Dennewitz

Infrastruktureinrichtungen wie Ruhepunkte, Bänke, Schutzhütten sind besonders auf Ausblickpunkten einzurichten. Zu vermeiden sind diese in geschützten Bereichen, dort sind lediglich die Randbereiche in entsprechender Entfernung zu nutzen.

Aufgrund der derzeit relativ geringen Frequentierung vieler Gemeindeteile durch Erholungssuchende, erscheint die Anlage von Reitwegen in der Regel in Verbindung mit anderen Wegeführungen möglich.
Auch bei der Planung von Reitwegen sind empfindliche Bereiche für den Arten- und Biotopschutz zu meiden.
Derzeitig besteht besonderer Bedarf für die Neuanlage von Reitwegen im Bereich um Eckmannsdorf und Seehausen. Das Reiten ist vorrangig zu untersagen auf

- den ehemals militärisch genutzen Flächen in der Gemarkung Malterhausen,

- in den Waldflächen des Ziegelberges (südlich von Eckmannsdorf),
- auf den Grünlandstandorte südlich von Seehausen.

8.2.2 Abwasserbeseitigung

Für die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet ist der Anschluss der Ortsteile an die Kläranlage in Jüterbog vorgesehen. Eine zentrale Abwasserentsorgung erfolgt derzeit in den Ortsteilen Altes Lager, Bochow, Dennewitz, Gölsdorf, Langenlipsdorf, Niedergörsdorf, Niedergörsdorf Bahnhof, Niedergörsdorf Flugplatz, Rohrbeck und Seehausen. Der weitere Ausbau der zentralen Abwasserentsorgung ist vorgesehen.
Besonders bei Ortschaften mit Trinkwasserschutzgebieten (Eckmannsdorf, Schönefeld, Blönsdorf) und mit Lage in Niederungsbereichen (Wergzahna) sind schnelle Lösungen hinsichtlich der dezentralen Entsorgung anzustreben.

8.2.3 Gestaltung von Siedlungs- und Gewerbeflächen

Bei der Ausweisung von neuen Siedlungs- und Gewerbeflächen sollte der Grundsatz der Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft Rechnung getragen werden.
Ein Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche nahe beieinander liegender Ortsteile ist durch die Ausweisung von Freihalteflächen zu verhindern. Entsprechende Maßnahmen sind zwischen den Ortsteilen Seehausen und Blönsdorf sowie Niedergörsdorf und Niedergörsdorf Bahnhof vorzusehen.

Vorrangig gilt es bei neuen Baugebieten
- den Versiegelungsgrad so gering wie möglich zu halten,
- eine frühzeitige Eingrünung mit einheimischen, standortgerechten Baum- und Straucharten zu ermöglichen,
- Grünflächen naturnah zu gestalten,
- die anfallenden Oberflächenwässer nicht im Kanalsystemen abzuführen, sondern durch geeignete Maßnahmen die Versickerung an Ort und Stelle zu gewährleisten (Versickerungsmulden),
- dort, wo nicht mit boden- bzw. grundwassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, Rasengittersteine zu verwenden,
- Zufahrtswege und Straßen zu bepflanzen,
- eine landschaftsraumtypische Bauweise anzustreben.

In den Ortschaften des Gemeindegebietes ist es geboten, die dörflichen Ruderalflächen und öffentliche Grünflächen zu erhalten, die Dorfteiche naturnah zu gestalten bzw. so zu belassen und auf nicht notwendige Versiegelungen zu verzichten.

Im einzelnen ist außerdem
- der Herbizideinsatz zu unterlassen,
- Bestände schutzwürdiger Ruderalflur zu erfassen und zu pflegen,
- Obstgärten, Hausgärten, Einzelbäume, Alleen, Baumreihen zu erhalten.

Lebensstätten besonders bedrohter Tierarten, wie Horststandorte des Weißstorchs sowie Quartiere von Fledermausarten in und an Gebäuden sind zu erhalten und in geeigneten Bereichen neu zu schaffen.

Siedlungsteile in den Außenbereichen der Ortschaften sind vorrangig durch Gehölzpflanzungen in den Landschaftsraum einzubinden. Eine Ausdehnung dieser Flächen in unbebaute Landschaftsteile ist zu unterbinden.

8.2.4 Bauleitplanung / Eingriffsbewertung

Nach § 8a BNatSchG ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen über zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden. Dabei sind die Darstellungen der Landschaftspläne zu berücksichtigen.
In den §§ 10 – 18 BbgNatSchG ist der Umgang mit Eingriffen in Natur und Landschaft geregelt. Danach sind erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, des Landschaftsbildes oder des Erholungswertes der Landschaft zu vermeiden, unvermeidbare Eingriffe sind auszugleichen. Sollte ein Ausgleich nicht möglich sein, so ist in einer Abwägung zu prüfen, ob die Belange der Allgemeinheit gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft vorrangig sind. Nur wenn dies der Fall ist, ist der Eingriff zulässig und muss durch Ersatzmaßnahmen, die die betroffenen Werte und Funktionen des Naturhaushalts an anderer Stelle und in ähnlicher Art und Weise wieder herstellen, kompensiert werden.
Ist die Durchführung von Ersatzmaßnahmen nicht möglich, so sind nach § 15 BbgNatSchG Ausgleichsabgaben zu leisten, die zweckgebunden für den Naturschutz zu entrichten sind.

Abwägungserhebliche Belange des Flächennutzungsplanes sind die durch Nutzungsänderungen zu erwartenden Beeinträchtigungen und die daraus im Rahmen der Bearbeitung der Eingriffsregelung abzuleitende Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
In Tabelle 22 werden die im Entwurf des Flächennutzungsplans ausgewiesenen Nutzungsänderungen zusammengestellt und hinsichtlich ihrer Auswirkungen sowie der Eingriffsbewertung dargestellt. Die Flächen sind mit der entsprechenden Nummerierung in den Entwicklungskarten (Pläne 8a – 8h) verzeichnet.

Die verwendendeten Kategorien der Eingriffsbewertung sind:

1. **Ausgleichbar**
   Zu erwartende Beeinträchtigungen können in räumlicher Nähe und zeitnah ausgeglichen werden
2. **Bedingt ausgleichbar**
   Der Eingiff ist nur schwer ausgleichbar, Ersatzmaßnahmen können notwendig sein
3. **Nicht ausgleichbar, aber ersetzbar**
   Aufgrund der Schwere des Eingriffs ist die Durchführung von Ersatzmaßnahmen notwendig
4. **Nicht ausgleichbar und nicht ersetzbar**
   Der Eingriff ist auch durch Ersatzmaßnahmen nicht kompensierbar und daher abzulehehnen

Für die einzelnen geplanten Vorhaben werden im Landschaftsplan keine konkreten Vorgaben über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen gemacht. Es werden vielmehr Flächen für mögliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zusammengestellt (Flächenpool), auf die bei der genaueren Planung der Vorhaben (Bebauungsplan) in dem parallel dazu aufzustellenden Grünordnungsplan zurückgegriffen werden kann (vgl. Kapitel 8.4).
Zu jedem Eingriffsvorhaben werden aber Vorschläge für mögliche Vermeidungs-, Minderungs und Kompensationsmaßnahmen angegeben (vgl. Tab. 22).

Grundsätzlich ist bei allen Vorhaben die Möglichkeit der Eingriffsminderung und –vermeidung zu prüfen. Mögliche Maßnahmen sind z.B.

- Minimierung der Versiegelung,
- Sicherung des Oberbodens,
- Versickerung des Regenwassers,
- Schutz vorhandener Gehölzbestände,
- Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum,
- Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung.

Für schwerwiegende Eingriffe der Bewertungsstufe 4, die weder ausgleichbar noch ersetzbar sind, werden keine Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen benannt, da die Eingriffe durch den Landschaftsplan abgelehnt werden. Diese Flächen sind in den Plänen 8a – 8h gesondert gekennzeichnet.

Bei den Eingriffen der Bewertungsstufe 4 handelt es sich um ein geplantes 2 ha umfassendes Wohngebiet in Gölsdorf (GÖ1) und um ein geplantes Wohn- bzw. Mischgebiet in Seehausen (SE2 und SE 4). Diese Eingriffe stellen eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Schutzgüter dar und sind deshalb nicht ausgleichbar und nicht ersetzbar (vgl. Tab. 22).

Tab. 22: Eingriffsbewertung für geplante Nutzungsänderungen

Ortsteil: Altes Lager

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
AL1	W	2,81	A: Lebensraumverlust: Ruderalflure, Laubgehölze EB: 2 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 2 L: Geringfügige Minderung der Erlebnisqualität EB: 1	2
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Maßnahmen zur Förderung von Trockenrasen und Callunaheiden (K)	
AL2	MI/WA	3,02	A: Lebensraumverlust: Acker EB: 1 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Beeinträchtigung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 2 L: Geringfügige Minderung der Erlebnisqualität EB: 1	2
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K)	

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			• Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Maßnahmen zur Förderung von Trockenrasen und Callunaheiden (K)	
AL3	WA	2,14	A: Lebensraumverlust: Wald EB: 4 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 3 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 3 K: Beeinträchtigung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 4 L: Geringfügige Minderung der Erlebnisqualität EB: 4	4
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Maßnahmen zur Förderung von Trockenrasen und Callunaheiden (K)	

Ortsteil: Blönsdorf

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
BL1	W	1.01	A: Lebensraumverlust: Gärten, einzelne Laubgehölze EB: 2 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 3 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 2	2
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V)	

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			• Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K) • Anlage von Kleingewässern (K)	
BL2	MI	0,38	A: Lebensraumverlust:Acker EB: 1 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 1 L: Verlust von Blickbeziehungen in Offenlandbereichen EB: 2	2
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
BL3	M	2,99	A: Lebensraumverlust: Gärten, Gehölze, Acker, Lage im regionalen Grünzug EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 3 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 3 K: Starke Beeinträchtigung der klimatischen Ausgleichsfunktion und starke Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 3	3

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche, Lage im regionalen Grünzug EB: 3	

Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)	• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)

Ortsteil: Bochow

Nr.	Geplante Nutzung	Flächengröße (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffsbewertung
BO1	MI	0,25	A: Lebensraumverlust: Gärten, Grünland, Acker, hohe Empfindlichkeit im Grabenrandbereich, Verlust wichtiger Biotopverbundflächen, hohes Biotopentwicklungspotential, Lage im regionalen Grünzug EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 1 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche und Niederungsbereiche, Lage im regionalen Grünzug EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	

Ortsteil: Dalichow

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
DL1	MD	0,35	A: Lebensraumverlust: Gärten, Laubbaumbestände EB: 2 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 1 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 2	2
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K)	

Ortsteil: Danna

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
DA1	MD	0,46	A: Lebensraumverlust: Gärten, Laubbaumbestände, Lage im regionalen Grünzug EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche, Lage im regionalen Grünzug EB: 3	3

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Gewässerrenaturierung (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	

Ortsteil: Dennewitz

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
DE1	MD	0,38	A: Lebensraumverlust: Gärten, Acker EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Gewässerrenaturierung (K)	

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			• Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
DE2	MD	0,52	A: Lebensraumverlust: Gärten, Acker, Lage im regionalen Grünzug EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 3 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K. Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche, Lage im regionalen Grünzug EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Gewässerrenaturierung (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
DE3	M	0,51	A: Lebensraumverlust: Acker EB: 1 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K. Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 2	2
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V)	

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			• Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Gewässerrenaturierung (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	

Ortsteil: Gölsdorf

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
GÖ1	W	2,00	A: Lebensraumverlust: hohe Anteile vorhandener Gärten, Beeinträchtigung Biotopverbund zu Kleingewässer (geschützt nach § 32), Lage im regionalen Grünzug EB: 4 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 3 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung, Lage im Trinkwasserschutzgebiet EB: 3 K: Starke Beeinträchtigung der klimatischen Ausgleichsfunktion und starke Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 3 L: Verlust hoher Anteile landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche, Lage im regionalen Grünzug EB: 4	4
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			Der Eingriff ist nicht ausgleichbar und nicht ersetzbar.	
GÖ2	MD	0,41	A: Lebensraumverlust: Gärten, Gehölze, Beeinträchtigung Biotopverbund zu Kleingewässer (geschützt nach § 32), Lage im regionalen Grünzug EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung, Lage im Trinkwasserschutzgebiet EB: 3 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche, Lage im regionalen Grünzug EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V)	

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			• Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	

Ortsteil: Kaltenborn

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
KA1	MI	0,64	A: Lebensraumverlust: Gärten, Brache, Laubgehölze Beeinträchtigung Biotopverbund zu Kleingewässer (geschützt nach § 32) EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 3 L: Beeinträchtung des typischen Dorfgefüges EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	

KA2	W	0,93	A: Lebensraumverlust: Acker EB: 2 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 3 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 3 L: Beeinträchtung des typischen Dorfgefüges EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	

Ortsteil: Kurzlipsdorf

Nr.	Geplante Nutzung	Flächengröße (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffsbewertung
KU1	MD	0,24	A: Lebensraumverlust: Gärten, Beeinträchtigung Biotopverbund zu Kleingewässer (geschützt nach § 32), Lage im regionalen Grünzug EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche, Lage im regionalen Grünzug EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V)	

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			• Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K) • Anlage standortgerechter Laub- und Mischwälder (K)	
KU2	MD	0,19	A: Lebensraumverlust: Laubholzbestand EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 2 L: Verlust Grünfläche im Siedlungsbereich EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K) • Anlage standortgerechter Laub- und Mischwälder (K)	

Ortsteil: Langenlipsdorf

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
LA1	MI	1,28	A: Lebensraumverlust: Ackerbrache, Laubgehölze EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 2	3

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 3	
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K)	
LA2	MD	1,67	A: Lebensraumverlust: Acker, Laubgehölze EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 3 L: Beeinträchtigung des Dorfgefüges EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K)	

Ortsteil: Lindow

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
LI1	MD	0,28	A: Lebensraumverlust: Acker EB: 1 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 1 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 1 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 1 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 2	1
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
LI2	MD	0,39	A: Lebensraumverlust: Grünland, Lage im regionalen Grünzug EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche, Lage im regionalen Grünzug EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
LI3	MD	0,37	A: Lebensraumverlust: Gärten, Beeinträchtigung Biotopverbund zu Kleingewässer (geschützt nach § 32) EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
LI4	Kiesabbau	53,00	A: Lebensraumverlust: Großflächiger Verlust von Kiefernforst EB: 3 B: Bodenverlust durch Abgrabung EB: 4 W: Beeinträchtigung des Grundwassers durch Bodenabbau EB: 2 K: Verminderte Kalt- und Frischluftproduktion EB: 2 L: Beeinträchtigung von zusammenhängenden Waldbereichen EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Renaturierung nach Bodenabbau • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
LI5	Alternative Energie-gewinnung	12,5	A: Lebensraumverlust: Großflächige Staudenflure EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 1	3

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 1 K: Minderung der Kaltluftproduktion EB: 1 L: Starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windkraft- bzw. Solaranlagen EB: 3	
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	

Ortsteil: Malterhausen

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
MA1	W	4,05	A: Großflächiger Lebensraumverlust: Acker, Gärten, Beeinträchtigung Waldrand EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 3 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 3 K: Verlust klimatischer Ausgleichsfunktion und Frischluftzufuhr vom angrenzenden Wald zum Siedlungsbereich EB: 4 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche und Waldrandbereiche EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K)	

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			• Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
MA2	MD	0,42	A: Lebensraumverlust: Gärten, Acker, Lage im regionalen Grünzug EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 1 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche, Lage im regionalen Grünzug EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
MA3	MD	0,61	A: Lebensraumverlust: Acker, teilweise Lage im regionalen Grünzug EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche, teilweise Lage im regionalen Grünzug EB: 2	2
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V)	

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			• Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
MA4	MD	1,33	A: Lebensraumverlust: Gärten, Gehölze, Acker, Beeinträchtigung Waldrand, Lage im regionalen Grünzug EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 3 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 3 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 3 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche, Lage im regionalen Grünzug EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
MA5	G	14,5	A: großflächiger Lebensraumverlust: Kiefernforst, Gehölze, Sukzessionsflächen EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 3 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 3 K: Beeinträchtigung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 1	3

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			L: Verlust strukturierender Gehölzbereiche EB: 3	
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V)) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Maßnahmen zur Förderung von Trockenrasen und Callunaheiden (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K) • Anlage standortgerechter Laub- und Mischwälder (K)	

Ortsteil: Niedergörsdorf

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
NI1	W	0,39	A: Lebensraumverlust: Acker, mögliche Beeinträchtigung angrenzender Allee (geschützt nach § 31) EB: 2 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 3	2
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K)	

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			• Anlage von Kleingewässern (K)	
NI2	W	0,69	A: Lebensraumverlust: Acker, mögliche Beeinträchtigung angrenzender Allee (geschützt nach § 31) EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 3 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 3 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K)	

Ortsteil: Niedergörsdorf Flugplatz

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
NF1	W	3,49	A: Lebensraumverlust: Laubgehölze, Sukzessionsflächen EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 3 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Beeinträchtigung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 3 L: Verlust naturnaher Gehölzbestände und Freiflächen EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V)	

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			• Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Maßnahmen zur Förderung von Trockenrasen und Callunaheiden (K)	

Ortsteil: Oehna

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
OE1	G	0,66	A: Lebensraumverlust: Ruderalfluren EB: 1 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 1 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 1 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 1	1
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Maßnahmen zur Förderung von Trockenrasen und Callunaheiden (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
OE2	W	0,53	A: Lebensraumverlust: Gärten, Gehölze EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Beeinträchtigung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 3	3

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereichen und Freiflächen EB: 3	
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Maßnahmen zur Förderung von Trockenrasen und Callunaheiden (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	

Ortsteil: Rohrbeck

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
RO1	M	0,48	A: Lebensraumverlust: Gärten, Laubgehölze EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Beeinträchtigung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 3 L: Verlust naturnaher Gehölzbestände und Freiflächen, Beeinträchtigung des Dorfgefüges EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Gewässerrenaturierung (K)	

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			• Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	

Ortsteil: Schönefeld

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
SC1	M	1,38	A: Lebensraumverlust: Gärten, Gehölze, Acker, Lage im regionalen Grünzug EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 3 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 3 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 3 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche, Lage im regionalen Grünzug EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	

Ortsteil: Seehausen

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
SE1	MI	0,77	A: Lebensraumverlust: Acker, Lage im regionalen Grünzug EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 1 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche, Lage im regionalen Grünzug EB: 2	2
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K) • Anlage standortgerechter Laub- und Mischwälder (K)	
SE2	W	2,89	A: Lebensraumverlust: Acker, Grünland, Zerschneidung Biotopverbund zu Kleingewässern (geschützt nach § 32) EB: 4 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 3 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 3 K: Verlust der klimatischen Ausgleichsfunktion und starke Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 4 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 4	4
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			Der Eingriff ist nicht ausgleichbar und nicht ersetzbar.	
SE3	MI	0,42	A: Lebensraumverlust: Acker, EB: 1 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 1 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung	1

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			EB: 1 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 1 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 2	
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K) • Anlage standortgerechter Laub- und Mischwälder (K)	
SE4	MI	0,69	A: Lebensraumverlust: Gärten, Gehölze, Zerschneidung Biotopverbund zu Kleingewässern (geschützt nach § 32) EB: 4 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 3 K: Verlust der klimatischen Ausgleichsfunktion und starke Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 3 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 4	4
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			Der Eingriff ist nicht ausgleichbar und nicht ersetzbar.	

Ortsteil: Wölmsdorf

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
WÖ1	MD	0,36	A: Lebensraumverlust: Gärten EB: 2 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 1 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion	2

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			EB: 1 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 2	
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K)	
WÖ2	WA	0,35	A: Lebensraumverlust: Gras- und Staudenflur, mögliche Beeinträchtigung angrenzender Allee (geschützt nach § 31 BbgNatSchG) EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K)	
WÖ3	MD	0,27	A: Lebensraumverlust: Gärten, Gehölze EB: 2 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 1 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 1 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion	2

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			EB: 1 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 2	
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K)	
WÖ4	MD	0,33	A: Lebensraumverlust: Gärten, Gehölze EB: 2 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Minderung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 2	2
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage von Kleingewässern (K)	

Ortsteil: Zellendorf

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
ZE1	MI	0,36	A: Lebensraumverlust: Acker EB: 1 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung, Lage im Trinkwasserschutzgebiet EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 2	2
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
ZE2	MI	0,52	A: Lebensraumverlust: Gärten, Gehölze EB: 2 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung, Lage im Trinkwasserschutzgebiet EB: 2 K: Beeinträchtigung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 2	2
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
ZE3	MD	0,50	A: Lebensraumverlust: Gärten, Acker	2

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			EB: 2 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung, Lage im Trinkwasserschutzgebiet EB: 2 K: Beeinträchtigung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 2	
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
ZE4	MI	0,98	A: Lebensraumverlust: Acker, Gärten EB: 2 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung, Lage teilweise im Trinkwasserschutzgebiet EB: 2 K: Minderung der klimatischen Ausgleichsfunktion und Beeinträchtigung der Frischluftzufuhr vom angrenzenden Offenland zum Siedlungsbereich EB: 2 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereiche EB: 3	2
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
ZE5	G	1,37	A: Lebensraumverlust: Brache	3

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 3 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung EB: 2 K: Beeinträchtigung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 3 L: Verlust von unbebauten Landschaftsteilen EB: 3	
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
ZE6	MD	0,85	A: Lebensraumverlust: Gärten, Gehölze EB: 3 B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung, Lage im Trinkwasserschutzgebiet EB: 2 K: Starke Beeinträchtigung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 3 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereichen und Freiflächen EB: 3	3
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	
ZE7	W	0.31	A: Lebensraumverlust: Gärten, Gehölze EB: 3	3

Nr.	Geplante Nutzung	Flächen-größe (ha)	Beeinträchtigungen A: Arten und Biotope B: Boden W: Wasser K: Klima/Luft L: Landschaftsbild / Erholungsnutzung EB: Eingriffsbewertung	Eingriffs-bewertung
			B: Bodenverlust durch Versiegelung EB: 2 W: Verminderung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung, Lage im Trinkwasserschutzgebiet EB: 2 K: Beeinträchtigung der Frisch- bzw. Kaltluftproduktion EB: 3 L: Verlust landschaftstypischer Siedlungsrandbereichen und Freiflächen EB: 3	
Mögliche Vermeidungs-/Minderungs- (V) und Kompensationsmaßnahmen (K)			• Schutz vorhandener Gehölzbestände (V) • Minimierung der Versiegelung und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (V) • Sicherung des Oberbodens und Minimierung der Bodenbeeinträchtigungen während der Bauzeit (V) • Beschränkung auf eine gebietstypische Bebauung (V) • Oberflächenversickerung des Niederschlagswassers (V) • Einbindung der Bebauung in den Landschaftsraum durch Gehölzpflanzungen (K) • Gehölzpflanzungen; Verwendung von einheimischen und gebietstypischen Laub- und Obstgehölzen (K) • Wiederherstellung der Bodenfunktionen (z.B. Entsiegelung) (K) • Wiederherstellung und Verbesserung der Vegetationsstruktur (K) • Anlage reich strukturierter Waldränder (K)	

8.3 Anforderungen an andere Nutzungen und Fachplanungen

8.3.1 Landwirtschaft

Ackernutzung

Die Landwirtschaft steht heute bundes- als auch EG-weit vor vielfältigen Anforderungen. Neben der ursprünglich vorrangigen Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen treten soziale und Wohlfahrtsfunktionen, wie Erholungsnutzung, Erhalt der Kulturlandschaft, Erhalt des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere, zunehmend in den Vordergrund.
Diese "sonstigen Leistungen" sind insbesondere bei dadurch bedingten Einkommenseinbußen durch staatliche Unterstützungen auszugleichen z.B. durch Förderprogramme.

Nach § 11 Abs. 2 BbgNatSchG ist eine landwirtschaftliche Bodennutzung ordnungsgemäß "...., wenn sie mit geeigneten Wirtschaftsweisen den Boden pflegt, Erosion und Humusabbau weitgehend vermeidet, zur Regeneration beiträgt, Gewässer nicht durch Schadstoffeintrag und Bewirtschaftung der Uferzonen gefährdet sowie wildlebenden Tieren und Pflanzen einen ausreichenden Lebensraum erhält. Geeignete Wirtschaftsweisen zielen auf einen geschlossenen schadstoffarmen Stoffkreislauf und ausgeglichenen Wasserhaushalt ab, der die Lebensraumfunktion des Bodens sichert und die Grundwasserzonen von Schadstoffbelastungen freihält".
Aus den oben aufgeführten Anforderungen an eine ordnungsgemäße Landwirtschaft können folgende Punkte für eine Umsetzung abgeleitet werden:

- Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen nach dem Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes, d.h. bodenschonende Bearbeitungsmethoden, pflanzenbedarfsorientierte Düngung und Einsatz aller möglichen nicht chemischen Bekämpfungsmethoden gegen Pflanzenschädlinge und -krankheiten. Pestizideinsatz erfolgt nur bei Überschreitung der "ökonomischen Schadensschwelle",
- Zwischenfruchtanbau zur Verringerung der Gefahr der Bodenerosion (z.B. bei Anbau von Rüben und Mais als spät bodenbedeckende Fruchtarten),
- Erweiterung der Fruchtfolge z.B. mit Leguminosen,
- Einschränkung der Verwendung von leicht löslichen Mineraldüngern zugunsten der Erhöhung des Anteils von organischen Düngern wie Kompost, Mist etc.,
- standortangepasste Düngung (Grundlage über Düngerart und Menge sollte sich nach den Ergebnissen von Nährstoffbedarfanalysen orientieren (Differenz zwischen Vorrat und Bedarf der jeweiligen Kultur),
- Einhaltung von Mindestabständen (5 – 20 m) zum Schutz angrenzender Biotope (v.a. Gewässer, Feldgehölze, Hecken) vor mechanischer und chemischer Beeinträchtigung,
- Anlage von Hecken und Feldgehölzen aus Gründen des Bodenschutzes und des Landschaftsbildes,
- Umwandlung von Acker in Grünland in Niederungsbereichen,
- Keine Lagerung von Stallmist oder Silagen in Gewässernähe oder in Bereichen mit hoher Grundwassergefährdung.

Ackerstillegung / Extensivierung

Im Rahmen von EU-Programmen werden Standorte für einen gewissen Zeitraum stillgelegt, auf denen es zu einer Entwicklung von Ackerbrachenvegetation kommt.
Diese Maßnahmen empfehlen sich aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes v.a. auf Entwicklungsflächen mit Puffer- bzw. Biotopverbundfunktion, z.B. zum Schutz von Feuchtbiotopen wie Gräben, Feldgehölzen, Wäldern usw. und aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes.
In Frage kommen vornehmlich weniger ertragreiche, sandige Böden im südöstlichen Teil des Plangebietes. Für die Auswahl von Extensivierungs- und Stillegungsflächen sollten zudem folgende Kriterien berücksichtigt werden:

Bodenschutz
- Wasser- und Winderosionsgefährdung,
- Empfindlichkeit gegenüber Nähr- und Schadstoffeintrag,
- hohe Verdichtungsempfindlichkeit,
- schutzwürdige Böden (organische und/oder grund- oder stauwassergeprägte Standorte).

Grund-/Oberflächenwasserschutz
- Bereiche mit hohem Anbauanteil düngungsintensiver Kulturarten,
- Gewässerrandbereiche mit Ackernutzung (z.B. Niederung der Nuthe),
- hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Nähr- und Schadstoffeinträgen.

Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften
- Bereiche mit Schutzgebietsstatus (Trappenschongebiet),
- schutzwürdige Bereiche (Ackerflächen in Waldgebieten),
- Bereiche zum Erhalt und zur Förderung seltener/gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften,
- Flächen, die ein hohes Biotopentwicklungspotential aufweisen (Extrem- und Sonderstandorte).

Verbesserung der Erlebniswirksamkeit der Landschaft
Bereich ohne vielfältige Nutzungsstruktur und landschaftsprägende Kleinstrukturen.

Der Vorteil von Brachflächen gegenüber den linearen Extensivierungsflächen besteht in der flächenmäßig größeren Ausdehnung und den damit verbundenen erweiterten Lebensmöglichkeiten v.a. für die Fauna. Als zeitliche Übergangsstadien bewirken sie in diesen Bereichen eine dynamische Landschaftsentwicklung und tragen somit zu einem hohen ästhetischen Reiz in einer ansonsten nivellierten Landschaft bei.
Rotationsbrache mit einem jährlichen Wechsel der Brachflächen ist aus Sicht des Naturschutzes aufgrund der Kurzlebigkeit und der damit verbundenen Unausgereiftheit des Ökosystems nicht empfehlenswert.
Es sollten daher Brachezeiträume von 2 - 5 Jahren angestrebt werden, um der Vegetation und der Fauna die Möglichkeit zu geben, Lebenszyklen abzuschließen und zu einer ausreichenden Stärkung der Populationsbestände beizutragen.
In den ersten zwei Jahren ist eine späte Mahd ab Mitte August mit Mähgutabtransport anzuraten, um eine Aushagerung des Bodens zu beschleunigen, danach empfiehlt sich eine einmalige Mahd im Spätsommer, um einem Verbuschen entgegenzuwirken.

Ackerrandstreifen
Die starken Veränderungen in der Landwirtschaft (z.B. intensivere Wirtschaftsweise, Saatgutreinhaltung, Einsatz von Mineraldünger und Pestiziden) haben zahlreiche Ackerwildkräuter von den Äckern verdrängt. Arten, die früher häufig waren, sind selten geworden bzw. gar nicht mehr auf den Äckern zu finden.
Die Einrichtung von sogenannten Ackerrandstreifen soll dazu beitragen, charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Ackerlebensraumes geeignete Lebensräume zu sichern. Ackerrandstreifen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Biotopvernetzung und zur Erhöhung der Vielfalt unserer Kulturlandschaft.

Die Anlage von Ackerrandstreifen eignen sich besonders auf Grenzertragsböden, d.h. auf sandigen, steinigen, flachgründigen aber auch auf nassen und zur Verdichtung neigenden Böden mit geringer Ertragsleistung. Auf diesen Standorten können v.a. die vorrangig zu schützenden gefährdeten Ackerwildkräuter gefördert werden.

Die Randstreifen sind mindestens 3-10 m breit zu wählen, sie können sowohl zwischen Ackerfläche und Wegrand als auch mitten in der Ackerflur z.B. zur Gliederung von Schlägen angelegt werden. Eine Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel sowie eine mineralische Düngung ist für diese Bereiche auszuschließen.

Wegrandgestaltung
Während früher Krautsäume entlang der Wege als grüne Bänder die Landschaft durchzogen, ist es in den letzten Jahren zunehmend zu einem Schwund von Wegrainen gekommen.
Häufige Ursachen sind:
- Ausdehnung der Bewirtschaftung der Äcker bis zur Fahrbahn und den damit einhergehenden Verlust der Bankette,
- Befestigung und Versiegelung ländlicher Wege,
- falsche Pflege, zu frühe und häufige Mahd,
- Einsatz von Herbiziden.

Als lineare Saumbiotope können Wegraine zu einer Verbindung noch verbliebener Restflächen wie Feldgehölzen und Hecken beitragen. Aber auch als Einzelelemente in der Kulturlandschaft oder zur Vermeidung von Bodenerosionen besitzen diese Ränder mit ihrem Bewuchs eine große Bedeutung. Die Saumbreite sollte mindestens 3 m betragen. Eine Beeinträchtigung durch Dünger und Pestizide sollte unterbleiben.

Auch Wegränder müssen gepflegt werden, um eine dauerhaft artenreiche Vegetation zu entwickeln. Der Glatthaferwiesentyp ist 2 x jährlich zu mähen, wobei der 1. Schnitt nach der Gräserblüte ab Mitte Juni und der 2. Schnitt bis Mitte Oktober erfolgen sollte.
Krautsäume, die entlang von Straßen verlaufen, sind häufig aus Gründen der Verkehrssicherheit intensiver zu mähen. Hier empfiehlt sich eine zeitlich gestaffelte Mahd, bei

der das Bankett schon ab Mai und dann nach Bedarf die dahinter liegenden Bereiche jedoch erst nach dem oben aufgeführten Mahdrhythmus gemäht werden.
Weiterhin ist darauf zu achten, dass

- keine Schlegel-Saugmähgeräte an Wegrändern eingesetzt werden,
- die Schnitthöhe nicht unter 10 cm liegt (Zerstörung des Mikroklimas, Halmverpupper/-schläfer werden weggemäht).

Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
Auf den organischen oder stau- und grundwasserbeeinflussten Böden der Niederungen sind primär aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes bestehende Ackerflächen in extensiv genutztes Dauergrünland umzuwandeln. Da diese Standorte häufig stark eutrophiert sind, ist über eine extensive Pflegenutzung eine möglichst schnelle Aushagerung der Böden günstig.
Es ist daher für einen Zeitraum von 4 Jahren eine mehrmalige Mahd je Jahr durchzuführen. Danach soll nur noch 2 mal je Jahr gemäht werden.
Auf eine Stickstoffdüngung ist dabei möglichst zu verzichten, während eine an den Standort und die Bewirtschaftungsweise angepasste Kalium- und Phosphat-Düngung weiter fortgesetzt werden kann.
In Gewässernähe ist ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen von jeglicher Düngung auszunehmen.

Grünlandnutzung
Die ordnungsgemäße Grünlandnutzung hat neben der Erzeugung von Tierfutter in ausreichender Menge und Qualität, auch eine nachhaltige Sicherung der Ertragsfähigkeit des Pflanzenbestandes und des Bodens zu gewährleisten und eine optimale Nährstoffausnutzung durch eine standortgerechte Nutzungsintensität zu betreiben.
Nicht zur ordnungsgemäßen Grünlandbewirtschaftung gehört die Umwandlung von Grünland mit nachfolgender Ackernutzung auf absoluten Grünlandstandorten (Moorböden und grundwasserbeeinflusste Böden).
Untersuchungen haben gezeigt, dass selbst unter bewirtschaftetem Grünland Nitratauswaschungen vorhanden sind (STEENVOORDEN et al. 1986). Der Umweltschutz erfordert hier eine Vermeidung von Gewässer-, Boden- und Luftbelastung durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen. Diese Forderung zielt v.a. auf eine den standörtlichen Voraussetzungen angepasste Düngung (Art, Menge, Zeitpunkt) und einen möglichst geringen Einsatz an Herbiziden bei Vermeidung des Einsatzes von anderen Pestiziden.

Grünlandextensivierung
Von allen landwirtschaftlichen Nutzflächen hat das Grünland für den Arten und Biotopschutz die größte Bedeutung und beeinhaltet häufig ein großes Biotopentwicklungspotential. Aus ökologischen wie auch aus kulturhistorischen Gründen (Erhalt der Kulturlandschaft) ist hier eine weniger intensive Bewirtschaftung dieser Flächen in vielen Fällen einer Stilllegung dem Vorzug zu geben.

Der Schwerpunkt einer angestrebten extensiven Grünlandwirtschaft liegt in den Niederungen von Nuthe und Bache. Das ökologische Entwicklungsziel liegt hier in einer Überführung von artenarmem Intensivgrünland in artenreiches Feuchtgrünland.
Die wichtigsten Maßnahmen einer extensiven Grünlandwirtschaft in den Niederungen bestehen in

- einer Vermeidung weiterer Entwässerung, Melioration,
- Verringerung der Düngerintensität, v.a. an Stickstoff,
- Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln,
- Reduzierung der Mahdhäufigkeit,
- Vermeidung der Grünlanderneuerung durch Umbruch mit Neueinsaat,
- Wiedervernässung geeigneter Bereiche.

8.3.2 Forstwirtschaft

In § 4 Abs. 1 bis 3 LwaldG wird u.a. geregelt, dass der Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung nachhaltig, pfleglich und sachgemäß zu bewirtschaften und zu schützen ist, um Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion stetig und auf Dauer zu gewährleisten. Ebenso steht das Streben nach Erhaltung der Waldfläche und die Steigerung der Fruchtbarkeit des Bodens sowie der Erhalt der ökologischen Vielfalt des Waldes im Vordergrund.
Zu einer forstlichen Bewirtschaftung nach diesen Grundsätzen gehört insbesondere

- der Erhalt und die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit (Standortskraft),
- die Förderung und Bewahrung biologisch gesunder, leistungsfähiger, stabiler und naturnaher Wälder,
- die boden- und bestandesschonende Bewirtschaftung unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes sowie der Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt,
- artenreiche Waldbestände bei der Wildbewirtschaftung zu gewährleisten,
- die besondere Beachtung der ökologischen Funktion der Waldränder (§ 4 Abs. 3 LwaldG).

In § 5 LWaldG wird nochmals auf den Erhalt und Pflege der Umwelt, des Naturhaushaltes und der Naturgüter bei der Bewirtschaftung des Waldes im Rahmen der Umweltvorsorge hingewiesen.
Zur Umsetzung dieser Forderung werden durch die Forstbehörden flächendeckend Forstliche Rahmenpläne erstellt, die zur Ordnung und Verbesserung der Waldstruktur beitragen. Gleichzeitig sollen sie die erforderlichen Funktionen des Waldes zur Entwicklung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse sichern (§ 7, Abs. 1 LWaldG).
Weiter heisst es dazu im Abs. 2 LWaldG, dass die forstliche Rahmenplanung diesen Zielen sowohl unter Berücksichtigung innerforstlicher Strukturen als auch der Beziehungen des Waldes zum umgebenden Umland einschließlich der Waldflächenverteilung

im Raum sowie der Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere der Landschaftsplanung zu entsprechen hat.
Auf der Ebene des Landschaftsplans stellt die Forsteinrichtung ein innerforstliches Planungsinstrumentarium dar. In dieser Planung wird auf Ebene der Forstreviere für jeden einzelnen Waldbestand für einen mittelfristigen Zeitraum (10 Jahre) einen Bewirtschaftungsplan erstellt.

Als Leitbild der oben aufgeführten gesetzlichen Forderungen an eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft steht hier eine naturnahe Waldbewirtschaftung, mit folgenden Schwerpunkten:

- langfristiger Umbau aller Nadelholzreinbestände in naturnahe Laub- und Laubmischwälder aus standortheimischen Arten,
- kleinflächige Wirtschaftsweise,
- Förderung von Naturverjüngung, insbesondere von standortgerechten Laubbäumen (Stiel-, Traubeneiche, Birke usw.),
- Entnahme nicht standortheimischer Laubbäume (Roteiche, Robinie, spätblühende Traubenkirsche etc.),
- bestandes- und bodenschonende Wirtschaftsweise,
- Förderung des Zwischen- und Unterstandes,
- Erhöhung des Tot- und Altholzanteils,
- waldverträgliche Wildbewirtschaftung,
- Schutz seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (z.B. Quartiere von Fledermäusen in Baumhöhlen oder unter Rinde),
- Anlage von ausreichend breiten, gestuften Waldrändern,
- Vermeidung des Pestizid- und Düngereinsatzes,
- Bevorzugung biotechnischer Schädlingsbekämpfung.

Ziel des naturnahen Waldbaus soll der Aufbau standortgerechter, strukturreicher Dauerwälder sein, in dem verschiedene Baumarten und Altersklassen auf gleicher Fläche neben und untereinander stehen. Durch Erhöhung der Umtriebszeit und Zielstärkennutzung ist der Anteil wertvollen Starkholzes zu erhöhen.
Die Baumartenzusammensetzung orientiert sich an den kleinstandörtlichen Gegebenheiten auf der Grundlage der forstlichen Standortkartierung.
Problematisch ist der deutliche Überhang junger und mittelalter Kieferreinbestände. Aufgrund Preisverfall und Absatzschwierigkeiten des Schwachholzes unterbleiben die notwendigen Pflegemaßnahmen mit der Konsequenz, dass diese Bestände früher oder später großflächig zusammenbrechen werden.
Zur Erhaltung des Waldes mit seinen vielfältigen Funktionen und dem raschen Einleiten des Umbaus dieser Bestände in naturnahe Wälder sind staatliche und EU- weite Förderungen notwendig.

Extensive Forstwirtschaft

Waldbestockte Fächen, die aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Bereiche als Lebensraum oder als Pufferzonen zu sensiblen Biotopen darstellen, sind extensiv zu bewirtschaften. Dazu zählen die Laub- und Sukzessionswälder der Truppenübungsplätze (Altes Lager und Glücksburger Heide) sowie Waldbestände in der Nähe zu Heide- und Ruderalflächen und Kleingewässer.
Hier sollen forstwirtschaftliche Maßnahmen schwerpunktmäßig folgende Gesichtspunkte beinhalten:

- Belassen von Ruhezonen, Naturwaldparzellen,
- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils,
- Erhöhung der Strukturvielfalt u.a. durch Belassen oder Schaffung von kleinen Freiflächen,
- Erhalt und Förderung forstlich uninteressanter Einzelbäume, z.B. mit tief angesetzter, großvolumiger Krone oder markanter Stammform,
- kein flächiger Unterbau oder Voranbau,
- Vermeidung des Einsatzes von Großmaschinen,
- Beachtung der Lebensraumansprüche seltener oder gefährdeter Arten, z.B. Ziegenmelker,
- Entnahme vorwiegend nicht standortheimischer Baum- und Straucharten,
- Vermeidung des Ausbaus vorhandener Wege und des Wegenetzes.

Aufforstung

Kleinere Freiflächen im Wald sind aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes sowie zur Bereicherung des Waldbildes von Aufforstungen freizuhalten und als Freifläche langfristig zu erhalten (Biotoppflege).
Größere Freiflächen wie z.B. in der Glücksburger Heide bieten die Möglichkeit, dynamische Sukzessionsverläufe zu beobachten und sollten daher zumindest in Teilen nicht aufgeforstet werden.
Aus landschaftsplanerischer Sicht ist der Waldanteil besonders in waldarmen Gebieten zu erhöhen. Für den Planungsraum bietet sich vor allem die Arrondierung bestehender Waldbestände bzw. die Zusammenführung dicht benachbarter Waldbestände im Zuge des Sandlössstreifens an.

Bei Aufforstungen sollten folgende Vorgaben beachtet werden:

- Auswahl standortgerechter Baumarten,
- ausreichender Abstand zu Wegen für die Ausbildung eines Krautsaumes und
- Verwendung bodenschonender Begründungsverfahren.

8.3.3 Wasserwirtschaft

Im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist festgelegt, dass Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts so zu bewirtschaften sind, dass sie dem Wohl der Allgemeinheit und in

Einklang mit ihm auch dem Nutzen Einzelner dienen und dass jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt (§ 1 a Abs. 1).
Nach § 1 Abs. 3 BbgWG erfordert das Wohl der Allgemeinheit insbesondere, dass

- die Gewässer vor Verunreinigungen geschützt werden,
- die Bedeutung der Gewässer und ihrer Uferbereiche als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere sowie ihre Bedeutung für das Bild und den Erholungswert der Landschaft berücksichtigt werden und
- das Wasserrückhaltevermögen und die Selbstreinigungskraft der Gewässer gesichert und, soweit erforderlich, wiederhergestellt oder verbessert werden.

Für die Entwicklung zu naturnäheren, regionaltypischen Fließgewässern sind für die Nuthe und Bache verschiedene Maßnahmen umzusetzen, die sich in aktive und passive unterteilen.
Durch aktive Maßnahmen soll erreicht werden, dass die Voraussetzungen für eine naturnahe Selbstentwicklung der Fließgewässer gewährleistet ist. Dazu gehört die Wiederherstellung naturnaher Abflussverhältnisse und die Durchgängigkeit für Tierarten, indem technische Verbauungen wie Quer-, Sohl- und Uferbauwerke zurückgebaut bzw. modifiziert werden, wie z.B.der Stauteich in Wergzahna.
Das Abflachen der Böschungen mit unterschiedlichen Neigungswinkeln im Bereich der z.T. extrem eingetieften Grabenabschnitten fördert die natürliche Eigenentwicklung der Fließgewässer.
Zu den passiven Maßnahmen zählt u.a. die Möglichkeit des Erlassens einer "Ordnungsbehördlichen Verordnung", in der Schutzmaßnahmen der Gewässer seitens der Gemeinde Niedergörsdorf für das Plangebiet formuliert werden.

Die Extensivierung der Gewässerunterhaltung, wie die Reduzierung der Böschungsmahd, Entkrautungen und Sohlräumungen, gehören zu den aktiven Maßnahmen, die eine natürliche Entwicklung von Fließgewässern unterstützen.
Entkrauten und Sohlräumen sind nur bei wasserwirtschaftlicher Notwendigkeit durchzuführen und zudem möglichst spät in der Vegetationsperiode. Das Räumgut ist nicht auf der Böschung zu lagern, um Gefahr der Stoffrückführung in das Gewässer zu minimieren.
Extensivierungsmaßnahmen sollten nicht isoliert betrachtet werden, sondern in ein allgemeines Maßnahmenkonzept (Uferrandstreifen, Uferbepflanzungen) zur Revitalisierung der Niederungen eingebunden sein.
Der Gewässerunterhaltungsverband sollte einen ökologisch abgestimmten Unterhaltungsrahmenplan aufstellen und diesen mit den Naturschutz- und Wasserbehörden abstimmen.

Außer den direkten Einleitungen von Schad- und Nährstoffen, die zu einer Verschlechterung der Gewässerqualität führen, ist eine potentielle Beeinträchtigung durch Dünge- und Pflanzenschutzmitteln aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen

gegeben. Diese reichen bei der Nuthe und der Bache häufig bis unmittelbar an die Böschungsoberkante.
Gewässerrandstreifen, die sich um bzw. an den Gewässern entlangziehen, können einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung/Verminderung von diffusen Schad- und Nährstoffeinträgen leisten.
Untersuchungen haben gezeigt, dass z.B. ein Erlenbruchstreifen in der Lage ist, Stickstoff und Phosphat aus dem Bodenwasser herauszufiltern und ein extensiv genutzter Krautsaum den Stickstoff- und Phosphatgehalt im erheblichen Maße zu reduzieren vermag (KNAUER, 1989).

Weitere negative Einflüsse resultieren aus der baulichen Inanspruchnahme der Überschwemmungszonen in Wergzahna, Dennewitz und Rohrbeck und den damit verbunden Randerscheinungen (Vermüllung, ungenehmigte Einleitungen etc.).

Tab. 23: Maßnahmen an der Bache bei Wergzahna

Abschnitt	Maßnahme
Oberhalb des Stauteiches außerhalb des Siedlungsbereiches	Anlage eines einseitigen, mindestens 10 m breiten Randstreifens ohne Bepflanzung; nur Belassen einer extensiv zu nutzenden Krautschicht; Pflege des bachbegleitenden Gehölzbestandes.
Unterhalb des Stauteiches außerhalb des Siedlungsbereiches	Anlage eines einseitigen, mindestens 10 m breiten Randsteifens mit lückiger Bepflanzung; Forstbestand auf einer Tiefe von mindestens 5 m auflockern und natürliche Sukzession zulassen.
Im Siedlungsbereich	Anlage eines beidseitig 10 m breiten Randstreifens und einseitiger Bepflanzung (im Bereich der Kleingartensiedlung).

Tab. 24: Maßnahmen an der Nuthe

Abschnitt	Maßnahme
Im Bereich der landwirschaftlichen Nutzung/Weidebetrieb	Anlage eines beidseitig mindestens 10 m breiten Pufferstreifens, der abwechselnd einseitig zu bepflanzen ist, dabei ist dort zu beginnen, wo die Ackerwirtschaft bis unmittelbar an die Nuthe reicht, gleichzeitig Umwandlung in extensives Grünland.
Im Bereich der Siedlungen Dennewitz und Rohrbeck	Die Niederungsbereiche sind von einer Bebauung freizuhalten. Langfristig sollte ein extensiv genutzter Krautstreifen von mindestens 10 m angelegt werden, der lückig zu bepflanzen ist.

Als Baum- und Straucharten für eine Bepflanzung sind zu verwenden:
- Rot-Erle (*Alnus glutinosa*)

- Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Korbweide (*Salix viminalis*)
- Grauweide (*Salix cinera*)
- Ohrweide (*Salix aurita*)
- Salweide (*Salix caprea*)
- Pfaffenhütchen (*Euronymus europaeus*).

Pflegemaßnahmen sind schonend, nicht flächendeckend durchzuführen.
Bei der Anlage von Krautsäumen ist eine extensive Nutzung mit einer 1- bis 2- maligen Mahd je Jahr, ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln anzustreben.
Um eine Eutrophierung der Randzone zu vermeiden, ist das Mähgut abzuräumen, um den laufenden Eintrag von Nährstoffen aus den intensiv bewirtschafteten Randbereichen einem Austrag an Nährstoffen gegenüberzustellen. Bepflanzte Uferabschnitte sind nach Bedarf zu pflegen.

Die Forderung nach Gewässerrandstreifen führt häufig zu Interessenskonflikten mit den Ansprüchen der Gewässernutzer. Es ist daher schon im Vorfeld bei der Planung von Randstreifen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Grundstückseigentümern, Unterhaltungsverbänden, Wasser- und Bodenverbänden sowie Naturschutzbehörden notwendig.
Wichtig erscheint hier die konzeptionelle Planung. Einzelmaßnahmen sollten vermieden werden. Optimal ist eine Gemeinde- oder gemeindeübergreifende Renaturierung von Fließgewässerabschnitten.

Vorrangig sind die Eigentümer von Ufergrundstücken aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Gewässerrandstreifen zur Verfügung zu stellen.
Sinnvoll wäre, durch langfristige Pacht oder Ankauf von Ufergrundstücken durch den Kreis, die Gemeinde bzw. Wasser- und Bodenverbände, die Anlage von Gewässerrandstreifen und deren Unterhaltung zu ermöglichen.
Auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz kann der Erwerb/Pacht von geeigneten Grundstücken und deren Pflege ermöglicht werden.
Gute Möglichkeiten, auch größere Fließgewässerabschnitte zu renaturieren und mit Uferrandstreifen auszustatten, bestehen im Rahmen von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, die durch die Ämter für Agrarordnung durchgeführt werden.

Wasserretention

Besonders wichtige Retentionsräume wie in den Talniederungen (Bache- und Nuthe-Niederung) sind vor Bebauung, Grünlandumbruch und sonstigen Beeinträchtigungen, die das Retentionsvermögen herabsetzen, zu schützen. Begradigungen der Fließgewässer sind zu unterlassen bzw. rückgängig zu machen.
In geeigneten Bereichen sind zur Wasserrückhaltung Sohlschwellen in Fließgewässern einzubauen.

Das Retentionsvermögen außerhalb der Niederungen ist durch Anlage abflussmindernder Vegetationstrukturen zu verbessern. Dies gilt besonders in Bereichen erhöhten Oberflächenwasserabflusses.
In Abflusssenken in der Ackerflur, in denen sich Oberflächenwasser nach starken Niederschlägen sammelt und abfließt, sollte die Möglichkeit der Anlage von Flutmulden zur Rückhaltung und Versickerung des Regenwassers geprüft werden.
Zur Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes sind zudem kleinräumige Wasserrückhaltungen in Schmelzwasserabflusszonen zu schaffen.

Wasserversorung und Abwasserentsorgung

Im Plangebiet wird Grundwasser zur Trinkwasserversorgung und als Brauchwasser vor allem für die Landwirtschaft (Feldberegnung) gefördert.
Eine nachhaltige Wasserversorgung aus dem Grundwasser in ausreichender Menge und Güte ist sicherzustellen. Vor der Erschließung neuer Wasservorräte sind Möglichkeiten der Wassereinsparung auszuschöpfen.
Einer Übernutzung der Grundwasservorräte ist durch Erhebung des tatsächlichen Grundwasserdargebots vorzubeugen.
Wichtige Bereiche der Grundwasserneubildung sind zu erhalten und vor Versiegelung zu schützen. Bereiche, in denen eine hohe Grundwasserempfindlichkeit besteht und in den Wasserschutzgebieten, sind Einschränkungen des Dünger- und Pestizideinsatzes geboten.

Im Bereich Abwasserentsorgung ist besonders die Zuführung von Abwasser in das Vorklärbecken nördlich von Niedergörsdorf sowie in den Abwasserspeicher nordwestlich von Niedergörsdorf einzustellen.

8.3.4 Energiewirtschaft

Für eine umweltschonende Energiegewinnung wird im Land Brandenburg u.a. der Bau von Windkraftanlagen vorangetrieben. Mit der Änderung und Erweiterung des § 35 Baugesetzbuch (Gesetz von 20. Juni 1996) sind Windkraftanlgen als priviligierte Vorhaben im Außenbereich anzuerkennen.
Durch den "Erlass zur landesplanerischen und naturschutzrechtlichen Beurteilung von Windkraftanlagen im Land Brandenburg" von 27. Juni 1996 soll auf planerischer Ebene eine Erleichterung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erreicht werden.
Darin sind die Gebiete der Gemeinde Niedergörsdorf als Eignungsbereiche ausgewiesen, die eine Genehmigung seitens der Landesplanung zu o.g. Vorhaben prinzipiell erwarten lässt, sofern nicht erhebliche Belange des Artenschutzes und des Landschaftsbildes dagegen sprechen.

Windkraftanlagen beeinträchtigen im wesentlichen das Landschaftsbild und die Erholungseigung einer Landschaft; außerdem sind Fragen der Arten und Lebensgemeinschaften zu beachten (Avifauna).

Daraus ergeben sich die nachfolgend genannten Standorte, die für eine Windkraftnutzung auszuschließen sind:

- Bereiche mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild/Landschaftserleben,
- erhaltenswerte bzw. entwicklungswürdige Bereiche für den Arten- und Biotopschutz,
- naturschutzrechtlich gesicherte Flächen (hier vor allem die geschützten Kleingewässer und unmittelbaren Randbereiche),
- Grünlandbereiche, die als Rast-, Brut- und Nahrungsflächen dienen können,
- Waldflächen und Randbereiche (mindestens 200 m),
- unmittelbar angrenzend an gut ausgeprägte Siedlungsränder.

Nördlich und südlich des Sandlössstreifens sind vergleichsweise risikoarme Bereiche vorhanden, die sich für das Betreiben von Windkraftanlagen aus landschaftsplanerischer Sicht eignen.
Hier wäre v.a. Flächen südlich bzw. westlich von Malterhausen und Lindow zu nennen, die als bevorzugte Gunstbereiche ausgewiesen wurden.
Mögliche Vogelzuglinien sind nicht bekannt. Der o.g. Standort befindet sich allerdings im Korridor der Einflugbereiche der Wildgänse zur Elbeniederung in Sachsen-Anhalt (Information UNB 1997).
Eine Orientierung an der Linie des Sandlössstreifens wäre auch beim Aufstellen der einzelnen Anlagen anzustreben (parallel dazu), um die Einbindung in das Landschaftsbild mit schon bestehenden Anlagen in der Gemarkung Feldheim (außerhalb des Plangebietes) herzustellen.
Vorrangig genutzt werden sollten Randgebiete von Gewerbeflächen wie beispielweise in Niedergörsdorf, Oehna.

Beeinträchtigungen können durch

- die Verwendung von Beton (anstatt Gittermasten) und dreiflügligen Modellen sowie einer
- farblichen Anpassung vermindert werden.

Bei konkreten Standortentscheidungen für mehrere Anlagen sind weiterreichende Untersuchungen (z.B. UVS) besonders auch hinsichtlich der genauen Erfassung der Fauna durchzuführen.

8.3.5 Bodenabbau

In Teilen des Plangebietes lagern erhebliche Vorkommen an nutzbaren Sanden und Kiesen, die in der Lindower Heide bereits abgebaut werden.
Aufgrund der teilweise erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Grundwasser, Arten und Lebensgemeinschaften sowie Landschaftsbild muss seitens des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Einzelprüfung jedes weiteren Abbauvorhabens erfolgen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind zu erwarten, wenn

- Nutzungen mit bodendeckender Funktion (z.B. Wald, Grünland, Brache) auf winderosionsgefährdeten Standorten beseitigt werden,
- bodendeckende Schichten in Bereichen hoher Grundwasserneubildungsrate verloren gehen,
- empfindliche Bereiche hinsichtlich einer möglichen Grundwasserverschmutzung (Trinkwasserschutzgebiete) berührt werden,
- wertvolle Bereiche für Arten und Lebensgemeinschaften betroffen sind,
- reliefbedingte Erhebungen wie Kuppen und Hügel abgetragen werden sollen.

Da eine Erweiterung bestehender Lagerstättenabbauflächen bzw. die Neuerschließung von Rohstoffen im Gemeindebereich geplant ist, werden an dieser Stelle aus landschaftsökologischer Sicht Anforderungen auf Grundlage der Verträglichkeitsprüfung für Bodenabbau formuliert.

Eine geplante Ausdehnung des Bodenabbaus nördlich von Lindow erscheint landschaftsökologisch bedenklich, da große Waldanteile mit einer boden- und grundwasserschützenden Funktion verloren gehen werden. Eine Einschränkung des Abbaus ist besonders im westlichen Bereich mit einer erhöhten Grundwasserempfindlichkeit geboten. Weiterhin sollten ältere Kiefernbestände erhalten bleiben. Aufgrund einer hohen Winderosionsgefährdung bei vegetationslosem Boden ist der Bodenabbau abschnittsweise durchzuführen.
Die Erarbeitung eines Abbauplans mit konkreten Angaben über Art, Ausdehnung des Abbauvorhabens und der Nachfolgenutzung ist dringend geboten.

8.4 Kompensation geplanter Eingriffe in Natur und Landschaft

Nach § 8a BNatSchG ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen über zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden. Dabei sind die Darstellungen der Landschaftspläne zu berücksichtigen. Nach dem gemeinsamen Erlass des MUNR und des MSWV zur Bauleitplanung und Landschaftsplanung sind daher in Landschaftsplänen voraussichtlich erforderliche Flächen und Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich oder zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft infolge von Eingriffsvorhaben darzustellen.

Nach § 5 (10) BauGB können für Kompensationsmaßnahmen geplante Bereiche als "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Grundsätzlich sind bei allen Eingriffsplanungen die Vermeidung von Beeinträchtigungen sowie Möglichkeiten des Ausgleichs auf der Eingriffsfläche zu prüfen. So sollte

- die Bodenversiegelung auf ein Mindestmaß begrenzt werden,
- die Flächenbefestigung nach Möglichkeit mit wasserdurchlässigen Belägen erfolgen,
- Regenwasser auf der Grundstücksfläche versickert werden,
- eine Beseitigung von Gehölzen und anderer wertvollen Vegetationsstrukturen auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

Die nachfolgend in der Tabelle dargestellten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nicht konkret bestimmten Planungen für Eingriffe in Natur und Landschaft zugeordnet.
Es werden vielmehr eine größere Zahl von Flächen und Maßnahmen für mögliche Kompensationsmaßnahmen zusammengestellt (Flächenpool), auf die bei der genaueren Planung der Vorhaben (Bebauungsplan) und in dem parallel dazu aufzustellenden Grünordnungsplan zurückgegriffen werden kann (vgl. Plan 7).

Insgesamt ergiebt sich aus den geplanten Vorhaben mit einer Gesamtausdehnung von 128,2 ha ein Bedarf an Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen in einer ähnlichen Größenordnung. Die in Tabelle 25 aufgeführten Kompensationsflächen umfassen zusammengenommen ca. eine Fläche von 230 ha. Eine Kompensation der geplanten Eingriffe ist daher auf Grundlage geeigneter Flächen als gegeben anzusehen.

Sämtliche der aufgeführten Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Eingriffen sind Bestandteil der im Landschaftsplan erarbeiteten Entwicklungskonzeption (vgl. Pläne 8a-8h).

Tab. 25: Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Gemarkung Blönsdorf	
Kompensationsflächen	Kompensationsmaßnahmen
Ehemalig vorhandene Kleingewässer • Südwestlich und nördlich von Mellnsdorf • Nordöstlich von Kurzlipsdorf	• Neuanlage von Kleingewässern oder Renaturierung ehemals vorhandener Kleingewässer und Sölle • Anlage von nicht oder nur extensiv genutzten Pufferzonen um die Gewässer (mindestens 20 Meter)
Landschaftlich nicht eingebundene Siedlungsränder • Blönsdorf – Stallanlagen im Südwesten und Siedlungsbereich Richtung Dalichow	• Gehölzpflanzungen z.B. Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen
Weg- und Straßenränder in gehölzarmer Ackerflur • Nördlich und südlich Blönsdorf • Nördlich Kurzlipsdorf	• Neuanlage von Hecken und Baumreihen
Kiefernforste und Feldgehölze ohne ausgebildete Waldränder • Südöstlich Mellsndorf • Nordöstlich Kurzlipsdorf	• Anlage reich strukturierter Waldränder aus standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen • Anlage eines vorgelagerten Krautsaumes
Gemarkung Bochow	
Kompensationsflächen	Kompensationsmaßnahmen
Nuthe-Niederung • An der nördlichen Gemarkungsgrenze	• Renaturierung des Nutheverlaufs • Gehölzpflanzungen in geeigneten Bereichen
Landschaftlich nicht eingebundene Siedlungsränder • Bochow – Stallanlagen am östlichen Ortsrand	• Gehölzpflanzungen z.B. Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen
Weg- und Straßenränder in gehölzarmer Ackerflur • Nördlich und westlich von Bochow	• Neuanlage von Hecken und Baumreihen
Straßenränder ohne Baumbestand • Straße nach Rohrbeck	• Anlage von Alleen
Gemarkung Danna	
Kompensationsflächen	Kompensationsmaßnahmen
Weg- und Straßenränder in gehölzarmer Ackerflur • Nördlich, westlich und östlich Eckmannsdorf • Östlich Danna	• Neuanlage von Hecken und Baumreihen
Kiefernforste und Feldgehölze ohne ausgebildete Waldränder • Nördlich Danna • Nördlich, östlich und südlich Eckmannsdorf	• Anlage reich strukturierter Waldränder aus standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen • Anlage eines vorgelagerten Krautsaumes

Feldgehölz östlich Eckmannsdorf	• Vergrößerung und Arrondierung der Waldfläche durch Neuaufforstung
Gemarkung Dennewitz	
Kompensationsflächen	Kompensationsmaßnahmen
Nuthe-Niederung • Südwestlich und östlich des Siedlungsbereichs	• Renaturierung des Nutheverlaufs • Gehölzpflanzungen in geeigneten Bereichen
Ehemalig vorhandene Kleingewässer • Nordöstlich von Dennewitz	• Neuanlage von Kleingewässern oder Renaturierung ehemals vorhandener Kleingewässer und Sölle • Anlage von nicht oder nur extensiv genutzten Pufferzonen um die Gewässer (mindestens 20 Meter)
Weg- und Straßenränder in gehölzarmer Ackerflur • Nördlich und südlich von Dennewitz	• Neuanlage von Hecken und Baumreihen
Straßen- und Wegränder ohne Baumbestand • Straße nach Gölsdorf • Weg südlich Dennewitz	• Anlage von Alleen
Feldgehölze ohne ausgebildete Waldränder • Südlich von Dennewitz	• Anlage reich strukturierter Waldränder aus standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen • Anlage eines vorgelagerten Krautsaumes
Gemarkung Langenlipsdorf	
Kompensationsflächen	Kompensationsmaßnahmen
Ehemalig vorhandene Kleingewässer • Nordöstlich und südöstlich von Langenlipsdorf	• Neuanlage von Kleingewässern oder Renaturierung ehemals vorhandener Kleingewässer und Sölle • Anlage von nicht oder nur extensiv genutzten Pufferzonen um die Gewässer (mindestens 20 Meter)
Landschaftlich nicht eingebundene Siedlungsränder • Westlicher Siedlungsrand von Langenlipsdorf	• Gehölzpflanzungen z.B. Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen
Weg- und Straßenränder in gehölzarmer Ackerflur • Nördlich von Langenlipsdorf	• Neuanlage von Hecken und Baumreihen
Straßen- und Wegränder ohne Baumbestand • Straße nach Hohenahlsdorf	• Anlage von Alleen
Gemarkung Malterhausen	
Kompensationsflächen	Kompensationsmaßnahmen
Ehemalig vorhandene Kleingewässer • Südöstlich Malterhausen • Nördlich Lindow	• Neuanlage von Kleingewässern oder Renaturierung ehemals vorhandener Kleingewässer und Sölle • Anlage von nicht oder nur extensiv genutzten Pufferzonen um die Gewässer (mindestens 20 Meter)
Weg- und Straßenränder in gehölzarmer Ackerflur • Westlich von Lindow • Östlich von Malterhausen	• Neuanlage von Hecken und Baumreihen

Kiefernforste und Feldgehölze ohne ausgebildete Waldränder • Südwestlich von Malterhausen • Nördlich von Lindow	• Anlage reich strukturierter Waldränder aus standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen • Anlage eines vorgelagerten Krautsaumes
Gemarkung Niedergörsdorf	
Kompensationsflächen	Kompensationsmaßnahmen
Ehemalige militärisch genutzte Flächen bei Altes Lager	• Entsiegelung • Waldentwicklung • Pflege und Entwicklung von Offenlandlebensräumen • Pflege von Callunaheiden
Nuthe-Niederung • Östlich von Niedergörsdorf	• Renaturierung des Nutheverlaufs • Gehölzpflanzungen in geeigneten Bereichen
Ehemalig vorhandene Kleingewässer • Westlich Wölmsdorf	• Neuanlage von Kleingewässern oder Renaturierung ehemals vorhandener Kleingewässer und Sölle • Anlage von nicht oder nur extensiv genutzten Pufferzonen um die Gewässer (mindestens 20 Meter)
Landschaftlich nicht eingebundene Siedlungsränder • Niedergörsdorf – südlicher Siedlungsrand	• Gehölzpflanzungen z.B. Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen
Weg- und Straßenränder in gehölzarmer Ackerflur • Nördlich und östlich von Kaltenborn • Südlich von Wölmsdorf • Südlich von Gölsdorf	• Neuanlage von Hecken und Baumreihen
Kiefernforste und Feldgehölze ohne ausgebildete Waldränder • Nordöstlich von Kaltenborn • Südlich von Gölsdorf	• Anlage reich strukturierter Waldränder aus standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen • Anlage eines vorgelagerten Krautsaumes
Gemarkung Oehna	
Kompensationsflächen	Kompensationsmaßnahmen
Ehemalig vorhandene Kleingewässer • Westlich, östlich und südlich von Oehna	• Neuanlage von Kleingewässern oder Renaturierung ehemals vorhandener Kleingewässer und Sölle • Anlage von nicht oder nur extensiv genutzten Pufferzonen um die Gewässer (mindestens 20 Meter)
Landschaftlich nicht eingebundene Siedlungsränder • Südöstlicher Ortsrand von Oehna	• Gehölzpflanzungen z.B. Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen • Anlage von extensiv genutztem Grünland • Abriss von Gebäuden / Entsiegelung
Weg- und Straßenränder in gehölzarmer Ackerflur • Südlich von Oehna	• Neuanlage von Hecken und Baumreihen
Straßen- und Wegränder ohne Baumbestand • Westlich von Oehna	• Anlage von Alleen
Kiefernforste und Feldgehölze ohne ausgebildete Waldränder • Westlich von Oehna	• Anlage reich strukturierter Waldränder aus standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen

	• Anlage eines vorgelagerten Krautsaumes
Gemarkung Rohrbeck	
Kompensationsflächen	Kompensationsmaßnahmen
Nuthe-Niederung • Westlich und östlich von Rohrbeck	• Renaturierung des Nutheverlaufs • Gehölzpflanzungen in geeigneten Bereichen
Ehemalig vorhandene Kleingewässer • Nördlich, östlich und südwestlich von Rohrbeck	• Neuanlage von Kleingewässern oder Renaturierung ehemals vorhandener Kleingewässer und Sölle • Anlage von nicht oder nur extensiv genutzten Pufferzonen um die Gewässer (mindestens 20 Meter)
Weg- und Straßenränder in gehölzarmer Ackerflur • Südwestlich von Rohrbeck	• Neuanlage von Hecken und Baumreihen
Straßenränder ohne Baumbestand • Straße nach Bochow	• Anlage von Alleen
Kiefernforste und Feldgehölze ohne ausgebildete Waldränder • Nördlich von Rohrbeck	• Anlage reich strukturierter Waldränder aus standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen • Anlage eines vorgelagerten Krautsaumes
Gemarkung Schönefeld	
Kompensationsflächen	Kompensationsmaßnahmen
Ehemalig vorhandene Kleingewässer • Nördlich und westlich von Schönefeld	• Neuanlage von Kleingewässern oder Renaturierung ehemals vorhandener Kleingewässer und Sölle • Anlage von nicht oder nur extensiv genutzten Pufferzonen um die Gewässer (mindestens 20 Meter)
Weg- und Straßenränder in gehölzarmer Ackerflur • Nördlich und südlich von Schönefeld	• Neuanlage von Hecken und Baumreihen
Kiefernforste und Feldgehölze ohne ausgebildete Waldränder • Südwestlich von Schönefeld	• Anlage reich strukturierter Waldränder aus standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen • Anlage eines vorgelagerten Krautsaumes
Verbindungsflächen zwischen Waldbeständen • Südlich von Schönefeld	• Anlage von naturnahem Laubmischwald
Gemarkung Seehausen	
Kompensationsflächen	Kompensationsmaßnahmen
Ehemalig vorhandene Kleingewässer • Südlich von Seehausen	• Neuanlage von Kleingewässern oder Renaturierung ehemals vorhandener Kleingewässer und Sölle • Anlage von nicht oder nur extensiv genutzten Pufferzonen um die Gewässer (mindestens 20 Meter)
Weg- und Straßenränder in gehölzarmer Ackerflur • Südöstlich und südwestlich von Seehausen	• Neuanlage von Hecken und Baumreihen
Kiefernforste und Feldgehölze ohne ausgebildete Waldränder • Südlich von Seehausen	• Anlage reich strukturierter Waldränder aus standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen • Anlage eines vorgelagerten Krautsaumes

Ackerstandort innerhalb von Waldflächen • Östlich von Seehausen	• Anlage von naturnahem Laubmischwald
Gemarkung Wergzahna	
Kompensationsflächen	Kompensationsmaßnahmen
Ehemalig vorhandene Kleingewässer • Südöstlich von Wergzahna	• Neuanlage von Kleingewässern oder Renaturierung ehemals vorhandener Kleingewässer und Sölle • Anlage von nicht oder nur extensiv genutzten Pufferzonen um die Gewässer (mindestens 20 Meter)
Weg- und Straßenränder in gehölzarmer Ackerflur • Südliche Gemarkungsgrenze	• Neuanlage von Hecken und Baumreihen
Straßenränder ohne Baumbestand • Straße von Schönefeld nach Marzahna	• Anlage von Alleen
Gemarkung Zellendorf	
Kompensationsflächen	Kompensationsmaßnahmen
Landschaftlich nicht eingebundene Siedlungsränder • Stallanlagen im Osten	• Gehölzpflanzungen z.B. Hecken, Baumreihen, Streuobstwiesen
Weg- und Straßenränder in gehölzarmer Ackerflur • Westlich und südlich Zellendorf	• Neuanlage von Hecken und Baumreihen
Kiefernforste und Feldgehölze ohne ausgebildete Waldränder • Südlich Zellendorf	• Anlage reich strukturierter Waldränder aus standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen • Anlage eines vorgelagerten Krautsaumes

8.5 Integration in die Bauleitplanung

In der Bauleitplanung sind nach § 1 BauGB die Belange von Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Nach § 7 Abs. 2 BbgNatSchG sind die Aussagen der Landschaftspläne als Darstellungen in die Flächennutzungspläne (FNP) aufzunehmen. Erst mit der Integration in den FNP erlangen die Inhalte des Landschaftsplans die Qualität rechtsverbindlicher Festsetzungen.
Neben der Aufnahme in den FNP besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, Aussagen des Landschaftsplans über Grünordnungspläne, deren Inhalte in Bebauungsplänen dargestellt werden oder über Grünordnungspläne als Satzung (§ 7 Abs. 2 BbgNatSchG) festzusetzen.
Nachfolgend werden Inhalte des Landschaftsplans, die in den Flächennutzungsplan zu integrieren sind, aufgeführt:

- Nachrichtliche Übernahme ausgewiesener Schutzgebiete
  - Trappenschongebiet
  - Naturdenkmale
- Nachrichtliche Übernahme geplanter bzw. im Verfahren befindlicher Schutzgebiete
  - FFH-Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf
  - Naturdenkmale
  - Geschützte Landschaftsbestandteile
- Nachrichtliche Übernahme der nach § 31 BbgNatSchG geschützten Alleen
- Nachrichtliche Übernahme der nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotope
- Grünflächen
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

8.6 Umsetzungsmöglichkeiten

Da der Landschaftsplan ein Fachgutachten darstellt, sind die darin geforderten Inhalte und Anfordungen keiner direkten Rechtsverbindlichkeit unterworfen. Die Gemeinde sollte daher alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die im Landschaftsplan gemachten Vorschläge umzusetzen.
Sehr wichtige Realisierungsmöglichkeiten bestehen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung).
Die Gemeinden haben dabei die Möglichkeit, falls sie als Vorhabensträger auftreten, die anfallenden Kosten auf die zukünftigen Investoren durch eine entsprechende Satzung zu übertragen.
Auch im Rahmen einer Flurbereinigung (nach Bodenordnungsgesetz) bestehen Möglichkeiten, durch Flächentausch, Flächenarrondierung, größere Projekte (z.B. Heckenverbundsysteme, Gewässerrenaturierunge etc.) durchzuführen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Förderung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes bestehen in den verschiedenen Förderprogrammen, die von den entsprechenden Ministerien verwaltet werden.

8.7 Zeitlicher Rahmen

Tab. 26 : Zeitliche Abfolge der landschaftsplanerischen Maßnahmen

Maßnahmen	kurz-fristig (1-5 Jahre)	mittel-fristig (5-10 Jahre)	lang-fristig (10-15 Jahre)	Zuständigkeit	räumliche Schwer-punkte
Schutzmaßnahmen					
Erstellen eines Baumkatasters	x			Gemeinde Niedergörsdorf	gesamte Gemeinde Niedergörsdorf
Abgrenzung der § 32 Biotope	x			UNB	gesamte Gemeinde Niedergörsdorf
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen					
Extensivierung der Ackernutzung (Erhöhung des Anteils an Dauervegetationen)	x	x	x	Agrargenossenschaften, Gemeinde für Landwirtschaft	vorrangig in empfindlichen Bereichen (Boden-, Grundwasserschutz)
Erhalt und Extensivierung von Grünland	x			Argrargenossenschaften, Landwirtschaftsamt	in den Niederungen von Bache und Nuthe
Rückwandlung von Acker in Grünland		x		Agrargenossenschaften, Landwirtschaftsamt	in der Nuthe Niederung
Erhalt von Grünland	x			Agrargenossenschaften, Landwirtschaftsamt	in empfindlichen Bereichen (Boden-, Grundwasserschutz)
Wiedervernässung von Grünland		x	x	Agrargenossenschaften, Landwirtschaftsamt, UNB, UWB	in ausgewählten Bereichen der Nuthe und Bache Niederung
Sanierung von Altlasten	x	x		Landwirtschaftsamt, Untere Abfallbehörde	Tuppenübungsplatz Altes Lager, Jüterbog West
Verbessern der Gewässergüte von Fließgewässern	x	x		UWB, Gemeinde Niedergörsdorf, Wasser- und Bodenverbände	Nuthe und Bache
Anreicherung der Feldflur mit Einzelstrukturen		x	x	Agrargenossenschaft, Landwirtschaftsamt, UNB	auf Geländekuppen und Geländesenken
Umbau naturferner Nadelholzforsten in naturnahe Laubmischwälder			x	Privatwaldbesitzer, Forstverwaltung	im nördlichen und südlichen Teil
Waldrandgestaltung		x	x	Privatwaldbesitzer Forstverwaltung	v.a. bei windexponierten Waldrändern
Umbau nicht standort-heimischer Windschutz-anpflanzungen und Hecken in standortgerechte Hecken/ Windschutzanpflanzungen		x	x	Gemeinde Niedergörsdorf, Landwirtschaftsamt, Agrargenossenschaften	v.a. im Zuge des Sandlösstreifens
Anpflanzen von Hecken	x	x		Gemeinde Niedergörsdorf, UNB	v.a. in Bereichen zur Wind- und Wassererosionsschutz
Öffnung/ Herstellung von Gräben mit beidseitigen, krautigen Pufferstreifen	x	x		Agrargenossenschaften, UWB, UNB	gefährdete Wasser-erosionsbereiche in der Ackerflur

Maßnahmen	kurz-fristig (1-5 Jahre)	mittel-fristig (5-10 Jahre)	lang-fristig (10-15 Jahre)	Zuständigkeit	räumliche Schwer-punkte
Erhalt/ Pflege von ausgewählten Biotopen	x			Gemeinde Niedergörsdorf, UNB	auf den Truppenübungsplätzen Altes Lager, und Glücksburger Heide
Pflege und Entwicklung von Kleingewässern	x	x		Agrargenossenschaften, Gemeinde Niedergörsdorf, UNB	sowohl im als auch außerhalb des Siedlungsbereiches
Wiederherstellung von verfüllten Kleingewässern	x	x		Agrargenossenschaften, Gemeinde Niedergörsdorf, UNB	zerstreutes Vorkommen im Gemeinde Niedergörsdorf
Erhalt/ Pflege von Obstwiesen	x			Privatbesitzer, Gemeinde Niedergörsdorf, UNB	südlich von Seehausen, südl. Ortsrand von Lindow,
Aufgabe der Klär- und Absetzteiche	x			Agrargenossenschaften, UWB	nördlich von Niedergörsdorf
Aufgabe von (wilden) Deponien	x			Gemeinde Niedergörsdorf, Untere Abfallbehörde	zertsreutes Vorkommen im Gemeinde Niedergörsdorf

9 Quellenverzeichnis

9.1 Literatur

Agrarstrukturelle Vorplanung Marzahna 1992: Bearbeitung Brandenburgische Landgesellschaft Potsdam

Agrarstrukturelle Vorplanung Niedergörsdorf 1994: Bearbeitung Agro-consult dresden GmbH

Ammer, U. & Pröbstl, U.: Freizeit und Natur - Probleme und Lösungsmöglichkeiten einer ökologisch verträglichen Freizeitnutzung, Hamburg / Berlin, 1991

Amt Niederer Fläming 1997: Landschaftsplan (Entwurf), Bearbeitung: Planland

Amt Niedergörsdorf 1996: Landschaftsplan (Entwurf), Bearbeitung: Naturaplan

Amt Jüterbog 1996: Landschaftsplan (Entwurf), Bearbeitung: Kommunalentwicklung Baden-Württemberg

Bastian, O. & Schreiber, K.-F. 1994: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Jena / Stuttgart

Beck-Texte 1993: Baugesetzbuch, München

Beck-Texte 1993: Naturschutzrecht, München

Brandenburgische Boden 2001: Naturschutzfachliches Konzept Ökopool Konversionsflächen Jüterbog, unveröff. Gutachten

Brunner, H. 1960: Der Fläming - geologisch betrachtet, in: Natur und Heimat, 9. Jhg., Heft 8

Bundesamt für Naturschutz 1985: Planzeichen für die örtliche Landschaftsplanung, Bonn - Bad Godesberg

Ellenberg, H. 1990: Bauernhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht, Stuttgart

Flemming, G. 1987: Wald, Wetter, Klima - Einführung in die Forstmeteorologie, Berlin

Gemeinde Niedergörsdorf 2000: Flächennutzungsplan der Gemeinde Niedergörsdorf – Entwurf, Bearbeitung: Bruckbauer und Hennen GmbH. - Niedergörsdorf

Grebner-Ingenieure GmbH 1993: Gefährdungsabschätzung Flugplatz Altes Lager/Jüterbog, Potsdam

IABG (Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH) 1994: Ermittlung von Altlasten-Verdachtsflächen auf den Liegenschaften der Westgruppe der sowjetischen Gruppen - Auszug - ,Ottobrunn

IABG 1994: Naturausstattung Flughafen Jüterbog, Ottobrunn

Ing.-Büro Dr. H. Borg 1994: Deponiestandortsuche für den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband, Bergholz-Rehbrücke

Innenministerium des Landes Brandenburg 1995: Gemeindeblatt Nr. 55, Potsdam

Kaule, G. 1991: Arten- und Biotopschutz, Stuttgart

Knauer, N. 1993: Ökologie und Landwirtschaft, Stuttgart

Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung 1993: Lölf Mitteilungen Nr. 3/1993, Recklinghausen

Landesumweltamt Brandenburg 1995: Biotopkartierung Brandenburg. Kartieranleitung. – Potsdam

Landkreis Peine 1993: Landschaftsrahmenplan, Bearbeitung: Planungsgruppe Ökologie und Umwelt / Aland, Peine

Landkreis Teltow-Fläming 1994: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Teltow-Fläming Teilbereich Zossen und Dahme-Spreewald, Teilbereich Königs Wusterhausen, Bearbeitung: L.A.U.B. GmbH. – Königs Wusterhausen, Luckenwalde

Landkreis Teltow-Fläming 1996: Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming, 7. Juni 1996

Landkreis Teltow-Fläming 1997: Landschaftsrahmenplan des Landkreises Teltow-Fläming Teilbereich Jüterbog, Bearbeitung: Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH. - Luckenwalde

Louis, Hans W. 1994: Bundesnaturschutzgesetz - Kommentar der unmittelbar geltenden Vorschriften, Braunschweig

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg 1997: Fördermaßnahmen 1997, Potsdam

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg 1996: Waldzustandsbericht 1995 des Landes Brandenburg

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg 1995: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg o.J.: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung bodenschonender Bewirtschaftungsverfahren zur Erosionsminderung und Minimierung des Nährstoffeintrages - Entwurf -

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg o.J.: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen - Entwurf -

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg 1996: Brandenburger Umweltjournal Nr. 19, Potsdam

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg 1995: Studie zur Erarbeitung von Grundlagen für die Ausweisung von Gewässerrandstreifen, Potsdam

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg/Landesumweltamt Brandenburg 1996: Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg - Entwurf -, Potsdam

Natur & Text 1995: Leitartenkartierung für den Landschaftsrahmenplan ehem. Kreis Jüterbog, unveröff. Gutachten

Nitsche, S. & L. 1994: Extensive Grünlandnutzung, Radebeul

Oehlschläger, S. & Ryslavy T. 1998: Bestand und Habitatnutzung des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*) auf Truppenübungsplätzen bei Jüterbog. - Otis 6, Heft 1/2

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 1998: Regionalplan Havvelland-Fläming, Kleinmachnow

Rothmaler, W. 1991: Exkursionsflora - Band 3, Berlin

Scamoni, A. 1954: Waldgesellschaften und Waldstandorte, Berlin

Schmeja, O. 1960: Aus der Pflanzenwelt des Hohen Flämings, in: Natur und Heimat, 9. Jhg., Heft 8

Scholz, E. 1962: Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs, Potsdam

Stresemann, E. 1985: Exkursionsfauna - Band 3, Berlin,

9.2 Gesetze, Erlasse und Verordnungen

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 12.3.87

BbgNatSchG: Brandenburgisches Naturschutzgesetz vom 25. Juni 1992

BbgWG: Brandenburgisches Wassergesetz vom 13. Juli 1994

BbgStrG: Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992

BauGB: Baugesetzbuch vom 8. Dezember 1986

BbgLPlg: Brandenburgisches Landesplanungsgesetz vom 20. Juli 1995

ROG: Raumordnungsgesetz vom 28.April 1993

LwaldG: Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 17. Juni 1991

VerfG: Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. Auggust 1992

Landeswaldprogrammvom März 1993

BImSchG: Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 14. Mai 1990

WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes vom 23. September 1986

Präsident des Landtages Brandenburg 1994: Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil 1: Gesetze, Potsdam

Landschaftsentwicklung

- Wald seit 1841
- Waldbestand 1841 - 1936
- Waldbestand 1936
- Waldzunahme seit 1936
- Waldabnahme seit 1936
- Grünland seit 1841
- Grünlandzunahme seit 1841
- Grünlandabnahme seit 1936
- Hutung 1841
- Heide 1936
- Siedlung 1841
- Siedlungsentwicklung seit 1841
- Kleingewässer seit 1841
- ehemals vorhandenes Kleingewässer
- ehemalige Windmühle

N

1 0 1 2 3 4 5 Kilometer

Quellen:
Deckersches Kartenwerk 1820
Königl. Preuß. Landesaufn. 1841-51
Preuß. Landesaufnahme 1903
(Reichsamt f. Landesaufn. ber. 1927,
einzelne Nachträge 1935)
Topografische Karte 1 : 25.000 1994
Bl. 4044, 4043, 3943, 3944
CIR-Biotoptypen- u. Landnutzungskartierung 1992/93

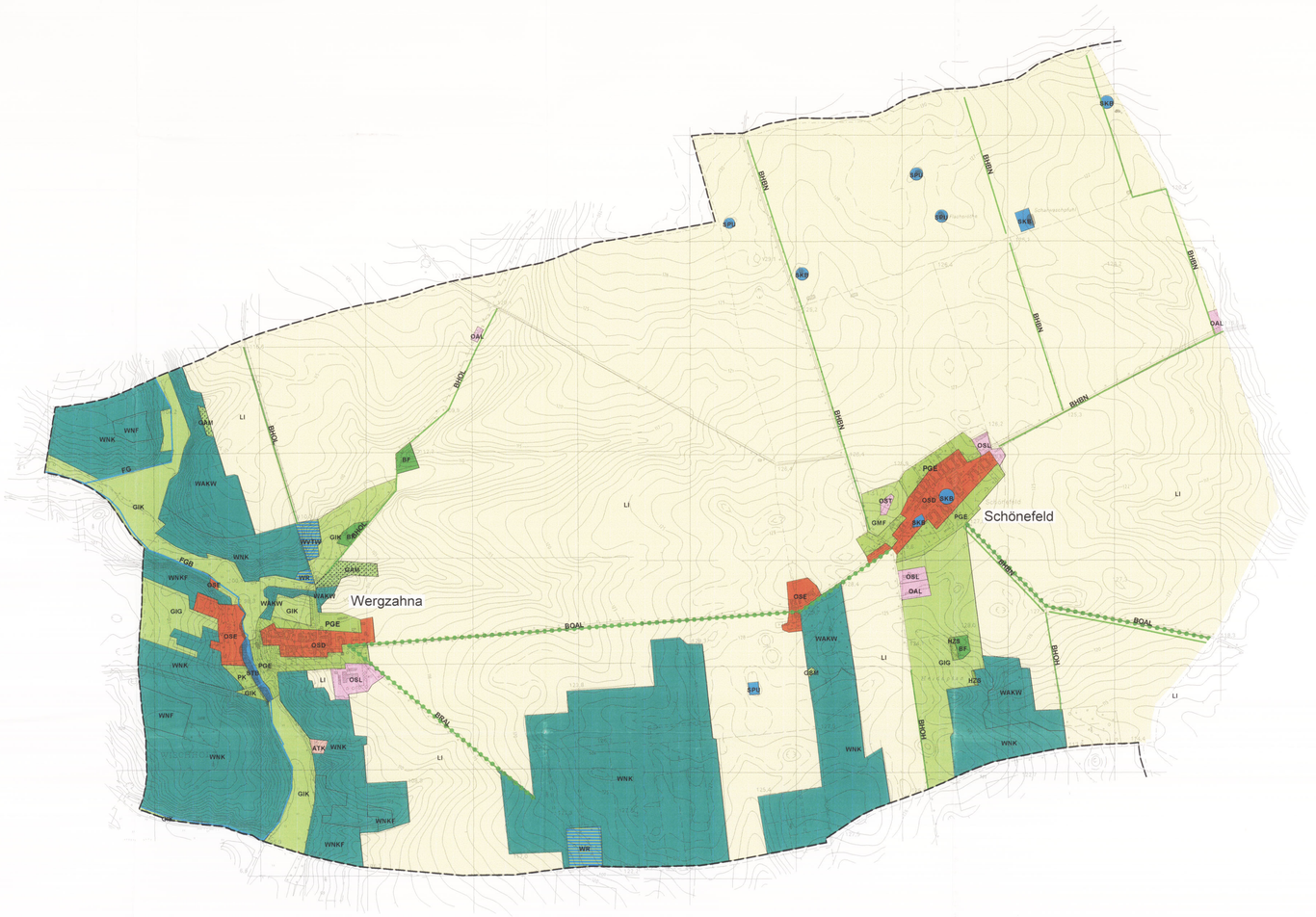
Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 1:

Landschaftsentwicklung

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 30.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topografische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: GB - D 39/96	

Biotope
Gemarkungen Schönefeld, Wergzahna



Fließgewässer

- FQ (§) Quellen
- ~~FG (§)~~ Gräben
- ~~FGB (§)~~ Gräben beschattet
- ~~FGT~~ Gräben trockengefallen oder nur zeitweise wasserführend

Standgewässer

- SKU § Kleingewässer, unbeschattet
- SKB § Kleingewässer, beschattet
- SPU § Kleingewässer ohne Gehölzsaum
- SPB § Kleingewässer mit Gehölzsaum
- SSU Staugewässer ohne Gehölzsaum
- SSB Staugewässer mit Gehölzsaum
- STB Teich mit Gehölzsaum
- STU Teich ohne Gehölzsaum

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

- RS Ruderale Pionier-, Gras- u. Staudenfluren
- RSC Landreitgrasfluren
- RSA Ruderale Pionierrasen u. Halbtrockenrasen

Moore

- MN § Seggen- und Röhrichtmoore

Gras- und Staudenfluren

- GMF Frischwiesen
- GMW Frischweiden
- GIK Intensivgrünland aus Gräsern und Kräutern
- GIG Intensivgrünland überwiegend aus Gräsern
- GAM Grünlandbrachen frischer Standorte
- GT § Trockenrasen
- GTS § Sandtrockenrasen
- GS (§) Staudenfluren und -säume
- GSM Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte

Zwergstrauchheiden

- HZS § trockene Sandheiden
- HG § Besenginsterheiden

Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

- BL (§) Flächige Laubgebüsche
- BLF § Weidengebüsche nasser Standorte
- BLM Laubgebüsche frischer Standorte
- BF Feldgehölze

Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung

- ~~BHOH~~ geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- ~~BHOL~~ lückig, überwiegend heimische Gehölze
- ~~BHON~~ geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- ~~BHOF~~ lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze

Hecken und Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt

- ~~BHBH~~ geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- ~~BHBL~~ lückig, überwiegend heimische Gehölze
- ~~BHBN~~ geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- ~~BHBF~~ lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze

Alleen, Baumreihen

- ~~BRAG §§~~ Allee geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- ~~BRAL §§~~ Allee lückig, überwiegend heimische Baumarten
- ~~BRR~~ Baumreihe
- ~~BRRG~~ Baumreihe geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- ~~BRRL~~ Baumreihe lückig, überwiegend heimische Baumarten
- ~~BRRN~~ Baumreihe geschlossen, überwiegend nicht heimische Baumarten
- ~~BRRF~~ Baumreihe lückig, überwiegend nicht heimische Baumarten
- ~~BOAG §§~~ Obstbaumallee geschlossen
- ~~BOAL §§~~ Obstbaumallee lückig
- ~~BORG~~ Obstbaumreihe geschlossen
- ~~BORL~~ Obstbaumreihe lückig
- BS § Streuobstwiese
- BI Intensiv-Obstanlage
- BE alte Solitärbäume und Baumgruppen

Wälder und Forsten

- WQM (§) Eichenmischwälder frischer bis mäßig trockener Standorte
- ~~WR~~ Rodungen und frische Aufforstungen
- ~~WV~~ Vorwald
- ~~WVT (§)~~ Vorwald trockener Standorte
- ~~WVTW~~ Birken-Vorwald
- ~~WVTK §~~ Kiefern-Vorwald
- ~~WVTS~~ sonstiger Vorwald
- ~~WVM (§)~~ Vorwald frischer Standorte
- ~~WVMW~~ Birken-Vorwald
- ~~WVMZ~~ Espen-Vorwald
- WS Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder
- WL Laubholzforsten
- WLQ Eichenforst
- WLP Pappelforst
- WND Douglasienforst
- WFWK Birken-Kiefernforst
- WLR Robinienforst
- WLW Birkenforst
- WNK Kiefernforst
- WNF Fichtenforst
- WNKF Kiefern-Fichtenforst
- WAK Nadelholzforsten mit Laubholzarten - Kiefer
- WAKP Kiefern-Pappelforst
- WAKR Kiefern-Robinienforst
- WAKW Kiefern-Birkenforst
- WAKQ Kiefern-Eichenforst

Äcker

- LI Intensivacker

Anthropogen geprägte Biotope

- PGE Gärten
- PK Kleingartenanlage
- PFF Friedhof
- PP Sportplatz
- PB Freibad

Sonderbiotope

- AET Trockentäler
- AL Erwerbsgartenbau
- ATK Abgrabungen, Sand- oder Kiesgruben
- AOT (§) Offene Sandflächen

Siedlungen, Verkehrs- und Industrieanlagen

- OSD Dorfgebiete, Dorfkerngebiete
- OSR Einzel- oder Reihenhaussiedlung
- OSE Kleinsiedlung
- OSI Industrieflächen
- OSL landwirtschaftliche Betriebsstandorte
- OSG Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen
- OST technische Infrastruktur
- OAL Lagerflächen
- OAD Müll, Bauschutt und sonstige Deponien
- OKR Ruinen (alte Bockwindmühle)
- OKM militärische Sonderbauflächen
- OVG Gleisanlagen
- OVF Flugplatz

§ Geschützter Biotop nach § 32 BbgNatSchG

§§ Geschützt nach § 31 BbgNatSchG

(§) In bestimmten Ausbildungen geschützt

N

1 0 1 2 3 4 5 Kilometer

Quellen:
IABG Studie (1994)
CIR-Luftbildauswertung (1993)
LP Amt Niedergörsdorf (1996)
LP Amt Jüterbog (1997)
LP Entwurf Amt Niederer Fläming 1997
UNB Landkreis Teltow-Fläming 2000, 2001



Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 2a:
Biotope
Gemarkungen Schönefeld, Wergzahna
(Ortsteile Schönefeld, Wergzahna)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topographische Karten 1 : 10.000 Veröffentlichungsgenehmigung: GB - O 38/96	

Biotope
Gemarkungen Danna, Malterhausen

Lindow

Malterhausen

Eckmannsdorf

Danna

N

1 0 1 2 3 4 5 Kilometer

Quellen:
IABG Studie (1994)
CIR-Luftbildauswertung (1993)
LP Amt Niedergörsdorf (1996)
LP Amt Jüterbog (1997)
LP Entwurf Amt Niederer Fläming 1997
Naturschutzfachliches Konzept Ökopool
Konversionsflächen Jüterbog 2001
UNB Landkreis Teltow-Fläming 2000, 2001

Fließgewässer

- FQ (§) Quellen
- FG (§) Gräben
- FGB (§) Gräben beschattet
- FGT Gräben trockengefallen oder nur zeitweise wasserführend

Standgewässer

- SKU § Kleingewässer, unbeschattet
- SKB § Kleingewässer, beschattet
- SPU § Kleingewässer ohne Gehölzsaum
- SPB § Kleingewässer mit Gehölzsaum
- SSU Staugewässer ohne Gehölzsaum
- SSB Staugewässer mit Gehölzsaum
- STB Teich mit Gehölzsaum
- STU Teich ohne Gehölzsaum

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

- RS Ruderale Pionier-, Gras- u. Staudenfluren
- RSC Landreitgrasfluren
- RSA Ruderale Pionierrasen u. Halbtrockenrasen

Moore

- MN § Seggen- und Röhrichtmoore

Gras- und Staudenfluren

- GMF Frischwiesen
- GMW Frischweiden
- GIK Intensivgrünland aus Gräsern und Kräutern
- GIG Intensivgrünland überwiegend aus Gräsern
- GAM Grünlandbrachen frischer Standorte
- GT § Trockenrasen
- GTS § Sandtrockenrasen
- GS (§) Staudenfluren und -säume
- GSM Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte

Zwergstrauchheiden

- HZS § trockene Sandheiden
- HG § Besenginsterheiden

Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

- BL (§) Flächige Laubgebüsche
- BLF § Weidengebüsche nasser Standorte
- BLM Laubgebüsche frischer Standorte
- BF Feldgehölze

Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung

- BHOH geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- BHOL lückig, überwiegend heimische Gehölze
- BHON geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- BHOF lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze

Hecken und Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt

- BHBH geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- BHBL lückig, überwiegend heimische Gehölze
- BHBN geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- BHBF lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze

Alleen, Baumreihen

- BRAG §§ Allee geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- BRAL §§ Allee lückig, überwiegend heimische Baumarten
- BRR Baumreihe
- BRRG Baumreihe geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- BRRL Baumreihe lückig, überwiegend heimische Baumarten
- BRRN Baumreihe geschlossen, überwiegend nicht heimische Baumarten
- BRRF Baumreihe lückig, überwiegend nicht heimische Baumarten
- BOAG §§ Obstbaumallee geschlossen
- BOAL §§ Obstbaumallee lückig
- BORG Obstbaumreihe geschlossen
- BORL Obstbaumreihe lückig
- BS § Streuobstwiese
- BI Intensiv-Obstanlage
- BE alte Solitärbäume und Baumgruppen

§ Geschützter Biotop nach § 32 BbgNatSchG

§§ Geschützt nach § 31 BbgNatSchG

(§) In bestimmten Ausbildungen geschützt

Wälder und Forsten

- WQM (§) Eichenmischwälder frischer bis mäßig trockener Standorte
- WR Rodungen und frische Aufforstungen
- WV Vorwald
- WVT (§) Vorwald trockener Standorte
- WVTW Birken-Vorwald
- WVTK § Kiefern-Vorwald
- WVTS sonstiger Vorwald
- WVM (§) Vorwald frischer Standorte
- WVMW Birken-Vorwald
- WVMZ Espen-Vorwald
- WS Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder
- WL Laubholzforsten
- WLQ Eichenforst
- WLP Pappelforst
- WND Douglasienforst
- WFWK Birken-Kiefernforst
- WLR Robinienforst
- WLW Birkenforst
- WNK Kiefernforst
- WNF Fichtenforst
- WNKF Kiefern-Fichtenforst
- WAK Nadelholzforsten mit Laubholzarten - Kiefer
- WAKP Kiefern-Pappelforst
- WAKR Kiefern-Robinienforst
- WAKW Kiefern-Birkenforst
- WAKQ Kiefern-Eichenforst

Äcker

- LI Intensivacker

Anthropogen geprägte Biotope

- PGE Gärten
- PK Kleingartenanlage
- PFF Friedhof
- PP Sportplatz
- PB Freibad

Sonderbiotope

- AET Trockentäler
- AL Erwerbsgartenbau
- ATK Abgrabungen, Sand- oder Kiesgruben
- AOT (§) Offene Sandflächen

Siedlungen, Verkehrs- und Industrieanlagen

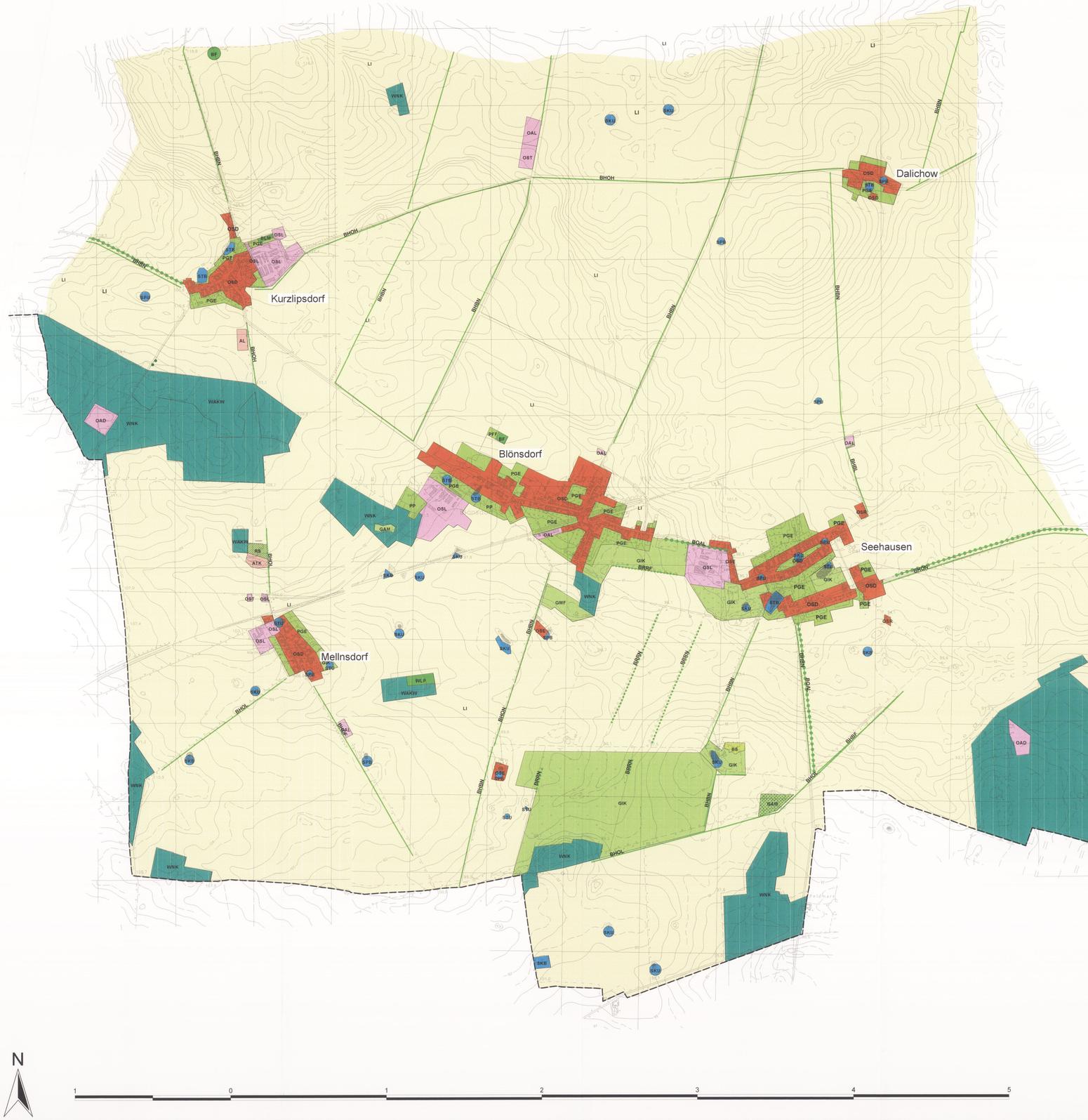
- OSD Dorfgebiete, Dorfkerngebiete
- OSR Einzel- oder Reihenhaussiedlung
- OSE Kleinsiedlung
- OSI Industrieflächen
- OSL landwirtschaftliche Betriebsstandorte
- OSG Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen
- OST technische Infrastruktur
- OAL Lagerflächen
- OAD Müll, Bauschutt und sonstige Deponien
- OKR Ruinen (alte Bockwindmühle)
- OKM militärische Sonderbauflächen
- OVG Gleisanlagen
- OVF Flugplatz

Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 2b:
Biotope
Gemarkungen Danna, Malterhausen
(Ortsteile Danna, Eckmannsdorf, Lindow, Malterhausen)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand, Büro für Umwelt und Landschaftsplanung, Berkenbrücker Dorfstr. 11, 14947 Nuthe-Urstromtal, Tel: 033732 / 40229, Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topographische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung, DB - G 3646	

Biotope
Gemarkungen Blönsdorf, Seehausen



Quellen:
IABG Studie (1994)
CIR-Luftbildauswertung (1993)
LP Amt Niedergörsdorf (1996)
LP Amt Jüterbog (1997)
LP Entwurf Amt Niederer Fläming 1997
UNB Landkreis Teltow-Fläming 2000, 2001

Fließgewässer

- FQ (§) Quellen
- FG (§) Gräben
- FGB (§) Gräben beschattet
- FGT Gräben trockengefallen oder nur zeitweise wasserführend

Standgewässer

- SKU § Kleingewässer, unbeschattet
- SKB § Kleingewässer, beschattet
- SPU § Kleingewässer ohne Gehölzsaum
- SPB § Kleingewässer mit Gehölzsaum
- SSU Staugewässer ohne Gehölzsaum
- SSB Staugewässer mit Gehölzsaum
- STB Teich mit Gehölzsaum
- STU Teich ohne Gehölzsaum

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

- RS Ruderale Pionier-, Gras- u. Staudenfluren
- RSC Landreitgrasfluren
- RSA Ruderale Pionierrasen u. Halbtrockenrasen

Moore

- MN § Seggen- und Röhrichtmoore

Gras- und Staudenfluren

- GMF Frischwiesen
- GMW Frischweiden
- GIK Intensivgrünland aus Gräsern und Kräutern
- GIG Intensivgrünland überwiegend aus Gräsern
- GAM Grünlandbrachen frischer Standorte
- GT § Trockenrasen
- GTS § Sandtrockenrasen
- GS (§) Staudenfluren und -säume
- GSM Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte

Zwergstrauchheiden

- HZS § trockene Sandheiden
- HG § Besenginsterheiden

Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

- BL (§) Flächige Laubgebüsche
- BLF § Weidengebüsche nasser Standorte
- BLM Laubgebüsche frischer Standorte
- BF Feldgehölze

Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung

- BHOH geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- BHOL lückig, überwiegend heimische Gehölze
- BHON geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- BHOF lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze

Hecken und Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt

- BHBH geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- BHBL lückig, überwiegend heimische Gehölze
- BHBN geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- BHBF lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze

Alleen, Baumreihen

- BRAG §§ Allee geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- BRAL §§ Allee lückig, überwiegend heimische Baumarten
- BRR Baumreihe
- BRRG Baumreihe geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- BRRL Baumreihe lückig, überwiegend heimische Baumarten
- BRRN Baumreihe geschlossen, überwiegend nicht heimische Baumarten
- BRRF Baumreihe lückig, überwiegend nicht heimische Baumarten
- BOAG §§ Obstbaumallee geschlossen
- BOAL §§ Obstbaumallee lückig
- BORG Obstbaumreihe geschlossen
- BORL Obstbaumreihe lückig
- BS § Streuobstwiese
- BI Intensiv-Obstanlage
- BE alte Solitärbäume und Baumgruppen

Wälder und Forsten

- WQM (§) Eichenmischwälder frischer bis mäßig trockener Standorte
- WR Rodungen und frische Aufforstungen
- WV Vorwald
- WVT (§) Vorwald trockener Standorte
- WVTW Birken-Vorwald
- WVTK § Kiefern-Vorwald
- WVTS sonstiger Vorwald
- WVM (§) Vorwald frischer Standorte
- WVMW Birken-Vorwald
- WVMZ Espen-Vorwald
- WS Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder
- WL Laubholzforsten
- WLQ Eichenforst
- WLP Pappelforst
- WND Douglasienforst
- WFWK Birken-Kiefernforst
- WLR Robinienforst
- WLW Birkenforst
- WNK Kiefernforst
- WNF Fichtenforst
- WNKF Kiefern-Fichtenforst
- WAK Nadelholzforsten mit Laubholzarten - Kiefer
- WAKP Kiefern-Pappelforst
- WAKR Kiefern-Robinienforst
- WAKW Kiefern-Birkenforst
- WAKQ Kiefern-Eichenforst

Äcker

- LI Intensivacker

Anthropogen geprägte Biotope

- PGE Gärten
- PK Kleingartenanlage
- PFF Friedhof
- PP Sportplatz
- PB Freibad

Sonderbiotope

- AET Trockentäler
- AL Erwerbsgartenbau
- ATK Abgrabungen, Sand- oder Kiesgruben
- AOT (§) Offene Sandflächen

Siedlungen, Verkehrs- und Industrieanlagen

- OSD Dorfgebiete, Dorfkerngebiete
- OSR Einzel- oder Reihenhaussiedlung
- OSE Kleinsiedlung
- OSI Industrieflächen
- OSL landwirtschaftliche Betriebsstandorte
- OSG Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen
- OST technische Infrastruktur
- OAL Lagerflächen
- OAD Müll, Bauschutt und sonstige Deponien
- OKR Ruinen (alte Bockwindmühle)
- OKM militärische Sonderbauflächen
- OVG Gleisanlagen
- OVF Flugplatz

§ Geschützter Biotop nach § 32 BbgNatSchG

§§ Geschützt nach § 31 BbgNatSchG

(§) In bestimmten Ausbildungen geschützt



Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 2c:
Biotope
Gemarkungen Blönsdorf, Seehausen
(Ortsteile Blönsdorf, Dalichow, Kurzlipsdorf, Mellnsdorf, Seehausen)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topographische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: GB - G 38/96	

Biotope
Gemarkungen Altes Lager, Niedergörsdorf (Nord)



Fließgewässer
- FQ (§) Quellen
- FG (§) Gräben
- FGB (§) Gräben beschattet
- FGT Gräben trockengefallen oder nur zeitweise wasserführend

Standgewässer
- SKU § Kleingewässer, unbeschattet
- SKB § Kleingewässer, beschattet
- SPU § Kleingewässer ohne Gehölzsaum
- SPB § Kleingewässer mit Gehölzsaum
- SSU Staugewässer ohne Gehölzsaum
- SSB Staugewässer mit Gehölzsaum
- STB Teich mit Gehölzsaum
- STU Teich ohne Gehölzsaum

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren
- RS Ruderale Pionier-, Gras- u. Staudenfluren
- RSC Landreitgrasfluren
- RSA Ruderale Pionierrasen u. Halbtrockenrasen

Moore
- MN § Seggen- und Röhrichtmoore

Gras- und Staudenfluren
- GMF Frischwiesen
- GMW Frischweiden
- GIK Intensivgrünland aus Gräsern und Kräutern
- GIG Intensivgrünland überwiegend aus Gräsern
- GAK Grünlandbrachen frischer Standorte
- GT § Trockenrasen
- GTS § Sandtrockenrasen
- GS (§) Staudenfluren und -säume
- GSM Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte

Zwergstrauchheiden
- HZS § trockene Sandheiden
- HG § Besenginsterheiden

Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen
- BL (§) Flächige Laubgebüsche
- BLF § Weidengebüsche nasser Standorte
- BLM Laubgebüsche frischer Standorte
- BF Feldgehölze

Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung
- BHOH geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- BHOL lückig, überwiegend heimische Gehölze
- BHON geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- BHOF lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze

Hecken und Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt
- BHBH geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- BHBL lückig, überwiegend heimische Gehölze
- BHBN geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- BHBF lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze

Alleen, Baumreihen
- BRAG §§ Allee geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- BRAL §§ Allee lückig, überwiegend heimische Baumarten
- BRR Baumreihe
- BRRG Baumreihe geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- BRRL Baumreihe lückig, überwiegend heimische Baumarten
- BRRN Baumreihe geschlossen, überwiegend nicht heimische Baumarten
- BRRF Baumreihe lückig, überwiegend nicht heimische Baumarten
- BOAG §§ Obstbaumallee geschlossen
- BOAL §§ Obstbaumallee lückig
- BORG Obstbaumreihe geschlossen
- BORL Obstbaumreihe lückig
- BS § Streuobstwiese
- BI Intensiv-Obstanlage
- BE alte Solitärbäume und Baumgruppen

Wälder und Forsten
- WQM (§) Eichenmischwälder frischer bis mäßig trockener Standorte
- WR Rodungen und frische Aufforstungen
- WV Vorwald
- WVT (§) Vorwald trockener Standorte
- WVTW Birken-Vorwald
- WVTK § Kiefern-Vorwald
- WVTS sonstiger Vorwald
- WVM (§) Vorwald frischer Standorte
- WVMW Birken-Vorwald
- WVMZ Espen-Vorwald
- WS Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder
- WL Laubholzforsten
- WLQ Eichenforst
- WLP Pappelforst
- WND Douglasienforst
- WFWK Birken-Kiefernforst
- WLR Robinienforst
- WLW Birkenforst
- WNK Kiefernforst
- WNF Fichtenforst
- WNKF Kiefern-Fichtenforst
- WAK Nadelholzforsten mit Laubholzarten - Kiefer
- WAKP Kiefern-Pappelforst
- WAKR Kiefern-Robinienforst
- WAKW Kiefern-Birkenforst
- WAKQ Kiefern-Eichenforst

Äcker
- LI Intensivacker

Anthropogen geprägte Biotope
- PGE Gärten
- PK Kleingartenanlage
- PFF Friedhof
- PP Sportplatz
- PB Freibad

Sonderbiotope
- AET Trockentäler
- AL Erwerbsgartenbau
- ATK Abgrabungen, Sand- oder Kiesgruben
- AOT (§) Offene Sandflächen

Siedlungen, Verkehrs- und Industrieanlagen
- OSD Dorfgebiete, Dorfkerngebiete
- OSR Einzel- oder Reihenhaussiedlung
- OSE Kleinsiedlung
- OSI Industrieflächen
- OSL landwirtschaftliche Betriebsstandorte
- OSG Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen
- OST technische Infrastruktur
- OAL Lagerflächen
- OAD Müll, Bauschutt und sonstige Deponien
- OKR Ruinen (alte Bockwindmühle)
- OKM militärische Sonderbauflächen
- OVG Gleisanlagen
- OVF Flugplatz

§ Geschützter Biotop nach § 32 BbgNatSchG

§§ Geschützt nach § 31 BbgNatSchG

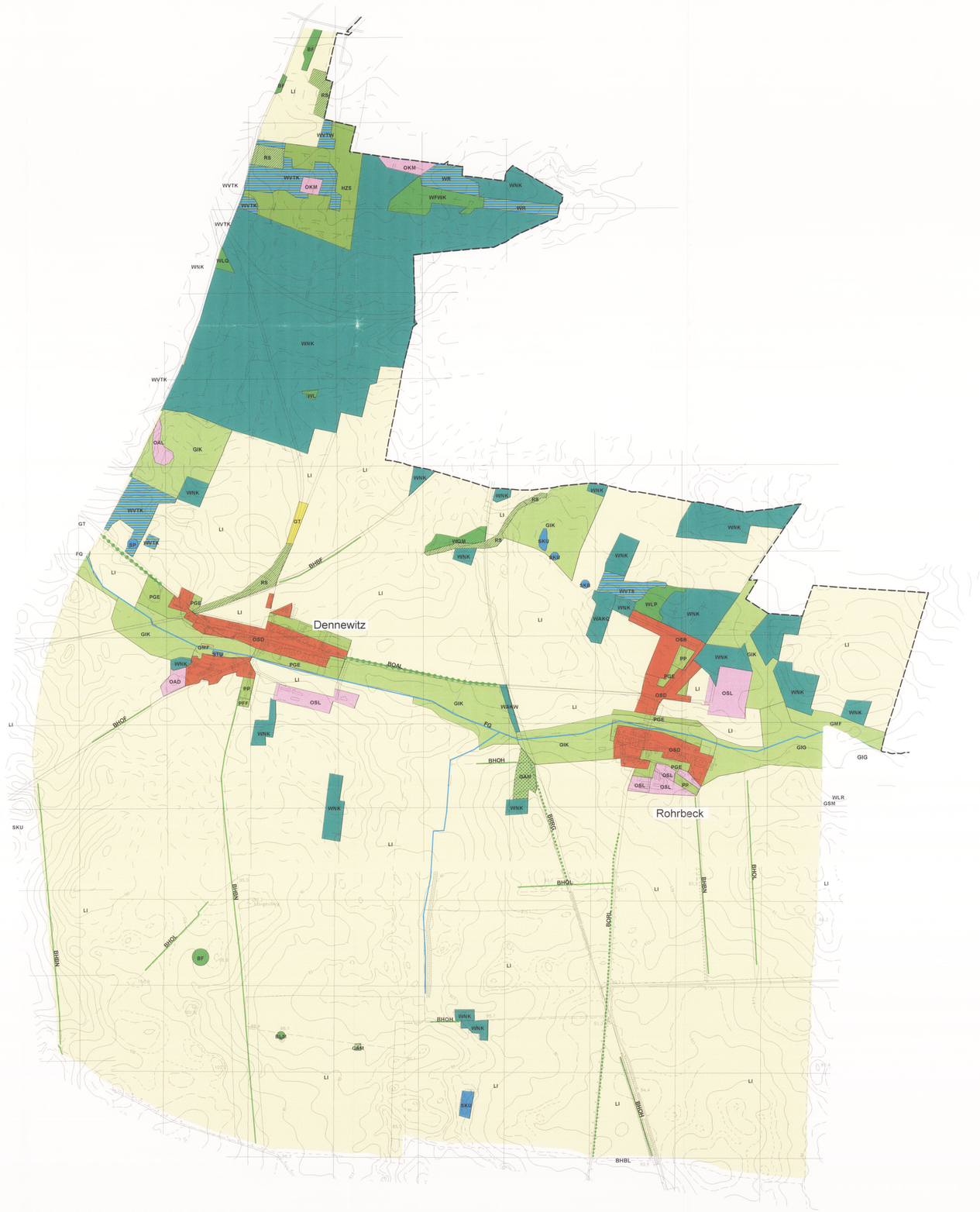
(§) In bestimmten Ausbildungen geschützt

Quellen:
IABG Studie (1994)
CIR-Luftbildauswertung (1993)
LP Amt Niedergörsdorf (1996)
LP Amt Jüterbog (1997)
LP Entwurf Amt Niederer Fläming 1997
Naturschutzfachliches Konzept Ökopool Konversionsflächen Jüterbog 2001
UNB Landkreis Teltow-Fläming 2000, 2001

Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 2d:
Biotope Gemarkungen Altes Lager, Niedergörsdorf (Nord)
(Ortsteile Altes Lager, Kaltenborn, Niedergörsdorf, -Bahnhof, -Flugplatz, Wölmsdorf)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topographische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung, GB - D 36/96	



N

1 0 1 2 3 4 5 Kilometer

Quellen:
IABG Studie (1994)
CIR-Luftbildauswertung (1993)
LP Amt Niedergörsdorf (1996)
LP Amt Jüterbog (1997)
LP Entwurf Amt Niederer Fläming 1997
UNB Landkreis Teltow-Fläming 2000, 2001

Biotope
Gemarkungen Dennewitz, Rohrbeck

Fließgewässer
- FQ (§) Quellen
- ~~FG (§)~~ Gräben
- ~~FGB (§)~~ Gräben beschattet
- ~~FGT~~ Gräben trockengefallen oder nur zeitweise wasserführend

Standgewässer
- SKU § Kleingewässer, unbeschattet
- SKB § Kleingewässer, beschattet
- SPU § Kleingewässer ohne Gehölzsaum
- SPB § Kleingewässer mit Gehölzsaum
- SSU Staugewässer ohne Gehölzsaum
- SSB Staugewässer mit Gehölzsaum
- STB Teich mit Gehölzsaum
- STU Teich ohne Gehölzsaum

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren
- RS Ruderale Pionier-, Gras- u. Staudenfluren
- RSC Landreitgrasfluren
- RSA Ruderale Pionierrasen u. Halbtrockenrasen

Moore
- MN § Seggen- und Röhrichtmoore

Gras- und Staudenfluren
- GMF Frischwiesen
- GMW Frischweiden
- GIK Intensivgrünland aus Gräsern und Kräutern
- GIG Intensivgrünland überwiegend aus Gräsern
- GAM Grünlandbrachen frischer Standorte
- GT § Trockenrasen
- GTS § Sandtrockenrasen
- GS (§) Staudenfluren und -säume
- GSM Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte

Zwergstrauchheiden
- HZS § trockene Sandheiden
- HG § Besenginsterheiden

Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen
- BL (§) Flächige Laubgebüsche
- BLF § Weidengebüsche nasser Standorte
- BLM Laubgebüsche frischer Standorte
- BF Feldgehölze

Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung
- ~~BHOH~~ geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- ~~BHOL~~ lückig, überwiegend heimische Gehölze
- ~~BHON~~ geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- ~~BHOF~~ lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze

Hecken und Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt
- ~~BHBH~~ geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- ~~BHBL~~ lückig, überwiegend heimische Gehölze
- ~~BHBN~~ geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- ~~BHBF~~ lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze

Alleen, Baumreihen
- ~~BRAG §§~~ Allee geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- ~~BRAL §§~~ Allee lückig, überwiegend heimische Baumarten
- ~~BRR~~ Baumreihe
- ~~BRRG~~ Baumreihe geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- ~~BRRL~~ Baumreihe lückig, überwiegend heimische Baumarten
- ~~BRRN~~ Baumreihe geschlossen, überwiegend nicht heimische Baumarten
- ~~BRRF~~ Baumreihe lückig, überwiegend nicht heimische Baumarten
- ~~BOAG §§~~ Obstbaumallee geschlossen
- ~~BOAL §§~~ Obstbaumallee lückig
- ~~BORG~~ Obstbaumreihe geschlossen
- ~~BORL~~ Obstbaumreihe lückig
- BS § Streuobstwiese
- BI Intensiv-Obstanlage
- BE alte Solitärbäume und Baumgruppen

Wälder und Forsten
- WQM (§) Eichenmischwälder frischer bis mäßig trockener Standorte
- WR Rodungen und frische Aufforstungen
- WV Vorwald
- WVT (§) Vorwald trockener Standorte
- WVTW Birken-Vorwald
- WVTK § Kiefern-Vorwald
- WVTS sonstiger Vorwald
- WVM (§) Vorwald frischer Standorte
- WVMW Birken-Vorwald
- WVMZ Espen-Vorwald
- WS Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder
- WL Laubholzforsten
- WLQ Eichenforst
- WLP Pappelforst
- WND Douglasienforst
- WFWK Birken-Kiefernforst
- WLR Robinienforst
- WLW Birkenforst
- WNK Kiefernforst
- WNF Fichtenforst
- WNKF Kiefern-Fichtenforst
- WAK Nadelholzforsten mit Laubholzarten - Kiefer
- WAKP Kiefern-Pappelforst
- WAKR Kiefern-Robinienforst
- WAKW Kiefern-Birkenforst
- WAKQ Kiefern-Eichenforst

Äcker
- LI Intensivacker

Anthropogen geprägte Biotope
- PGE Gärten
- PK Kleingartenanlage
- PFF Friedhof
- PP Sportplatz
- PB Freibad

Sonderbiotope
- AET Trockentäler
- AL Erwerbsgartenbau
- ATK Abgrabungen, Sand- oder Kiesgruben
- AOT (§) Offene Sandflächen

Siedlungen, Verkehrs- und Industrieanlagen
- OSD Dorfgebiete, Dorfkerngebiete
- OSR Einzel- oder Reihenhaussiedlung
- OSE Kleinsiedlung
- OSI Industrieflächen
- OSL landwirtschaftliche Betriebsstandorte
- OSG Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen
- OST technische Infrastruktur
- OAL Lagerflächen
- OAD Müll, Bauschutt und sonstige Deponien
- OKR Ruinen (alte Bockwindmühle)
- OKM militärische Sonderbauflächen
- OVG Gleisanlagen
- OVF Flugplatz

§ Geschützter Biotop nach § 32 BbgNatSchG

§§ Geschützt nach § 31 BbgNatSchG

(§) In bestimmten Ausbildungen geschützt

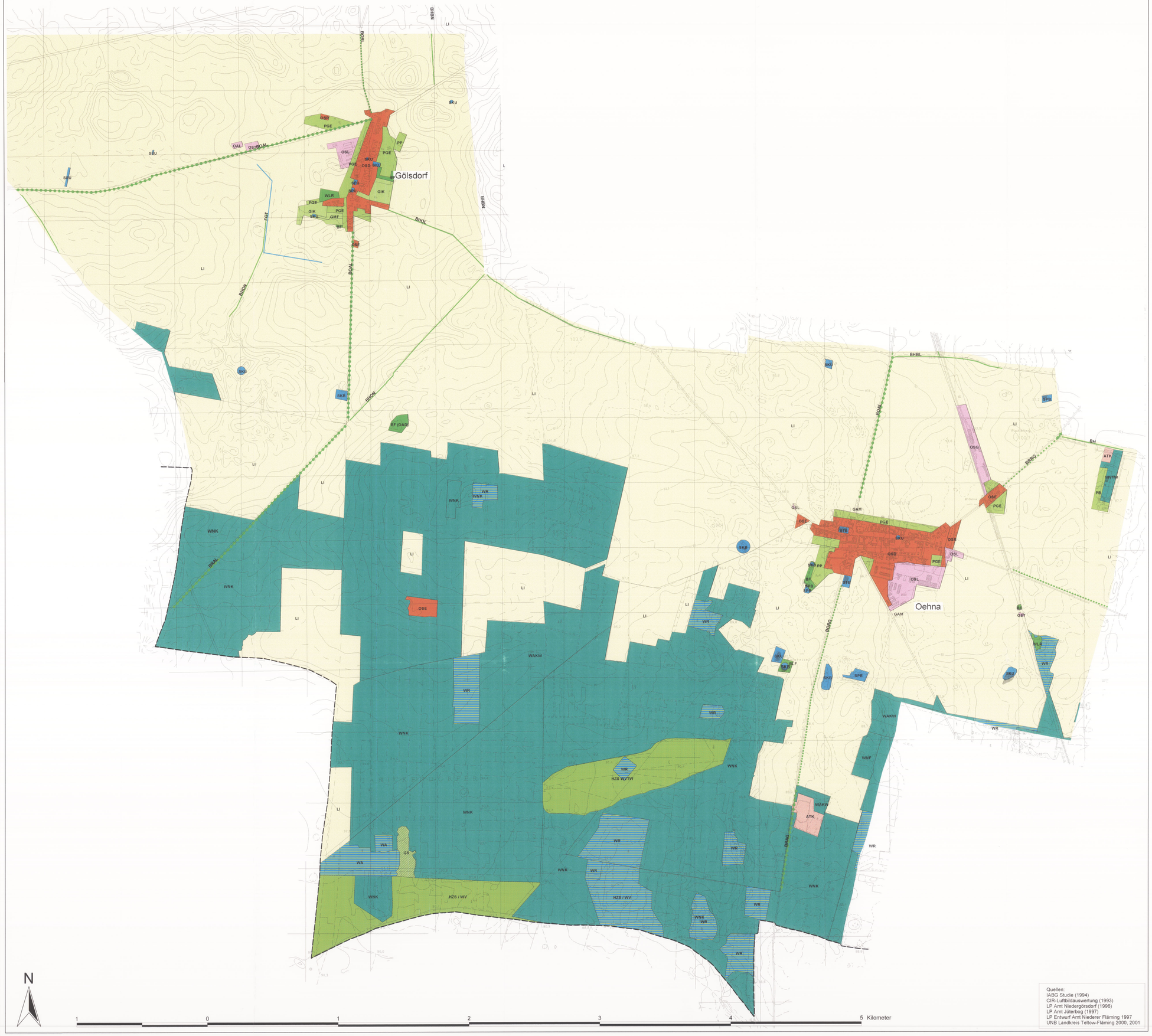


Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 2e:
Biotope
Gemarkungen Dennewitz, Rohrbeck
(Ortsteile Dennewitz, Rohrbeck)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topografische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: GB - G 38/96	

Biotope
Gemarkungen Niedergörsdorf (Süd), Oehna



Fließgewässer

- FQ (§) Quellen
- FG (§) Gräben
- FGB (§) Gräben beschattet
- FGT Gräben trockengefallen oder nur zeitweise wasserführend

Standgewässer

- SKU § Kleingewässer, unbeschattet
- SKB § Kleingewässer, beschattet
- SPU § Kleingewässer ohne Gehölzsaum
- SPB § Kleingewässer mit Gehölzsaum
- SSU Staugewässer ohne Gehölzsaum
- SSB Staugewässer mit Gehölzsaum
- STB Teich mit Gehölzsaum
- STU Teich ohne Gehölzsaum

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

- RS Ruderale Pionier-, Gras- u. Staudenfluren
- RSC Landreitgrasfluren
- RSA Ruderale Pionierrasen u. Halbtrockenrasen

Moore

- MN § Seggen- und Röhrichtmoore

Gras- und Staudenfluren

- GMF Frischwiesen
- GMW Frischweiden
- GIK Intensivgrünland aus Gräsern und Kräutern
- GIG Intensivgrünland überwiegend aus Gräsern
- GAM Grünlandbrachen frischer Standorte
- GT § Trockenrasen
- GTS § Sandtrockenrasen
- GS (§) Staudenfluren und -säume
- GSM Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte

Zwergstrauchheiden

- HZS § trockene Sandheiden
- HG § Besenginsterheiden

Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

- BL (§) Flächige Laubgebüsche
- BLF § Weidengebüsche nasser Standorte
- BLM Laubgebüsche frischer Standorte
- BF Feldgehölze

Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung

- BHOH geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- BHOL lückig, überwiegend heimische Gehölze
- BHON geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- BHOF lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze

Hecken und Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt

- BHBH geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- BHBL lückig, überwiegend heimische Gehölze
- BHBN geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- BHBF lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze

Alleen, Baumreihen

- BRAG §§ Allee geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- BRAL §§ Allee lückig, überwiegend heimische Baumarten
- BRR Baumreihe
- BRRG Baumreihe geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- BRRL Baumreihe lückig, überwiegend heimische Baumarten
- BRRN Baumreihe geschlossen, überwiegend nicht heimische Baumarten
- BRRF Baumreihe lückig, überwiegend nicht heimische Baumarten
- BOAG §§ Obstbaumallee geschlossen
- BOAL §§ Obstbaumallee lückig
- BORG Obstbaumreihe geschlossen
- BORL Obstbaumreihe lückig
- BS § Streuobstwiese
- BI Intensiv-Obstanlage
- BE alte Solitärbäume und Baumgruppen

Wälder und Forsten

- WQM (§) Eichenmischwälder frischer bis mäßig trockener Standorte
- WR Rodungen und frische Aufforstungen
- WV Vorwald
- WVT (§) Vorwald trockener Standorte
- WVTW Birken-Vorwald
- WVTK § Kiefern-Vorwald
- WVTS sonstiger Vorwald
- WVM (§) Vorwald frischer Standorte
- WVMW Birken-Vorwald
- WVMZ Espen-Vorwald
- WS Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder
- WL Laubholzforsten
- WLQ Eichenforst
- WLP Pappelforst
- WND Douglasienforst
- WFWK Birken-Kiefernforst
- WLR Robinienforst
- WLW Birkenforst
- WNK Kiefernforst
- WNF Fichtenforst
- WNKF Kiefern-Fichtenforst
- WAK Nadelholzforsten mit Laubholzarten - Kiefer
- WAKP Kiefern-Pappelforst
- WAKR Kiefern-Robinienforst
- WAKW Kiefern-Birkenforst
- WAKQ Kiefern-Eichenforst

Äcker

- LI Intensivacker

Anthropogen geprägte Biotope

- PGE Gärten
- PK Kleingartenanlage
- PFF Friedhof
- PP Sportplatz
- PB Freibad

Sonderbiotope

- AET Trockentäler
- AL Erwerbsgartenbau
- ATK Abgrabungen, Sand- oder Kiesgruben
- AOT (§) Offene Sandflächen

Siedlungen, Verkehrs- und Industrieanlagen

- OSD Dorfgebiete, Dorfkerngebiete
- OSR Einzel- oder Reihenhaussiedlung
- OSE Kleinsiedlung
- OSI Industrieflächen
- OSL landwirtschaftliche Betriebsstandorte
- OSG Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen
- OST technische Infrastruktur
- OAL Lagerflächen
- OAD Müll, Bauschutt und sonstige Deponien
- OKR Ruinen (alte Bockwindmühle)
- OKM militärische Sonderbauflächen
- OVG Gleisanlagen
- OVF Flugplatz

§ Geschützter Biotop nach § 32 BbgNatSchG

§§ Geschützt nach § 31 BbgNatSchG

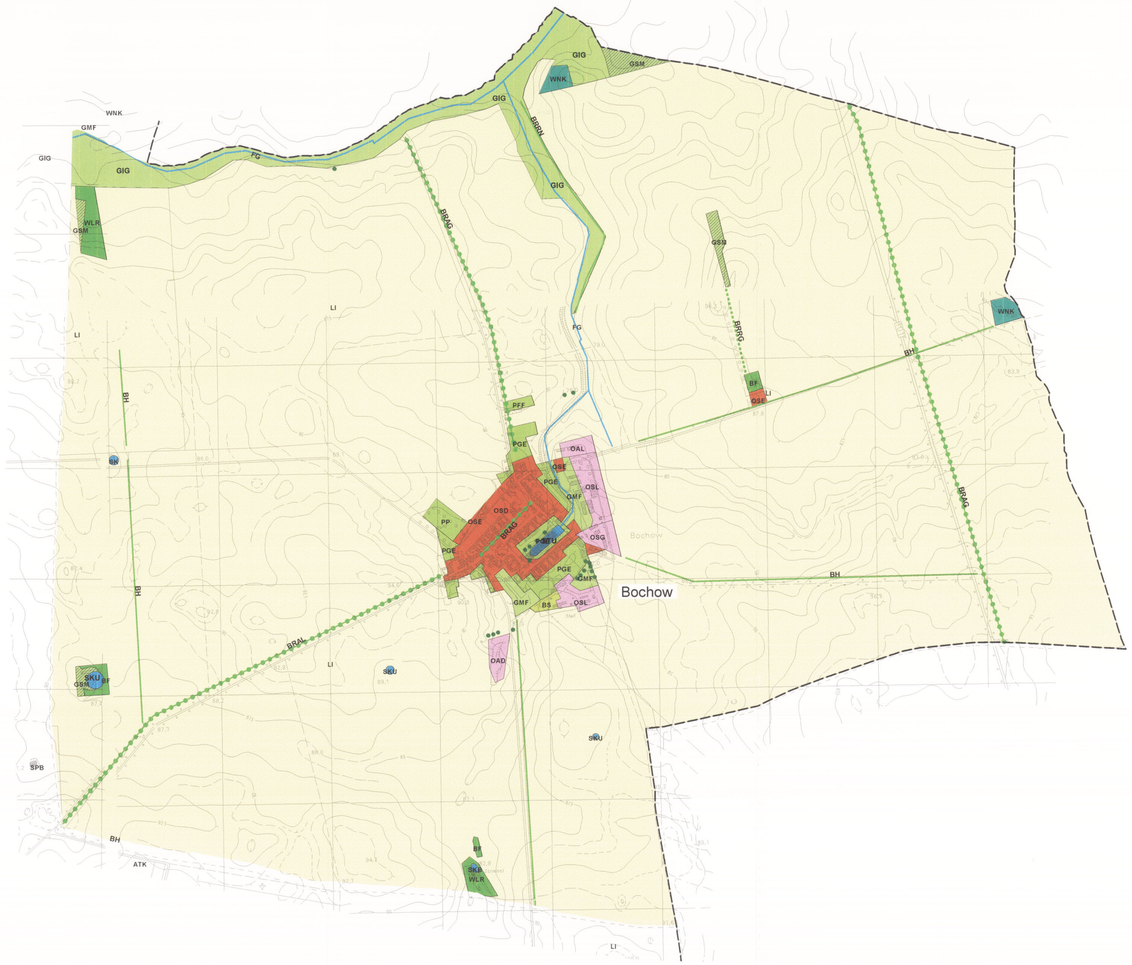
(§) In bestimmten Ausbildungen geschützt

Quellen:
IABQ Studie (1994)
CIR-Luftbildauswertung (1993)
LP Amt Niedergörsdorf (1996)
LP Amt Jüterbog (1997)
LP Entwurf Amt Niederer Fläming 1997
UNB Landkreis Teltow-Fläming 2000, 2001

Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 2f:
Biotope
Gemarkungen Niedergörsdorf (Süd), Oehna
(Ortsteile Gölsdorf, Oehna)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topografische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: GB - D 38/98	



Biotope
Gemarkung Bochow

Fließgewässer
- FQ (§) Quellen
- FG (§) Gräben
- FGB (§) Gräben beschattet
- FGT Gräben trockengefallen oder nur zeitweise wasserführend

Standgewässer
- SKU § Kleingewässer, unbeschattet
- SKB § Kleingewässer, beschattet
- SPU § Kleingewässer ohne Gehölzsaum
- SPB § Kleingewässer mit Gehölzsaum
- SSU Staugewässer ohne Gehölzsaum
- SSB Staugewässer mit Gehölzsaum
- STB Teich mit Gehölzsaum
- STU Teich ohne Gehölzsaum

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren
- RS Ruderale Pionier-, Gras- u. Staudenfluren
- RSC Landreitgrasfluren
- RSA Ruderale Pionierrasen u. Halbtrockenrasen

Moore
- MN § Seggen- und Röhrichtmoore

Gras- und Staudenfluren
- GMF Frischwiesen
- GMW Frischweiden
- GIK Intensivgrünland aus Gräsern und Kräutern
- GIG Intensivgrünland überwiegend aus Gräsern
- GAM Grünlandbrachen frischer Standorte
- GT § Trockenrasen
- GTS § Sandtrockenrasen
- GS (§) Staudenfluren und -säume
- GSM Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte

Zwergstrauchheiden
- HZS § trockene Sandheiden
- HG § Besenginsterheiden

Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen
- BL (§) Flächige Laubgebüsche
- BLF § Weidengebüsche nasser Standorte
- BLM Laubgebüsche frischer Standorte
- BF Feldgehölze
- Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung
- BHOH geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- BHOL lückig, überwiegend heimische Gehölze
- BHON geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- BHOF lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze
- Hecken und Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt
- BHBH geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- BHBL lückig, überwiegend heimische Gehölze
- BHBN geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- BHBF lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze
- Alleen, Baumreihen
- BRAG §§ Allee geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- BRAL §§ Allee lückig, überwiegend heimische Baumarten
- BRR ** Baumreihe
- BRRG * Baumreihe geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- BRRL * Baumreihe lückig, überwiegend heimische Baumarten
- BRRN * Baumreihe geschlossen, überwiegend nicht heimische Baumarten
- BRRF * Baumreihe lückig, überwiegend nicht heimische Baumarten
- BOAG §§ Obstbaumallee geschlossen
- BOAL §§ Obstbaumallee lückig
- BORG * Obstbaumreihe geschlossen
- BORL * Obstbaumreihe lückig
- BS § Streuobstwiese
- BI Intensiv-Obstanlage
- BE alte Solitärbäume und Baumgruppen

Wälder und Forsten
- WQM (§) Eichenmischwälder frischer bis mäßig trockener Standorte
- WR Rodungen und frische Aufforstungen
- WV Vorwald
- WVT (§) Vorwald trockener Standorte
- WVTW Birken-Vorwald
- WVTK § Kiefern-Vorwald
- WVTS sonstiger Vorwald
- WVM (§) Vorwald frischer Standorte
- WVMW Birken-Vorwald
- WVMZ Espen-Vorwald
- WS Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder
- WL Laubholzforsten
- WLQ Eichenforst
- WLP Pappelforst
- WND Douglasienforst
- WFWK Birken-Kiefernforst
- WLR Robinienforst
- WLW Birkenforst
- WNK Kiefernforst
- WNF Fichtenforst
- WNKF Kiefern-Fichtenforst
- WAK Nadelholzforsten mit Laubholzarten - Kiefer
- WAKP Kiefern-Pappelforst
- WAKR Kiefern-Robinienforst
- WAKW Kiefern-Birkenforst
- WAKQ Kiefern-Eichenforst

Äcker
- LI Intensivacker

Anthropogen geprägte Biotope
- PGE Gärten
- PK Kleingartenanlage
- PFF Friedhof
- PP Sportplatz
- PB Freibad

Sonderbiotope
- AET Trockentäler
- AL Erwerbsgartenbau
- ATK Abgrabungen, Sand- oder Kiesgruben
- AOT (§) Offene Sandflächen

Siedlungen, Verkehrs- und Industrieanlagen
- OSD Dorfgebiete, Dorfkerngebiete
- OSR Einzel- oder Reihenhaussiedlung
- OSE Kleinsiedlung
- OSI Industrieflächen
- OSL landwirtschaftliche Betriebsstandorte
- OSG Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen
- OST technische Infrastruktur
- OAL Lagerflächen
- OAD Müll, Bauschutt und sonstige Deponien
- OKR Ruinen (alte Bockwindmühle)
- OKM militärische Sonderbauflächen
- OVG Gleisanlagen
- OVF Flugplatz

§ Geschützter Biotop nach § 32 BbgNatSchG

§§ Geschützt nach § 31 BbgNatSchG

(§) In bestimmten Ausbildungen geschützt

N

1 0 1 2 3 4 5 Kilometer

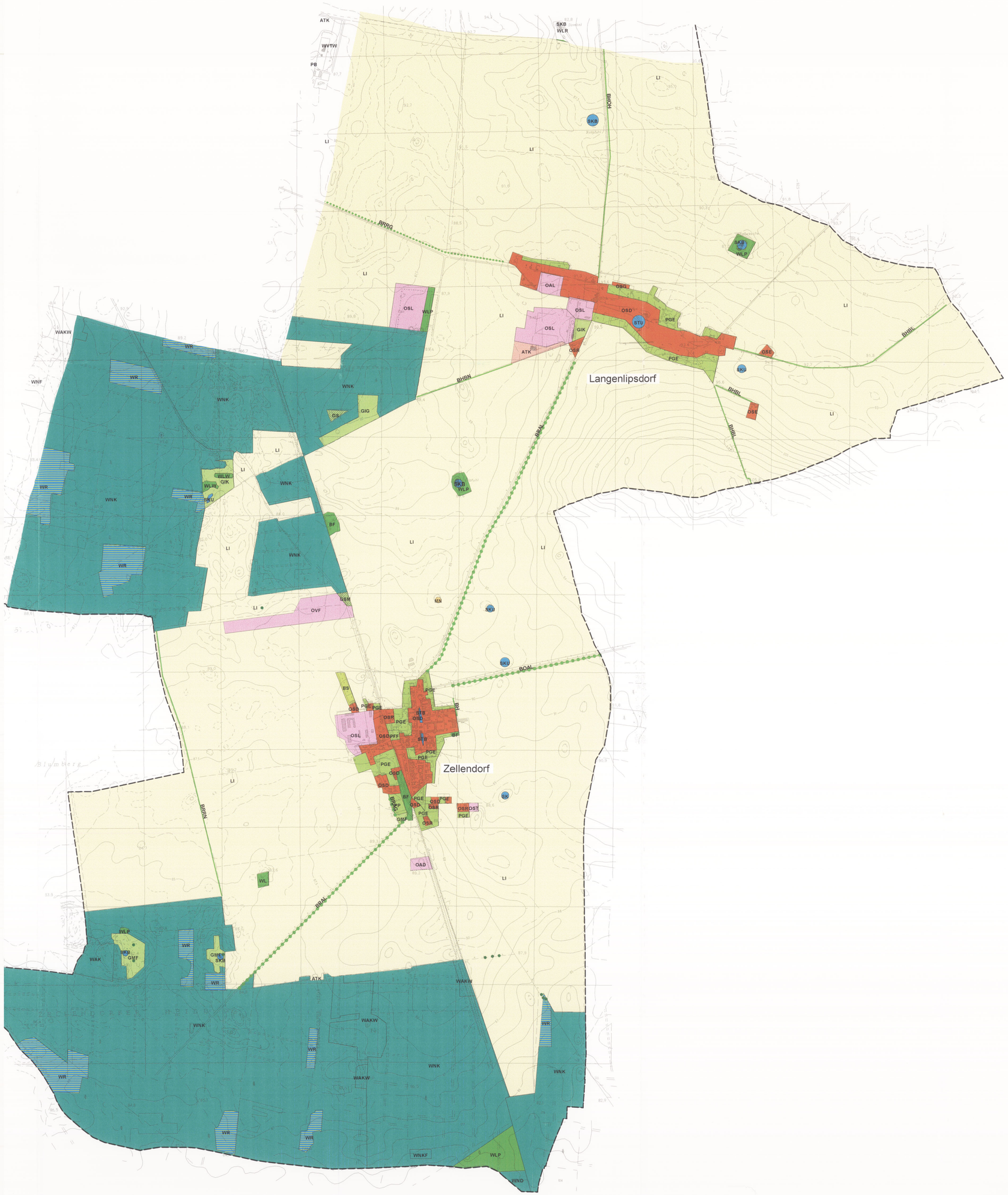
Quellen:
IABG Studie (1994)
CIR-Luftbildauswertung (1993)
LP Amt Niedergörsdorf (1996)
LP Amt Jüterbog (1997)
LP Entwurf Amt Niederer Fläming 1997
UNB Landkreis Teltow-Fläming 2000, 2001



Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 2g:
Biotope
Gemarkung Bochow
(Ortsteil Bochow)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topographische Karten 1 : 10.000 Veröffentlichungsgenehmigung: GB - G 38/96	



1 2 3 4 5 Kilometer

Biotope
Gemarkungen Langenlipsdorf, Zellendorf

Fließgewässer

- FQ (§) Quellen
- ~~FG (§)~~ Gräben
- ~~FGB (§)~~ Gräben beschattet
- ~~FGT~~ Gräben trockengefallen oder nur zeitweise wasserführend

Standgewässer

- SKU § Kleingewässer, unbeschattet
- SKB § Kleingewässer, beschattet
- SPU § Kleingewässer ohne Gehölzsaum
- SPB § Kleingewässer mit Gehölzsaum
- SSU Staugewässer ohne Gehölzsaum
- SSB Staugewässer mit Gehölzsaum
- STB Teich mit Gehölzsaum
- STU Teich ohne Gehölzsaum

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

- RS Ruderale Pionier-, Gras- u. Staudenfluren
- RSC Landreitgrasfluren
- RSA Ruderale Pionierrasen u. Halbtrockenrasen

Moore

- MN § Seggen- und Röhrichtmoore

Gras- und Staudenfluren

- GMF Frischwiesen
- GMW Frischweiden
- GIK Intensivgrünland aus Gräsern und Kräutern
- GIG Intensivgrünland überwiegend aus Gräsern
- GAM Grünlandbrachen frischer Standorte
- GT § Trockenrasen
- GTS § Sandtrockenrasen
- GS (§) Staudenfluren und -säume
- GSM Staudenfluren frischer, nährstoffreicher Standorte

Zwergstrauchheiden

- HZS § trockene Sandheiden
- HG § Besenginsterheiden

Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

- BL (§) Flächige Laubgebüsche
- BLF § Weidengebüsche nasser Standorte
- BLM Laubgebüsche frischer Standorte
- BF Feldgehölze
- Hecken und Windschutzstreifen ohne Überschirmung
- ~~BHOH~~ geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- ~~BHOL~~ lückig, überwiegend heimische Gehölze
- ~~BHON~~ geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- ~~BHOF~~ lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze
- Hecken und Windschutzstreifen von Bäumen überschirmt
- ~~BHBH~~ geschlossen, überwiegend heimische Gehölze
- ~~BHBL~~ lückig, überwiegend heimische Gehölze
- ~~BHBN~~ geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze
- ~~BHBF~~ lückig, überwiegend nicht heimische Gehölze
- Alleen, Baumreihen
- ~~BRAG §§~~ Allee geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- ~~BRAL §§~~ Allee lückig, überwiegend heimische Baumarten
- ~~BRR~~ Baumreihe
- ~~BRRG~~ Baumreihe geschlossen, überwiegend heimische Baumarten
- ~~BRRL~~ Baumreihe lückig, überwiegend heimische Baumarten
- ~~BRRN~~ Baumreihe geschlossen, überwiegend nicht heimische Baumarten
- ~~BRRF~~ Baumreihe lückig, überwiegend nicht heimische Baumarten
- ~~BOAG §§~~ Obstbaumallee geschlossen
- ~~BOAL §§~~ Obstbaumallee lückig
- ~~BORG~~ Obstbaumreihe geschlossen
- ~~BORL~~ Obstbaumreihe lückig
- BS § Streuobstwiese
- BI Intensiv-Obstanlage
- BE alte Solitärbäume und Baumgruppen

Wälder und Forsten

- WQM (§) Eichenmischwälder frischer bis mäßig trockener Standorte
- WR Rodungen und frische Aufforstungen
- WV Vorwald
- ~~WVT (§)~~ Vorwald trockener Standorte
- ~~WVTW~~ Birken-Vorwald
- ~~WVTK §~~ Kiefern-Vorwald
- ~~WVTS~~ sonstiger Vorwald
- ~~WVM (§)~~ Vorwald frischer Standorte
- ~~WVMW~~ Birken-Vorwald
- ~~WVMZ~~ Espen-Vorwald
- WS Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder
- WL Laubholzforsten
- WLQ Eichenforst
- WLP Pappelforst
- WND Douglasienforst
- WFWK Birken-Kiefernforst
- WLR Robinienforst
- WLW Birkenforst
- WNK Kiefernforst
- WNF Fichtenforst
- WNKF Kiefern-Fichtenforst
- WAK Nadelholzforsten mit Laubholzarten - Kiefer
- WAKP Kiefern-Pappelforst
- WAKR Kiefern-Robinienforst
- WAKW Kiefern-Birkenforst
- WAKQ Kiefern-Eichenforst

Äcker

- LI Intensivacker

Anthropogen geprägte Biotope

- PGE Gärten
- PK Kleingartenanlage
- PFF Friedhof
- PP Sportplatz
- PB Freibad

Sonderbiotope

- AET Trockentäler
- AL Erwerbsgartenbau
- ATK Abgrabungen, Sand- oder Kiesgruben
- AOT (§) Offene Sandflächen

Siedlungen, Verkehrs- und Industrieanlagen

- OSD Dorfgebiete, Dorfkerngebiete
- OSR Einzel- oder Reihenhaussiedlung
- OSE Kleinsiedlung
- OSI Industrieflächen
- OSL landwirtschaftliche Betriebsstandorte
- OSG Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen
- OST technische Infrastruktur
- OAL Lagerflächen
- OAD Müll, Bauschutt und sonstige Deponien
- OKR Ruinen (alte Bockwindmühle)
- OKM militärische Sonderbauflächen
- OVG Gleisanlagen
- OVF Flugplatz

§ Geschützter Biotop nach § 32 BbgNatSchG

§§ Geschützt nach § 31 BbgNatSchG

(§) In bestimmten Ausbildungen geschützt



Quellen:
IABG Studie (1994)
CIR-Luftbildauswertung (1993)
LP Amt Niedergörsdorf (1996)
LP Amt Jüterbog (1997)
LP Entwurf Amt Niederer Fläming 1997
UNB Landkreis Teltow-Fläming 2000, 2001

Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 2h:
Biotope
Gemarkungen Langenlipsdorf, Zellendorf
(Ortsteile Langenlipsdorf, Zellendorf)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Birkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topografische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: GB - G 35/96	

Boden
- Zustand und Gefährdungen -

Landwirtschaftlich genutzte Standorte

Grundwasserferne Sandstandorte

- Bändersand, lehmunterlagerter Sand und Sand (D1a)
- schluffig, anlehmiger Sand (D2a)

Grundwasserbeeinflusste Sandstandorte

- humusreicher, z.T. anmooriger und sandiger Gley (D3b)

Sand- und Tieflehmstandorte

- Sand und Tieflehm (D3a)
- Decklehmsand, Sandbraunerden und Rosterden (D3c)

Tieflehm- und Lehmstandorte

- vernässungsfreier Tieflehm (D4a)
- Sandlöß und Tieflehm (D4c)
- Decksandlöss, Sandlösstieflehm und Parabraunerden (D5c)

Staunasse Tieflehme und Lehmstandorte

- grund- und staunasser Tieflehm bis Lehm der Niederungen (D5b)

Forstwirtschaftlich genutzte Standorte

Standorte geringer Nährstoffversorgung

- Bärenthorener und Grubenmühler Sand - Braunpodsol

Standorte mittlerer Nährstoffversorgung

- Zahnaer, Lienewitzer, Nedlitzer Sand - Braunerden, z.T. mit Lehm oder Decklehm

Standorte mit guter Nährstoffversorgung

- Ottmansdorfer, Dobritzer, Caputher Bändersand und Braunerde

Flächen, für die keine Standortkartierung vorliegt

- Konversionsflächen ohne Angaben
- Sandige Bildung

Schutzwürdige Bereiche

- schutzwürdige, gefährdete Böden (D5b, D3b)
- Bodendenkmäler
- Rummeln
- Böden mit hohem natürlichem Ertragspotential

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

- Empfindlichkeit gegenüber Winderosion - mittel bis hoch
- Empfindlichkeit gegenüber Wassererosion - mittel
- Empfindlichkeit gegenüber Schad- und Nährstoffen - hoch
- Erosionsgräben
- Deponien, Altablagerungen, Altlasten
- Bodenabbau - im Betrieb
- Bodenabbau - geplant
- Schadstoffeintrag an vielbefahrenen Straßen
- Versiegelungsgrad hoch
- Versiegelungsgrad mittel

N

1 0 1 2 3 4 5 Kilometer

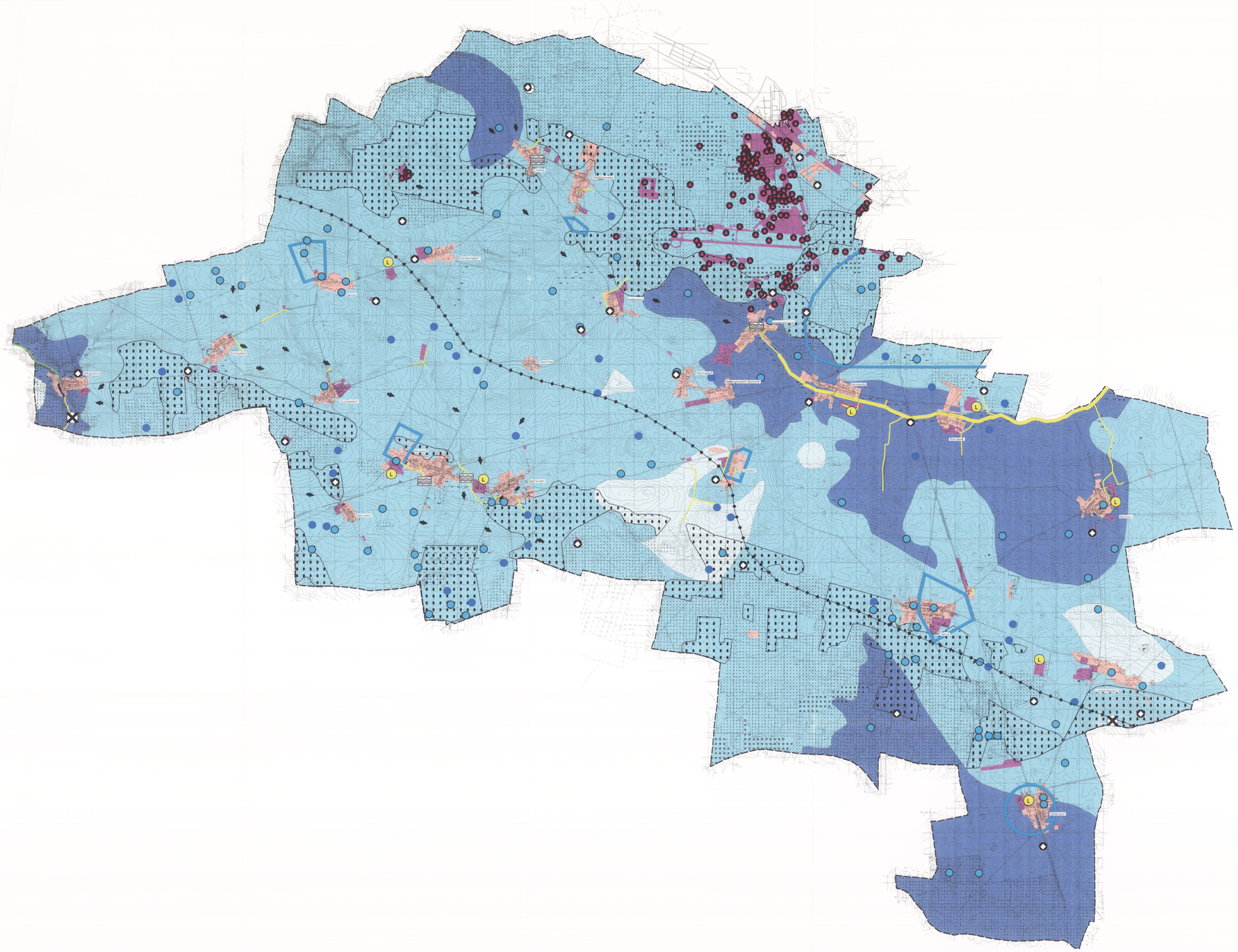
Quellen:
Mittelmaßstäbliche Kartierung der Landwirtschaft der DDR
Forstliche Standortkartierung
LRP Landkreis Teltow Fläming, Teilbereich Jüterbog (1997)
UAB Landkreis Teltow-Fläming 2001
Kulturamt/Denkmalschutz Landkreis Teltow-Fläming 2001

Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 3:
Boden
- Zustand und Gefährdungen -

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 30.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topografische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: GB - 0 3696	

Wasser
- Zustand und Gefährdungen -


Lichterfeld
Schacksdorf
Lindenhof
Kolkwitz
Kahlenberg
Wiesenhof
Kemlitz
Kemlitzer Hof
Kemlitzer Hof Gartenhof
Schlabendorf
Schlabendorf
Schlabendorf

Klima, Luft

Freilandklima

- Klima landwirtschaftlicher Flächen
  Kaltluftentstehung, hohe Windgeschwindigkeiten, starke Schwankungen von Temperatur und Luftfeuchte im Tagesgang
- Klima feuchter Niederungen
  Kaltluftentstehung und -sammlung, überwiegend über Grünland, Nasskälte, erhöhte Nebelbildung
- Klima der Heiden, Ruderalfluren und lichter Vorwälder
  Kaltluftentstehungsflächen, starke Erwärmung der Luftmassen im Sommer
- Klima der Hügel und Kuppen
  Lee- und Luveffekte

Waldklima

- Klima der Wälder
  Luftfilter- und Frischluftentstehungsgebiete
- Klima größerer Freiflächen in Waldlandschaften
  Kaltluftentstehungsgebiete

Siedlungsklima

- Klima locker bebauter Bereiche
  Dämpfung aller Klimaextrema, deutlicher Einfluss des Freilandklimas
- Klima stark versiegelter Bereiche
  Feuchtedefizit, starke Erwärmung im Sommer

Sonstiges

- Ausgleichsraum für Jüterbog
- Kaltluftabfluss
- Kaltluftsee
- Klimaschutzwald
- Immissionsschutzwald

Beeinträchtigungen

- Kaltluftbarriere
- Immission entlang stark befahrener Straßen
- Immission im Bereich von Massentierhaltung

N
W O
S
Relative Häufigkeit der Windrichtung

N

1 0 1 2 3 4 5 Kilometer

Quellen:
LRP Landkreis Teltow-Fläming (1997)
LP Amt Niedergörsdorf (1996)
LP Entwurf Amt Jüterbog (1997)
LP Entwurf Amt Niederer Fläming (1997)

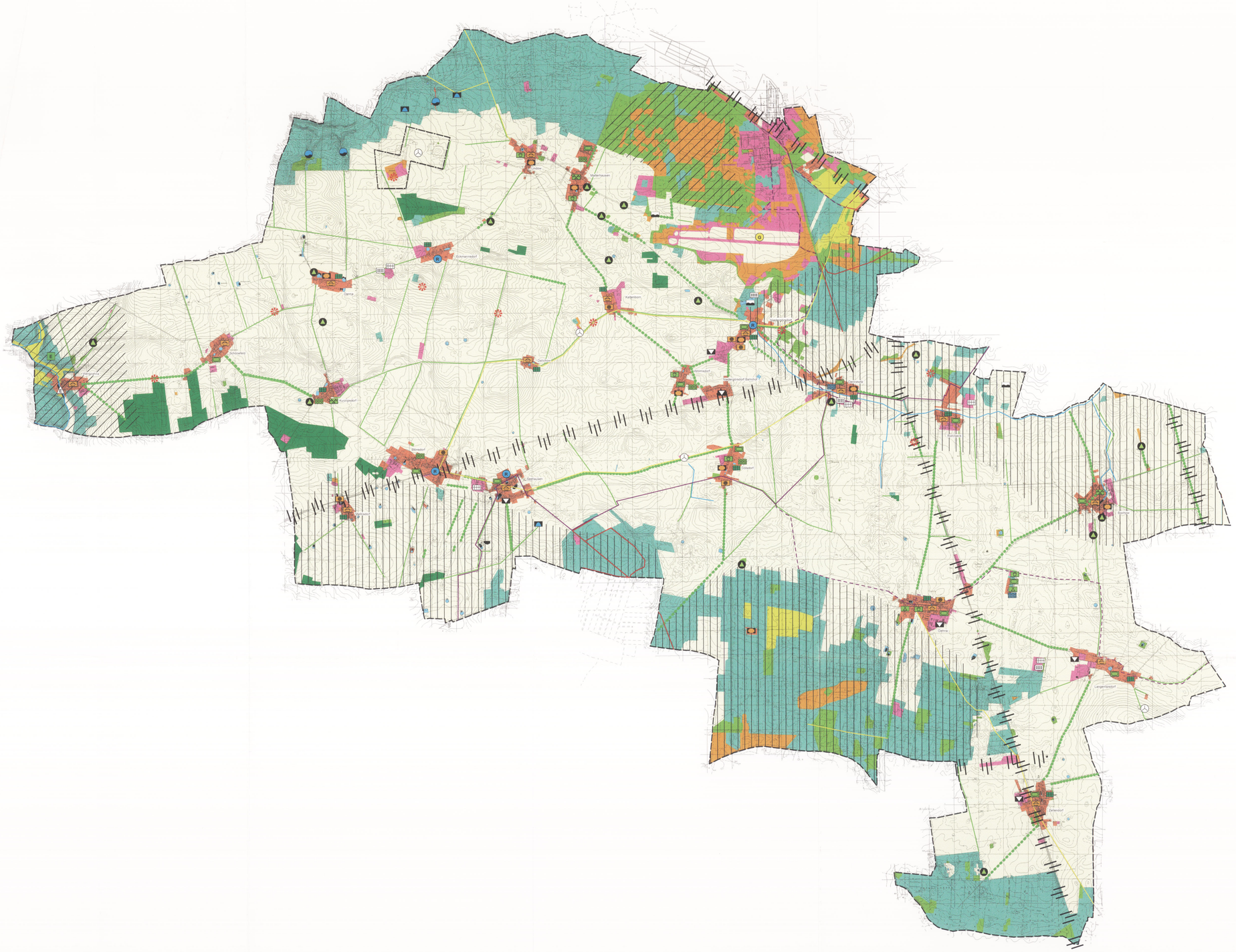
Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 5:

Klima, Luft

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 30.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topographische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: GB - S 38/96	

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung



N

1 0 1 2 3 4 5 Kilometer

Quellen:
LRP Landkreis Teltow-Fläming (1997)
LP Amt Niedergörsdorf (1996)
LP Entwurf Amt Jüterbog (1997)
LP Entwurf Amt Niederer Fläming (1997)

Landschaftsbildwirksame Raumtypen

hohe Erlebnisqualität

- Heiden, Trockenrasen, Sukzessionsflächen
- Laubwälder, Vorwälder
- Dorfgebiete

mittlere Erlebnisqualität

- Kiefernforsten in Offenlandschaften
- landwirtschaftlich genutzte Flächen in Waldgebieten

geringe Erlebnisqualität

- zusammenhängende Kiefernforste
- weiträumige Ackerflur
- Gewerbeflächen, landwirtschaftliche Anlagen, militärische Bauflächen

Bedeutung von Raumeinheiten für das Landschaftserleben

- hoch
- mittel
- gering

Elemente und Strukturen mit positiver Wirkung auf das Landschaftsbild / Landschaftserleben

- Markante Einzelstrukturen
- Prägnante Siedlungsränder
- charakteristisch erhaltene Siedlungskerne
- Blickpunkte
- Baudenkmal / Denkmal
- Windmühle
- Parkanlage
- Findling
- Trockentäler (Rummeln)
- Kleingewässer
- Hecken
- Alleen
- Fließgewässer

Touristische Infrastruktur

- Kleingärten
- Freibad
- Spielplatz
- Sport-/Bolzplatz
- Zeltplatz
- R Reitplatz /-hof
- E Erholungswald
- G Go-Cart-Bahn
- Rad- und Skaterwege - Bestand
- Rad- und Skaterwege - Planung
- Wander und Radwege - Bestand
- Reitwege - Bestand

Beeinträchtigungen

- Bodenabbau im Betrieb
- nicht in die Landschaft eingebundene Siedlungsränder
- intensiveTierhaltung
- Geruchsbelastung
- Windkraftanlagen - Bestand
- Windkraftanlagen - genehmigt
- Klärteich
- Lärmimmissionen an Verkehrswegen

Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 6:
Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 30.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 1d 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topografische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: GS - S 30/96	

Bewertung Arten und Lebens-gemeinschaften, Schutzgebiete

Bewertung Arten und Lebensgemeinschaften

Bewertung flächiger Lebensräume

- sehr hoch
- hoch
- mittel
- eingeschränkt

Bewertung Fließgewässer und Gräben

- hoch
- mittel

Bewertung lineare Gehölze

- hoch
- mittel

Schutzgebiete

- FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren befindlich
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant
- Trappenschongebiet

Besondere Artenvorkommen

- Biber
- Fischotter
- Fledermausquartiere
- Horststandorte Weißstorch
- vom Aussterben bedrohte Amphibienarten (Rotbauchunke, Laubfrosch)
- Gefährdung von Amphibienwanderwegen durch Straßenverkehr

Biotopverbund

- Biotopverbund feuchter Lebensräume
- Biotopverbund von Waldgebieten
- Biotopverbund trockener Lebensräume
- Biotopverbund der offenen Landschaft

N

1 0 1 2 3 4 5 Kilometer

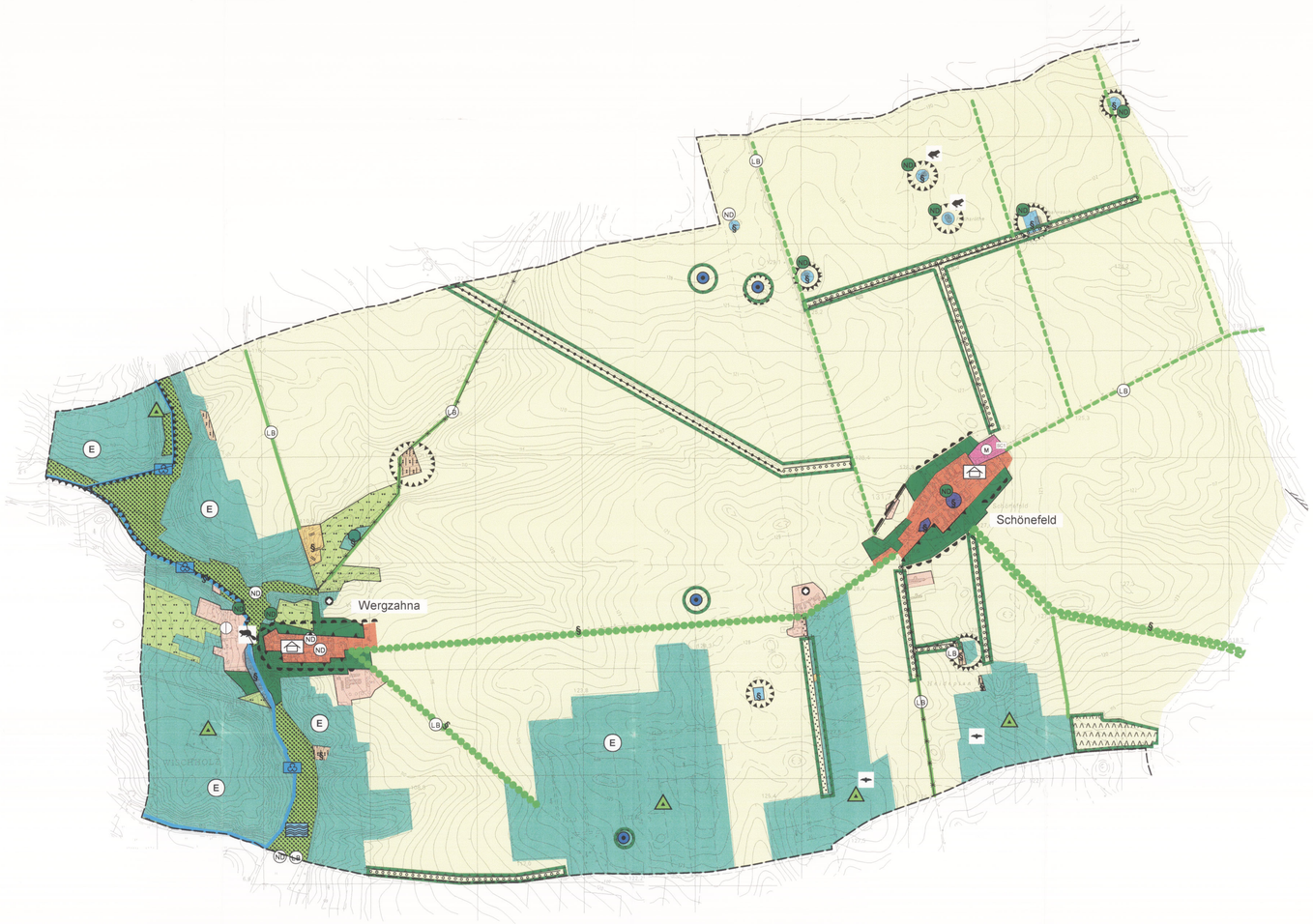
Quellen:
LRP Landkreis Teltow-Fläming, Teilbereich Jüterbog (1997)
UNB Landkreis Teltow-Fläming (1996, 2000, 2001)
LP Amt Niedergörsdorf (1996)
LP Entwurf Amt Jüterbog (1997)
LP Entwurf Amt Niederer Fläming (1997)

Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 7:
Bewertung Arten und Lebens-gemeinschaften, Schutzgebiete

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 30.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topographische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: GB - D 3658	

Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Schönefeld, Wergzahna



Schutzgebiete und Schutzobjekte

- FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant
- Trappenschongebiet
- Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand
- Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung

Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer
- Entwicklung naturferner Kleingewässer
- Neuanlage von Kleingewässern
- Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt / Pflege von Gewässerrandstreifen / Gehölzvegetation
- Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen
- Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen
- Neuanlage von Alleen
- Neuanlage von Hecken und Baumreihen
- Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen
- Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln
- Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften
- Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen
- Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen
- Otterschutz - Einbau von Otterpassagen
- Biberschutz - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation
- Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen
- Weißstorchschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen
- Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Grünflächen und Erholungseinrichtungen

- Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten
- Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skaterwegen
- Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten
- Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1
- Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)
- Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.)

Landwirtschaft

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung
- Erhalt von Grünland
- Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen
- Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession
- Wiedervernässung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.)
- Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion

Forstwirtschaft

- Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder
- Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder
- Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder
- Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen
- Bodenschutzwald
- Entwicklung von Waldrändern

Wasserwirtschaft

- Trinkwasserschutzgebiet
- Extensive Gewässerunterhaltung
- Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung)

Siedlungsflächen

- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Erhalt von historischen Ortskernen
- Erhalt strukturreicher Siedlungsränder (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)
- Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
- Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung
- Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen
- Freihalteflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern
- W — Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen
- WA — Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete
- MD — Geplante Bauflächen - Dorfgebiete
- M — Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen
- MI — Geplante Bauflächen - Mischgebiete
- G — Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen
- GE — Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete
- GI — Geplante Bauflächen - Industriegebiete
- S — Geplante Bauflächen - Sondergebiete
- XY1 — Geplante Bauflächen - Nummer (siehe Text)
- Besonders schwerwiegender, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff

Verkehrsflächen

- Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen
- Anlage eines Lärmschutzwalls
- Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege
- Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes

Abfall- und Abwasserwirtschaft

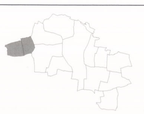
- Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential
- Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft
- Aufgabe der Klär- und Absetzteiche - Verbesserung der Gewässergüte

Energiewirtschaft

- Windenergieanlagen genehmigt
- Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange

Bodenabbau

- Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus
- Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange



Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 8a:
Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Schönefeld, Wergzahna
(Ortsteile Schönefeld, Wergzahna)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topografische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: OB - G 38/96	

Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Danna, Malterhausen



Schutzgebiete und Schutzobjekte

- FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant
- Trappenschongebiet
- Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand
- Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung

Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer
- Entwicklung naturferner Kleingewässer
- Neuanlage von Kleingewässern
- Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt / Pflege von Gewässerrandstreifen / Gehölzvegetation
- Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen
- Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen
- Neuanlage von Alleen
- Neuanlage von Hecken und Baumreihen
- Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen
- Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln
- Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften
- Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen
- Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen
- Otterschutz - Einbau von Otterpassagen
- Biberschutz - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation
- Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen
- Weißstorchschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen
- Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Grünflächen und Erholungseinrichtungen

- Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten
- Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skaterwegen
- Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten
- Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1
- Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)
- Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.)

Landwirtschaft

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung
- Erhalt von Grünland
- Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen
- Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession
- Wiedervernässung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.)
- Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion

Forstwirtschaft

- Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder
- Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder
- Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder
- Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen
- Bodenschutzwald
- Entwicklung von Waldrändern

Wasserwirtschaft

- Trinkwasserschutzgebiet
- Extensive Gewässerunterhaltung
- Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung)

Siedlungsflächen

- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Erhalt von historischen Ortskernen
- Erhalt strukturreicher Siedlungsränder (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)
- Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
- Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung
- Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen
- Freihalteflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern
- Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen
- Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete
- Geplante Bauflächen - Dorfgebiete
- Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen
- Geplante Bauflächen - Mischgebiete
- Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen
- Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete
- Geplante Bauflächen - Industriegebiete
- Geplante Bauflächen - Sondergebiete
- XY1 Geplante Baufläche - Nummer (siehe Text)
- Besonders schwerwiegender, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff

Verkehrsflächen

- Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen
- Anlage eines Lärmschutzwalls
- Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege
- Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes

Abfall- und Abwasserwirtschaft

- Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential
- Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft
- Aufgabe der Klär- und Absetzteiche - Verbesserung der Gewässergüte

Energiewirtschaft

- Windenergieanlagen genehmigt
- Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange

Bodenabbau

- Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus
- Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange



Gemeinde Niedergörsdorf

Landschaftsplan

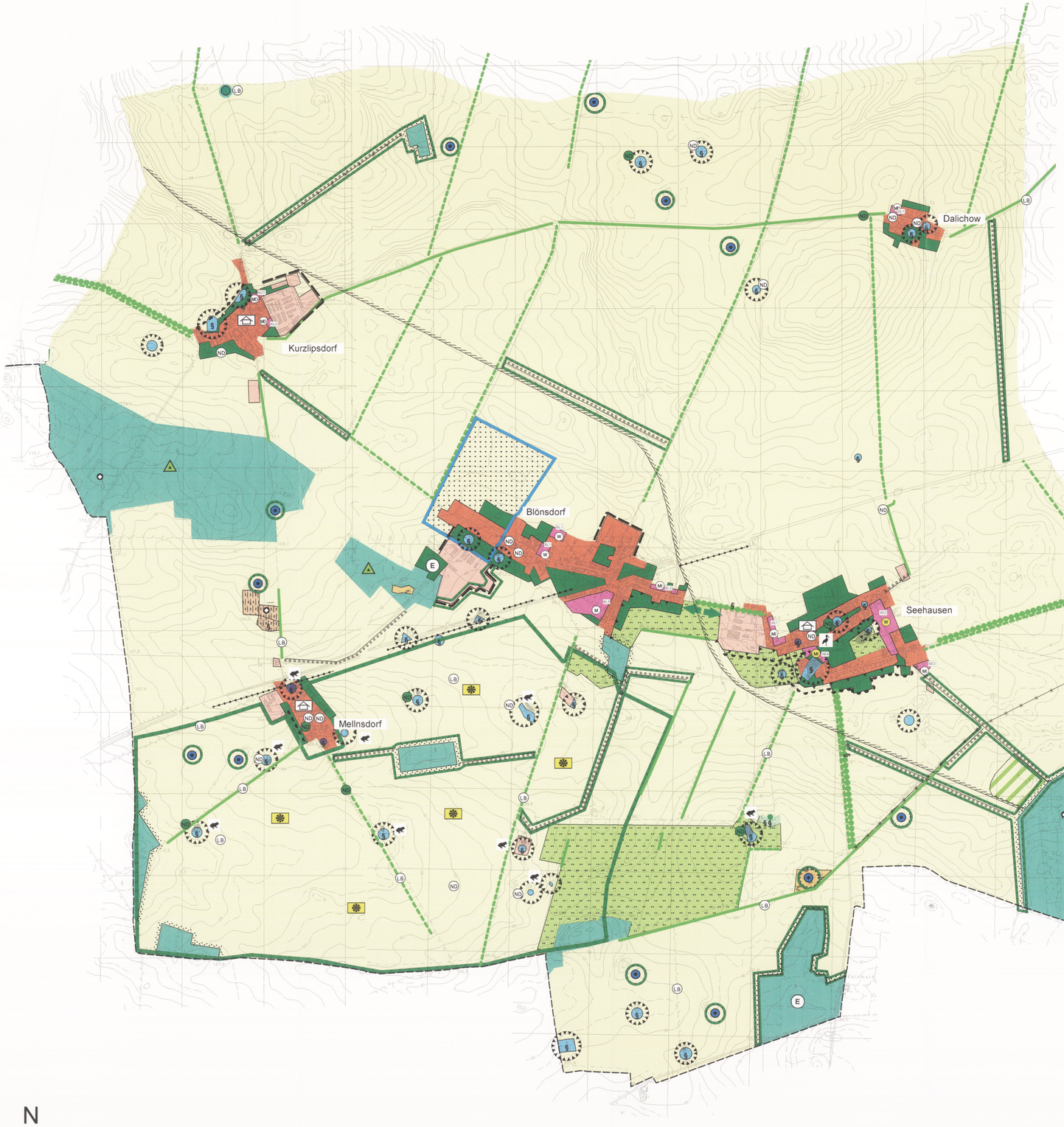
Plan 8b:

Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Danna, Malterhausen

(Ortsteile Danna, Eckmannsdorf, Lindow, Malterhausen)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topographische Karten 1 : 10.000 Veröffentlichungsgenehmigung: OB - D 38/96	

Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Blönsdorf, Seehausen



Schutzgebiete und Schutzobjekte

- FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant
- Trappenschongebiet
- Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand
- Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung

Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer
- Entwicklung naturferner Kleingewässer
- Neuanlage von Kleingewässern
- Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt / Pflege von Gewässerrandstreifen / Gehölzvegetation
- Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen
- Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen
- Neuanlage von Alleen
- Neuanlage von Hecken und Baumreihen
- Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen
- Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln
- Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften
- Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen
- Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen
- Otterschutz - Einbau von Otterpassagen
- Biberschutz - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation
- Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen
- Weißstorchschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen
- Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Grünflächen und Erholungseinrichtungen

- Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten
- Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skatenwegen
- Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten
- Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1
- Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)
- Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.)

Landwirtschaft

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung
- Erhalt von Grünland
- Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen
- Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession
- Wiedervernässung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.)
- Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion

Forstwirtschaft

- Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder
- Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder
- Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder
- Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen
- Bodenschutzwald
- Entwicklung von Waldrändern

Wasserwirtschaft

- Trinkwasserschutzgebiet
- Extensive Gewässerunterhaltung
- Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung)

Siedlungsflächen

- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Erhalt von historischen Ortskernen
- Erhalt strukturreicher Siedlungsränder (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)
- Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
- Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung
- Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen
- Freihalteflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern
- W Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen
- WA Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete
- WD Geplante Bauflächen - Dorfgebiete
- M Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen
- MI Geplante Bauflächen - Mischgebiete
- G Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen
- GE Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete
- GI Geplante Bauflächen - Industriegebiete
- S Geplante Bauflächen - Sondergebiete
- XY1 Geplante Bauflächen - Nummer (siehe Text)
- Besonders schwerwiegender, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff

Verkehrsflächen

- Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen
- Anlage eines Lärmschutzwalls
- Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege
- Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes

Abfall- und Abwasserwirtschaft

- Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential
- Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft
- Aufgabe der Klär- und Absetzteiche - Verbesserung der Gewässergüte

Energiewirtschaft

- Windenergieanlagen genehmigt
- Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange

Bodenabbau

- Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus
- Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange



Gemeinde Niedergörsdorf

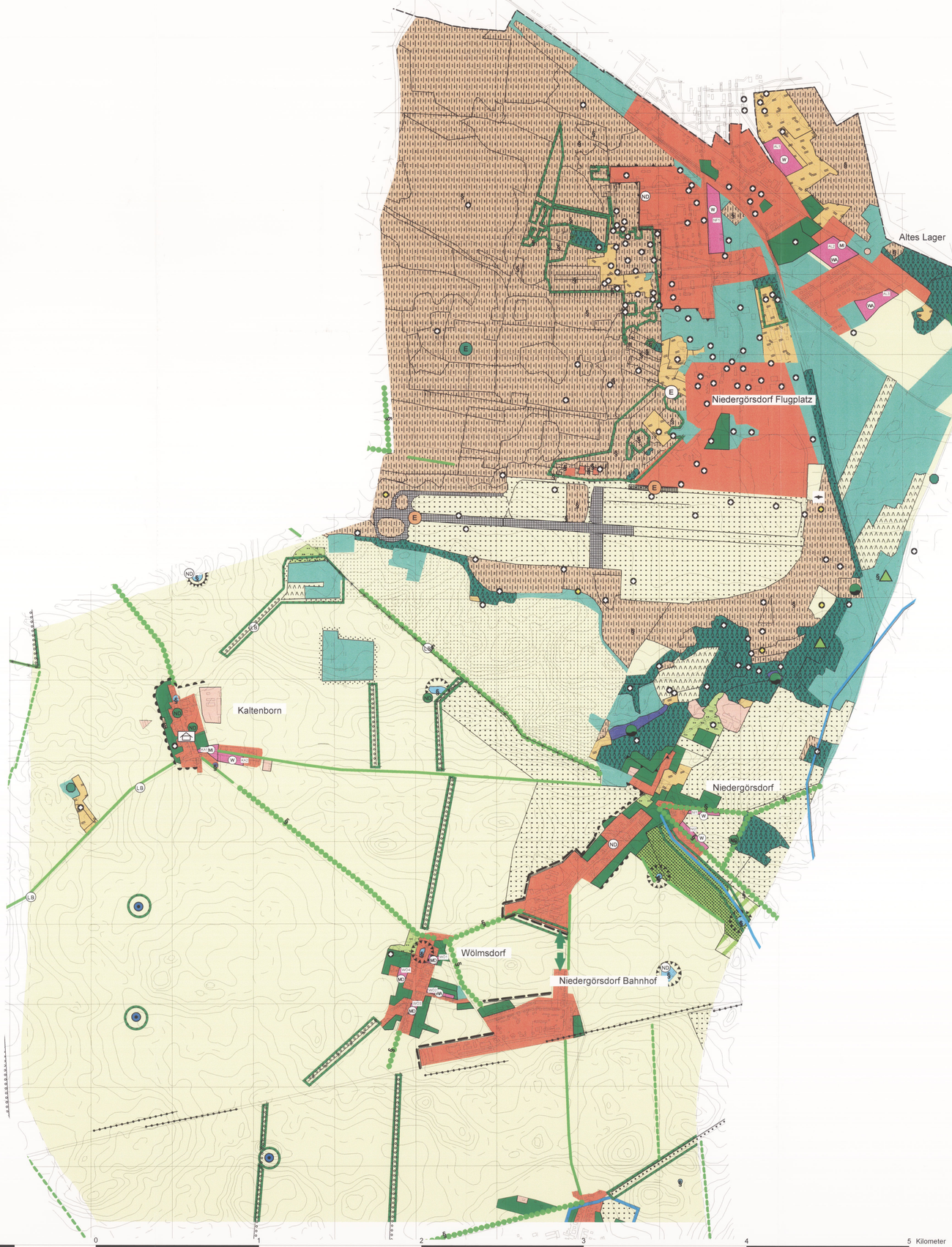
Landschaftsplan

Plan 8c:

Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Blönsdorf, Seehausen
(Ortsteile Blönsdorf, Dalichow, Kurzlipsdorf, Mellnsdorf, Seehausen)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topografische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: GB - G 36/96	

Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Altes Lager, Niedergörsdorf (Nord)



Schutzgebiete und Schutzobjekte

- FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant
- Trappenschongebiet
- Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand
- Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung

Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer
- Entwicklung naturferner Kleingewässer
- Neuanlage von Kleingewässern
- Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt / Pflege von Gewässerrandstreifen / Gehölzvegetation
- Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen
- Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen
- Neuanlage von Alleen
- Neuanlage von Hecken und Baumreihen
- Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen
- Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln
- Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften
- Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen
- Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen
- Otterschutz - Einbau von Otterpassagen
- Biberschutz - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation
- Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen
- Weißstorchschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen
- Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Grünflächen und Erholungseinrichtungen

- Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten
- Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skaterwegen
- Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten
- Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1
- Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)
- Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.)

Landwirtschaft

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung
- Erhalt von Grünland
- Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen
- Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession
- Wiedervernässung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.)
- Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion

Forstwirtschaft

- Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder
- Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder
- Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder
- Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen
- Bodenschutzwald
- Entwicklung von Waldrändern

Wasserwirtschaft

- Trinkwasserschutzgebiet
- Extensive Gewässerunterhaltung
- Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung)

Siedlungsflächen

- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Erhalt von historischen Ortskernen
- Erhalt strukturreicher Siedlungsränder (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)
- Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
- Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung
- Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen
- Freihalteflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern
- Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen
- Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete
- Geplante Bauflächen - Dorfgebiete
- Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen
- Geplante Bauflächen - Mischgebiete
- Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen
- Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete
- Geplante Bauflächen - Industriegebiete
- Geplante Bauflächen - Sondergebiete
- XY1 Geplante Baufläche - Nummer (siehe Text)
- Besonders schwerwiegender, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff

Verkehrsflächen

- Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen
- Anlage eines Lärmschutzwalls
- Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege
- Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes

Abfall- und Abwasserwirtschaft

- Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential
- Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft
- Aufgabe der Klär- und Absetzteiche - Verbesserung der Gewässergüte

Energiewirtschaft

- Windenergieanlagen genehmigt
- Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange

Bodenabbau

- Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus
- Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange



Gemeinde Niedergörsdorf

Landschaftsplan

Plan 8d:

Entwicklungskonzeption Gemarkungen Altes Lager, Niedergörsdorf (Nord)

(Ortsteile Altes Lager, Kaltenborn, Niedergörsdorf, - Bahnhof, - Flugplatz, Wölmsdorf)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topografische Karten 1 : 10.000 Verwaltungsgenehmigung: GB - D 38/96	

Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Dennewitz, Rohrbeck



Schutzgebiete und Schutzobjekte

- FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant
- Trappenschongebiet
- Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand
- Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung

Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer
- Entwicklung naturferner Kleingewässer
- Neuanlage von Kleingewässern
- Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt / Pflege von Gewässerrandstreifen / Gehölzvegetation
- Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen
- Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen
- Neuanlage von Alleen
- Neuanlage von Hecken und Baumreihen
- Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen
- Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln
- Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften
- Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen
- Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen
- Otterschutz - Einbau von Otterpassagen
- Biberschutz - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation
- Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen
- Weißstorchschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen
- Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Grünflächen und Erholungseinrichtungen

- Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten
- Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skaterwegen
- Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten
- Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1
- Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)
- Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.)

Landwirtschaft

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung
- Erhalt von Grünland
- Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen
- Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession
- Wiedervernässung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.)
- Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion

Forstwirtschaft

- Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder
- Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder
- Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder
- Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen
- Bodenschutzwald
- Entwicklung von Waldrändern

Wasserwirtschaft

- Trinkwasserschutzgebiet
- Extensive Gewässerunterhaltung
- Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung)

Siedlungsflächen

- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Erhalt von historischen Ortskernen
- Erhalt strukturreicher Siedlungsränder (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)
- Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
- Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung
- Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen
- Freihalteflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern
- W — Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen
- WR — Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete
- MD — Geplante Bauflächen - Dorfgebiete
- M — Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen
- MI — Geplante Bauflächen - Mischgebiete
- G — Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen
- GB — Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete
- GI — Geplante Bauflächen - Industriegebiete
- S — Geplante Bauflächen - Sondergebiete
- XY1 — Geplante Bauflächen - Nummer (siehe Text)
- Besonders schwerwiegender, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff

Verkehrsflächen

- Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen
- Anlage eines Lärmschutzwalls
- Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege
- Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes

Abfall- und Abwasserwirtschaft

- Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential
- Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft
- Aufgabe der Klär- und Absetzteiche - Verbesserung der Gewässergüte

Energiewirtschaft

- Windenergieanlagen genehmigt
- Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange

Bodenabbau

- Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus
- Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange

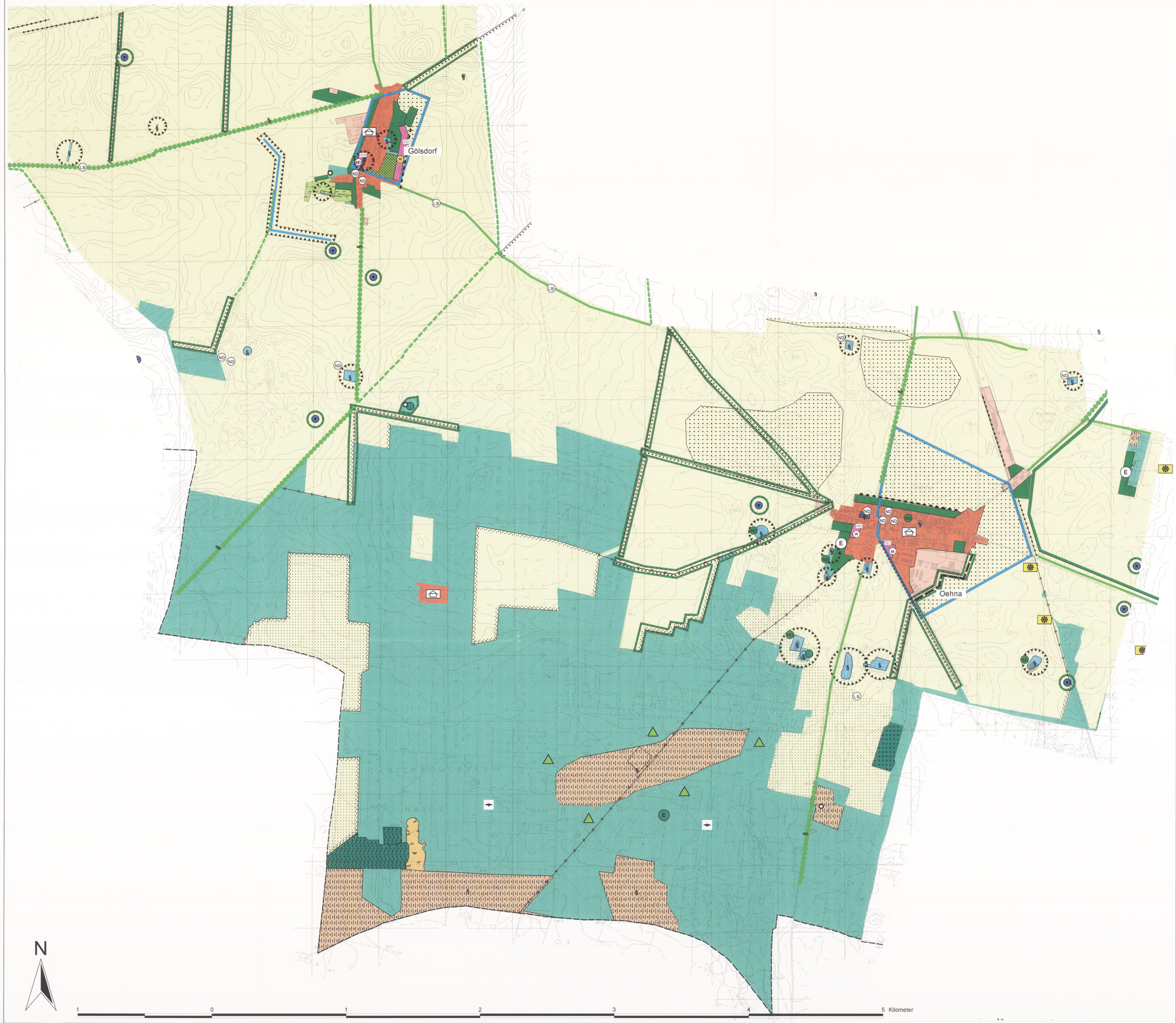


Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 8e:
Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Dennewitz, Rohrbeck
(Ortsteile Dennewitz, Rohrbeck)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topografische Karten 1 : 10.000 Veröffentlichungsgenehmigung: GB - D 38/98	

Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Niedergörsdorf (Süd), Oehna



Schutzgebiete und Schutzobjekte

- FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant
- Trappenschongebiet
- Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand
- Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung

Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer
- Entwicklung naturferner Kleingewässer
- Neuanlage von Kleingewässern
- Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt / Pflege von Gewässerrandstreifen / Gehölzvegetation
- Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen
- Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen
- Neuanlage von Alleen
- Neuanlage von Hecken und Baumreihen
- Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen
- Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln
- Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften
- Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen
- Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen
- Otterschutz - Einbau von Otterpassagen
- Biberschutz - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation
- Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen
- Weißstorchschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen
- Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Grünflächen und Erholungseinrichtungen

- Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten
- Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skatervegen
- Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten
- Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1
- Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)
- Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.)

Landwirtschaft

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung
- Erhalt von Grünland
- Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen
- Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession
- Wiedervernässung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.)
- Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion

Forstwirtschaft

- Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder
- Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder
- Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder
- Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen
- Bodenschutzwald
- Entwicklung von Waldrändern

Wasserwirtschaft

- Trinkwasserschutzgebiet
- Extensive Gewässerunterhaltung
- Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung)

Siedlungsflächen

- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Erhalt von historischen Ortskernen
- Erhalt strukturreicher Siedlungsränder (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)
- Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
- Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung
- Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen
- Freihalteflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern
- W - Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen
- WA - Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete
- WD - Geplante Bauflächen - Dorfgebiete
- M - Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen
- MI - Geplante Bauflächen - Mischgebiete
- G - Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen
- GE - Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete
- GI - Geplante Bauflächen - Industriegebiete
- S - Geplante Bauflächen - Sondergebiete
- XY1 - Geplante Bauflächе - Nummer (siehe Text)
- Besonders schwerwiegender, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff

Verkehrsflächen

- Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen
- Anlage eines Lärmschutzwalls
- Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege
- Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes

Abfall- und Abwasserwirtschaft

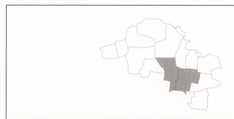
- Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential
- Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft
- Aufgabe der Klär- und Absetzteiche - Verbesserung der Gewässergüte

Energiewirtschaft

- Windenergieanlagen genehmigt
- Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange

Bodenabbau

- Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus
- Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange



Gemeinde Niedergörsdorf

Landschaftsplan

Plan 8f:

Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Niedergörsdorf (Süd), Oehna
(Ortsteile Gölsdorf, Oehna)

Stand: November 2000	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topografische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: GB - G 38/96	

Entwicklungskonzeption
Gemarkung Bochow



Schutzgebiete und Schutzobjekte

- FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant
- Trappenschongebiet
- Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand
- Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung

Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer
- Entwicklung naturferner Kleingewässer
- Neuanlage von Kleingewässern
- Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt / Pflege von Gewässerrandstreifen / Gehölzvegetation
- Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen
- Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen
- Neuanlage von Alleen
- Neuanlage von Hecken und Baumreihen
- Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen
- Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln
- Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften
- Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen
- Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen
- Otterschutz - Einbau von Otterpassagen
- Biberschutz - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation
- Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen
- Weißstorchschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen
- Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Grünflächen und Erholungseinrichtungen

- Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten
- Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skaterwegen
- Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten
- Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1
- Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)
- Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.)

Landwirtschaft

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung
- Erhalt von Grünland
- Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen
- Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession
- Wiedervernässung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.)
- Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion

Forstwirtschaft

- Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder
- Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder
- Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder
- Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen
- Bodenschutzwald
- Entwicklung von Waldrändern

Wasserwirtschaft

- Trinkwasserschutzgebiet
- Extensive Gewässerunterhaltung
- Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung)

Siedlungsflächen

- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Erhalt von historischen Ortskernen
- Erhalt strukturreicher Siedlungsränder (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)
- Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
- Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung
- Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen
- Freihalteflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern
- W — Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen
- WA — Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete
- MD — Geplante Bauflächen - Dorfgebiete
- M — Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen
- MI — Geplante Bauflächen - Mischgebiete
- G — Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen
- GB — Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete
- GI — Geplante Bauflächen - Industriegebiete
- S — Geplante Bauflächen - Sondergebiete
- XY1 — Geplante Bauflächen - Nummer (siehe Text)
- Besonders schwerwiegender, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff

Verkehrsflächen

- Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen
- Anlage eines Lärmschutzwalls
- Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege
- Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes

Abfall- und Abwasserwirtschaft

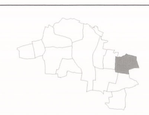
- Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential
- Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft
- Aufgabe der Klär- und Absetzteiche - Verbesserung der Gewässergüte

Energiewirtschaft

- Windenergieanlagen genehmigt
- Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange

Bodenabbau

- Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus
- Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange



Gemeinde Niedergörsdorf

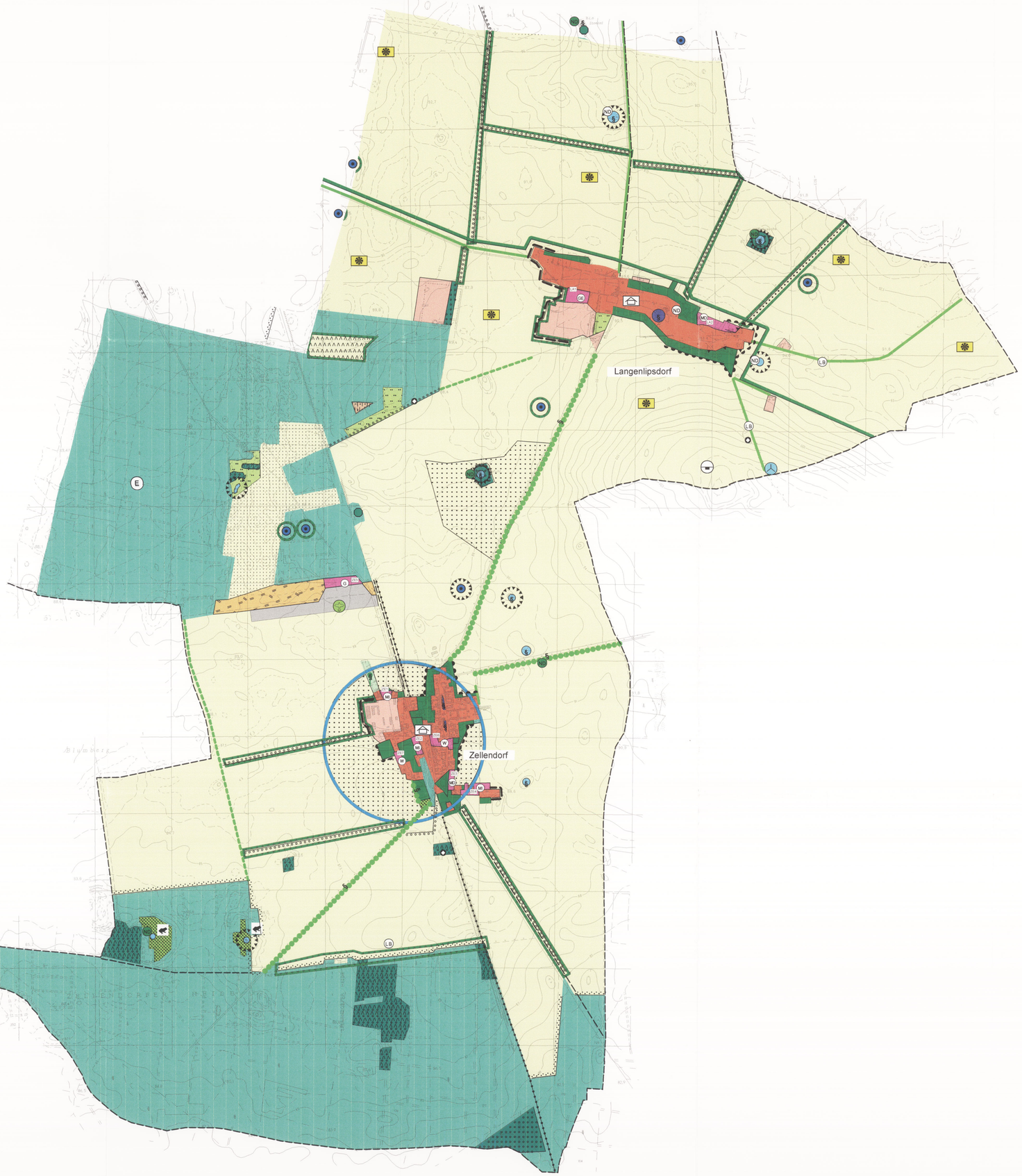
Landschaftsplan

Plan 8g:

Entwicklungskonzeption
Gemarkung Bochow
(Ortsteil Bochow)

Stand: Juli 2001	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topografische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: Gbl.: D 38/96	

Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Langenlipsdorf, Zellendorf



Schutzgebiete und Schutzobjekte

- FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blönsdorf
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt
- Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren
- Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant
- Trappenschongebiet
- Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand
- Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung

Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer
- Entwicklung naturferner Kleingewässer
- Neuanlage von Kleingewässern
- Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Pufferstreifen zur Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt / Pflege von Gewässerrandstreifen / Gehölzvegetation
- Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen
- Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen
- Neuanlage von Alleen
- Neuanlage von Hecken und Baumreihen
- Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen
- Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln
- Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften
- Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen
- Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwiesen
- Otterschutz - Einbau von Otterpassagen
- Biberschutz - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation
- Fledermausschutz - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen
- Weißstorchschutz - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsflächen
- Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Grünflächen und Erholungseinrichtungen

- Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten
- Erhalt / Neuanlage von Wander-, Radwander- und Skaterwegen
- Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten
- Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1
- Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)
- Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.)

Landwirtschaft

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
- Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung
- Erhalt von Grünland
- Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen
- Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession
- Wiedervernässung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.)
- Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion

Forstwirtschaft

- Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder
- Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder
- Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder
- Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzellen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen
- Bodenschutzwald
- Entwicklung von Waldrändern

Wasserwirtschaft

- Trinkwasserschutzgebiet
- Extensive Gewässerunterhaltung
- Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung)

Siedlungsflächen

- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3
- Erhalt von historischen Ortskernen
- Erhalt strukturreicher Siedlungsränder (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)
- Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft
- Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung
- Einhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen
- Freihalteflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern
- W - Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen
- WA - Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete
- MD - Geplante Bauflächen - Dorfgebiete
- M - Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen
- MI - Geplante Bauflächen - Mischgebiete
- G - Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen
- GE - Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete
- GI - Geplante Bauflächen - Industriegebiete
- S - Geplante Bauflächen - Sondergebiete
- XY1 - Geplante Baufläche - Nummer (siehe Text)
- Besonders schwerwiegender, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff

Verkehrsflächen

- Verbesserung / Anlage von Immissionsschutzpflanzungen
- Anlage eines Lärmschutzwalls
- Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswege
- Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes

Abfall- und Abwasserwirtschaft

- Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential
- Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft
- Aufgabe der Klär- und Absetzteiche - Verbesserung der Gewässergüte

Energiewirtschaft

- Windenergieanlagen genehmigt
- Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange

Bodenabbau

- Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus
- Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Belange



Gemeinde Niedergörsdorf
Landschaftsplan

Plan 8h:
Entwicklungskonzeption
Gemarkungen Langenlipsdorf, Zellendorf
(Ortsteile Langenlipsdorf, Zellendorf)

Stand: November 2000	bearbeitet: Hartong / Schmid
Maßstab 1 : 10.000	gezeichnet: Hartong / Klee
Auftraggeber: Gemeinde Niedergörsdorf Dorfstraße 14f 14913 Niedergörsdorf	**Bearbeitung:** UmLand Büro für Umwelt und Landschaftsplanung Berkenbrücker Dorfstr. 11 14947 Nuthe-Urstromtal Tel: 033732 / 40229 Fax: 033732 / 40349
Kartengrundlage: Topographische Karten 1 : 10.000 Vervielfältigungsgenehmigung: ZB - D.3696	